Kartei Nr. 54 * Inhalt - Volksbank + Sparkasse Rehburg

1. Hinweis auf falsche Zwanzigmarkscheine vom 1. 2.1876
2. Betr.: Loccum Rehburger Kreditbank e.G. gegr. 8. 4.1824
3. Heft: Statuten der Spar- + Darlehnskasse
4. Heft: Geschäftsordnung der Spar- + Darlehnskasse
5. Heft: Dienstanweisung für den Vorstand
6. Heft: Satzung dere Volksbank Nienburg e.G.
7. Zeitungsausschn. Volksbank schüttet 6% Dividende aus 1972
8. Zeitungsausschn. Karl Heinrich Knauer verstorben
9. Heft: 75 Jahre Volksbank Nienburg 14. 4.1973
10. Zeitungsausschn. Volksb. baut in Estorf + Loccum v. 17.4.1974
11. Einladung zur Generalversammlung 12. 7.1974
12. Einladung zur Generalversammlung 17. 9.1975
13. Heft: Geschäftsbericht Volksbank Nienburg 1979
14. Heft: Geschäftsbericht Volksbank Nienburg 1980
15. Betr.: 10 Jahre Volksbank Rehburg am 10. 7.1981
16. Zeitungsausschn. Sparstrumpf und Folge-Entwicklung
17. Akte Sparkasse Stolzenau, Zweigst. Rehburg
    Geschichte - Bilder - Bauzeichnung !
18. Geschäftsbericht Sparkasse Nienburg 1970
19. Personalien der Sparkassenmitarbeiter Rehburg
20. Heft: 110 Jahre Sparkasse Rehburg
21. Information Sparkasse Nienburg - Sparkasse Stolzenau 1987

Vertraulich!

Hannover den 1t. Februar 1876.

Praes. 5t. Febr. 1876.

50.

540002

Wir machen die Kassen umstehend auf die Merkmale der Unechtheit der zum Vorschein gekommenen falschen Reichskassenscheine à 20 Mark mit dem Bemerken aufmerksam, daß eine öffentliche Bekanntmachung dieser Merkmale nicht statt findet.

Königliche Finanzdirection.
Lentz

An
die Bezirkshaupt-, Steuer-, Amts- und Forstkassen, die Landeskassen in Norderney und Rotenburg, die Hof- und Civildiener-Wittwenkasse hier.

K. 129.

540001

Kartei Nr. 54 * **Inhalt - Volksbank + Sparkasse Rehburg**

1. Hinweis auf falsche Zwanzigmarkscheine vom 1. 2.1876
2. Betr.: Loccum Rehburger Kreditbank e.G. gegr. 8. 4.1824
3. Heft: Statuten der Spar- + Darlehnskasse
4. Heft: Geschäftsordnung der Spar- + Darlehnskasse
5. Heft: Dienstanweisung für den Vorstand
6. Heft: Satzung dere Volksbank Nienburg e.G.
7. Zeitungsausschn. Volksbank schüttet 6% Dividende aus 1972
8. Zeitungsausschn. Karl Heinrich Knauer verstorben
9. Heft: 75 Jahre Volksbank Nienburg 14. 4.1973
10. Zeitungsausschn. Volksb. baut in Estorf + Loccum v. 17.4.1974
11. Einladung zur Generalversammlung 12. 7.1974
12. Einladung zur Generalversammlung 17. 9.1975
13. Heft: Geschäftsbericht Volksbank Nienburg 1979
14. Heft: Geschäftsbericht Volksbank Nienburg 1980
15. Betr.: 10 Jahre Volksbank Rehburg am 10. 7.1981
16. Zeitungsausschn. Sparstrumpf und Folge-Entwicklung
17. Akte Sparkasse Stolzenau, Zweigst. Rehburg
    Geschichte - Bilder - Bauzeichnung !
18. Geschäftsbericht Sparkasse Nienburg 1970
19. Personalien der Sparkassenmitarbeiter Rehburg
20. Heft: 110 Jahre Sparkasse Rehburg
21. Information Sparkasse Nienburg - Sparkasse Stolzenau 1987

Vertraulich!

Hannover den 1. Februar 1876.

Praes. 5. Febr. 1876.

50.

540002

Wir machen die Kassen umstehend auf die Merkmale der Unechtheit der zum Vorschein gekommenen falschen Reichskassenscheine à 20 Mark mit dem Bemerken aufmerksam, daß eine öffentliche Bekanntmachung dieser Merkmale nicht statt findet.

Königliche Finanzdirection.
Lenz

An
die Bezirkshaupt-, Bauer-, Amts- und Forstkassen, die Landeskassen in Norderney und Rehburg, die Hof- und Civildiener-Wittwenkasse hier.

K. 129.

Merkmale der Unechtheit der zum Vorschein gekommenen falschen Reichskassenscheine à 20 Mark.

Die falschen Reichskassenscheine à 20 Mark sind in Lithographie hergestellt, während die echten Scheine theils in Kupferdruck, theils in Buchdruck ausgeführt sind.

Die Zeichnung ist anscheinend von einem Lithographen ohne Zuhülfenahme der Photographie auf Stein graviert.

Zum Druck der Schauseite ist ein Stein, zu der Rückseite sind drei Steine benutzt worden, von denen einer nur die Nummern enthält.

Als hauptsächliche Unterscheidungsmerkmale sind anzuführen:

A. Schauseite.

1. Die auf der linken Seite befindliche Relieftafel, sowie die Schraffirung hinter der Zeile „Reichs-Kassen-Schein" ist ungleichmäßig gehalten und erscheint daher unruhiger als bei den echten Scheinen.

2. Die Krone über dem Adlerstempel, welche bei den echten Scheinen erhaben gezeichnet ist, erscheint flach.

3. Der Adler auf dem Heroldstabe, welcher bei den echten kreuzweise schraffirt ist, ist nur mit einfachen Strichen gezeichnet.

4. Die Strichlagen in der Figur des Herolds sind, namentlich auf den Beinen desselben, ungleichmäßig.

5. An den Emblemen zu Füßen des Herolds fehlt die Schraffirung bei dem Ankerringe.

6. Die Ranke, welche bei den echten Scheinen über dem Worte „verfälschte" der Strafandrohung vorhanden ist und hier die Punkte über dem a verdeckt, fehlt bei den falschen.

7. In der Zeile „Berlin, den 11. Juli 1874" fehlt der Punkt hinter 11.

8. Die Schrift der Strafandrohung und des Textes ist durchweg heller und

weniger korrekt als bei den echten.

9. Der Hintergrund, welcher bei den echten Scheinen durch ununterbrochene guillochirte Linien gebildet wird, ist bei den falschen durch ein Rautennetz von graden Linien ersetzt, dessen Zwischenräume durch unterbrochene Linien ausgefüllt sind.

10. Die Randverzierung, welche bei den echten <u>drei</u> Abtönungen zeigt, ist dunkler und in <u>zwei</u> Abtönungen ausgeführt.

B. Rückseite.

1. Die Umschrift „Reichs-Kassen-Schein" und namentlich das S in dem Worte Schein ist fetter als bei den echten Scheinen.

2. Die guillochirten Figuren des <u>grünen</u> Unterdrucks zeigen durchweg unterbrochene Linien, und fehlen ganz in der Mitte unter dem Schwanze des Adlers. Dieselben weichen erheblich ab in dem unteren Viertel des großen Kreises, in welchem an Stelle der verschlungenen Kreislinien kleine Kränze gezeichnet sind.

Merkmale der Unechtheit

der zum Vorschein gekommenen

falschen Reichskassenscheine à 20 Mark.

Die falschen Reichskassenscheine à 20 Mark sind in Lithographie hergestellt, während die echten Scheine theils in Kupferdruck, theils in Buchdruck ausgeführt sind.

Die Zeichnung ist anscheinend von einem Lithographen ohne Zuhülfenahme der Photographie auf Stein graviert.

Zum Druck der Schauseite ist ein Stein, zu der Rückseite sind drei Steine benutzt worden, von denen einer nur die Nummern enthält.

Als hauptsächliche Unterscheidungsmerkmale sind anzuführen:

A. Schauseite.

1. Die auf der linken Seite befindliche Reliefstafel, sowie die Schraffirung hinter der Zeile „Reichs-Kassen-Schein" ist ungleichmäßig gehalten und erscheint daher unruhiger als bei den echten Scheinen.

2. Die Krone über dem Adlerstempel, welche bei den echten Scheinen achteckig gezeichnet ist, erscheint flach.

3. Der Adler auf dem Heroldsstabe, welcher bei den echten kreuzweise schraffirt ist, ist nur mit einfachen Strichen gezeichnet.

4. Die Strichlagen in der Figur des Herolds sind, namentlich auf den Beinen desselben, ungleichmäßig.

5. An den Emblemen zu Füßen des Herolds fehlt die Schraffirung bei dem Ankerringe.

6. Die Ranke, welche bei den echten Scheinen über dem Worte „verfälschte" der Strafandrohung vorhanden ist und hier die Punkte über dem a verdeckt, fehlt bei den falschen.

7. In der Zeile „Berlin, den 11. Juli 1874" fehlt der Punkt hinter 11.

8. Die Schrift der Strafandrohung und des Textes ist durchweg heller und

weniger korrekt als bei den echten.

9. Der Hintergrund, welcher bei den echten Scheinen durch ununterbrochene guillochirte Linien gebildet wird, ist bei den falschen durch ein Rautennetz von geraden Linien ersetzt, dessen Zwischenräume durch unterbrochene Linien ausgefüllt sind.

10. Die Randverzierung, welche bei den echten drei Abtönungen zeigt, ist dunkler und in zwei Abtönungen ausgeführt.

B. Rückseite.

1. Die Unterschrift „Reichs-Kassen-Schein" und namentlich das S in dem Worte Schein ist fetter als bei den echten Scheinen.

2. Die guillochirten Figuren des grünen Unterdrucks zeigen durchweg unterbrochene Linien, und fehlen ganz in der Mitte unter dem Schwanze des Adlers. Dieselben weichen erheblich ab in dem unteren Viertel des großen Kreises, in welchem an Stelle der verschlungenen Kreislinien kleine Kränze gezeichnet sind.

540005

~~Loccum~~ Rehburger Kreditbank, eingetr.Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Loccum.

------ = ------

Betrieb eines Bankgeschäftes.

Die Haftsumme beträgt 1500,- Goldmark je Anteil.

Die Höchstzahl der Geschäftsanteile: 100.

Das Statut ist am 8.April 1924 errichtet.

Bekanntmachungen erfolgen im Stolzenauer Wochenblatt.

Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder.

Vorstandsmitglieder sind je zwei aus Loccum und Rehburg ~~zu wählen~~.

Tag der Eintragung ins Register. 8.Mai 1924.

Der Vorstand setzt sich z.Zt.zusammen aus folgenden Mitgliedern:

Rendant Heinrich Blecher, Stadt Rehburg

Tischlermeister Fritz Schmidt, Stadt Rehburg

Landwirt Heinrich Krogemann, Loccum

Maurermeister Heinrich Windheim, Loccum.

Der Aufsichtsrat.

Bürgermeister Messwarb, Stadt Rehburg

Landwirt Wilhelm Wiebking, Loccum

" Fritz ~~Schmidt~~ Janecke, Rehburg Stadt ausgeschieden. 31.12.26.

Rentier Ernst Rodewald, Loccum

Tischlermeister Heinrich Meyer, Rehburg Stadt

Land- und Gastwirt Seele, Loccum

Auszug aus der

540006

L i s t e d e r G e n o s s e n

betreffend

die Genossenschaft Loccum - Rehburger Kredibank e.G.m.b.H.

in Loccum.

8.5.1924.

1.Messwarb,Ernst,Bürgermeister,Stadt - Rehburg
2.Blecker Heinrich Rendant " "
3.Wiebking Wilhelm,Landwirt,Loccum
4.Schmidt Fritz Tischlermstr.Stadt - Rehburg
5.Janecke FritzLandwirt " " (ausgeschieden 31.12.26
6.Krogemann,Heinrich Landwirt,Loccum
7.Rodewald Ernst Rentier "
8.Meyer,Heinrich,Tischlermstr.Stadt - Rehburg
9.Windheim,Heinrich,Maurermstr. Loccum
10.Seele,Heinrich,Land & Gastwirt "
11.Wiebke Heinrich,Landwirt " 45
12.Scheele,Hermann,Klempnermstr. " (ausgeschieden 31.12.1927)
13.Lampe Wilhelm Schuhmacher " 286
14Bleeke,Wilhelm,Maueremeister " 20
15.Brinkmann,Heinrich " 365 (ausgescheiden 31.12.1926)
16.Beushausen,Paul,Ziegeleibesitzer "
17.Plasse,Wilhelm,Uhrmacher " 71
18Lampe,Heinrich,Landwirt " 192
19Schuhmacher,Friedrich,Landwirt " 221
20 Lampe,Dietrich,Landwirt " 44
21,Windheim,Heinrich,Landiwrt " 183
22.Magistrat der Stadt-Rehburg
23Kleine,Friedrich Arbeiter " 318
24.Hoff,Fritz Lehrer " 318
25.Bultmann,Heinrich,Gastwirt " 358
26.Franke,Heinrich,Schmiedemstr " 161
27.Börger,Heinrich,Kaufmann "
28.Beushausen,Willi,Gastwirt " 58
29Wiebking,Wilhelm,Arbeiter " 6
30.Busche,Friedrich,Sattlermstr. " 254
31.Wohlgemuth,Wilhelm,Kaufmann "
32.Kettler,Theodor,Landwirt " 9
33.Knoop,Heinrich,Landwirt " 205
34.Korte,Heinrich,Landwirt (ausgeschieden am 31.12.1927)
35.Wiebke Heinrich Loccum 283(" " " ")
36Krause Minna geb.Rust lLoccum
37.Wilhelm Ernst,Vooålmeier,Loccum 180
38.Ehlerding Wilhelm " 28
39.Bultmann Wilhelm,Schneidermstr. 268
40.Kallendorf,Fritz Münchehagen 156
41.Daake,Fritz,Schmiedemstr.Leese 61
42.Koberg Heinrich landwirt,Loccum 214
43.Rode Friedrich,Maurermstr.Leese 239
44.Stahlhaut Adolf Zimmermstr. 238
45.Bohnhorst Wilhelm,Vollmeier Loccum 155
46.Seele,Heinrich Malermstr. 320 Loccum
47.Stahlhaut Gustav,Zimmermstr 139 "
48.Fa.Wohlgemuth & Beushausen Loccum
49.Griemert August,Oberamtmann,Kreuzhorst
50.Kuhlmann Wilhelm,Schneidermtr Loccum 181

540005

~~Loccum~~ Rehburger Kreditbank, eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Loccum.

------ = ------

Betrieb eines Bankgeschäftes.

Die Haftsumme beträgt 1500,- Goldmark je Anteil.

Die Höchstzahl der Geschäftsanteile: 100.

Das Statut ist am 8. April 1924 errichtet.

Bekanntmachungen erfolgen im Stolzenauer Wochenblatt.

Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder.

Vorstandsmitglieder sind je zwei aus Loccum und Rehburg ~~zu wählen~~.

Tag der Eintragung ins Register. 8. Mai 1924.

Der Vorstand setzt sich z.Zt. zusammen aus folgenden Mitgliedern:

Rendant Heinrich Blecher, Stadt Rehburg

Tischlermeister Fritz Schmidt, Stadt Rehburg

Landwirt Heinrich Krogemann, Loccum

Maurermeister Heinrich Windheim, Loccum.

Der Aufsichtsrat.

Bürgermeister Messwarb, Stadt Rehburg

Landwirt Wilhelm Wiebking, Loccum

" Fritz ~~Schmidt~~ Janecke, Rehburg Stadt ausgeschieden 31.12.26.

Rentier Ernst Rodewald, Loccum

Tischlermeister Heinrich Meyer, Rehburg Stadt

Land- und Gastwirt Seele, Loccum

Auszug aus der

540006

L i s t e d e r G e n o s s e n

betreffend

die Genossenschaft Loccum - Rehburger Kredibank e.G.m.b.H.

in Loccum.

8.5.1924.

1.Messwarb,Ernst,Bürgermeister,Stadt - Rehburg
2.Blecker Heinrich Rendant " "
3.Wiebking Wilhelm,Landwirt,Loccum
4.Schmidt Fritz Tischlermstr.Stadt - Rehburg
5.Janecke Fritz,Landwirt " " (ausgeschieden 31.12.26
6.Krogemann,Heinrich Landwirt,Loccum
7.Rodewald Ernst Rentier "
8.Meyer,Heinrich,Tischlermstr.Stadt - Rehburg
9.Windheim,Heinrich,Maurermstr. Loccum
10.Seele,Heinrich,Land & Gastwirt "
11.Wiebke Heinrich,Landwirt " 45
12.Scheele,Hermann,Klempnermstr. " (ausgeschieden 31.12.1927)
13.Lampe Wilhelm Schuhmacher " 286
14Bleeke,Wilhelm,Maueremeister " 20
15.Brinkmann,Heinrich " 365 (ausgescheiden 31.12.1926)
16.Beushausen,Paul,Ziegeleibesitzer "
17.Plasse,Wilhelm,Uhrmacher " 71
18Lampe,Heinrich,Landwirt " 192
19Schuhmacher,Friedrich,Landwirt " 221
20 Lampe,Dietrich,Landwirt " 44
21,Windheim,Heinrich,Landiwrt " 183
22.Magistrat der Stadt-Rehburg
23Kleine,Friedrich Arbeiter " 318
24.Hoff,Fritz Lehrer " 318
25.Bultmann,Heinrich,Gastwirt " 358
26.Franke,Heinrich,Schmiedemstr " 161
27.Börger,Heinrich,Kaufmann "
28.Beushausen,Willi,Gastwirt " 58
29Wiebking,Wilhelm,Arbeiter " 6
30.Busche,Friedrich,Sattlermstr. " 254
31.Wohlgemuth,Wilhelm,Kaufmann "
32.Kettler,Theodor,Landwirt " 9
33.Knoop,Heinrich,Landwirt " 205
34.Korte,Heinrich,Landwirt (ausgeschieden am 31.12.1927)
35.Wiebke Heinrich Loccum 283(" " " ")
36Krause Minna geb.Rust 1Loccum
37.Wilhelm Ernst,Vollmeier,Loccum 180
38.Ehlerding Wilhelm " 28
39.Bultmann Wilhelm,Schneidermstr. 268
40.Kallendorf,Fritz Münchehagen 156
41.Daake,Fritz,Schmiedemstr.Leese 61
42.Koberg Heinrich landwirt,Loccum 214
43.Rode Friedrich,Maurermstr.Leese 239
44.Stahlhaut Adolf Zimmermstr. 238
45.Bohnhorst Wilhelm,Vollmeier Loccum 155
46.Seele,Heinrich Malermstr. 320 Loccum
47.Stahlhut Gustav,Zimmermstr 139 "
48.Fa.Wohlgemuth & Beushausen Loccum
49.Griemert August,Oberamtmann,Kreuzhorst
50.Kuhlmann Wilhelm,Schneidermtr Loccum 181

540007

51.Hanebuth Fr.Mühlenbesitzer,Loccum 8
52.Wallbaum Wilhelm Händler,Neuenknick 149
53.Stahlhut August Schlossermstr.Loccum 46
54.Weishoff Karl Viehhändler Stolzenau
55.Walsschmidt Arnold Loccum
56.Nacke Fr. Kantor;Loccum (ausgeschieden 31.12.1925)
57.Meyer Heinrich Hofbesitzer Büchenberg
58 Kramer He nrich Tischler Loccum 311
59.Kiel August Bergmann " 301
60.Tüting Wilhelm " 272
61.Rode Hermann Händler " 26
62.Strohmeyer Wilhelm Landwirt " 119
63. Suffert (Ausgeschieden)
64.Oetker August Schuhmacherstr Loccum 34
65.Edler Geord Friseur Loccum 162
66.Loges Fr. (ausgeschieden 31.12.25)
67.Huckemeyer Heinrich Loccum
68.Lindemann Ernst Münchehagen
69.Rode Arbeiter Loccum 133
70.Rintelmann August Gastwirt Loccum
71.Menze Wilhelm Loccum 79
72 Wiebking Wilhelm Loccum 89
73.Richter Wilhelm Loccum 24
74.Ehrhardt Wi helm Münchehagen 68
75.Mass Kurt Loccum 129
76.Völlers Wilhelm Münchehagen 223
77.Böcker Wilhelm Loccum 60
78.Jonasohn Paul Loccum 277
79.Meyer Wilhelm Münchehagen 84
80.Kräft Heinrich Münchehagen 71
81.Kuhlmann Ernst Loccum 181
82.Wiebking Heinrich Bergmann,Loccum 354
83.Kräft Heinrich Loccum 61
84.Knoop Wilhelm Loccum 116
85.Meyer Wilhelm Münchehagen 260
86.Rust Fritz Loccum 297
87.Kleinschmidt Fr. Seelenfeld 38
88.Brandt Heinrich " 12
89.Schuhmacher Heinrich,Loccum 167
90.Lessmann Heinrich " 120
91.Brandhorst Karl Seelenfeld 13
92.Reinermann Auguste Loccum
93.Hartmann (ausgeschieden 31.12.26.)
94.Edler Dorette Loccum 24
95.Seele August Loccum 321
96.Droste Friedrich Loccum 121
97 Bröking Seelenfeld 40
98 Bock Loccum 328
99.Heumann, " 287
100.Edler " 355
101?Kläfker " 341
102 Schott Neuenknick
103"Wiebking Loccum 276
104.Ruhe Loccum 248
105.Stegmann Dora Loccum
106.Brakmann Ernst " 346
107.Mensing Seelenfeld 107.

108.Witte Seelenfeld
109.Heiden Loccum
110.Buhr (ausgeschieden 31.12.26.
111.Wesemann Münchehagen 202
112.Krogemann Loccum 21
113.Wiegrebe " 236
114.Tappen "
115.Wiebking " 258
116.Völlers " 152
117.Rodewald Ww Münchehagen
118.Droste Loccum 149
119.El.Gen. Loccum
120.Wiebking " 5
121.Dökel Stadt - Rehburg
122.Bultmann Loccum 331
123.Wilkening " 160
124.Böker " 62
125.Wesemann Münchehagen 192
126.Kirchhoff Loccum 296
127. Rode " 248
128.Schneepel " 115
129.Edler " 251
130. Stahlhut " 83
131.Meyer Kloster Loccum Hausdame
132.Ehlerding Münchehagen 130
133.Korte " 198
134.Rode Karl " 218
135.Wesemann " 55
136. Rode " 174
137. Wessling " 34
138.Wöbbeking " 281(Ausgeschieden 3112.27)
139.Kiel " 250
140.Wesemann "97
141.Brasse Loccum 210
142.Ehlerding " 350
1 3. Stahlhaut " 322
144.Schmidt Stadt Rehburg 31
145.Bohnhorst Loccum 169
146.Büsking " 108
147.Langhammer " 77
148.Nürge " 92
149.Könemann Münchehagen 28.
150.Brinkmann " 47
151.Korte " 287
152.Widdel " 36
153.Ihlenburg XXXXX" 210
154.Stahlhut " 27
155.Wesemann " 207
156.Ihlenburg " 239
157.Krömer " 22
158.Adam " 216.
159"Meyer Neuenknick 98
160.Bulmahn Loccum 154 a
161"Heidorn " 209
162.Koch " 349
163.Kramer " 96
164"Hüsing " 227
165.Stahlhut " 127
166.Rössler Leese
167.Engel Marie Schneiderin Münchehagen
168.Lessmann Loccum 224
169.Ohlhagen Loccum 262
170.Adam " 260
171.Kräft " 30
172.MeyerReg.Inspektor Loccum
173.Korte Loccum 57

540007

51.Hanebuth Fr.Mühlenbesitzer,Loccum 8
52.Wallbaum Wilhelm Händler,Neuenknick 149
53.Stahlhut August Schlossermstr.Loccum 46
54.Weishoff Karl Viehhändler Stolzenau
55.Walsschmidt Arnold Loccum
56.Nacke Fr. Kantor;Loccum 8 ausgeschieden 31.12.1925)
57.Meyer Heinrich Hofbesitzer Büchenberg
58 Kramer He nrich Tischler Loccum 311
59.Kiel August Bergmann " 301
60.Tüting Wilhelm " 272
61.Rode Hermann Händler " 26
62.Strohmeyer Wilhelm Landwirt " 119
63. Suffert (Ausgeschieden)
64.Oetker August Schuhmacherstr Loccum 34
65.Edler Georg Friseur Loccum 162
66.Loges Fr. (ausgeschieden 31.12.25)
67.Huckemeyer Heinrich Loccum
68.Lindemann Ernst Münchehagen
69.Rode Arbeiter Loccum 133
70.Rintelmann August Gastwirt Loccum
71.Menze Wilhelm Loccum 79
72 Wiebking Wilhelm Loccum 89
73.Richter Wilhelm Loccum 24
74.Ehrhardt Wi helm Münchehagen 68
75.Mass Kurt Loccum 129
76.Völlers Wilhelm Münchehagen 223
77.Böcker Wilhelm Loccum 60
78.Jonasohn Paul Loccum 277
79.Meyer Wilhelm Münchehagen XX 84
80.Kräft Heinrich Münchehagen 71
81.Kuhlmann Ernst Loccum 181
82.Wiebking Heinrich Bergmann,Loccum 354
83.Kräft Heinrich Loccum 61
84.Knoop Wilhelm Loccum X116
85.Meyer Wilhelm Münchehagen 260
86.Rust Fritz Loccum 297
87.Kleinschmidt Fr. Seelenfeld 38
88.Brandt Heinrich " 12
89.Schuhmacher Heinrich,Loccum 167
90.Lessmann Heinrich " 120
91.Brandhorst Karl Seelenfeld 13
92.Reinermann Auguste Loccum
93.Hartmann (ausgeschieden 31.12.26.)
94.Edler Dorette Loccum 24
95.Seele August Loccum 321
96.Droste Friedrich Loccum 121
97 Bröking Seelenfeld 40
98 Bock Loccum 328
99.Heumann, " 287
100.Edler " 355
101?Klafker " 341
102 Schott Neuenknick
103"Wiebking Loccum 276
104.Ruhe Loccum 148
105.Stegmann Dora Loccum
106.Brakmann Ernst " 346
107.Mensing Seelenfeld 107.

540008

108.Witte Seelenfeld
109.Heiden Loccum
110.Buhr (ausgeschieden 31.12.26.
111.Wesemann Münchehagen 202
112.Krogemann Loccum 21
113.Wiegrebe " 236
114.Tappen "
115.Wiebking " 258
116.Völlers " 152
117.Rodewald Ww Münchehagen
118.Droste Loccum 149
119.El.Gen. Loccum
120.Wiebking " 5
121.Dökel Stadt - Rehburg
122.Bultmann Loccum 331
123.Wilkening " 160
124.Böker " 62
125.Wesemann Münchehagen 191
126.Kirchhoff Loccum 296
127. Rode " 248
128.Schneepel " 115
129.Edler " 251
130. Stahlhut " 83
131.Meyer Kloster Loccum Hausdame
132.Ehlerding Münchehagen 130
133.Korte " 198
134.Rode Karl " 218
135.Wesemann " 55
136. Rode " 174
137. Wessling " 34
138.Wöbbeking " 281(Ausgeschieden 3112.27)
139.Kiel " 250
140.Wesemann "97
141.Brasse Loccum 210
142.Ehlerding " 350
1 3. Stahlhaut " 322
144.Schmidt Stadt Rehburg 31
145.Bohnhorst Loccum 169
146.Büsking " 108
147.Langhammer " 77
148.Nürge " 92
149.Könemann Münchehagen 28.
150.Brinkmann " 47
151.Korte " 287
152.Widdel " 36
153.Ihlenburg XXXXX" 210
154.Stahlhut " 27
155.Wesemann " 207
156.Ihlenburg " 239
157.Krömer " 22
158.Adam " 216.
159"Meyer Neuenknick 98
160.Bulmahn Loccum 154 a
161"Heidorn " 209
162.Koch " 349
163.Kramer " 96
164"Hüsing " 227
165.Stahlhut " 127
166.Rössler Leese
167.Engel Marie Schneiderin Münchehagen
168.Lessmann Loccum 224
169.Ohlhagen Loccum 262
170.Adam " 260
171.Kräft " 30
172.MeyerReg.Inspektor Loccum
173.Korte Loccum 57

174.Römke Loccum 7
175.Heidorn Loccum 222
176.Wesemann Münchehagen 1 %
177.Missmann Loccum 117.
178.Sputh Loccum Kaufmann
179.Abel Münchehagen 100
180 Sölter Münchehagen 57
181 Rode " 220
182.Wesemann " 91
183 Wessling " 32
184.Ahlhausen " 195
185.Stahlhut " 132
186.Grote " 12
187. Wesemann " 75
188.Könemann " 123
189 Dammeyer Leese 57
190.Brinkmann Münchehagen 47
191.Ohme " 13
192.Lampe Loccum 192
193 Wiegrebe Loccum 63
194 Schuhmacher " 153.(ausgeschieden 3112. 26.
195.Oetterer Loccum 25
196.Kläfker " 36
197.Lilie Maler Loccum Paul
198" " " Otto Loccum
199.Heidorn Loccum 375
200.Droste " 361
201.Wesemann Münchehagen 3
202.Krone " 37
203.Wesemann " 83
204.Niewrand Schlachtermstr. Münchehagen
205.Schrader Loccum 146
206.Benninger Loccum 168.
207.Brinkmann Münchehagen 231
208.Lilie Kloster Loccum 21
209 Schneepel Loccum 239
210.Wihelm Loccum 295
211.Kläfker Loccum 315
212.Kräft " 29
213.Meyer Loccum 264
214.Droste " 70
215.Bredemeyer Münchehagen 73
216.Bulmahn Lossum 98
217.Ehlerding Loccum137
218.Schuhmacher " 167.
219.Strohmeyer " 261
220.Kläfker " 273.
221.Wesemann Münchehagen 17.
222.Bredemeyer " 81
223.Edler Loccum 8.
224.Menze Loccum 143
225.Bultmann " 301
226.Lampe " 101

Statut

der

„Spar- und Darlehnskasse,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht"

zu ....

V. l. G. 28 neu

Statut

der

„Spar- und Darlehnskasse,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht",

zu ....

Hannover.
Druck von Edler & Krische.
1900.

V. l. G. 28 neu.
Darlehnskasse.

I. Errichtung der Genossenschaft.

§ 1.

Die Unterzeichneten errichten auf Grund des Genossenschafts-Gesetzes vom 1. Mai 1889 eine Genossenschaft unter der Firma:

„Spar- und Darlehnskasse,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“,

mit dem Sitze zu:

....

§ 2.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Die Mitgliedschaft können erwerben alle Personen, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz in

[illegible] ....

.... haben.

§ 4.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es:

1. einer von dem Beitretenden zu unterzeichnenden unbedingten Erklärung des Beitritts und
2. eines Aufnahmebeschlusses.

Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Abgewiesene Berufung an die Generalversammlung ergreifen, welche endgültig entscheidet.

§ 5.

Die Mitgliedschaft entsteht und endigt, abgesehen von dem Falle des Todes eines Genossen, in Folge der Eintragung in die gerichtliche Mitgliederliste.

§ 6.

Das Ausscheiden einzelner Genossen geschieht nach den Bestimmungen des Genossenschafts-Gesetzes §§ 63 bis 75.

Die Aufkündigung muß mindestens 6 Monate vor dem Schlusse des Geschäftsjahres erfolgen.

Das Ausscheiden eines Genossen durch Übertragung seines Geschäftsguthabens kann nur mit Genehmigung des Vorstandes geschehen.

§ 7.

Außer den im Genossenschafts-Gesetz angegebenen Gründen kann ein Genosse auf Antrag des Vorstandes oder des Aufsichtsrats oder eines Fünftels der Mitglieder aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden:

> wegen Nichterfüllung oder wegen Verletzung der statutarischen und sonstigen der Genossenschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen (siehe § 11 dieses Statuts).

Die Ausschließung erfolgt zum Schlusse des Geschäftsjahres durch Beschluß der Generalversammlung.

§ 8.

Reicht das Vermögen einschließlich des Reservefonds und aller Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht aus, so hat der Ausgeschiedene von dem Fehlbetrage den ihn treffenden Anteil an die Genossenschaft zu zahlen; der Anteil wird nach den Bestimmungen des § 36 dieses Statuts berechnet.

III. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft und der Genossen.

§ 9.

Das Rechtsverhältnis der Genossenschaft und der Genossen richtet sich nach dem Gesetz und den Bestimmungen dieses Statuts.

§ 10.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat das Recht:

in der Generalversammlung zu erscheinen, sowie an den Beratungen, Abstimmungen und Wahlen derselben teilzunehmen und die Einrichtungen der Genossenschaft nach den dafür getroffenen Bestimmungen zu benutzen.

§ 11.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. den Bestimmungen des Statuts und der auf Grund desselben erlassenen Geschäftsordnung nachzukommen;
2. dem Interesse der Genossenschaft und den Beschlüssen derselben nicht zuwider zu handeln;
3. weder mittelbar noch unmittelbar an einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung der Generalversammlung sich zu beteiligen;
4. nach Bestimmung des § 27 dieses Statuts einen Geschäftsanteil zu erwerben und die vorgeschriebenen Einzahlungen darauf zu leisten;
5. bei der Aufnahme ein in den Reservefonds fließendes Eintrittsgeld zu bezahlen, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird;
6. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern derselben nach den Bestimmungen des Genossenschafts-Gesetzes mit seinem ganzen Vermögen zu haften (unbeschränkte Haftpflicht).

IV. Vertretung und Geschäftsführung.

Vorstand.

§ 12.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand besteht aus .... Mitgliedern.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.

Alle .... Jahre scheidet ein Mitglied aus und wird durch Neuwahl ersetzt; jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amte, bis ihre Nachfolger durch Eintragung in das Genossenschaftsregister bestätigt sind. Die zuerst Ausscheidenden werden von dem Aufsichtsrat durch das Los bestimmt, später entscheidet das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von Vorstandsmitgliedern im Laufe der Wahlperiode hat der Aufsichtsrat bis zur nächsten Generalversammlung, in der die Ersatzwahl vorzunehmen ist, Stellvertretung anzuordnen.

Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt als Ehrenamt aus; in besonderen Fällen kann ihnen im Verhältnis ihrer Mühewaltung eine von der Generalversammlung zu bestimmende Vergütung gewährt werden.

§ 13.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden ihre Namensunterschrift der Firma der Genossenschaft beifügen.

§ 14.

Die Erledigung der dem Vorstande obliegenden Geschäfte erfolgt auf Grund von Beschlüssen, die unter Leitung des Vorsitzenden in regelmäßigen durch die Dienstanweisung festgesetzten, oder von dem Vorsitzenden unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände besonders berufenen Sitzungen durch Stimmenmehrheit in Gegenwart von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder gefaßt sind.

Die Beschlüsse müssen sofort in das mit Seitenzahl versehene Protokollbuch des Vorstandes eingetragen und von den Anwesenden unterzeichnet werden.

Aufsichtsrat.

§ 15.

Der Aufsichtsrat besteht aus ...., von der Generalversammlung in einem Wahlgange auf drei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er ernennt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.

Alljährlich scheidet ein Drittel aus und wird durch Neuwahl ersetzt. In den beiden ersten Jahren entscheidet über den Austritt das Los, später das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von mehr wie einem Drittel der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe der Wahlperiode ist innerhalb der nächsten 3 Monate Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden unter Leitung des Vorsitzenden in regelmäßigen, durch die Dienstanweisung festgesetzten Zwischenzeiten mindestens viermal jährlich abgehalten; außerdem auf besondere, unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände erfolgte Berufung durch den Vorsitzenden.

Eine Aufsichtsrats-Sitzung muß von dem Vorsitzenden berufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats oder der Vorstand unter schriftlicher Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände dies beantragen.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen ist; er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit der Erschienenen.

Die Beschlüsse sind in das mit Seitenzahl versehene Protokollbuch des Aufsichtsrats einzutragen und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitgliede zu unterzeichnen.

§ 17.

Außer den im Genossenschafts-Gesetz §§ 34 bis 39 und in diesem Statut (§§ 12, 16, 20, 32 und 34) angegebenen Pflichten des Aufsichtsrats werden weitere Obliegenheiten durch die Dienstanweisung geregelt.

Generalversammlung.

§ 18.

Die Rechte der Genossen werden in der Generalversammlung durch Beschlußfassung der erschienenen Genossen gemäß der §§ 41 bis 50 des Genossenschafts-Gesetzes ausgeübt.

§ 19.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand berufen. Im Falle der Verzögerung und in den sonstigen im Gesetz oder Statut bestimmten Fällen ist der Aufsichtsrat dazu befugt.

Die Generalversammlung ist außer den in dem Genossenschafts-Gesetz oder in diesem Statut ausdrücklich bestimmten Fällen zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

§ 20.

Die Berufung der Generalversammlung muß mit einer Frist von mindestens einer Woche durch schriftliche Einladung (Rundschreiben, Zirkular) (§ 26) geschehen und sie ist, wenn sie vom Vorstande ausgeht, von diesem in der nach § 13 vorgeschriebenen Weise, wenn sie vom Aufsichtsrate ausgeht, unter Benennung desselben vom Vorsitzenden, und wenn sie von den durch das Gericht dazu ermächtigten Genossen ausgeht, von diesen zu unterzeichnen.

§ 21.

Die ordentliche Generalversammlung ist innerhalb der ersten fünf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres abzuhalten.

Der Beratung und Beschlußfassung der ordentlichen Generalversammlung unterliegen insbesondere Jahresrechnung und Bilanz, sowie Verteilung von Gewinn und Verlust.

§ 22.

Die Leitung der Generalversammlung gebührt dem Vorsitzenden des Vorstandes; sie kann durch Beschluß der Versammlung jederzeit einem andern Genossen übertragen werden. Der Vorsitzende ernennt zur Protokoll-Aufnahme einen Schriftführer, sowie die erforderliche Anzahl Stimmzähler.

§ 23.

Die Abstimmung erfolgt bei Wahlen durch Stimmzettel. Ergibt die erste Abstimmung keine unbedingte Mehrheit, so findet eine zweite engere Wahl zwischen den Höchstbestimmten in der doppelten Zahl der zu Wählenden statt, bei welcher derjenige als gewählt erscheint, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmengleichheit kann die Versammlung die Entscheidung durch das Los beschließen.

Wahl durch allgemeinen Zuruf kann geschehen, wenn diese Wahlart beantragt und auf ergehende Aufforderung von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben wird.

In allen andern Angelegenheiten erfolgt die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

§ 24.

Die in der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse haben verbindliche Kraft, sobald die Einladung gehörig erfolgt ist und die Gegenstände der Tagesordnung rechtzeitig bekannt gegeben wurden.

Beschlüsse über Abänderung und Ergänzung des Statuts, über Annahme und Ausschließung eines Genossen, sowie über Enthebung des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder einzelner Mitglieder von ihrem Amte, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Genossen.

Der Beschluß über Auflösung und Liquidation der Genossenschaft ist nur dann gültig, wenn derselbe gleichlautend in zwei zu diesem Zweck zu berufenden, innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen aufeinanderfolgenden Generalversammlungen jedesmal mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der Anwesenden gefaßt wurde.

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in das mit Seitenzahl versehene Protokollbuch der Generalversammlung einzutragen und von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem Mitgliede aus der Versammlung zu unterzeichnen.

§ 25.

Der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegen neben den in diesem Statut bezeichneten sonstigen Angelegenheiten insbesondere:

1. Abänderung und Ergänzung des Statuts,
2. Genehmigung und Abänderung der Geschäftsordnung,
3. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft,
4. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum,
5. die Bestätigung von Mietsverträgen, sowie aller Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für die Genossenschaft begründen,
6. Wahl des Vorstandes, Aufsichtsrats und der Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen gegen Mitglieder des Aufsichtsrats,
7. Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats,
8. Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats von ihren Ämtern,
9. Genehmigung der Dienstanweisung für den Vorstand und den Aufsichtsrat,
10. Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung des Statuts, der Geschäftsordnung, sowie früherer Beschlüsse der Generalversammlung,
11. Entscheidung über alle gegen die Geschäftsführung des Vorstandes und des Aufsichtsrats eingebrachten Beschwerden,
12. Ausschließung von Genossen,
13. Genehmigung der Bilanz, sowie Verteilung von Gewinn und Verlust am Schluß des Geschäftsjahres,

14. Entlastung des Vorstandes wegen dessen Geschäftsführung,
15. Festsetzung des Gesamtbetrags, welchen Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei derselben nicht überschreiten sollen,
16. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung an Genossen eingehalten werden sollen.

V. Bekanntmachungen.

§ 26.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern; die von dem Aufsichtsrat ausgehenden unter Benennung desselben, von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Sie sind in d..

....

aufzunehmen.

Beim Eingehen dieses Blattes tritt an dessen Stelle bis zur nächsten Generalversammlung der deutsche Reichs-Anzeiger.

VI. Betriebsmittel der Genossenschaft.

Geschäftsanteile.

§ 27.

Der Betrag, bis zu welchem sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird auf .... Mark festgesetzt.

Jeder Genosse ist berechtigt, diesen Betrag sofort voll einzuzahlen.

Jeder Genosse ist verpflichtet, ein Zehntel des Geschäftsanteils sofort einzuzahlen.

Die Generalversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, daß die den Genossen zukommenden Anteilszinsen und Gewinn-Anteile den Geschäftsguthaben der Genossen zuzuschreiben sind.

Reservefonds.

§ 28.

Es wird ein Reservefonds gebildet, welcher zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat.

Er wird gebildet durch die Eintrittsgelder, die nach der Geschäftsordnung ihm vertragsmäßig zufließenden Strafgelder, sowie durch Überweisung von mindestens 50 % des jährlichen Reingewinns.

Der Reservefonds soll mindestens auf die Gesamthöhe der Geschäftsanteile gebracht und auf diesem Stande erhalten werden.

Betriebs-Rücklage.

§ 29.

Zu außerordentlichen, der Beschlußfassung der Generalversammlung anheimgegebenen Verwendungen, insbesondere zur Deckung von, mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Ausfällen, wird eine besondere Betriebs-Rücklage angesammelt durch Überweisung von mindestens 30 % des jährlichen Reingewinns, sowie durch andere von der Generalversammlung zu bestimmende Zuweisungen.

Die Betriebs-Rücklage soll mindestens auf ein Viertel der Gesamthöhe der Geschäftsanteile gebracht und auf diesem Stande erhalten werden.

VII. Geschäftsbetrieb.

§ 30.

Uber Einrichtung, Ausdehnung und Beschränkung des gesamten Geschäftsbetriebs und des Betriebs einzelner Geschäftszweige hat die Generalversammlung zu beschließen.

Der Vorstand stellt eine Geschäftsordnung über den gesamten Geschäftsbetrieb auf. Die Geschäftsordnung bedarf nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat der Genehmigung der Generalversammlung.

VIII. Rechnungswesen.

§ 31.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der gerichtlichen Eintragung der Genossenschaft und endigt mit dem Schlusse des betreffenden Kalenderjahres.

Der Vorstand hat sofort bei dessen Beendigung:

1. eine genaue Inventur unter Zuziehung des Aufsichtsrats aufzunehmen und festzustellen;
2. für den Abschluß der Geschäftsbücher zu sorgen.

§ 32.

Die Führung der Bücher, der Abschluß der Bücher und Jahres-Rechnungen, sowie die Aufstellung der Bilanzen hat nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen.

Bis zum 15. März nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorzulegen:

1. eine Umsatz-Bilanz, Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Jahres nachweisend
2. eine den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung)
3. eine Vermögens- (Abschluß-) Bilanz.

Verzögert oder versäumt der Vorstand die rechtzeitige Vorlage, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, Erforderliches auf Kosten des Vorstandes durch andere anfertigen zu lassen.

§ 33.

In der Bilanz sind getrennt aufzuführen:

A. unter Aktiva:

1. der bare Kassenvorrat,
2. die Wertpapiere, nach Vorschrift des Aktien-Gesetzes Art. 185a. Ziff. 1 aufgenommen,
3. die ausstehenden Forderungen nach ihren verschiedenen Arten und ihrem zeitigen Wert,
4. der Wert des Geschäftsmobilars nach Abschreibung von jährlich mindestens 10 %.

B. unter Passiva:

1. die Geschäftsguthaben der Mitglieder,
2. der Reservefonds,
3. die Betriebs-Rücklage,
4. die vorhandenen Schulden nach ihren verschiedenen Arten und
5. die etwa noch zu deckenden Geschäftskosten.

§ 34.

Jahres-Rechnung und Bilanz werden, nachdem sie von dem Aufsichtsrat nach kaufmännischen Grundsätzen geprüft sind, mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in dem Geschäftslokale der Genossenschaft zur Einsicht der Genossen ausgelegt oder auf Beschluß des Aufsichtsrats jedem Genossen im Druck zugestellt, sodann mit den Vorschlägen des Aufsichtsrats über Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlußfassung und Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

Der Generalversammlung steht das Recht zu, eine Kommission zur Nachrevision zu wählen.

§ 35.

Vom Reingewinn erhalten der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, die in den §§ 28 und 29 festgesetzten Zuschreibungen und dann die Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4 % Zinsen.

Von dem alsdann verbleibenden Überschusse erhalten der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrage angelangt sind, je ein Viertel.

Über den Rest verfügt die Generalversammlung gemäß § 19 des Gesetzes.

Die den Genossen zukommenden Anteilszinsen und Gewinnanteile sind, wenn sie nicht auf Beschluß der Generalversammlung den Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen zugeschrieben werden, bis zum 1. Juli nach Schluß des Geschäftsjahrs auszuzahlen.

§ 36.

Ergibt sich, nachdem im Laufe des Jahres entstandene Ausfälle beim Geschäftsbetrieb aus der hierfür angesammelten Betriebs-Rücklage gedeckt worden sind und die Betriebs-Rücklage

erschöpft ist, eine Unterbilanz, so ist zunächst der Reservefonds zur Deckung derselben zu benutzen. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen, im Verhältnis der Höhe derselben zur Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste auf die Genossen zu gleichen Teilen ausgeschlagen werden.

IX. Auflösung und Liquidation.

§ 37.

Auflösung und Liquidation erfolgen nach den Bestimmungen des Genossenschafts-Gesetzes.

Die über die Gewinn- und Verlust-Verteilung in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen finden im Falle der Auflösung und Liquidation sinngemäße Anwendung.

X. Genossenschaftsverband.

§ 38.

Die Genossenschaft tritt dem „Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften“ bei.

Der Verbandsdirektor oder der von demselben hierzu bevollmächtigte Vertreter und der Verbandsrevisor sind berechtigt, den Generalversammlungen der Genossenschaft mit beratender Stimme beizuwohnen.

....

540025

Geschäftsordnung

der **Spar- und Darlehnskasse**

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

in ....

Ekaha V. I. G. Nr. 126

Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften,
eingetragener Verein zu Hannover.

Geschäftsordnung

der

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter ~~Haftung.~~ Haftpflicht.

in ....

I. Geschäftsführung.

Dem Vorstande liegt die gesamte Geschäftsführung auf Grund der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, der erteilten Dienstanweisung und dieser Geschäftsordnung ob.

Aus seiner Mitte wählt der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrates den Rendanten, dessen Vergütung vom Vorstande unter Genehmigung des Aufsichtsrates festgesetzt wird.

Der Vorstand ist berechtigt, sofern in seiner Mitte kein geeignetes Mitglied zur Führung der Kassengeschäfte vorhanden ist, zur Führung dieser Geschäfte einen Rendanten, der aber Mitglied der Genossenschaft sein muß, anzustellen. Die Anstellung erfolgt auf Grund eines Vertrages, gegen entsprechende jährliche Vergütung und einer gegenseitigen Kündigungsfrist von .... Monaten. Der Vertrag ist vor dem Abschluß dem Aufsichtsrate zur Genehmigung vorzulegen.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der angestellte Rendant haben hinsichtlich aller ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Mitteilungen über die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder und der sonst mit der Kasse geschäftlich verkehrenden Personen, ferner über alle Verhandlungen in den Sitzungen, namentlich über die der Genossenschaft anvertrauten Gelder und über gewährte oder versagte Kredite außeramtlich Stillschweigen zu beobachten.

Für jede Verletzung dieser Pflicht hat das betreffende Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder der Rendant eine Vertragsstrafe von Mark .... in den Reservefonds zu zahlen. Die Generalversammlung entscheidet endgültig darüber, ob eine Pflichtverletzung vorliegt.

Über nicht auszugleichende geschäftliche Meinungsverschiedenheiten unter den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Vorstand hat sich über die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit der Mitglieder und derjenigen Personen, mit denen die Genossenschaft sonst in Geschäftsbeziehungen kommt, unterrichtet zu halten.

Der Vorstand hat alle diejenigen Bücher anzulegen und auf dem laufenden zu erhalten, die erforderlich sind, um jederzeit eine klare Übersicht über den Stand der Genossenschaft im ganzen, sowie über einen jeden Geschäftszweig und der Konten aller einzelnen Genossen zu liefern.

Über die kleinen Ausgaben, wie Portoauslagen usw., ist ein besonderes Buch anzulegen. Am Schlusse eines jeden Monats sind diese Ausgaben dann in einer Summe in das Tagebuch einzutragen.

Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrate oder den von diesem beauftragten Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Verbandsdirektor, dessen Beauftragten und dem Verbandsrevisor Einsicht in die sämtlichen Geschäftsbücher, Akten usw. zu gestatten und ihnen jede gewünschte Auskunft und Nachweisung zu geben.

II. Betriebsmittel.

Gemäß § 49 des Reichsgenossenschaftsgesetzes hat die Generalversammlung vom .... 19...... beschlossen, den Gesamtbetrag, den Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei ihr nicht überschreiten sollen, auf Mark .... festzusetzen.

Die Beschaffung der Betriebsmittel soll erfolgen:

1) Durch Annahme verzinslicher Spareinlagen von Mitgliedern der Genossenschaft und Nichtmitgliedern in Beträgen von .... Mark an zu folgenden Bedingungen:
   Der Zinsfuß beträgt ....% für das Jahr. Die Verzinsung erfolgt auf volle Mark, sie beginnt mit dem
   ....
   nach dem Einzahlungstage und hört auf mit dem ....
   ....
   vor dem Rückzahlungstage. Die Rückzahlung erfolgt bei Beträgen bis zu 50 Mark ohne vorherige Kündigung, jedoch nur einmal im Laufe eines Monats. Bei Beträgen von .... bis .... Mk. soll die Kündigungsfrist 1 Monat, bei .... bis .... Mk. 3 Monate und darüber hinaus 6 Monate betragen. Im Laufe eines Monats darf nur einmal eine Kündigung erfolgen.

Der Vorstand hat sich durch Vermerk in den Sparkassenbüchern das Recht vorzubehalten, jederzeit die Spareinlagen ohne Kündigung zurückzahlen zu können.

Der Vorstand ist berechtigt, sofern es die Kassenverhältnisse der Genossenschaft gestatten, ohne Kündigung jeden von den Einlegern gewünschten Betrag im Rahmen der Guthaben zurückzuzahlen; auch kann er Beträge von Mark .... an gegen einen höheren Zinsfuß annehmen, wenn die Einleger eine Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten eingehen.

Die Zinsen werden bei Abhebung des ganzen Guthabens oder am Schlusse des Rechnungsjahres festgestellt. Die am Jahresschluß berechneten Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben und vom Beginn des neuen Rechnungsjahres an als Kapital behandelt, also mit verzinst.

2) Durch Entgegennahme von Depositengelder von Mitgliedern der Genossenschaft und Nichtmitgliedern.

Der Zinsfuß beträgt .... % für das Jahr.

Die Verzinsung beginnt mit dem dem Einzahlungstage folgenden Werktage und endigt mit dem Werktage vor der Auszahlung. Die Zinsen werden bei Aufhebung des Kontos, sonst am Schlusse des Rechnungsjahres festgestellt, dem Konto gutgeschrieben und von da an als Kapital behandelt und mit verzinst.

3) Durch Eröffnung einer laufenden Rechnung und darauf zu leistende Einzahlungen für die Mitglieder der Genossenschaft. Diese Einlagen können bis zur Höhe von Mark .... jederzeit zurückgefordert werden; bei Beträgen darüber hinaus hat sich der Vorstand aber eine vierwöchentliche Kündigung vorzubehalten.

Die Verzinsung erfolgt auf volle Mark mit .... % für das Jahr, sie beginnt mit dem dem Tage der Einzahlung folgenden Werktage und endigt mit dem Werktage vor der Auszahlung. Die Zinsen werden bei Abhebung der ganzen Einlage und Aufhebung des Kontos, sonst am Schlusse des Rechnungsjahres festgestellt, dem Konto gutgeschrieben und von da an als Kapital behandelt.

Vor Eröffnung eines derartigen Kontos hat Antragsteller die von der Genossenschaft für den Verkehr in laufender Rechnung festgesetzten Bedingungen durch Unterschrift anzuerkennen.

4) Durch Anschluß an die Landesgenossenschaftsbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Hannover.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Genehmigung des Aufsichtsrates so viel Geschäftsanteile zu zeichnen, wie erforderlich sind, um den für den Geschäftsbetrieb etwa erforderlichen Kredit zu erhalten.

III. Kreditgewährung.

Gemäß § 49 des Reichsgenossenschaftsgesetzes hat die Generalversammlung vom .... 19........... beschlossen:

Die Grenzen, die bei Kreditgewährung an einen Genossen eingehalten werden sollen, dürfen den Höchst- und Gesamtbetrag von Mark .... nicht übersteigen.

Der Vorstand ist berechtigt, Kredite bis zur Höhe von Mark .... allein zu bewilligen, über diesen Betrag hinaus bis zur Höhe der von der Generalversammlung festgesetzten Höchstgrenze bedarf er der Genehmigung des Aufsichtsrates.

Der von den Genossen in Anspruch genommene Kredit muß im allgemeinen und grundsätzlich sichergestellt werden. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch Bürgschaft — Bestellung einer Sicherungshypothek — Abtretung oder Verpfändung einer Hypothek, Grundschuld oder einer einfachen Schuldforderung — Verpfändung von guten Wertpapieren usw., wobei zu beachten ist, daß die Höhe der geleisteten Sicherheit den Kredit um mindestens 10 % übersteigt.

Handelt es sich um Sicherstellung von Krediten, wozu der Aufsichtsrat seine Genehmigung zu erteilen hat, dann hat auch die Prüfung der dafür angebotenen Sicherheit durch den Aufsichtsrat mit zu erfolgen.

Zu Bürgen dürfen nur dem Vorstande als durchaus zahlungsfähig und vertrauenswürdig bekannte Personen genommen werden.

Die Bürgen haben sich selbstschuldnerisch und, wenn mehrere Bürgen für dieselbe Schuld eintreten, auch noch gesamtschuldnerisch zu verpflichten.

Bei Bestellung von Sicherungshypotheken ist stets ein unbeglaubigter Grundbuchauszug zu verlangen und zu den Akten der Genossenschaft zu nehmen, auch ist dafür zu sorgen, daß die Urkunde über die beantragte Eintragung der Hypothek vom Amtsgericht der Genossenschaft zugestellt wird.

Bei Verpfändungen von Forderungen, auch aus Sparkassenbüchern und Hypotheken ist streng darauf zu halten, daß der Verpfänder dem Drittschuldner die Verpfändung durch eingeschriebenen Brief anzeigt und der Drittschuldner schriftlich den Empfang der Anzeige der Genossenschaft mitteilt; auch müssen die über die Forderung ausgestellten Urkunden der Genossenschaft unter allen Umständen mit übergeben werden.

Auf den Urkunden über die Abtretung oder Verpfändung von Hypotheken ist die Unterschrift des Verpfänders durch einen Notar oder das Amtsgericht zu beglaubigen.

Bei Verpfändung von Hypotheken, über die kein Brief ausgestellt ist, muß die Verpfändung in das Grundbuch eingetragen werden, da sonst die Verpfändung nicht rechtsgültig ist, der Genossenschaft also keine Sicherheit bietet.

Bei der Verpfändung von Wertpapieren dürfen vom Vorstande nur festverzinsliche, an einer deutschen Börse gehandelten Inhaberpapiere angenommen werden; andere Inhaberpapiere, Aktien, Lose und dergleichen nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates. Die zu den Wertpapieren gehörenden Zinsleisten sowie die Zinsscheine, Dividendenscheine usw. müssen sämtlich mit übergeben werden, da sonst das Pfand wertlos für die Genossenschaft ist.

Forderungen und Ansprüche aus Lebensversicherungspolicen sollen in der Regel nicht in Pfand genommen werden; erfordert es das Interesse der Genossenschaft, so kann ausnahmsweise eine Beleihung bis zur Höhe des zeitigen Rückkaufswertes stattfinden, der durch eine Anfrage bei der Versicherungsgesellschaft festzustellen ist. In diesem Falle ist über die Art der Verpfändung mit der betreffenden Gesellschaft zu verhandeln und den gegebenen Anweisungen entsprechend zu verfahren.

In Ausnahmefällen dürfen ungedeckte Kredite bis zur Höhe von Mark .... gewährt werden, jedoch nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

Die Kreditgewährung erfolgt:

1) Durch Hingabe von Darlehen an die Genossen gegen Schuldschein, wobei folgendes zu beachten ist:

   In den Urkunden ist eine gegenseitige Kündigungsfrist von .... Monaten zu vereinbaren; wünscht der Darlehnsnehmer ein Darlehn auf längere Zeit, so hat er sich zu jährlichen Abschlagszahlungen zu verpflichten, die mindestens $^1/_{10}$ der Schuldsumme betragen sollen; auch in diesem Falle hat sich der Vorstand für die Genossenschaft eine Kündigungsfrist von .... Monaten vorzubehalten.

   Bei der Auszahlung der Darlehne ist eine einmalige Provision von .... % des Betrages, mindestens aber .... in Abzug zu bringen.

   An Zinsen sind .... % für das Jahr zu berechnen, sie sind am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres fällig und zu bezahlen; wenn jedoch die Rückzahlung des Kapitals schon im Laufe des Jahres erfolgt, dann sind auch die Zinsen fällig und zu bezahlen.

Werden die Zinsen nicht innerhalb .... Wochen nach der Fälligkeit bezahlt, dann sind für die rückständige Zeit außer den vereinbarten Zinsen .... % Strafzinsen zu berechnen.

Zinseszinsen dürfen nicht berechnet werden, weil dies gesetzlich unzulässig ist.

Die Hingabe von Darlehn gegen Eintragung einer festen Darlehnshypothek soll in der Regel nicht erfolgen. Sind dauernd reichliche Betriebsmittel vorhanden, deren ertragbringende Unterbringung anderweitig nicht gut möglich ist, das Interesse der Genossenschaft es also fordert, dann ist der Vorstand berechtigt, auch solche Darlehen den Mitgliedern der Genossenschaft zu gewähren, wobei gleiche Grundsätze wie bei Gewährung von Darlehen gegen Schuldschein zu befolgen sind.

Die Auszahlung des Geldbetrages für die Hypothek darf aber unter keinen Umständen früher erfolgen, bis die Eintragung in das Grundbuch ordnungsgemäß, wie vereinbart, erfolgt und der Hypothekenbrief vom Amtsgericht der Genossenschaft zugestellt ist.

Wird die Erteilung eines Hypothekenbriefes ausgeschlossen, dann ist dafür ein unbeglaubigter Grundbuchauszug zu den Akten zu nehmen, damit jederzeit eine Prüfung über die Güte der Hypothek möglich ist; auch ist Sorge zu tragen, daß das Amtsgericht die Schuldurkunde und die Benachrichtigung über erfolgte Eintragung in das Grundbuch der Genossenschaft zustellt, die gleichfalls zu den Akten genommen werden müssen.

Außerdem ist der Schuldner zu veranlassen, der Genossenschaft einen sogenannten Hypothekensicherungsschein von der zuständigen Feuerversicherungsgesellschaft zu verschaffen.

2) Durch Eröffnung einer laufenden Rechnung und darin gewährte Vorschüsse.

Vor Eröffnung des Kontos hat der Antragsteller die Bedingungen, unter denen der Kredit in laufender Rechnung gewährt wird, anzuerkennen und dieses durch Unterschrift zu bescheinigen.

Der Zinsfuß für die Vorschüsse in laufender Rechnung beträgt .... % für das Jahr, außerdem ist von den Sollposten der Rechnung eine Provision von .... % für das Jahr zu berechnen, wobei der vorgetragene Schuldsaldo ohne Berechnung bleibt.

Um zu verhüten, daß die entnommenen Beträge zu einem feststehenden Darlehn werden, muß mindestens ein

einmaliger Umsatz des am Anfang des Jahres in Anspruch genommenen Kredits (Saldo-Vortrag) im Laufe eines Jahres erfolgen, geschieht dies nicht, so ist von diesem Betrage die Provision zu berechnen.

Zinsen und Provision werden zum Schluß des Geschäftsjahres festgestellt, dem Konto zur Last geschrieben und vom Beginn des neuen Jahres an als Kapital behandelt.

3) Durch Ankauf von Wechseln unter Beachtung folgender Grundsätze:

Die anzukaufenden Wechsel müssen die Unterschrift von mindestens zwei dem Vorstande als durchaus zahlungsfähig bekannten Personen tragen und dürfen keine längere Laufzeit als drei Monate haben, die Wechsel müssen ordnungsgemäß, den gesetzlichen Anforderungen entsprechend ausgestellt und verstempelt sein und dürfen keine Rasuren und Korrekturen enthalten.

Der Genosse, dem der Wechsel abgenommen und dem der Gegenwert ausgezahlt wird, hat als letzter Indossant den Wechsel an die Genossenschaft mit vollem Giro zu girieren.

Der Diskontsatz (Zinssatz) beträgt .... % für das Jahr, wobei als Mindestsatz, bei Wechseln unter Mk. .... für das Stück .... Mk. und bei solchen von Mk. .... und darüber für das Stück .... Mk. zu berechnen sind; außerdem wird eine Provision von .... %, mindestens aber .... Mk. für den Wechsel in Ansatz gebracht. Diese Beträge müssen gleich bei der Auszahlung des Betrages in Abzug gebracht werden, außerdem bei Wechseln auf Nichtreichsbankplätze die etwa entstehenden Einzugsspesen für Porto, Postauftrag usw.

Tratten, d. h. solche Wechsel, die kein Akzept tragen, sollen in der Regel nicht angekauft werden; erheischt es aber das Interesse der Genossenschaft, so sind Ausnahmen zuläßig, dann müssen aber außer dem Aussteller noch mindestens zwei weitere, dem Vorstande als durchaus sicher und zahlungsfähig bekannte Personen die Wechsel mit unterschrieben (giriert) haben.

Auf Sicht zahlbar gestellte Wechsel müssen sofort ohne Verzug dem Bezogenen zur Zahlung vorgezeigt werden, wenn nicht ausdrücklich vom letzten Giranten eine bestimmte Vorzeigungsfrist angegeben ist.

Sämtliche Wechsel sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und in ein Wechselkopiebuch einzutragen.

Zur besseren Kontrolle der Wechselverbindlichkeiten der einzelnen Genossen ist ein Belastungsbuch zu führen.

IV. Zinssatzveränderungen.

Sollte das Interesse der Genossenschaft es fordern, so ist der Vorstand berechtigt, die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Zins-, Provisions- und Diskontsätze mit Genehmigung des Aufsichtsrates zu ermäßigen oder zu erhöhen. Derartige Veränderungen sind durch Aushang im Geschäftslokale oder in sonst geeigneter Weise bekanntzugeben.

V. Sonstige Geschäftszweige.

Die Einführung des bargeldlosen Verkehrs ist mit allen Mitteln anzustreben und zur Durchführung zu bringen, wobei die von der Landesgenossenschaftsbank, e. G. m. b. H. in Hannover aufgestellten Richtlinien zu beachten sind.

Ebenso ist der Scheckverkehr den Mitgliedern der Genossenschaft zu empfehlen, soweit ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Leitsätze über diesen Verkehr sind von der Landesgenossenschaftsbank, e. G. m. b. H. in Hannover herausgegeben und von dort zu beziehen.

Der Vorstand ist verpflichtet, sofern ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, für die Genossen den Einzug von Forderungen und von Wechseln zu besorgen; hierfür ist eine Provision von .... mindestens aber .... Mark, sowie die der Genossenschaft entstehenden baren Auslagen zu vergüten.

Wird von den Genossen der An- und Verkauf von Wertpapieren gewünscht, so ist dem Antrage stattzugeben. Diese Aufträge dürfen aber niemals für feste Rechnung der Genossenschaft übernommen werden, sondern nur kommissionsweise durch Vermittlung der Landesgenossenschaftsbank, e. G. m. b. H. zu Hannover, so daß irgendein Risiko für die Genossenschaft ausgeschlossen ist.

Für die Vermittlung ist eine Provision von .... % zu berechnen sowie die entstehenden Kosten zu erstatten.

Diese Geschäftsordnung ist in der Generalversammlung vom heutigen Tage genehmigt, und damit treten alle früheren, auf die Geschäftsführung bezüglichen Bestimmungen außer Kraft.

............................, den .... 19 ....

Der Vorsitzende: **Der Schriftführer:**

....

Ein Mitglied aus der Versammlung:

....

als Urkundsperson.

Dienstanweisung

für den Vorstand und den Aufsichtsrat

der **Spar- und Darlehnskasse**

eingetragene Genossenschaft mit ...... beschränkter Haftpflicht

in ....,...

Ekaha. Bestell-Nr. V. 1. G. 63

Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften,
e. V. zu Hannover.

540035

Dienstanweisung

für den Vorstand und den Aufsichtsrat

der

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit .... beschränkter Haftpflicht

in ....

A. Vorstand.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Bestellung des Vorstandes ist jederzeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen (§ 24 d. G.).

Der Vorstand hat in der durch das Statut bestimmten Form seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Genossenschaft zu zeichnen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Ist im Statut nichts darüber bestimmt, so ist die Unterschrift aller Vorstandsmitglieder zu einer gültigen Zeichnung erforderlich. Weniger als zwei Mitglieder dürfen hierfür nicht bestimmt werden (§ 25 d. G.).

Zum Ausweis des Vorstandes Behörden gegenüber genügt eine Bescheinigung des Gerichtes darüber, daß die darin zu bezeichnenden Personen als Mitglieder des Vorstandes in das Genossenschaftsregister eingetragen sind (§ 26 d. G.).

Der Vorstand hat darüber zu wachen, und sämtliche Vorstandsmitglieder sind dafür solidarisch verantwortlich, daß die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, diese Dienstanweisung,

die Geschäftsordnung sowie die gültig, den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gemäß gefaßten Beschlüsse der Generalversammlung, des Aufsichtsrats und die eigenen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes, d. h. eines sorgsamen Hausvaters in geschäftlichen Dingen, beachtet und ausgeführt werden.

Mitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden (§ 34 d. G.).

Die Mitglieder des Vorstandes haben hinsichtlich aller ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oder sonstwie zur Kenntnis gelangenden Mitteilungen über die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder und der anderen mit der Genossenschaft geschäftlich verkehrenden Personen, ferner über alle Verhandlungen in den Sitzungen, namentlich über die der Genossenschaft anvertrauten Gelder und über gewährte oder versagte Kredite, außeramtlich strengstes Stillschweigen zu beobachten. Sämtliche Verhandlungen und Beschlüsse sind in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Vorstandes einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

Insbesondere hat der Vorstand dafür zu sorgen, daß:

1. der Geschäftsbetrieb, abgesehen von den nach dem Statut etwa zulässigen Fällen, nicht auf Personen ausgedehnt wird, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sind (§ 8 d. G.);
2. die erforderlichen Bücher der Genossenschaft geführt werden (§ 33 d. G.);
3. die Kasse, Akten und Bücher der Genossenschaft in einem feuer- und diebessicheren Geldschrank sicher aufbewahrt werden und, soweit erforderlich, eine Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl abgeschlossen wird;
4. beim Erwerb der Mitgliedschaft von dem Beitretenden die Beitrittserklärung und gegebenenfalls die Beteiligungserklärung auf weitere Geschäftsanteile ordnungsmäßig in doppelter Ausfertigung unterschrieben und die Aufnahme in die Genossenschaft und die Zulassung zu weiteren Geschäftsanteilen ordnungsmäßig protokolliert wird;
5. eine Ausfertigung der Beitrittserklärung und der Beteiligungserklärung auf weitere Geschäftsanteile zu den Akten der Genossenschaft genommen und die andere dem zuständigen Amtsgericht zur Eintragung in die Liste der Genossen eingereicht wird, da die Mitgliedschaft erst durch die Eintragung in die gerichtliche Liste entsteht (§ 15 d. G.);
6. ein Verzeichnis der Genossen geführt und mit der vom Gericht geführten Liste in Übereinstimmung gehalten wird (§ 30 d. G.);

7. bei Aufnahme von Genossen das nach dem Statut festzusetzende Eintrittsgeld gezahlt wird;
8. die nach dem Statut erforderlichen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil erfolgen (§ 50 u. 136 d. G.);
9. die zur Aufkündigung eines Genossen erforderlichen Schriftstücke ordnungsmäßig möglichst doppelt ausgefertigt werden und eine Ausfertigung dem zuständigen Amtsgericht zugesendet und die andere zu den Akten der Genossenschaft genommen wird (§ 65, 66 u. 67 d. G.);
10. bei Ausschließung eines Genossen dieser Beschluß ordnungsmäßig protokolliert und dem Genossen ohne Verzug durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt wird (§ 68 d. G.), sowie eine Abschrift dieses Beschlusses dem Gericht mindestens sechs Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres, zu dessen Schluß die Ausschließung stattgefunden hat, und, wenn der Beschluß später erfolgt, ohne Verzug dem Gerichte eingereicht wird;
11. die Aufkündigung der Genossen oder des Gläubigers eines Genossen mindestens sechs Wochen vor dem Ende des Geschäftsjahres, zu dessen Schluß sie stattgefunden hat, dem Gerichte mit der schriftlichen Versicherung, daß die Aufkündigung rechtzeitig erfolgt ist, eingereicht wird (§ 69 d. G.);
12. bei der Aufkündigung des Gläubigers eines Genossen die im § 66 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Urkunden und eine beglaubigte Abschrift des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses beigefügt wird (§ 69 d. G.);
13. falls nach dem Statut Erwerb und Fortdauer der Mitgliedschaft an den Wohnsitz innerhalb eines bestimmten Bezirkes geknüpft ist, der Genosse seinen Wohnsitz im Bezirk der Genossenschaft aufgibt und deshalb auszuscheiden wünscht, mit der im § 67 des Gesetzes geforderten Bescheinigung einer öffentlichen Behörde die Erklärung des Genossen oder eine Abschrift der Erklärung der Genossenschaft dem Gerichte bis zu dem unter 10 bezeichneten Zeitpunkte und, wenn die Erklärung später erfolgt, ohne Verzug eingereicht wird (§ 69 d. G.);
14. falls das Ausscheiden des Genossen aus der Genossenschaft durch Übertragung seines Geschäftsguthabens erfolgt, die Bestimmungen der Paragraphen 76 und 138 des Gesetzes genau beachtet werden (nähere Ausführungen siehe Seite 15);
15. beim Tode eines Genossen die erforderliche Anzeige ohne Verzug dem Gerichte zur Liste der Genossen eingereicht wird (§ 77 d. G.);

16. das Geschäftsguthaben eines ausgeschiedenen oder verstorbenen Genossen nicht vor Genehmigung der Bilanz für das Jahr, zu dessen Schluß er ausgeschieden ist, ausgezahlt wird (§ 73 d. G.);
17. die gesetzlich vorgeschriebene, mindestens in jedem zweiten Jahre vorzunehmende Revision durch einen der Genossenschaft nicht angehörenden sachverständigen Revisor (Verbandsrevisor) rechtzeitig vorgenommen wird (§ 53 d. G.);
18. am Schluß des Geschäftsjahres unter Zuziehung des Aufsichtsrats eine Inventur aufgenommen und dabei eine sorgfältige Prüfung der Bücher, des Wertes der Außenstände und Schulden sowie der Bestände an Geld, Waren, Verbrauchsgegenständen, Betriebsgegenständen und anderen Vermögenswerten vorgenommen und deren Ergebnis sorgfältig protokolliert wird (nähere Ausführungen siehe Seite 16);
19. nach Schluß des Geschäftsjahres innerhalb der im Statut festgesetzten Frist die Bilanz und eine den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung) aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und nach Richtigbefund von sämtlichen Mitgliedern beider Organe unterzeichnet wird;
20. die von dem Aufsichtsrate geprüfte Bilanz und die Jahresrechnung mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in dem Geschäftszimmer der Genossenschaft oder an einer anderen durch den Vorstand bekanntzumachenden geeigneten Stelle zur Einsicht der Genossen ausgelegt wird (§ 48 d. G.);
21. die ordentliche Generalversammlung rechtzeitig in der im Statut festgesetzten Weise einberufen und die Tagesordnung ordnungsmäßig bekanntgegeben wird (§ 44—46 d. G.); ferner ihr alle Angelegenheiten und Anträge, die der Beschlußfassung der Generalversammlung nach dem Gesetz und Statut unterliegen, unterbreitet werden;
22. die Beschlüsse der Generalversammlung ordnungsmäßig gefaßt und in ein Protokollbuch eingetragen werden, dessen Einsicht jedem Genossen und der Staatsbehörde gestattet werden muß (§ 46 u. 47 d. G.);
23. das Protokoll der Generalversammlung ordnungsmäßig unterzeichnet wird, in der Generalversammlung keine Erörterungen von Anträgen gestattet werden, die auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind und deren Erörterung unter die Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt (§ 149 d. G.);

24. bei Beschlüssen der Generalversammlung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen in das Genossenschaftsregister eingetragen werden müssen (Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und Statutenänderung), zwei Abschriften des Protokolls angefertigt und mit einem entsprechenden Antrag zur Eintragung dem zuständigen Amtsgerichte unverzüglich eingereicht werden, da die Beschlüsse erst durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister Rechtskraft erhalten (§ 16, 28, 78, 84, 132 u. 133 d. G.);
25. die von der Generalversammlung genehmigte Bilanz, die Mitgliederbewegung und bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht außerdem die im § 139 näher bezeichneten Angaben in den im Statut zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Blättern innerhalb 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres veröffentlicht werden, ein Blatt dieser Bekanntmachung unverzüglich dem zuständigen Amtsgericht eingereicht, ein zweites Blatt (nicht nur ein Zeitungsausschnitt, sondern ein ganzes Zeitungsblatt) zu den Akten der Genossenschaft genommen und ein drittes dem Verbande eingesendet wird (§ 33 d. G.). Bei kleineren Genossenschaften findet eine Veröffentlichung nicht statt. Im übrigen kann das Gericht, falls nicht nach den besonderen Umständen des Falles die Veröffentlichung geboten erscheint, den Vorstand auf seinen Antrag von der Veröffentlichung befreien, sofern glaubhaft gemacht wird, daß die Kosten der Veröffentlichung im offenbaren Mißverhältnis zu der Vermögenslage der Genossenschaft stehen würden. Findet eine Veröffentlichung nicht statt, so sind an Stelle der Bekanntmachung eine Abschrift der Bilanz, sowie eine Erklärung über die Zahl der Genossen, und bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht außerdem eine solche über die im § 139 des Gesetzes näher bezeichneten Angaben, ordnungsgemäß unterschrieben, einzureichen;
26. die von den Finanzverwaltungen geforderten Steuererklärungen und Vorauszahlungen rechtzeitig innerhalb der festgelegten Frist abgegeben und geleistet werden;
27. die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlichen Versicherungen (Angestellten-, Kranken-, Invaliden-, Alters-, Unfall-, Haftpflicht- usw. Versicherungen) für die im Dienst der Genossenschaft stehenden oder sonstwie im Auftrage der Genossenschaft beschäftigten Personen, sowie für dritte Personen, die zu persönlichen oder sachlichen Entschädigungsansprüchen an die Genossenschaft berechtigt sind, abgeschlossen werden;

28. die Gebäude, Geräte, das lebende und tote Inventar, die Vorräte an Waren usw. ordnungsmäßig und ausreichend gegen Feuerschaden bei einer deutschen Feuerversicherungsgesellschaft versichert werden;
29. größere Geld- und Wertbestände gegen Einbruchsdiebstahl bei einer deutschen Versicherungsgesellschaft versichert werden;
30. alle Anzeigen, Mitteilungen und Verfügungen des Amtsgerichts zu den Akten genommen und dauernd, mindestens aber noch 10 Jahre nach einer etwaigen Auflösung der Genossenschaft aufbewahrt werden;
31. sämtliche Geschäftsbücher bis zum Ablaufe von 10 Jahren, von dem Tage der darin vorgenommenen letzten Eintragung an gerechnet, aufbewahrt werden; dasselbe gilt hinsichtlich der eingehenden Geschäftsbriefe und der Abschriften bzw. Kopien der ausgehenden Geschäftsbriefe (§ 44 d. HGB.);
32. nicht ein Grund zur Auflösung nach § 81 des Gesetzes gegeben wird.

Zur gemeinschaftlichen Erledigung der Geschäfte werden regelmäßig einmal monatlich Vorstandssitzungen abgehalten.

Außerordentliche Sitzungen hat der Vorsitzende, bei dessen Behinderung sein Stellvertreter zu berufen, wenn es die Interessen der Genossenschaft oder die Lage des Geschäftes erfordern und unaufschiebbare Angelegenheiten zu erledigen sind, wenn zwei Vorstandsmitglieder oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Angabe der Gründe der Berufung oder der als dringlich bezeichneten Gegenstände dies beantragen. Die Berufung hat unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände drei Tage vorher zu erfolgen, kann auch — wenn kein Widerspruch erfolgt — in kürzerer Frist geschehen.

Am Erscheinen zu den regelmäßig stattfindenden oder außerordentlichen Sitzungen verhinderte Vorstandsmitglieder haben dies dem Vorsitzenden rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen. Der Vorsitzende, bei dessen Behinderung sein Stellvertreter, hat den Vorsitz in den Sitzungen zu führen und für vorschriftsmäßige Protokollierung sämtlicher Beschlüsse und deren Unterzeichnungen durch sämtliche Anwesenden zu sorgen. Nichtanwesende sind als fehlend im Protokoll zu bezeichnen.

Mit den gefaßten Beschlüssen nicht einverstandene, also in der Minderheit gebliebene Vorstandsmitglieder können verlangen, daß ihre abweichende Ansicht Aufnahme in das Protokoll findet. In den Sitzungen muß der Vorsitzende über alle Geschäftsvorfälle Bericht erstatten, die Beschlußfassung über die zur Erledigung vorliegenden Geschäfte herbeiführen sowie von allen eingelaufenen, für die Genossenschaft bestimmten Briefen und

sonstigen Schriftstücken Mitteilung machen und auf Verlangen deren Inhalt zur Kenntnis der Vorstandsmitglieder bringen. Der Rendant muß, wenn er nicht zugleich Mitglied des Vorstandes ist, Kenntnis von dem Inhalt der Schriftstücke haben; deshalb ist er zu den Sitzungen hinzuzuziehen, hat in ihnen aber nur eine beratende Stimme.

Alle einlaufenden Postsachen sind unmittelbar dem Vorsitzenden einzuhändigen, falls nicht für alle oder einzelne Postsendungen oder sonstige Zustellungen die Bestellung an den Rendanten ausdrücklich durch den Vorstand beschlossen ist.

Der Vorsitzende hat den laufenden Schriftwechsel zu führen, sofern und insoweit nicht ein anderes Vorstandsmitglied oder der Rendant durch Vorstandsbeschluß ausdrücklich damit beauftragt wird.

Von allen ausgehenden Schriftstücken sind vorher Abschriften (Kopien) anzufertigen und zu den Akten der Genossenschaft zu nehmen.

Der Vorsitzende oder ein anderes durch Vorstandsbeschluß ausdrücklich hierzu bestimmtes Vorstandsmitglied hat:

1. die regelmäßige Prüfung der Buch- und Kassenführung mindestens einmal monatlich vorzunehmen, wobei insbesondere festzustellen ist, ob sämtliche Eintragungen in das Tagebuch richtig sind, ob die vorhandenen Kassenbestände auch mit den nach den Büchern ermittelten Beständen übereinstimmen, wobei die „Kassenspalten" des Tagebuches vom Tage der letzten Prüfung an nachzurechnen sind, ob die Übertragungen aus dem Tagebuche nach den Hauptbüchern ordnungsmäßig erfolgt sind, ob das Tagebuch in allen Spalten ordnungsmäßig aufgerechnet und die Seitenschlußsummen in der Querrechnung stimmen, ob für alle Ausgaben ordnungsmäßig ausgestellte Belege vorhanden sind, ob die Schuldurkunden und die Urkunden über die Sicherstellung der gewährten Kredite sämtlich vorhanden und ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt sind, ob alle gewährten Kredite auch vom Vorstand genehmigt sind, ob die Zinsen richtig berechnet werden. Ist ein Nebenbetrieb vorhanden, so sind die darüber geführten Bücher auch mitzuprüfen;
2. das Ergebnis dieser Prüfungen in das Protokollbuch einzutragen und dieses Protokoll in Gemeinschaft mit dem Rendanten zu unterzeichnen;
3. den Schlüssel zum Schließfach des Geldschrankes, in dem die der Genossenschaft gehörigen und die zur Sicherstellung der

Kredite hinterlegten Wertpapiere aufbewahrt werden, zu führen;

4. das Gegenbuch zu führen und mit dem Tagebuch des Rendanten mindestens wöchentlich zu vergleichen.

Sind größere Bestände eigener Wertpapiere vorhanden, so ist darauf zu halten, daß die Mantelbogen dieser Papiere im Schließfach der Stahlkammer der Landesgenossenschaftsbank in Hannover und nur die Zinsleisten und Zinsscheine im Geldschrank der Genossenschaft aufbewahrt werden.

Dem Rendanten liegt die Buch- und Kassenführung ob. Er ist für die richtige, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende und nach Anleitung des Verbandes einzurichtende Buchführung, für sämtliche Kassengeschäfte, für sichere Aufbewahrung der Kassenbestände, der ihm etwa anvertrauten und in Verwahrung gegebenen Wertpapiere, der Urkunden, Geschäftsbücher und Schriftstücke aller Art verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben, über die ordnungsmäßige Belege sofort angefertigt werden müssen, hat der Rendant ohne Verzug und vorschriftsmäßig in das Tagebuch einzutragen. Die Seiten des Tagebuches müssen in allen Spalten stets aufgerechnet und es muß durch Querrechnung festgestellt werden, ob eine richtige Eintragung in die einzelnen Spalten stattgefunden hat. Die Übertragung der einzelnen Posten nach den Hauptbüchern hat möglichst täglich, mindestens aber wöchentlich einmal zu geschehen. Die Namenverzeichnisse in den Hauptbüchern sind stets in Ordnung zu halten, so daß ein Auffinden der einzelnen Konten ohne große Mühe jederzeit erfolgen kann. Die Zinsberechnung ist stets auf dem Laufenden zu halten, so daß ein Abschluß der einzelnen Konten ohne große Mühe jederzeit vorgenommen werden kann.

Nach Schluß des Geschäftsjahres hat der Rendant sämtliche Bücher abzuschließen und die Aufstellung der Jahresrechnung, der Verlust- und Gewinnrechnung und der Bilanz zu bewirken.

Ein Vermengen der Geldbestände der Genossenschaftskasse mit eigenen oder sonstigen Kassenbeständen ist dem Rendanten streng untersagt. Der nach dem Tagebuch zu ermittelnde Kassenbestand muß jederzeit mit dem wirklichen Kassenbestande übereinstimmen, wovon sich der Rendant mindestens wöchentlich einmal zu überzeugen hat.

Die erforderlichen Anmeldungen, Einreichungen und Anzeigen an das Registergericht sowie die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft sind unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften vom Rendanten zu bewirken. Sobald der Rendant bei Ausübung seiner Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verletzt, ist der Vor-

sitzende des Vorstandes und auch der des Aufsichtsrats befugt, ihm sofort Bücher, Kassenbestände, Wertpapiere, Urkunden und Schriftstücke, kurz alles was der Genossenschaft gehört oder dem Rendanten anvertraut war, abzunehmen und einem anderen damit Beauftragten zu übergeben. Über ein derartiges Vorgehen ist ein Protokoll aufzunehmen und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Der Rendant haftet der Genossenschaft und den anderen Vorstandsmitgliedern, sowie für den Fall, daß er nicht Mitglied des Vorstandes ist, auch dem Gesamtvorstande gegenüber für alle durch sein eigenes Verschulden der Genossenschaft zugefügten Nachteile und Schäden, insbesondere für alle bei der Kassenführung oder sonstwie entstehenden Verluste mit seinem ganzen Vermögen. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zur größeren Sicherheit der Genossenschaft eine durch den Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstande festzusetzende Sicherheit (Kaution) zu bestellen. Der Rendant hat den Mitgliedern des Vorstandes und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats jede gewünschte Auskunft über alle geschäftlichen Angelegenheiten zu erteilen, im übrigen aber gegen jedermann strengste Verschwiegenheit zu beobachten.

B. Der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zwecke sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit über diese Berichterstattung von dem Vorstande verlangen und die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen sowie den Bestand der Genossenschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren, Handelspapieren und Waren prüfen; durch Beschluß des Aufsichtsrats können hiermit auch einzelne seiner Mitglieder beauftragt werden. Er hat die Jahresrechnung, die Bilanz und die Vorschläge zur Verteilung von Gewinn und Verlust zu prüfen und darüber der Generalversammlung vor Genehmigung der Bilanz Bericht zu erstatten (§ 38 d. G.). Der Aufsichtsrat hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist (§ 38 d. G.). Außer den erwähnten Pflichten des Aufsichtsrats liegen ihm noch folgende besondere Aufgaben ob:

1. Bestellung von einzelnen seiner Mitglieder zu Stellvertretern von zeitweilig an der Ausübung ihrer Pflichten behinderten Vorstandsmitgliedern für einen im voraus begrenzten Zeit-

raum, wobei zu beachten ist, daß diese Aufsichtsratsmitglieder während dieses Zeitraumes und bis zur erteilten Entlastung als Stellvertreter durch die Generalversammlung eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben dürfen (§ 37 d. G.);

2. Vertretung der Genossenschaft bei Abschließung von Verträgen mit dem Vorstande und bei Prozessen, welche die Generalversammlung gegen die Mitglieder des Vorstandes beschließt (§ 39 d. G.);
3. Genehmigung jeder Kreditgewährung an ein Mitglied des Vorstandes und zur Annahme eines Vorstandsmitgliedes als Bürgen für eine Kreditgewährung (§ 39 d. G.);
4. Genehmigung von Krediten an die Mitglieder der Genossenschaft, die über die von der Generalversammlung für die Zuständigkeit des Vorstandes festgesetzte Grenze hinausgehen;
5. Vorläufige Enthebung der Mitglieder des Vorstandes von ihren Geschäften bis zur Entscheidung der ohne Verzug zu berufenden Generalversammlung (§ 40 d. G.);
6. Teilnahme an der gesetzlich vorgeschriebenen Revision und Berichterstattung über das Ergebnis der Revision in der Generalversammlung (§ 63 d. G.).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Sie haben besonders hinsichtlich aller ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oder sonstwie zur Kenntnis gelangenden Mitteilungen über die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder und der sonst mit der Genossenschaft geschäftlich verkehrenden Personen, ferner über alle Verhandlungen in den Sitzungen, namentlich über die der Genossenschaft anvertrauten Gelder sowie über gewährte oder versagte Kredite, außeramtlich strengstes Stillschweigen zu beobachten. Mitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden (§ 41 d. G.).

Zur gemeinsamen Ausübung der dem Aufsichtsrat obliegenden Pflichten sind regelmäßig alle drei Monate Aufsichtsratssitzungen abzuhalten und dabei die gesamte Geschäftsführung und Geschäftslage einer Prüfung zu unterziehen. Über das Ergebnis ist ein Protokoll aufzunehmen.

Außerordentliche Sitzungen hat der Vorsitzende, bei dessen Behinderung sein Stellvertreter, unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von drei Tagen einzuberufen, sofern

die Geschäftslage oder das Interesse der Genossenschaft dies erfordert oder der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats unter Angabe der zu verhandelnden Fragen dies beantragen.

Am Erscheinen behinderte Aufsichtsratsmitglieder haben dies dem Vorsitzenden rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen.

Für die ordnungsmäßige Erfüllung der dem Aufsichtsrate obliegenden Pflichten ist in erster Linie der Vorsitzende des Aufsichtsrats verantwortlich. Er leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, soweit das Interesse der Genossenschaft dies erfordert und Anträge an den Aufsichtsrat gelangen. Er hat für Protokollierung sämtlicher Beschlüsse und deren Unterzeichnung durch die Anwesenden Sorge zu tragen; dabei sind die Nichtanwesenden als fehlend namentlich zu bezeichnen.

Der Aufsichtsrat kann eines seiner Mitglieder zum Schriftführer ernennen und ständig mit der Protokollführung betrauen.

Mit den Beschlüssen nicht einverstandene, in der Minderheit gebliebene Aufsichtsratsmitglieder können verlangen, daß ihre abweichende Ansicht Aufnahme in das Protokoll findet. Alle für den Aufsichtsrat bestimmten Postsachen und sonstigen Schrift- und Aktenstücke sind dem Vorsitzenden einzuhändigen; von dem Inhalte hat er den Aufsichtsratsmitgliedern in der nächsten Sitzung Mitteilung zu machen.

Wenn in dem Aufsichtsrat im Laufe der Wahldauer durch Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von Mitgliedern die zur Beschlußfassung erforderliche Zahl von Mitgliedern fehlt, so ist innerhalb drei Monaten Ersatzwahl durch die Generalversammlung vorzunehmen (§ 148 d. G.).

Zur Überwachung des Vorstandes bei seiner Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat selbst oder durch einzelne seiner Mitglieder, die von ihm durch zu Protokoll genommenen Beschluß dazu bestimmt sind, mindestens viermal jährlich die Bücher und Schriftstücke der Genossenschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen daraufhin,

1. ob der vorhandene Kassenbestand mit dem nach den Büchern ermittelten Bestande übereinstimmt, wobei die Kassenspalten vom Tage der letzten Prüfung an nachzurechnen sind;
2. ob für sämtliche Ausgabeposten ordnungsgemäß ausgestellte Belege vorhanden sind;
3. ob die Übertragungen vom Tagebuch nach den Hauptbüchern ordnungsgemäß erfolgt sind;

4. ob die Zinsen richtig und gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung berechnet sind;
5. ob die in den Schuldurkunden festgesetzten Zahlungsfristen und Zinszahlungen pünktlich innegehalten und die erfolgten Verlängerungen ordnungsgemäß beurkundet sind;
6. ob zu sämtlichen Darlehnsforderungen ordnungsmäßig ausgestellte und vollzogene Schuldscheine vorhanden, und ob letztere gemäß den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß verstempelt sind;
7. ob zu sämtlichen Konten in laufender Rechnung entsprechende Bedingungen ordnungsmäßig ausgestellt und vollzogen und soweit erforderlich, auch mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Stempel versehen sind;
8. ob die gewährten Kredite auch sämtlich vom Vorstande protokollarisch genehmigt und soweit erforderlich, die Genehmigung des Aufsichtsrats dazu herbeigeführt ist;
9. ob die von der Generalversammlung festgesetzten Grenzen, welche bei der Kreditgewährung an Genossen eingehalten werden sollen und der festgesetzte Gesamtbetrag für Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei derselben nicht überschritten sind;
10. ob ohne Genehmigung des Aufsichtsrates den Vorstandsmitgliedern Kredite gewährt sind oder ob sie Bürgschaft bei der Genossenschaft übernommen haben;
11. ob die gewährten Kredite auch sämtlich gemäß den Bestimmungen der Statuten und der Geschäftsordnung ausreichend sichergestellt und diese Sicherheiten auch sämtlich vorhanden sind;
12. ob bei Bestellung der Sicherheiten auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet sind, namentlich:

    ob bei Verpfändungen von gewöhnlichen Forderungen aus Schuldschein, Sparkassebuch usw. die Schuldner ordnungsmäßig von dem Verpfänder über die Verpfändung an die Genossenschaft benachrichtigt sind und dieses der Genossenschaft vom Schuldner bestätigt ist;

    ob bei Verpfändung von Wertpapieren auch die dazu gehörenden Zinsleisten und Zinsscheine mit übergeben sind, da anderenfalls das Pfand für die Genossenschaft wertlos ist;

    ob bei Verpfändung von Hypothekenforderungen, worüber ein Brief ausgestellt ist, diese Verpfändung auch in schriftlicher Form erfolgt ist und die Unterschrift unter der Urkunde auch gerichtlich oder notariell beglaubigt

ist, und bei Verpfändungen von sogenannten Buchhypotheken, also solchen, worüber kein Brief ausgestellt ist, diese Verpfändung in das Grundbuch eingetragen ist, weil sie sonst nicht rechtsgültig ist;

ob in den Bürgschaftsurkunden auch die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen ist;

ob bei der von einer Ehefrau übernommenen Verpflichtung (Bürgschaft, Verpfändung, Schuldübernahmen usw.) auch die schriftliche Genehmigung des Ehemannes zu dieser Handlung ausgesprochen ist;

ob bei Bewertung von Hypotheken auch die in Abteilung II des Grundbuches eingetragene dingliche Belastung und die in Abteilung III voreingetragenen Hypotheken genügend berücksichtigt sind;

13. ob die vorhandenen Wechsel ordnungsgemäß ausgestellt, in ihnen keine Rasuren oder Änderungen vorgenommen, die Wechselsumme in Buchstaben nicht kleiner ist wie die in Ziffern ausgedrückte, und die Wechsel ordnungsmäßig nach den gesetzlichen Bestimmungen verstempelt sind;
14. ob die Bestände an eigenen Wertpapieren und dazu gehörende Zinsleisten und Zinsscheine vorhanden und von diesen Papieren keine ausgelost oder gekündigt sind;
15. ob die bei der Genossenschaft hinterlegten oder ihr verpfändeten Wertgegenstände in ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Depotbuch eingetragen sind und die Eintragungen mit den vorhandenen Beständen sich in Übereinstimmung befinden und die Bestände selbst für jeden Hinterleger bzw. Verpfänder gesondert aufbewahrt sind;
16. ob am Schluß des Geschäftsjahres auch für sämtliche Konten in laufender Rechnung ordnungsmäßig ausgestellte Saldo-Anerkenntnisse ausgefertigt und von den Kontoinhabern mit Unterschrift versehen sind;
17. ob die Bestimmungen der Geschäftsordnung und diese Dienstanweisung vom Vorstande gewissenhaft beachtet werden.

Bei jeder Prüfung ist eine Anzahl kleiner Kontobücher über Sparkasseneinlagen, laufende Rechnung und Darlehne einzuziehen und mit den Eintragungen in den Hauptbüchern zu vergleichen. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist ein Protokoll aufzunehmen und von allen Anwesenden zu unterzeichnen, über etwaige vorgefundene Mängel ist in der nächsten Aufsichtsratsitzung zu berichten und etwaige Beschlüsse herbeizuführen.

Am Schlusse des Jahres hat der Aufsichtsrat bei der Inventuraufnahme des Vorstandes zugegen zu sein, sie genau zu prüfen, namentlich festzustellen, ob der Wert der eingestellten Bestände und Außenstände den tatsächlichen Verhältnissen zur Zeit der Aufstellung entspricht.

Vernachlässigt der Vorstand in irgend einem Punkt seine Pflicht, so hat der Aufsichtsrat für sofortige Abhülfe Sorge zu tragen.

C. Vorstand und Aufsichtsrat.

In den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats beschließt jedes Organ für sich. Beschlußfähig sind beide gemäß den jedes einzelne Organ betreffenden Bestimmungen des Statuts. In Ermangelung einer solchen Bestimmung im Statut muß jedes Organ mindestens durch die Hälfte seiner Mitglieder vertreten sein. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit eines jeden Organs gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Beschlüsse sind in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Vorstandes einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

Vorstehende Dienstanweisung wurde in der Generalversammlung

vom .... 19........ genehmigt.

Der Vorsitzende: ....

Der Schriftführer: ....

Ein Mitglied aus der Versammlung:

....

als Urkundsperson.

Besondere Erläuterungen zur vorstehenden Dienstanweisung.

Zu Ziffer 14 auf Seite 3 ist erläuternd noch folgendes zu bemerken:

Bei der Übertragung des Geschäftsguthabens muß der übertragende Genosse aus der Genossenschaft austreten.

Übertragbar ist das Geschäftsguthaben, d. h. die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zuzüglich der Zuschreibung von Gewinn und abzüglich der Abschreibung von Verlust eines Genossen nur als Ganzes an eine Person.

Unzulässig ist die Übertragung nur eines Teiles des Geschäftsguthabens. Bei der Übertragung des Geschäftsguthabens kommen Personen in Frage, die noch nicht Mitglieder der Genossenschaft, und solche, die bereits Mitglieder der Genossenschaft sind. In beiden Fällen ist darauf zu achten, daß das Geschäftsguthaben des übernehmenden Genossen durch Übernahme des Geschäftsguthabens des übertragenden und dadurch aus der Genossenschaft ausscheidenden Mitgliedes den Geschäftsanteil nicht übersteigt. Z. B. beträgt der Geschäftsanteil statutengemäß Mk. 300.—, das Geschäftsguthaben des Genossen Nr. 1 der Liste Mk. 30.— und das Geschäftsguthaben des Genossen Nr. 32 der Liste Mk. 60.—, beide zusammen Mk. 90.—. Die Übertragung des Geschäftsguthabens der beiden Genossen untereinander ist also zulässig, weil die Summe der beiden Geschäftsguthaben Mk. 90.— beträgt und den Geschäftsanteil von Mk. 300.— nicht übersteigt.

Bei den eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist zu beachten, daß der übertragende Genosse aus der Genossenschaft ausscheiden muß, daß das Geschäftsguthaben des übertragenden Genossen nur als Ganzes und nur an eine einzelne Person (Genosse oder Nichtgenosse) übertragen werden darf. Unzulässig ist die Übertragung nur eines Teils des Geschäftsguthabens; ebenso ist die Übertragung des Geschäftsguthabens an mehrere Personen zu bestimmten Anteilen oder die Übertragung einzelner Geschäftsanteile ausgeschlossen.

Eine Übertragung des Geschäftsguthabens an einen anderen Genossen findet in dem Falle des § 134 und 138 des Gesetzes nur statt, sofern dessen bisheriges Guthaben mit dem ihm zuzuschreibenden Betrage die der höchsten Zahl der Geschäftsanteile entsprechende Gesamtsumme nicht übersteigt. Z. B. beträgt statutengemäß der Geschäftsanteil Mk. 20.— und die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die sich ein Genosse beteiligen kann, 100. Der Genosse Nr. 3 der Liste hat 6 Geschäftsanteile erworben und beträgt dessen Geschäftsguthaben (6 Anteile je Mk. 20.—) = Mk. 120.—; der Genosse Nr. 40 hat 10 Geschäftsanteile erworben und beträgt dessen Geschäftsguthaben (10 Anteile je Mk. 20.—) = Mk. 200.—.

Die Übertragung des Geschäftsguthabens der beiden Genossen untereinander ist also zulässig, weil die Summe des Geschäftsguthabens beider Genossen (16 Anteile je Mk. 20.—) = Mk. 320.— beträgt und dieser Betrag

die Gesamtsumme der höchsten Zahl der Geschäftsanteile, die ein einzelner Genosse statutengemäß nur erwerben darf (100 Anteile je Mk. 20.—), = Mk. 2000.— nicht übersteigt.

Nicht übertragbar ist das Geschäftsguthaben an einen Genossen bei einer eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, wenn der Geschäftsanteil und das Geschäftsguthaben gleich sind, und bei einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, wenn den Genossen statutengemäß nur die Beteiligung auf einen Geschäftsanteil erlaubt ist und der Geschäftsanteil und das Geschäftsguthaben gleich sind.

Bei Ziffer 18 auf Seite 4 ist folgendes zu beachten:

Bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, zu dem die Aufstellung stattfindet. Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzusetzen, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben (§ 40 d. HGB.).

Als weitere Grundsätze für die Bilanzaufstellung sind zu beachten:

a) Die Wertpapiere und Warenvorräte, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, dürfen höchstens zum Börsen- oder Marktpreise zur Zeit der Bilanzaufstellung, sofern dieser jedoch den Anschaffungs- oder Herstellungspreis übersteigt, höchstens zu letzterem angesetzt werden;

b) andere Vermögensgegenstände sind höchstens zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis zu bewerten;

c) die Grundstücke und Gebäude müssen zum Buchwert unter Abschreibung von jährlich mindestens 2½ Prozent eingestellt werden;

d) das Geschäftsmobiliar ist zum Buchwert unter Abschreibung von jährlich mindestens 10 Prozent einzustellen; und

e) die sonstigen Anlagen zum Buchwert unter entsprechender Abschreibung

Edler & Krische, Hannover.

SATZUNG

Volksbank Nienburg eG
Nienburg/Weser

100 50 dgverlag X. 74
103 50 Raiffeisendruckerei Hannover

Satzung für Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Generalversammlung (ohne Warengeschäft)

SATZUNG

Volksbank Nienburg eG
Nienburg /Weser

INHALT:

100 50 dgverlag X. 74
103 50 Raiffeisendruckerei Hannover

Satzung für Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Generalversammlung (ohne Warengeschäft).

I. FIRMA, SITZ, ZWECK UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

§ 1

Firma und Sitz

(1) Die Firma der Genossenschaft lautet:

VOLKSBANK NIENBURG eG

(2) Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Nienburg/Weser.

§ 2

Zweck und Gegenstand

(1) Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen;
b) die Annahme von sonstigen Einlagen;
c) die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen;
d) die Durchführung von Treuhandgeschäften;
e) der Zahlungsverkehr;
f) das Auslandsgeschäft einschließlich An- und Verkauf von Devisen und Sorten;
g) die Vermögensberatung und die Vermögensverwaltung;
h) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
i) die Vermittlung und der Verkauf von Bausparverträgen, die Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Reisen.

(3) Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft können erwerben:

a) natürliche Personen,
b) Personengesellschaften des Handelsrechts,
c) juristische Personen.

(2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch:

a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Beitrittserklärung, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muß,
b) Zulassung durch den Vorstand und
c) Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

a) Kündigung (§ 5),
b) Übertragung des Geschäftsguthabens (§ 6),
c) Tod (§ 7),
d) Auflösung oder Erlöschen einer juristischen Person oder Handelsgesellschaft (§ 8),
e) Ausschluß (§ 9).

§ 5

Kündigung

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft oder — unter den Voraussetzungen des § 67 b Abs. 1 GenG — die Beteiligung mit einem oder mehreren seiner weiteren Geschäftsanteile zum Schluß eines Geschäftsjahres zu kündigen.

(2) Die Kündigung muß schriftlich erklärt werden und der Genossenschaft mindestens 12 Monate vor Schluß eines Geschäftsjahres zugehen.

§ 6

Übertragung des Geschäftsguthabens

(1) Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder an seiner Stelle Mitglied wird. Die Übertragung des Geschäftsguthabens ist nur zulässig, wenn mit der Zuschreibung des Geschäftsguthabens des Veräußerers der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile, mit denen der Erwerber beteiligt ist oder sich beteiligt, nicht überschritten wird.

(2) Die Übertragung des Geschäftsguthabens bedarf der Zustimmung des Vorstands.

§ 7

Ausscheiden durch Tod

Mit dem Tode scheidet ein Mitglied aus; seine Mitgliedschaft geht auf den Erben über. Die Mitgliedschaft des Erben endet mit dem Schluß des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist (§ 77 Abs. 1 GenG).

§ 8

Auflösung oder Erlöschen einer juristischen Person oder einer Handelsgesellschaft

Wird eine juristische Person oder eine Handelsgesellschaft aufgelöst oder erlischt sie unter Ausschluß einer Liquidation, so endet die Mitgliedschaft mit dem Schluß des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung bzw. das Erlöschen wirksam geworden ist. Im Falle der Gesamtrechtsnachfolge wird die Mitgliedschaft bis zum Schluß des Geschäftsjahres durch den Gesamtrechtsnachfolger fortgesetzt.

§ 9

Ausschluß

(1) Ein Mitglied kann zum Schluß eines Geschäftsjahres aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden,

a) wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung den satzungsmäßigen oder sonstigen der Genossenschaft gegenüber bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommt;

b) wenn es unwahre Jahresabschlüsse oder Vermögensübersichten einreicht oder sonst falsche Erklärungen über seine wirtschaftlichen Verhältnisse abgibt;

c) wenn es durch Nichterfüllung seiner Verpflichtungen die Genossenschaft oder einen Sicherungsgeber schädigt oder geschädigt hat oder wenn wegen der Nichterfüllung einer Verbindlichkeit gerichtliche Maßnahmen notwendig sind;

d) wenn es zahlungsunfähig geworden oder wenn über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet worden ist;

e) wenn sein dauernder Aufenthaltsort unbekannt ist;

f) wenn es entmündigt worden ist;

g) wenn sich sein Verhalten mit den Belangen der Genossenschaft nicht vereinbaren läßt.

(2) Für den Ausschluß ist der Vorstand zuständig. Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können jedoch nur durch Beschluß der Generalversammlung ausgeschlossen werden.

(3) Vor der Beschlußfassung ist dem Auszuschließenden Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Ausschließung zu äußern.

(4) Der Beschluß, durch den das Mitglied ausgeschlossen wird, hat die Tatsachen, auf denen der Ausschluß beruht, sowie den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Ausschließungsgrund anzugeben.

(5) Der Beschluß ist dem Ausgeschlossenen von dem Vorstand unverzüglich durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Von der Absendung des Briefes an kann das Mitglied nicht mehr an der Generalversammlung teilnehmen und nicht Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats sein.

(6) Der Ausgeschlossene kann, wenn nicht die Generalversammlung den Ausschluß beschlossen hat, innerhalb eines Monats seit der Absendung des Briefes Beschwerde gegen den Ausschluß beim Aufsichtsrat einlegen. Die Beschwerdeentscheidung des Aufsichtsrats ist endgültig.

§ 10

Auseinandersetzung

(1) Für die Auseinandersetzung zwischen dem ausgeschiedenen Mitglied und der Genossenschaft ist die genehmigte Jahresbilanz maßgebend. Im Fall der Übertragung des Geschäftsguthabens (§ 6 der Satzung) findet eine Auseinandersetzung nicht statt.

(2) Das ausgeschiedene Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens. Darüber hinaus hat es keine Ansprüche an die Rücklagen oder das sonstige Vermögen der Genossenschaft. Die Genossenschaft ist berechtigt, bei der Auseinandersetzung die ihr gegen das ausgeschiedene Mitglied zustehenden fälligen Forderungen gegen das Auseinandersetzungsguthaben aufzurechnen. Der Genossenschaft haftet das Auseinandersetzungsguthaben des Mitglieds für einen etwaigen Ausfall, insbesondere im Konkurs- oder Vergleichsverfahren des Mitglieds.

(3) Reicht das Vermögen der Genossenschaft einschließlich der Rücklagen und aller Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht aus, so ist das ausgeschiedene Mitglied verpflichtet, von dem Fehlbetrag einen nach dem Verhältnis der Haftsummen aller Mitglieder zu berechnenden Anteil, höchstens jedoch die Haftsumme an die Genossenschaft zu zahlen.

§ 11

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung

a) die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen;

b) an der Generalversammlung und an ihren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen;

c) Anträge für die Tagesordnung der Generalversammlung einzureichen; hierzu bedarf es der Unterschrift mindestens des zehnten Teils der Mitglieder (§ 28 Abs. 4 der Satzung);

d) bei Anträgen auf Berufung außerordentlicher Generalversammlungen mitzuwirken; zu solchen Anträgen bedarf es der Unterschrift mindestens des zehnten Teils der Mitglieder (§ 28 Abs. 2 der Satzung);

e) nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen oder Beschlüsse am Jahresgewinn teilzunehmen;

f) auf seine Kosten eine Abschrift des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts und der Bemerkungen des Aufsichtsrats zu verlangen;

g) die Niederschrift über die Generalversammlung einzusehen.

§ 12

Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren. Es hat insbesondere

a) den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und den Beschlüssen der Generalversammlung nachzukommen;

b) die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil oder auf weitere Geschäftsanteile gemäß § 37 der Satzung zu leisten;

c) der Genossenschaft jede Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen; bei Unternehmen gilt dies entsprechend für Änderungen der Rechtsform und der Inhaberverhältnisse.

III. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT

§ 13

Die Organe der Genossenschaft sind:

A. Der Vorstand
B. Der Aufsichtsrat
C. Die Generalversammlung

A. DER VORSTAND

§ 14

Leitung der Genossenschaft

(1) Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

(3) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich nach Maßgabe des § 15 der Satzung.

§ 15

Vertretung

(1) Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung).

(2) Die Vorschriften über die Erteilung von Prokura und sonstigen Vollmachten bleiben unberührt (rechtsgeschäftliche Vertretung). Näheres regelt die gemäß § 16 Abs. 2 Buchst. a der Satzung zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 16

Aufgaben und Pflichten des Vorstands

(1) Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekanntgeworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.

(2) Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,

a) eine Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aufzustellen. Diese bedarf der einstimmigen Beschlußfassung im Vorstand und ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen;

b) die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen und sachlichen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen;

c) für ein ordnungsmäßiges und ein zweckdienliches Rechnungswesen zu sorgen;

d) ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen und in Übereinstimmung mit der gerichtlichen Liste zu halten;

e) ordnungsgemäße Inventuren vorzunehmen und ein Inventarverzeichnis zum Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen;

f) spätestens innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen;

§ 17

Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich, auf Verlangen auch in kürzeren Zeitabständen, über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft und über die Unternehmensplanung zu berichten.

§ 18

Zusammensetzung und Dienstverhältnis

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt oder angestellt; er kann einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen.

(3) Der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Vorsitzenden, schließt namens der Genossenschaft schriftliche Dienstverträge mit den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern ab.

(4) Für die Kündigung des Dienstverhältnisses eines hauptamtlichen Vorstandsmitglieds unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Frist ist der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Vorsitzenden, zuständig. Für die außerordentliche Kündigung des Dienstverhältnisses aus wichtigem Grund (fristlose Kündigung) gilt Abs. 7. Die Beendigung des Dienstverhältnisses hat die Aufhebung der Organstellung zur Folge.

(5) Hauptamtliche Mitglieder des Vorstands scheiden mit Ende des Kalenderjahres aus dem Vorstand aus, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben.

(6) Der Aufsichtsrat ist befugt, nach seinem Ermessen Mitglieder des Vorstands vorläufig, bis zur Entscheidung der unverzüglich zu berufenden Generalversammlung, von ihren Geschäften zu entheben und die erforderlichen Maßnahmen zur einstweiligen Fortführung der Geschäfte zu treffen.

(7) Scheiden aus dem Vorstand Mitglieder aus, so dürfen sie nicht vor erteilter Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

§ 19

Willensbildung

(1) Beschlüsse des Vorstands werden in Vorstandssitzungen gefaßt. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

(2) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Er faßt seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Beschlüsse sind ordnungsgemäß zu protokollieren. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

(4) Wird über die Angelegenheit eines Vorstandsmitglieds, seines Ehegatten, seiner Eltern, Kinder, Geschwister oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person beraten, so darf das betreffende Vorstandsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Das Vorstandsmitglied ist jedoch vor der Beschlußfassung zu hören.

§ 20

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluß des Aufsichtsrats die Teilnahme für den einzelnen Fall ausgeschlossen wird. In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand die erforderlichen Auskünfte über geschäftliche Angelegenheiten zu erteilen. Bei der Beschlußfassung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Vorstands kein Stimmrecht.

§ 21

Organkredite

Kredite an Mitglieder des Vorstands sowie an andere Personen im Sinne von § 15 KWG bedürfen der einstimmigen Beschlußfassung des Vorstands und der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats. Kredite an den genannten Personenkreis dürfen nur gegen Sicherstellung gewährt werden.

B. DER AUFSICHTSRAT

§ 22

Aufgaben und Pflichten

(1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit hierüber Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen sowie die Bestände prüfen.

(2) Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sich der Hilfe von Sachverständigen auf Kosten der Genossenschaft bedienen.

(3) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluß und die Vorschläge des Vorstands zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung eines Verlustes zu prüfen. Er hat sich



darüber und zum Geschäftsbericht des Vorstands zu äußern und der Generalversammlung vor Genehmigung des Jahresabschlusses Bericht zu erstatten.

(4) Der Aufsichtsrat soll an der Besprechung des voraussichtlichen Ergebnisses der gesetzlichen Prüfung (Schlußbesprechung) teilnehmen und hat sich in der nächsten Generalversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu erklären.

(5) Einzelheiten über die Erfüllung der dem Aufsichtsrat obliegenden Pflichten regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Sie ist vom Aufsichtsrat nach Anhörung des Vorstands aufzustellen und jedem Mitglied des Aufsichtsrats gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

(6) Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben über alle vertraulichen Angaben und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Genossenschaft sowie der Mitglieder und Kunden, die ihnen durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekanntgeworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

(7) Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen. Auslagen können ersetzt werden. Vorstand und Aufsichtsrat können auch gemäß § 23 Abs. 1 Buchst. i angemessene pauschalierte Tage- und Sitzungsgelder festsetzen. Darüber hinausgehende Vergütungen bedürfen der Beschlußfassung der Generalversammlung.

§ 23

Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat

(1) Über folgende Angelegenheiten beraten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam und beschließen in getrennter Abstimmung:

a) den Erwerb, die Bebauung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten; ausgenommen ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Rettung eigener Forderungen;

b) den Erwerb und die Aufgabe von dauernden Beteiligungen;

c) den Abschluß von Verträgen mit besonderer Bedeutung, insbesondere von Miet- und anderen Verträgen, durch die wiederkehrende Verpflichtungen in erheblichem Umfang für die Genossenschaft begründet werden, sowie über die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Sachen am Wert von mehr als 10 000,– DM;

d) den Beitritt zu und den Austritt aus Verbänden;

e) die Festlegung von Termin und Ort der ordentlichen Generalversammlung;

f) die Verwendung der Rücklagen gemäß § 39 der Satzung;

g) die Errichtung und Schließung von Zweigstellen;

h) die Erteilung von Prokura;

i) die Festsetzung von Pauschalerstattungen gemäß § 22 Abs. 7 der Satzung.

(2) Gemeinsame Sitzungen werden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter einberufen. Für die Einberufung gilt § 25 Abs. 4 Satz 2 der Satzung entsprechend.

(3) Den Vorsitz in den gemeinsamen Sitzungen führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter, falls nichts anderes beschlossen wird.

(4) Vorstand und Aufsichtsrat sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstands und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend sind.

(5) Ein Antrag ist abgelehnt, wenn er nicht die Mehrheit sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat findet.

(6) Beschlüsse sind ordnungsgemäß zu protokollieren. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

§ 24

Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

(2) Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats muß jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, für oder gegen jeden einzelnen Kandidaten zu stimmen. Für die Wahl gilt im übrigen § 33 Abs. 3 der Satzung.

(3) Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluß der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat und endet am Schluß der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet; hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, mitgerechnet. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Scheiden Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, in der die Ersatzwahlen vorgenommen werden, nur aus den verbleibenden Mitgliedern. Frühere Ersatzwahlen durch eine außerordentliche Generalversammlung sind nur dann erforderlich, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei herabsinkt. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer ausgeschiedener Aufsichtsratsmitglieder.

(5) Personen, die das 68. Lebensjahr erreicht haben, können nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden.

§ 25

Konstituierung, Beschlußfassung

(1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter, einberufen. Solange ein Vorsitzender und ein Stellvertreter nicht gewählt sind, werden die Aufsichtsratssitzungen durch das an Lebensjahren älteste Aufsichtsratsmitglied einberufen. Im Falle einer Neuwahl des gesamten Aufsichtsrats erfolgt die Einberufung der ersten Sitzung des Aufsichtsrats durch den Vorstand.

(2) Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er faßt seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet bei Stimmengleichheit das Los.

(3) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen mindestens vierteljährlich stattfinden. Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einzuberufen, so oft dies im Interesse der Genossenschaft nötig erscheint oder wenn es der Vorstand oder mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.

(4) Die Beschlüsse des Aufsichtsrats sind ordnungsgemäß zu protokollieren. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

(5) Wird über die Angelegenheiten eines Aufsichtsratsmitglieds, seines Ehegatten, seiner Eltern, Kinder, Geschwister oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person beraten, so darf das betreffende Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Das Aufsichtsratsmitglied ist jedoch vor der Beschlußfassung zu hören.

C. GENERALVERSAMMLUNG

§ 26

Ausübung der Mitgliedsrechte

(1) Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.

(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(3) Geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechts üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus.

(4) Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 GenG). Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7 der Satzung) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, sind von der Bevollmächtigung ausgeschlossen.

(5) Die stimmberechtigten gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten müssen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen.

(6) Mitglieder, gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, welche an einem zu beratenden Gegenstand beteiligt sind, sind von der Ausübung des Stimmrechts über diesen Gegenstand ausgeschlossen; sie sind jedoch vor der Beschlußfassung zu hören.

§ 27

Frist und Tagungsort

(1) Die ordentliche Generalversammlung soll innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden.

(2) Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden.

(3) Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 23 Abs. 1 e der Satzung einen anderen Tagungsort festlegen.

§ 28

Einberufung und Tagesordnung

(1) Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Der Aufsichtsrat ist zur Einberufung berechtigt und verpflichtet, wenn hierfür ein gesetzlicher oder satzungsmäßiger Grund vorliegt oder wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist.

(2) Die Mitglieder der Genossenschaft können in einem von ihnen unterzeichneten Antrag unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen. Hierzu bedarf es der Unterschriften von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.

(3) Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder oder durch Bekanntmachung in dem in § 46 der Satzung vorgesehenen Blatt einberufen unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Tagen, die zwischen dem Tage des Zugangs bzw. der Veröffentlichung der Einberufung und dem Tage der Generalversammlung liegen muß. Bereits bei der Einberufung sollen die Gegenstände der Beschlußfassung bekanntgegeben werden.

(4) Die Tagesordnung wird von demjenigen festgesetzt, der die Generalversammlung einberuft. Mitglieder der Genossenschaft können in einem von ihnen unterzeichneten

Antrag unter Angabe der Gründe verlangen, daß Gegenstände zur Beschlußfassung in der Generalversammlung angekündigt werden; hierzu bedarf es der Unterschriften von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.

(5) Über Gegenstände, deren Verhandlung nicht so rechtzeitig angekündigt ist, daß mindestens drei Tage zwischen dem Zugang der Ankündigung und dem Tage der Generalversammlung liegen, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hiervon sind jedoch Beschlüsse über den Ablauf der Versammlung sowie über Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen.

(6) Zu Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der Ankündigung nicht.

(7) In den Fällen der Absätze 3 und 5 gelten die Mitteilungen als zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Frist zur Post gegeben worden sind.

§ 29

Versammlungsleitung

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter. Durch Beschluß der Generalversammlung kann der Vorsitz einem Mitglied des Vorstands, einem anderen Mitglied der Genossenschaft oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden. Der Vorsitzende der Generalversammlung ernennt einen Schriftführer und die erforderlichen Stimmzähler.

§ 30

Gegenstände der Beschlußfassung

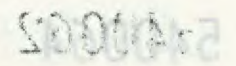
Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere über:

a) Änderung der Satzung;
b) Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes des Prüfungsverbandes;
c) Jahresabschluß, Verwendung des Gewinns oder Deckung des Verlustes;
d) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
e) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie Festsetzung einer Vergütung im Sinne von § 22 Abs. 7 der Satzung;
f) Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats;
g) Verfolgung von Regreßansprüchen gegen im Amt befindliche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wegen ihrer Organstellung;
h) Festsetzung der Beschränkungen bei der Gewährung von Kredit gemäß § 49 des Genossenschaftsgesetzes;
i) Austritt aus genossenschaftlichen Verbänden;
j) Verschmelzung der Genossenschaft;
k) Auflösung der Genossenschaft;
l) Fortsetzung der Genossenschaft nach beschlossener Auflösung;
m) Änderung der Rechtsform der Genossenschaft;
n) Einführung der Vertreterversammlung und Zustimmung zur Wahlordnung.

§ 31

Mehrheitserfordernisse

(1) Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.



(2) Eine Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen ist insbesondere in folgenden Fällen erforderlich:

a) Änderung der Satzung;

b) Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der in § 40 GenG geregelten Fälle sowie Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats;

c) Verschmelzung der Genossenschaft;

d) Auflösung der Genossenschaft;

e) Fortsetzung der Genossenschaft nach beschlossener Auflösung.

(3) Der Beschluß über die Änderung der Rechtsform bedarf der Mehrheit von neun Zehnteln der gültig abgegebenen Stimmen. Bei der Beschlußfassung über die Auflösung sowie die Änderung der Rechtsform müssen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zwei Drittel aller Mitglieder in einer nur zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung anwesend oder vertreten sein. Wenn diese Mitgliederzahl in der Versammlung, die über die Auflösung oder über die Änderung der Rechtsform beschließt, nicht erreicht ist, kann jede weitere Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder innerhalb des gleichen Geschäftsjahres über die Auflösung oder Änderung der Rechtsform beschließen.

(4) Über die Verschmelzung, die Auflösung sowie die Änderung der Rechtsform kann nur beschlossen werden, wenn zuvor ein vom Vorstand rechtzeitig zu beantragendes Gutachten des gesetzlichen Prüfungsverbandes verlesen worden ist.

§ 32

Entlastung

(1) Ein Mitglied, das durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit oder mit dem ein Rechtsgeschäft abgeschlossen werden soll, hat insoweit kein Stimmrecht.

(2) Über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat ist getrennt abzustimmen; hierbei haben weder die Mitglieder des Vorstands noch des Aufsichtsrats ein Stimmrecht.

§ 33

Abstimmungen und Wahlen

(1) Abstimmungen und Wahlen werden mit Handzeichen oder durch Aufstehen durchgeführt. Sie müssen geheim durch Stimmzettel erfolgen, wenn der Vorstand, der Aufsichtsrat oder mindestens der vierte Teil der bei der Beschlußfassung hierüber gültig abgegebenen Stimmen es verlangt.

(2) Bei der Feststellung des Stimmenverhältnisses werden nur die gültig abgegebenen Stimmen gezählt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesen Fällen das Los.

(3) Wird eine Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt, so hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie Mandate zu vergeben sind. Der Wahlberechtigte bezeichnet auf dem Stimmzettel die Kandidaten, denen er seine Stimme geben will. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten.

(4) Wird eine Wahl mit Handzeichen durchgeführt, so ist für jedes zu vergebende Mandat ein besonderer Wahlgang erforderlich. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Kandidat im ersten Wahlgang diese erforderliche Mehrheit, so wird eine Stichwahl zwischen jeweils den beiden Kandidaten durchgeführt, die die meisten Stimmen erhalten haben. In diesem Falle ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

(5) Der Gewählte hat unverzüglich der Genossenschaft gegenüber zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

§ 34

Auskunftsrecht

(1) Jedem Mitglied ist auf Verlangen in der Generalversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Genossenschaft zu geben, soweit das zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist.

(2) Der Vorstand darf die Auskunft verweigern, soweit

a) die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Genossenschaft einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen;

b) die Fragen steuerliche Wertansätze oder die Höhe einzelner Steuern betreffen;

c) sich der Vorstand durch Erteilung der Auskunft strafbar machen oder soweit er eine gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Geheimhaltungspflicht verletzen würde;

d) das Auskunftsverlangen die geschäftlichen Verhältnisse eines Mitglieds oder dessen Einkommen betrifft;

e) es sich um arbeitsvertragliche Vereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitern der Genossenschaft handelt;

f) die Verlesung von Schriftstücken zu einer unzumutbaren Verlängerung der Generalversammlung führen würde.

§ 35

Versammlungsniederschrift

(1) Die Beschlüsse der Generalversammlung sind ordnungsgemäß zu protokollieren.

(2) Die Niederschrift muß spätestens innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Dabei sollen Ort und Tag der Versammlung, Name des Versammlungsleiters sowie Art und Ergebnis der Abstimmungen und die Feststellung des Versammlungsleiters über die Beschlußfassung angegeben werden. Die Niederschrift muß von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und den Vorstandsmitgliedern, die an der Generalversammlung teilgenommen haben, unterschrieben werden; ihr sind die Belege über die Einberufung als Anlagen beizufügen.

(3) Wird eine Änderung der Satzung beschlossen, die einen der in § 16 Abs. 2 Ziff. 2 bis 5, Abs. 3 GenG aufgeführten Gegenstände oder eine wesentliche Änderung des Gegenstandes des Unternehmens betrifft, so ist der Niederschrift außerdem ein Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Mitglieder und der Vertreter von Mitgliedern beizufügen.

(4) Die Niederschrift ist mit den dazugehörenden Anlagen aufzubewahren. Die Einsichtnahme ist jedem Mitglied der Genossenschaft zu gestatten.

§ 36

Teilnahme der Verbände

Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes sind berechtigt, an jeder Generalversammlung teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.

IV. EIGENKAPITAL UND HAFTSUMME

§ 37

Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben

(1) Der Geschäftsanteil beträgt 300,– DM; er ist sofort voll einzuzahlen.

(2) Ein Mitglied kann sich mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen; über die Zulassung entscheidet der Vorstand. Die Beteiligung eines Mitglieds mit einem zweiten Geschäftsanteil darf erst zugelassen werden, wenn der erste Geschäftsanteil voll eingezahlt ist; das gleiche gilt für die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen.

(3) Die auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen zuzüglich sonstiger Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschriebener Beträge bilden das Geschäftsguthaben eines Mitglieds.

(4) Das Geschäftsguthaben darf, solange das Mitglied nicht ausgeschieden ist, von der Genossenschaft nicht ausgezahlt, nicht aufgerechnet oder im geschäftlichen Betrieb der Genossenschaft als Sicherheit verwendet werden. Eine geschuldete Einzahlung darf nicht erlassen werden; gegen diese kann das Mitglied nicht aufrechnen.

(5) Die Abtretung oder Verpfändung des Geschäftsguthabens an Dritte ist unzulässig und der Genossenschaft gegenüber unwirksam. Eine Aufrechnung des Geschäftsguthabens durch das Mitglied gegen seine Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft ist nicht gestattet.

§ 38

Gesetzliche Rücklage

(1) Die gesetzliche Rücklage dient nur zur Deckung von Bilanzverlusten.

(2) Die gesetzliche Rücklage wird gebildet durch eine jährliche Zuweisung von mindestens 10 Prozent des Reingewinns, solange die Rücklage 10 Prozent der Bilanzsumme nicht erreicht.

(3) Über die Verwendung der gesetzlichen Rücklage beschließt die Generalversammlung.

§ 39

Andere Rücklagen

Es wird eine Betriebsrücklage gebildet, der alljährlich mindestens 10 Prozent des Reingewinns zuzuweisen sind. Darüber hinaus können andere Rücklagen gebildet werden. Über ihre Verwendung beschließen Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung.

§ 40

Beschränkte Nachschußpflicht

Die Nachschußpflicht der Mitglieder ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 300,– DM.

V. RECHNUNGSWESEN

§ 41

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 42

Jahresabschluß

(1) Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Vorstand den Jahresabschluß aufzustellen.

(2) Der Aufsichtsrat hat bei der Aufnahme und Prüfung der Bestände mitzuwirken.

(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluß sowie den Geschäftsbericht gemäß § 16 Abs. 2 Buchst. f der Satzung dem Aufsichtsrat und mit dessen Bericht der Generalversammlung vorzulegen.

(4) Jahresabschluß und Geschäftsbericht nebst dem Bericht des Aufsichtsrats sollen mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in den Geschäftsräumen der

Genossenschaft oder an einer anderen bekanntzumachenden Stelle zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt oder ihnen sonst zur Kenntnis gebracht werden.

(5) Der Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfung des Jahresabschlusses (§ 22 Abs. 3 der Satzung) ist der ordentlichen Generalversammlung zu erstatten.

§ 43

Gewinnverwendung

Über die Verwendung des Reingewinns beschließt die Generalversammlung. Der Gewinn kann, soweit er nicht den Rücklagen zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsguthaben am Schluß des vorhergegangenen Geschäftsjahres verteilt werden. Bei der Gewinnverteilung sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen nicht zu berücksichtigen. Der auf die Mitglieder entfallende Gewinn wird dem Geschäftsguthaben solange zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil erreicht oder ein durch Verlust vermindertes Geschäftsguthaben wieder ergänzt ist.

§ 44

Behandlung von Verlusten

(1) Über die Behandlung von Verlusten beschließt die Generalversammlung.

(2) Soweit ein Verlust nicht auf neue Rechnung vorgetragen oder durch Heranziehung der anderen Rücklagen gedeckt ist, wird er durch die gesetzlichen Rücklagen oder durch Abschreibung von den Geschäftsguthaben der Mitglieder oder durch beides zugleich gedeckt.

(3) Werden die Geschäftsguthaben zur Verlustdeckung herangezogen, so wird der auf das einzelne Mitglied entfallende Verlustanteil nach dem Verhältnis der Haftsummen aller Mitglieder bei Beginn des Geschäftsjahres, in dem der Verlust entstanden ist, berechnet.

VI. LIQUIDATION

§ 45

Nach der Auflösung erfolgt die Liquidation der Genossenschaft. Für die Verteilung des Vermögens der Genossenschaft ist das Gesetz mit der Maßgabe anzuwenden, daß Überschüsse nach dem Verhältnis aller Geschäftsguthaben an die Mitglieder verteilt werden.

VII. BEKANNTMACHUNGEN

§ 46

(1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden unter ihrer Firma in „Die Harke", der Jahresabschluß wird im „Genossenschafts-Forum" veröffentlicht.

(2) Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht.

(3) Ist die Bekanntmachung in einem dieser Blätter unmöglich, so wird bis zur Bestimmung anderer Bekanntmachungsorgane durch die Generalversammlung diese durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder einberufen. In allen übrigen Fällen erfolgen die Veröffentlichungen bis zur Bestimmung anderer Bekanntmachungsorgane im Bundesanzeiger.

VIII. GERICHTSSTAND

§ 47

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Mitglied und der Genossenschaft aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht oder das Landgericht, das für den Sitz der Genossenschaft zuständig ist.

„Sparwille darf auf keinen Fall untergraben werden“

540067

Volksbank Nienburg schüttet 6 Prozent Dividende aus / Viele Glückwünsche zum 75jährigen Bestehen

1972

„Die Volksbank Nienburg hat sich in den 75 Jahren ihres Bestehens in diesem Wirtschaftsraum einen Platz erarbeitet, von dem sie gar nicht mehr wegzudenken ist.“ Das stellte der Aufsichtsratsvorsitzende Otto Siemann anläßlich der ordentlichen Generalversammlung fest, die im Hotel „Weserschlößchen“ mit einer Jubiläumsfeier verbunden wurde. Dazu konnte der Aufsichtsratsvorsitzende nicht nur sehr viele Mitglieder, sondern auch eine große Zahl von Gästen aus fern und nah begrüßen, die aus mehreren Bereichen des öffentlichen Lebens als Gratulanten angereist waren.

Die ordentliche Generalversammlung wurde unter der Regie von Otto Siemann nicht nur in bester Harmonie, sondern auch in der Rekordzeit von 37 Minuten abgewickelt. (Ernst Stewner: „Im Düsenjägertempo“). Dabei wurden 6 Prozent Dividende für das Geschäftsjahr 1972 (bei einer Gegenstimme) beschlossen, die turnusmäßig aus dem Volksbank-Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder Dr. Hübner (Rehburg), Hans Hauschild (Nienburg) und Richard Schirmer (Nienburg) einstimmig wiedergewählt sowie dem aus Altersgründen ausgeschiedenen Direktor Knauer für seine über vierzigjährige erfolgreiche Tätigkeit besonders gedankt. Durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft fand die Wertschätzung seiner Arbeit auch die weithin sichtbare Anerkennung.

Bankdirektor Heinz-Hermann Germer hob hervor, daß die Volksbank Nienburg 1972 zwar ihr bisher bestes Geschäftsjahr erlebte, doch diese Freude wird durch die bundesweite Wirtschaftsentwicklung mit dem beängstigenden Preisanstieg und die Bundesbank-Politik des knappen und sehr teuren Geldes arg getrübt. Der Sparwille, der im Berichtsjahr ausgeprägt war, sichert Wachstum, Fortschritt und Vollbeschäftigung, meinte der Bankdirektor, „deshalb darf er auf keinen Fall durch stete Preissteigerungen untergraben werden.“ Die Bestrebungen der Volksbank Nienburg, das Eigenkapital zu stärken, stellte die Versammlung dadurch heraus, daß sie einer Vorwegzuweisung von 149 000 DM zu den Rücklagen zustimmte und vom Reingewinn in Höhe von 116 515 DM noch einmal rund 55 000 DM in die Rücklagen fließen ließ. Etwa 61 000 DM werden als Dividende ausgeschüttet.

Landrat Schmidt (MdL) überbrachte dem Jubilar nicht nur die Glückwünsche des Kreistages und der Kreisverwaltung, sondern empfahl den Volksbank-Mitgliedern, auch niemals das Miteinander zu vergessen. Dr. Vogler gratulierte im Namen des Parlaments und der Verwaltung der Stadt: „Die Volksbank muß die Konkurrenz sehen, aber sie braucht sie nicht zu fürchten.“ Hannover-Gast und Verbandsdirektor Dr. Wiese sieht den Jubilar weiter im Aufwind, denn „eine Volksbank ist das, was die Mitglieder aus dieser Bank zu machen bereit sind.“ Mit Stegreif-Humor, der ihm viel Beifall einbrachte, ließ IHK-Vorsitzender der Zweigstelle Nienburg, Ernst Stewner, auch die Direktoren Revue passieren — vom Grandsigneur Georg Tormyn, der entscheidende Aufbauarbeit leistete, bis zu Heinz-Hermann Germer, „der Sonnenschein verbreitet“. Den Mittelstand, dem sich die Volksbanken besonders widmen wollen, bezeichnete Ernst Stewner „als den Stand, der nicht immer imstande ist, an die richtigen Mittel zu kommen“.

Für die Nienburger Banken gratulierte der Leiter der Landeszentralbank, Rawald, für die Spar- und Darlehnskassen Direktor Endewarth (Landesbergen/Loccum) und für die Volksbanken Direktor Wittko aus Stadthagen.

Insgesamt bewies auch diese Doppelveranstaltung, daß man getreu des Ratschlags von Dr. Wiese bei der Volksbank Nienburg „mehr als nur Geld und Zinsen zu bieten hat“. Man stellte sich als eine festgefügte Gemeinschaft dar, die sich dem Selbsthilfegedanken der Gründerzeit noch immer eng verbunden fühlt. ke



Mit dem Vertrauen der Mitglieder ausgestattet, tragen sie die Hauptlast der Verantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der Volksbank Nienburg anläßlich der Generalversammlung im Hotel „Weserschlößchen“. Harke-Foto

540068

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, davon Kenntnis zu geben, daß unser früheres hauptamtliches Vorstandsmitglied, Herr

Bankdirektor i. R.

Karl Heinrich Knauer

plötzlich und unerwartet am 18. Oktober 1973 in seinem 71. Lebensjahre verstorben ist.

Im Jahre 1932 trat der Entschlafene in den Dienst unserer Bank und hat dem Vorstand seit 1938 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1972 angehört.

Als Ehrenmitglied des Vorstandes stand er uns danach noch mit seinem Rat und seiner reichen Erfahrung zur Verfügung.

In den sehr wechselvollen Jahren widmete Herr Knauer seine ganze Schaffenskraft dem Aufbau und der Entwicklung unserer Volksbank. Mit voller Hingabe diente er seiner Bank mit seinen umfangreichen fachlichen Kenntnissen und seiner ganzen Lebenskraft.

Bewegten Herzens nehmen wir Abschied von einem Mann, der sich mit einer beispielgebenden Arbeitsauffassung verdient gemacht hat.

In Dankbarkeit werden wir dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Nienburg/Weser, den 18. Oktober 1973

Aufsichtsrat, Vorstand und Belegschaft
der
VOLKSBANK NIENBURG
e. G. m. b. H.

Bankdirektor Knauer †



Eine Trauerbotschaft ging gestern durch die Stadt: Bankdirektor Karl Knauer ist tot! Nach einer kurzen Krankheit verstarb er in der Nacht zum Donnerstag im Nienburger Bollmanns Krankenhaus, in das er am Sonnabend eingeliefert worden war. Ein Herzversagen machte dem Leben Karl Knauers, der 71 Jahre alt war, ein Ende.

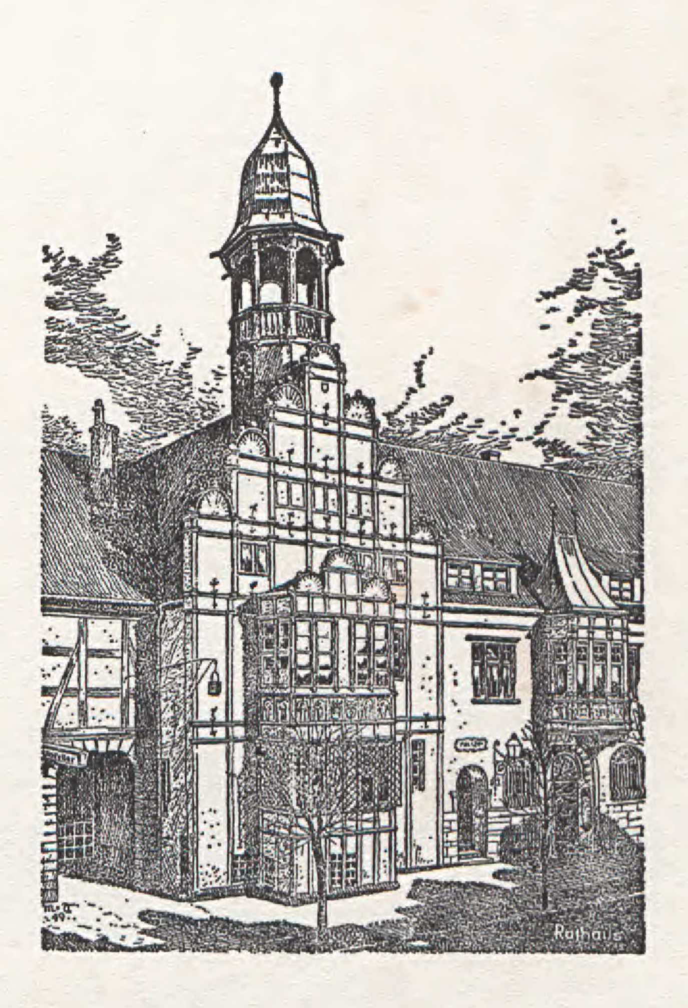
Mit Karl Knauer, der in Karlshafen geboren worden war, ist eine bedeutende Persönlichkeit des heimischen Wirtschaftslebens dahingegangen. Er war ein Bankfachmann der alten Schule, vielleicht gelegentlich ein wenig konservativ, aber stets ein Vorbild an Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft. Jahrzehnte hat der Verstorbene nur für seine Bank gewirkt und gelebt im Sinne des Raiffeisen-Gedankens „Einer für alle, alle für einen". In schweren und guten Zeiten war Knauer der echte Berater der Volksbankmitglieder, der mittelständischen Wirtschaft und der Landwirtschaft. In den vergangenen Jahren konnte er immer wieder Bilanzen mit imponierenden Zahlen vorlegen, die die beispielhafte Aufwärtsentwicklung der Nienburger Volksbank mit ihren Filialen ausdrückten.

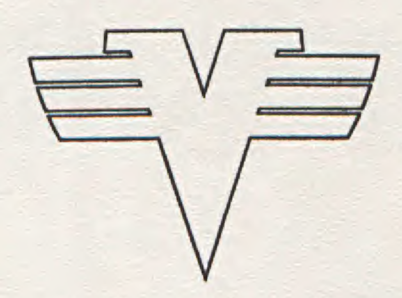
Bevor Rudi Knauer, wie seine Freunde ihn nannten, im Juli vergangenen Jahres endgültig in den sehr verdienten Ruhestand trat, hatte die Volksbank ihr neues repräsentatives Gebäude im Zentrum Nienburgs beziehen können, auch ein Werk des verstorbenen Direktors. Bei verschiedenen Anlässen erfuhr Karl Knauer Ehrungen und die Würdigung seiner Verdienste um die Volksbank. Er wußte zwar, daß er die Leitung der Volksbank in gute jüngere Hände gelegt hatte, dennoch konnte er den Abschied von „seiner" Bank nie so recht überwinden. Wenn Rudi Knauer nun zur letzten Ruhe gebettet wird, dann ist wieder ein Mann aus unserer Mitte in die Ewigkeit abberufen worden, dessen Leben in erster Linie Pflichterfüllung bedeutete. EP

75 Jahre

Volksbank Nienburg e.G.m.b.H.

Spar- und Kreditbank seit 1898





Geschäfts-bericht 1972

Tagesordnung für die 72. ordentliche Generalversammlung

im Hotel „Weserschlößchen", Nienburg/Weser
am 14. April 1973 um 15.00 Uhr

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1972 und Vorlage der Jahresrechnung
2. Bericht des Aufsichtsrates
3. Bericht über die gesetzliche Verbandsrevision
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 1972 nebst Gewinn- und Verlustrechnung
5. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns einschließlich einer Vorwegzuweisung zu den Rücklagen
6. Beschlußfassungen gemäß § 49 Gen. Ges.: Neufestsetzung der Anleihehöchstgrenze gemäß § 49 Ziffer 1 und der Kredithöchstgrenze gemäß § 49 Ziffer 2 des Genossenschaftsgesetzes
7. Entlastung a) des Vorstandes und b) des Aufsichtsrates
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Wahlen zum Einschätzungsausschuß gemäß § 42 (2) der Satzung
10. Verschiedenes

Nach einer kurzen Unterbrechung zum Empfang der Ehrengäste folgt der Jubiläumsteil:

75 Jahre Volksbank Nienburg e. G. m. b. H.
Grußworte der Ehrengäste

Vorstand

Karl Knauer (bis 30. 6. 1972)
Heinz-Hermann Germer
Bernhard Kindermann

Aufsichtsrat

Otto Siemann, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender, Nienburg/Weser
Ludwig Ernsting, Kaufmann, stellvertr. Vorsitzender, Nienburg/Weser
Eduard Dierks, Fleischermeister, Nienburg/Weser
Hans Hauschildt, Kaufmann, Nienburg/Weser
Dr. med. Werner Hübner, prakt. Arzt, Rehburg
Karl Meinecke, Bäcker- und Konditormeister, Nienburg/Weser
Richard Schirmer, Maurermeister, Nienburg/Weser
Georg-Wilhelm Steffenhagen, Gutsbesitzer, Leeseringen
Herbert Wömpner, Kaufmann, Nienburg/Weser

Ehrenmitglied des Vorstandes

Karl Knauer (ab 1. 7. 1972)

Filialen

Volksbank Rehburg
Volksbank Uchte

Nebenstellen

Nienburg/Weser, Leintor, Quaet-Faslem-Straße 18
Nienburg/Weser, Nordertor, Verdener Landstraße 42
Erichshagen/Wölpe, Lange Straße 4

Verbandszugehörigkeit

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bonn
Niedersächsischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V., Hannover

Grüße zum Jubiläum

Zum 75jährigen Bestehen der Volksbank Nienburg e.G.m.b.H. entbietet der Landkreis Nienburg/Weser seine herzlichsten Glückwünsche.

Allgemein ist festzustellen, daß die von Schulze-Delitzsch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelte Konzeption der Kreditgenossenschaft sich gut durchgesetzt hat. Wie besonders die letzten Geschäftsberichte zeigen, gilt das in sehr erfreulichem Maße auch für die Volksbank Nienburg. Sie beschränkt ihre Tätigkeit nicht nur auf die Stadt Nienburg, sondern unterhält auch Filialen in Erichshagen, Rehburg und Uchte und deckt somit wichtige Teile des Kreisgebietes ab.

Wir hoffen und wünschen, daß unser heimatlicher Raum einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung nimmt und die Volksbank Nienburg dabei ihren gebührenden Anteil hat.

Nienburg/Weser, den 27. Februar 1973

Landkreis Nienburg

Oskar Harms

Oberkreisdirektor

Die Volksbank Nienburg e.G.m.b.H. kann am 8. Januar 1973 auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. In dieser Zeit führten Leistung und Wirtschaftlichkeit zu einer außergewöhnlich guten Entwicklung der Geschäftslage, in der sich das Vertrauen eines ständig wachsenden Kundenkreises zu einem fähigen und fortschrittlichen Bankinstitut spiegelt.

Die Volksbank Nienburg wird mit ihrer Leistungsfähigkeit zu den künftigen Aufgaben im Mittelzentrum Nienburg/Weser und dem Raum Mittelweser beachtlich beitragen können. Dazu wünsche ich für die kommenden Jahrzehnte recht gute geschäftliche Erfolge.

Stadt Nienburg/Weser

Dr. Vogler, Stadtdirektor

Die Handwerkskammer Hannover übermittelt der Volksbank Nienburg e.G.m.b.H. in Nienburg/Weser, die seinerzeit als Nienburger Spar- und Darlehnsverein e.G.m.b.H., Nienburg/Weser, gegründet wurde, aus Anlaß der Vollendung des 75. Geschäftsjahres ihre Grüße, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Die ihr gesetzlich auferlegte Verpflichtung, insbesondere das Genossenschaftswesen zu fördern, hat die Handwerkskammer Hannover nie allein als Gesetzesauftrag angesehen, sondern auch aus Überzeugung wahrgenommen.

Im Genossenschaftsgedanken lebt eine uralte aber zugleich ewig junge Idee: Die Idee der kleinen Gemeinschaft, die das ewig gültige Gegenbild zu Unitarismus, Kollektivismus, Zentralismus und Massenstaat ist. Selbstverwaltung, Selbsthilfe und Selbstverantwortung sind alte Ziele der Genossenschaften. Idee und Ziel des Genossenschaftswesens sind weitgehend identisch mit Idee und Ziel des Handwerks. Daher werden so verstandenes Genossenschaftswesen und Handwerk im Grundsatz immer harmonieren. Die Verdienste des Genossenschaftswesens, insbesondere des genossenschaftlichen Kreditwesens, um das Handwerk sind bekannt und bedürfen der weiteren Erwähnung nicht. Möge das Genossenschaftswesen, und in ihm die Volksbank Nienburg, weiterhin wachsen, blühen und gedeihen!

Handwerkskammer Hannover

Schlinker	Dr. Temps
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Mitglieder und Freunde der Volksbank zu Nienburg haben in diesem Jahr einen besonderen Grund zur Freude: sie feiern den 75. Geburtstag „ihrer" Bank. Dabei denken sie dankbar an die Männer, die vor vielen Jahren das Unternehmen ins Leben riefen. Vertrauen war die Grundlage des Erfolges. Im Laufe der Zeit ist es so gewachsen, daß heute die Volksbank aus unserem Kreis, aus unserer Stadt nicht wegzudenken ist. Weiterhin viel Erfolg und Freude!

Ernst Stewner

Vorsitzender der Zweigstelle Nienburg
der Industrie- und Handelskammer zu Hannover

Es waren weitblickende Bürger der alten Weserstadt Nienburg, die am 8. Januar 1898, angeregt durch die Ideen von Hermann Schulze-Delitzsch, zusammentraten, um den Gedanken der wirtschaftlichen Selbsthilfe auch in Nienburg in die Tat umzusetzen.

In Nienburg begann mit der Gründung des Nienburger Spar- und Darlehnsvereins eGmbH an diesem Tage eine Entwicklung, die sich in den bisher vergangenen 75 Jahren in vollem Umfange als richtig und zukunftsweisend erwies.

Wie überall in Deutschland seit 1860 bedurften die mittelständischen Berufsgruppen an der Mittel- und Unterweser eines eigenen Geldinstituts, um sich gegen die Folgen des schrankenlosen Liberalismus und des Aufkommens der Großwirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts zur Wehr setzen zu können. Daß Staatshilfe nicht zur Verfügung stand, hatte man ebenso erkannt wie die Tatsache, daß der Weg der Selbsthilfe auch die Möglichkeit der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung mit einschloß. So begann mit der Gründung des Nienburger Spar- und Darlehnsvereins eGmbH im Jahre 1898 eine Entwicklung, die in den folgenden 75 Jahren die Erwartungen der Gründer in vollem Umfange bestätigte. Die Neugründung wurde die maßgebende Kreditgenossenschaft an der Mittelweser, und ihre 75jährige Tradition hat bewiesen, daß sie die übernommene Aufgabe vorbildlich erfüllt hat.

Die Firmengeschichte ist reich an farbigen Einzelheiten, wie der vorliegende Jubiläumsbericht in anschaulicher Weise schildert. Die enge Verbindung mit der Wirtschaft im gesamten Einzugsbereich bedeutet gleichzeitig engsten Kontakt mit Handel und Handwerk im heimischen Nienburg, wo der Kampf des Mittelstandes um seine Existenz immer besonders hart und schwer war.

Das Vertrauen der Mittelstandswirtschaft zu gewinnen war nicht immer leicht. Es bedurfte tüchtiger Männer im Vorstand des Spar- und Darlehnsvereins, um die Gefahren der Gründerjahre zu vermeiden und die Phase des ruhigen Aufbaues bis zum ersten Weltkrieg zu erreichen.

Aus dem Spar- und Darlehnsverein wurde die Volksbank Nienburg, womit sie sich in den Kreis der Volksbanken einreihte, die in dieser Zeit die einheitliche Firma wählten, weil sie zu einem einheitlichen Markenbegriff geworden waren und stärker werden wollten.

Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg war eine Phase des stürmischen Aufbaues. Die nachfolgende Generation übernahm wieder das verpflichtende Erbe der Vorgänger und setzte neue Marksteine auf dem weiteren Weg der Firmengeschichte. Der Neubau des Bankgebäudes und die Ausweitung der Bilanzzahlen zeigen die Richtung des weiteren Weges, der parallel mit der gegenwärtigen deutschen Wirtschaftsentwicklung verlief.

Als gesetzlicher Revisionsverband gratulieren wir unserer Volksbank Nienburg zu ihrem 75jährigen Jubiläum um so lieber, als wir der Verwaltung nach den jährlichen Revisionen immer eine erfolgreiche Geschäftspolitik bescheinigen konnten. Die ständig steigenden Spareinlagen beweisen das Vertrauen, das sich die Volksbank in weitesten Kreisen der Bevölkerung ihres Einzugsbereichs sichern konnte. Sie beweisen aber auch, wie schwer der Wirtschaftsraum Nienburg zu kämpfen hat, um Anschluß an die Wirtschaftsentwicklung günstiger gelegener Bereiche zu behalten.

Wir gratulieren am Jubiläumstage allen, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Wir danken allen Herren des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre z. T. jahrzehntelange Treue und Einsatzbereitschaft. Auch den Mitgliedern gilt unser Dank, denn sie haben die Volksbank Nienburg groß machen helfen.

Möge die stolze Tradition allen eine Verpflichtung für die kommende Arbeit sein. Wir wünschen der Volksbank Nienburg weiterhin ein erfolgreiches Arbeiten zum Wohle der mittelständischen Wirtschaft im heimischen Wirtschaftsraum. Die vergangenen 75 Jahre bieten eine sichere Grundlage für den weiteren Weg bis zum vollen Jahrhundert der Firmengeschichte.

Hannover, im April 1973

Niedersächsischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch) e. V.

Dr. Wiese
Verbandsdirektor

Die Volksbank Nienburg e.G.m.b.H., Nienburg, kann in diesem Jahr auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum bietet daher geeigneten Anlaß für eine entsprechende Würdigung der bisherigen eindrucksvollen Entwicklung der Volksbank.

Die Volksbank, die am 8. Januar 1898 als „Nienburger Spar- und Darlehnsverein e.G.m.b.H." nach den von Schulze-Delitzsch geprägten und zukunftsweisenden Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung von vorausschauenden Persönlichkeiten gegründet worden ist, hat sich in allen Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes in besonderer Weise bewährt. Im Rahmen des genossenschaftlichen Verbundes fand — und dies wird auch in Zukunft der Fall sein — die Volksbank Nienburg — ebenso wie jede andere Kreditgenossenschaft — Rückhalt und Stärkung zugleich. Die Zahlen über die geschäftliche Entwicklung unterstreichen das in die Volksbank gesetzte Vertrauen der Mitglieder und Kunden und heben die äußerst engen geld- und kreditwirtschaftlichen Bindungen des gewerblichen Mittelstandes und der heimischen Bevölkerung an die Volksbank hervor. Sie ist somit zu einer für das Wirtschaftsleben der Stadt Nienburg und ihrem Umland bedeutsamen Einrichtung geworden. Der Förderung und Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des gewerblichen Mittelstandes sowie der intensiven Betreuung der Mitglieder und Kunden wird auch — wie bisher — künftig die Tätigkeit der Volksbank dienen. Wir sind sicher, daß die hiermit verbundenen Aufgaben auch in den kommenden Jahrzehnten ebenso befriedigend gelöst werden wie in der Vergangenheit. Eine weitere erfolgreiche Tätigkeit wird von uns nach besten Kräften gefördert, um auf diese Weise unserem gemeinschaftlichen Anliegen, die der Volksbank verbundenen Mitglieder in einem starken kreditgenossenschaftlichen Verbund optimal zu betreuen, entsprechen zu können.

Wir beglückwünschen die Volksbank Nienburg e.G.m.b.H., Nienburg, zu ihrem Jubiläum und verbinden damit unsere besten Wünsche für die Zukunft.

Der Vorstand der Zentralkasse
nordwestdeutscher Volksbanken Aktiengesellschaft

Strücker Heuer Dr. Preiß

Am 8. Januar 1973 vollendete die Volksbank Nienburg e.G.m.b.H. das 75. Jahr ihres Bestehens.

Aus kleinsten Anfängen heraus hat sich unsere unter dem Namen „Spar- und Darlehnsverein e.G.m.b.H." gegründete Volksbank zu einem Kreditinstitut entwickelt, das mit allen Bevölkerungsschichten unseres Wirtschaftsraumes eng verbunden und aus dem Wirtschaftsleben dieses Raumes nicht mehr wegzudenken ist.

Trotz aller tiefgreifender Strukturänderungen politischer, geistiger und wirtschaftlicher Art in den vergangenen Jahrzehnten haben wir im Grunde doch stets eine wertvolle Aufbauarbeit leisten können in steter Beachtung genossenschaftlicher Grundprinzipien. Der Wille zur Selbsthilfe in Selbstverantwortung und Selbstverwaltung verbunden mit der Erfüllung des Förderauftrages für unsere Mitglieder stützen das Geschaffene. Ehrend gedenken wir deshalb heute auch der Gründungsmitglieder unserer Volksbank, die ein Saatkorn kreditgenossenschaftlichen Ideengutes in Nienburg im Jahre 1898 aufgehen ließen und zum Leben verhalfen.

Wir danken allen Mitgliedern, Sparern und Geschäftsfreunden für das unserer Volksbank bisher erwiesene Vertrauen. Wir bitten und wünschen insbesondere, daß der Bank dieses Vertrauen auch in Zukunft erhalten bleiben und die Zusammenarbeit immer weiter intensiviert und verstärkt werden möge. Wir werden dagegen immer bemüht sein, das uns geschenkte Vertrauen stets zu rechtfertigen, um so der heimischen Wirtschaft und allen Bevölkerungsschichten vertrauensvoll zur Seite stehen zu können.

Nienburg/Weser, im Januar 1973

Aufsichtsrat und Vorstand
der Volksbank Nienburg e.G.m.b.H.

Nienburg und seine Volksbank

Gewerbeverein.

Freitag, 7. Januar,
Abends 8 Uhr
im Hotel „**Zum Kanzler**":

Die Gründung eines Spar- und Darlehns-Vereins.

Ref.: Direktor **Korthaus**, Osnabrück.

Die Gewerbetreibenden der Stadt Nienburg werden hierzu freundlichst eingeladen.

Im Jahre 1898 war Nienburg als Kreisstadt am Weserübergang eine zwar kleine aber keineswegs unbedeutend und unbekannt gebliebene Provinzstadt.

F. **Nienburg**, 7. Jan. Vortrag. Auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins wird, wie aus dem Inseratenteile der vorigen Nummer ersichtlich, Herr Direktor J. C. Korthaus aus Osnabrück, Vertreter der freien Vereinigung deutscher Kreditgenossenschaften, heute, Freitag, abends 8 Uhr, im „Hotel zum Kanzler" einen öffentlichen Vortrag über das Wesen und den Nutzen der Kreditgenossenschaften halten. Damit auch den kleinen Gewerbetreibenden ein klares Verständnis über die Aufgaben und Ziele dieser Bestrebungen ermöglicht wird, ist der Vortrag unentgeltlich für jedermann. Die Kreditvereine sollen nicht einseitigen Interessen dienen, wohl aber dem gesamten Mittelstand Hülfe bringen, wie solches durch zahlreiche Beispiele in andern Orten dargethan ist. Der Vortrag wird hoffentlich manches Vorurteil aufheben, daneben auch Mittel und Wege zeigen, auf welche Weise den mit mißlichen Verhältnissen kämpfenden kleinen Gewerbetreibenden zu helfen ist. An der größeren oder geringeren Beteiligung aller hiesigen Handwerker wird es sich nun zeigen, ob hinreichendes Interesse für diese Sache vorhanden ist, oder ob die steten Klagelieder nur gewohnheitsmäßig sind. Hoffen wir das Beste, denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Mit dieser Anzeige in der Nienburger Tageszeitung „Die Harke" und dem Beitrag im Textteil wurde die Öffentlichkeit auf die Gründung eines Spar- und Darlehnsvereins hingewiesen.

Die Tatsache, daß die Stadt Behördensitz war, wirkte sich gewerbefördernd aus. Handel und Wandel waren sehr rege. Die Steuerlasten waren erträglich, aber die Möglichkeiten zu privaten Investitionen und zur Gründung selbständiger Existenzen waren sehr beengt. Es fehlte an Kapital, das die Privatinitiative hätte fördern können. Das Bankwesen war kaum entwickelt. Neben der Amtssparkasse und der Stadtsparkasse, die sich damals auf die Annahme von Spareinlagen und die Gewährung von Hypotheken

beschränkten, waren die Privatbanken Löwenbach und Calmann tätig. Einige Bank-Niederlassungen, wie die Mitteldeutsche Creditbank und die Darmstädter Nationalbank, eröffneten nach Ende des ersten Weltkrieges, lösten sich aber in der Krisenzeit der auslaufenden 20er und beginnenden 30er Jahre wieder auf.

Im Zuge des Durchbruches kreditgenossenschaftlicher Ideen und unter dem Druck der herrschenden Verhältnisse auf dem Kreditbeschaffungssektor versammelten sich am 8. Januar 1898 auf Einladung des Gewerbevereins zu Nienburg 16 in Nienburg ansässige Gewerbetreibende im Saale des Hotels „Zum Kanzler" in Nienburg, um einen Spar- und Darlehnsverein als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu gründen. Die Anregung zu der Gründung erfolgte aus handwerklichen Kreisen, insbesondere der Fleischer- und Schneiderinnung. Gefördert wurde die Gründung auch durch den damaligen Bürgermeister der Stadt Nienburg, Herrn Stahn.

Sch. **Nienburg**, 10. Januar. **Gründung eines Spar- und Darlehnskassenvereins.** Auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins hielt am Freitag Abend Herr A. **Korthaus** aus **Osnabrück** im Hotel „Zum Kanzler" einen Vortrag über Kreditgenossenschaften. In längerer, fast dreistündiger Rede entwarf Redner den Anwesenden ein ebenso ausführliches wie anschauliches Bild über das Wesen, Zwecke, Einrichtungen und Nutzen dieser Genossenschaften für den mittleren Gewerbestand in seinen Kampf gegen das Großkapital. Redner führt aus, daß die wirtschaftliche Entwickelung der letzten Zeit dem gewerblichen Mittelstande nicht günstig gewesen sei, so daß Abhilfe geschaffen werden müsse, Abhilfe gegen die Konkurrenz des Großkapitals. Die einzige Abhilfe gegen diese ungünstigen Verhältnisse sei die Organisation des Handwerkerstandes, das gemeinsame Vorgehen, welches in der Gründung von Spar- und Darlehnskassenvereinen zum Ausdruck gelange. Im weiteren Verlaufe seines Vortrages ergeht sich Herr Korthaus nunmehr über die Kreditgenossenschaften im Besonderen, welche ein Zusammenwirken von größeren und kleineren Handwerkern bedeuten und für die Mitglieder in guten Zeiten eine Spar-, in schlechten eine Darlehnskasse sei. Ein positives Resultat ergab dieser Vortragsabend vorläufig nicht und wurde deshalb zur weiteren Besprechung für den folgenden Abend nochmals eine Versammlung zusammenberufen. — Diese Versammlung war ebenfalls leider nur schwach besucht und da der größere Teil der Anwesenden dem Vortrage des vorhergehenden Abends nicht beigewohnt hatte, gab Herr **Korthaus** zunächst noch einmal in kurzen Zügen den Inhalt desselben zur Orientierung der Neuerschienenen wieder. Darauf gelangte ein Normalstatut zur Verlesung, dessen 39 Paragraphen entsprechend erläutert wurden. Die anwesenden Herren, 16 an der Zahl, welche mit der vorgetragenen Fassung des Statutes einverstanden waren, verpflichteten sich darauf schriftlich zur Beitrittserklärung, und ist damit die Genossenschaft als solche gegründet. Dieselbe wird den Titel führen: „Spar- und Darlehnskasse zu Nienburg a. d. Weser, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung." Die Einzahlungssumme beträgt 200 ℳ bei event. 20 ℳ Anzahlung und Abtragung des Restes in Raten, außerdem muß jedes Mitglied als Haftsumme 300 ℳ zeichnen. Die von später Beitretenden zu [illegible]den Eintrittsgelder werden zur Bildung eines Reservefonds ben[illegible]. Die nächste Versammlung ist auf Sonntag, den 16. Januar, ebenfalls im Hotel „**Zum Kanzler**" anberaumt. In dieser Versammlung sollen die Vorstandsmitglieder, Aufsichtsrat 2c. gewählt werden, gleichzeitig haben Interessen [illegible]mals Gelegenheit, der Genossenschaft als Gründer beizutreten. Den geschäftsführenden Ausschuß für die neue Genossenschaft bilden vorläufig die Herren Maurermeister **Neddersen**, Maler **Ahrens** und Mühlenbesitzer **Rademacher**.



Der Geschäftsanteil wurde auf Mark 200,— mit einer Haftsumme von Mark 300,— und einem Eintrittsgeld von Mark 5,— festgelegt. Am 4. Februar 1898 wurde die Eintragung unter Beifügung des Statutes beim Amtsgericht Nienburg in das Genossenschaftsregister beantragt. Die Unterschriften dieses Statutes waren von den Genossen der ersten Stunde mit 33 Mitgliedern vollzogen. Es waren die Herren:

Knoop, Wilhelm, Kaufmann
Korte, Wilhelm, Schlossermeister
Barge, Heinrich, Kaufmann
Löwenbach, David, Fabrikant
Eggert, Otto, Kaufmann
Schaper, Wilhelm, Schuhmachermeister
Spellerberg, Louis, Fleischermeister
Kieß, Louis, Sattlermeister
Dittforth, Wilhelm, Klempnermeister
Hein, Georges, Gastwirt
Bornemann, Theodor, Färber
Ahrens, Friedrich, Maler- und Glasermeister
Eilbrecht, Ferdinand, Gastwirt
Spellerberg, Conrad, Fleischermeister
Jostes, Friedrich, Schlossermeister
Hölscher, Friedrich, Malermeister
Rademacher, Friedrich, Mühlenbesitzer
Luesmann, Georg, Bäckermeister
Schwarze, Friedrich, Tapezierer und Möbelhändler
Rübenack, Heinrich, Auktionator
Behling, Ernst, Tapezierer und Dekorateur
Döppenschmidt, Julius, Maler- und Glasermeister
Huischen, Reinhard, Mühlenbauer
Borchers, August, Maler- und Glasermeister
Müller, Ludwig, Gärtnereibesitzer
Müller, Georg, Kaufmann und Klempnermeister
Breyer, Hermann, Fleischermeister
Felguth, Friedrich, Gärtnereibesitzer
Aldag, August, Schlossermeister
Neddersen, Hermann, Maurermeister
Bohn, Carl, Kaufmann
Keunecke, Fritz, Fleischermeister
Schnelle, Heinrich, Schneidermeister

sämtlich aus Nienburg.

Diese Herren sind als die eigentlichen Gründer der heutigen Volksbank zu betrachten.

Bereits eine Woche später, nachdem der Nienburger Spar- und Darlehnsverein sich — wie bereits erwähnt — dadurch konstituiert hatte, daß die Mitglieder die Statuten eigenhändig unterschrieben, wurde am 16. Januar 1898 der erste Aufsichtsrat gewählt, der sich aus folgenden Herren zusammensetzte:

Ahrens, Friedrich, Malermeister
Breyer, Hermann, Fleischermeister
Rademacher, Friedrich, Mühlenbesitzer
Neddersen, Hermann, Maurermeister
Aldag, August, Schlossermeister
Müller, Ludwig, Gärtnermeister
Bornemann, Theodor, Färber
Bohn, Carl, Kaufmann
Schaper, Wilhelm, Schuhmachermeister

Zum Vorstand wählte der Aufsichtsrat einstimmig

Luesmann, Georg, Bäckermeister
Bohn, Carl, Kaufmann

und zum Rendanten

Müller, Georg, Kaufmann und Klempnermeister

L. **Nienburg**, 17. Jan. Am gestrigen Abend tagte im „Hotel zum Kanzler“ eine weitere Versammlung des am vorigen Montag endgültig ins Leben gerufenen „Spar- und Darlehnsvereins, Genossenschaft mit beschr. Haftung in Nienburg“, die den Zweck hatte, weitere Kreise für die Sache zu erwärmen, und zu der sich über 40 Personen eingefunden hatten. Der Vorsitzende des provisorischen Vorstandes, Herr Maurermeister Neddersen, gab, nachdem gegen die vorläufige Weiterführung der Geschäfte desselben ein Widerspruch nicht erfolgt und seitens des Herrn Ahrens das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, nochmals ein Resume über den Hergang der Gründung. Die hierüber und über den eventuellen Wert oder Unwert dieser Genossenschaften entstandene lebhaftere Diskussion beendete der Vorsitzende mit dem Hinweise, daß es nicht mehr an der Zeit, darüber längere Auseinandersetzungen herbeizuführen. Mit der Aufforderung zu zahlreichem Beitritt schloß er sodann die Versammlung. — Anschließend hieran fand sogleich in Anwesenheit von 23 Genossen die Generalversammlung der neuen Genossenschaft statt. Die gemäß § 17 des Statuts vorgenommene Wahl des Aufsichtsrats hatte folgendes Ergebnis: Malermeister Ahrens, Schlachtermeister Herm. Breyer, Mühlenbesitzer Rabemacher, Maurermeister Neddersen, Schlossermeister Aldag, Gärtner L. Müller, Kaufmann C. Bohn, Färber Bornemann jr., Schuhmachermstr. W. Schaper. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates wählte sich dieser Herrn Neddersen, zum stellv. Vorsitzenden Herrn H. Breyer, zum Schriftführer Herrn Bornemann jr., zu dessen Stellvertreter Herrn C. Bohn. Der seitens des Aufsichtsrates gewählte Vorstand der Genossenschaft selbst besteht aus den Herren Rentier Lüesmann, 1. Vorsitzender, Kaufmann C. Bohn, 2 Vorsitzender, und Georg Müller, Rendant. An Stelle des dadurch aus dem Aufsichtsrate ausscheidenden Herrn Kaufmann C. Bohn tritt satzungsgemäß Herr Kaufmann Oldecop. Die Generalversammlung giebt dem Vorstande sodann noch die Ermächtigung zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben, worauf dieselbe ihren Schluß erreicht.

Die ersten Geschäftsräume der Bank befanden sich im Hause des Kaufmanns Schildt in der Langen Straße, heute Karl Vogeler, Lebensmittel und Feinkost, Lange Straße 56. Das erste Geschäftsjahr zeigte am Jahresschluß eine Bilanzsumme von 77 921 Mark. Der Verein zählte 61 Mitglieder. Es wurde auch ein kleiner Überschuß von 209 Mark erzielt.

Im zweiten Geschäftsjahr 1899 waren schon gewisse Fortschritte zu verzeichnen bei einer Bilanzsumme von 85 912 Mark und einem Reingewinn von 589 Mark. Der Jahresumsatz betrug 860 420 Mark. Zur Verteilung kam für 1899 die erste Dividende von 4%. Die Dividendenzahlung in dieser Höhe blieb ziemlich konstant für die Jahre 1900 bis 1917 und im Jahre 1921. In den dazwischen liegenden Krisenjahren konnte eine Dividende nicht ausgeschüttet werden. Erst für das Geschäftsjahr 1933 wurde die Dividendenzahlung mit 3% wieder aufgenommen. Es folgten dann bis zum Kriegsjahr 1944 einschließlich Dividendenzahlungen in Höhe von 4%, 4½% bzw. 5%. Seit der Kapitulation nach dem zweiten Weltkrieg bis zur Währungsreform waren durch die Besatzungsmächte Dividendenzahlungen untersagt.

Am 1. Oktober 1920 wurde der Nienburger „Spar- und Darlehnsverein“ in „Vereinsbank e.G.m.b.H., Nienburg/Weser“ umbenannt. Verschmelzungsbestrebungen mit der seinerzeit hier ansässigen Mitteldeutschen Kreditbank wurden abgelehnt.

Nach dem ersten Weltkrieg folgten schwere Krisenjahre. Die Inflation begann sich bereits 1919 in den Alltag einzuschleichen. 1923, als die Inflation ihren Höhepunkt erreichte, wurde im November auf Vorschlag von Dr. Helfferich die Rentenmark geschaffen, die dann ab 1. Januar 1924 Reichsmark hieß. Die Ausgabe erfolgte auf der Basis eine Billion Papiermark gleich eine Rentenmark.

Durch die Inflation nach dem ersten Weltkrieg waren die Mittel der Bank fast gänzlich aufgezehrt, so daß in den nächstfolgenden Jahren unsere Kreditgenossenschaft um ihre Existenz schwer zu kämpfen hatte. Das Jahr 1931 brachte die vielen noch erinnerliche Katastrophe im Wirtschaftsleben Deutschlands, durch die selbst die Großbanken und altbewährte Kreditinstitute in ihren Grundfesten erschüttert wurden. Die Darmstädter und Nationalbank und die Mitteldeutsche Kreditbank Depositenkasse Nienburg wurden geschlossen. Durch den vorbildlichen Zusammenhalt der Mitglieder und Geschäftsfreunde überstand die damalige Vereinsbank Nienburg die wirtschaftlichen Krisen dieser Jahre, denn es blieb der ungebrochene Wille, die genossenschaftliche Selbsthilfe zu behaupten und zu stärken.

Die sechs Millionen Arbeitslosen fanden nach 1933 wieder Beschäftigung und das Wirtschaftsleben schien sich zu normalisieren. Aber bereits 4 Jahre später erließ der „Reichskommissar für die Preisbildung" die Preisstoppverordnung, als sich 1936 eine neue Inflation am Horizont abzeichnete. Als dann der zweite Weltkrieg ausbrach, sorgten Lebensmittelrationierung und Bezugscheinausgaben dafür, daß die Verbraucher nur einen Teil ihres Einkommens ausgeben konnten. Das blähte die Bilanzen der Geldinstitute auf. Das Kreditgeschäft wurde so gut wie bedeutungslos. Um eine Verzinsung der ständig zufließenden Einlagen zu erzielen, mußten die Banken diese bei der Reichsbank, bei ihren eigenen Zentralinstituten oder in Schatzanweisungen und Anleihen des Reiches anlegen. So flossen über die Banken alle nicht verbrauchten Einkommen schließlich wieder in die Kassen des Reiches zurück und konnten damit der Rüstung zugeführt werden. Wachsender Geldmenge standen wenige Güter gegenüber, aber die Preise blieben fest, und damit schien alles in Ordnung zu sein. Daß dieses keineswegs der Fall war, wurde mit einem Schlage klar, als dieses System der gestoppten Inflation mit der bedingungslosen Kapitulation im Jahre 1945 zusammenbrach. Jetzt gab es nicht einmal mehr einen Dollarkurs für die Reichsmark wie 1918.

Der 20. Juni 1948 brachte die einerseits ersehnte, andererseits jedoch gefürchtete Währungsreform. Unsere Reichsmark-Schlußbilanz betrug RM 9 700 000,—. Jeder Bürger erhielt zunächst DM 40,— „Kopfgeld", wenig später weitere DM 20,—. Unsere Bilanzsumme wurde zwar auf Deutsche Mark 543 877,07 zusammengestrichen, aber mit dem guten Geld war für die Banken auch wieder eine gesunde Grundlage für die Zukunft geschaffen.

Die heutige Volksbank Nienburg firmierte zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehr als einem Jahrzehnt unter dem Namen „Volksbank"; diese Umbenennung war am 31. 5. 1938 durch die Generalversammlung der damaligen Vereinsbank eGmbH, Nienburg/Weser, beschlossen worden.

Einige Bilanzzahlen des ursprünglichen Spar- und Darlehnsvereins, der Vereinsbank bzw. der damaligen Volksbank mögen einen Einblick über die Entwicklung von der Gründerzeit über die Zeit der Weltkriege und Wirtschaftskrisen bis zur Währungsreform 1948 vermitteln:

Jahr	Mitglieder	Debitoren	Einlagen	Reserven	Bilanzsumme	Reingewinn
1905	94	95 804	162 289	2 570	184 199	1 412
1919	158	495 294	800 632	18 661	861 417	4 306
1923	190	hier lohnt es sich nicht, die Positionen zu nennen; es handelt sich um 17stellige Zahlen. Als Beispiel möge dienen: Debitoren 14 Billiarden 37 Billionen 720 Milliarden 500 Millionen.				
1924	116	34 782	17 185	–	41 162	4 431
1944	408	558 090	6 863 241	54 335	7 497 311	31 049
1947	459	567 356	7 251 890	77 520	7 520 187	9 698

Des fünfzigjährigen Bestehens der Volksbank wurde am 26. April 1948 in kleinem Rahmen gedacht.

Am 21. September 1951 waren endlich die Voraussetzungen zur Abhaltung der ersten Generalversammlung nach der Währungsreform gegeben: es wurden die Bilanzen 1947, 1948 bis 1949 und 1950 zur Beschlußfassung vorgelegt. Damit war auch die Währungsumstellung im großen und ganzen überstanden. Das Vertrauen in die neue Währung wuchs, der Wiederaufbau begann. Auch die Volksbank stand vor einem Neuanfang. Hin und wieder eintretende Rückschläge wurden durch gesteigerte Arbeitsleistungen überwunden. Der Lohn der Mühe war in der Folge eine stetige Steigerung des Bankgeschäftes. Die Mitgliederzahl stieg von 487 am Währungsstichtag auf 2 243 Ende 1972, die Bilanzsumme hat sich seitdem um das 100-fache und die Einlagen um das 90-fache erhöht. Nach all den Schicksalsschlägen der letzten Jahrzehnte stellen wir mit Stolz und Befriedigung fest, daß die Volksbank Nienburg festgefügt in den Verbund und wirtschaftlich gesund den kommenden Jahrzehnten entgegen sieht.

Die Volksbank und ihre Geschäftsstellen

Bis zum Jahre 1914 verblieb der Spar- und Darlehnsverein in seinem ersten Domizil im Hause des Kaufmanns Schildt in der Langen Straße, danach jedoch wurden die Geschäftsräume in das Haus des Herrn Heinemann, ebenfalls Lange Straße, verlegt. Ein Geldschrank mit Schließfächern wurde hier bereits erworben; auch folgte die Anregung, den Scheckverkehr einzurichten, der einige Jahre später auch eingeführt wurde.

11 Jahre befanden sich hier die Geschäftsräume; in diese Zeit fiel auch die 1920 beschlossene Umfirmierung der Bank von bisher „Spar- und Darlehnsverein" in „Vereinsbank eGmbH, Nienburg". Im Jahre 1925 wurden dann die Geschäftsräume in das Haus Pilz in der Georgstraße verlegt. Aber bereits 1932 reichten auch diese Räume infolge der Ausdehnung des Bankbetriebes nicht mehr aus, und es erfolgte eine weitere Geschäftsverlegung in das Haus Spellerberg, Lange Straße.

Durch den sich immer steigernden Umsatz und die Zunahme der Konten genügten im Jahre 1936 die Geschäftsräume „Spellerberg" auch nicht mehr. Es gelang, das Grundstück Hafenstraße 3 zu erwerben. Nach gründlichem Umbau konnte der Geschäftsbetrieb — das erste Mal seit Bestehen unserer Bank — in ein eigenes Gebäude verlegt werden; es stand in der Bilanz per 31. Dezember 1938 nach dem Umbau mit RM 90 000,— zu Buche.

Mehr als zwei Jahrzehnte genügten diese ersten bankeigenen Geschäftsräume den Anforderungen, die an ein modernes Bankinstitut gestellt werden müssen; allerdings erforderte der kontinuierlich wachsende Geschäftsbetrieb noch etliche weitere Um- und Anbauten. Aber schließlich zeigte sich Mitte der 60er Jahre im Hinblick auf das erreichte Volumen und die zu erwartende Entwicklung der 70er Jahre doch, daß nur eine generelle Neulösung der Raumfrage die notwendige Wirtschaftlichkeit im Betriebsablauf

Hauptstelle 1938—1970, Nienburg, Hafenstraße 3





Hauptzweigstelle Rehburg

Foto Zinner

sicherstellen würde. Da bot sich an, das Grundstück Hafenstraße 6 (früher Stadtcafé) zu erwerben. Die Gesamtverwaltung entschloß sich zum Kauf, der zum Preis von DM 300 000,— am 13. Mai 1966 notariell vollzogen wurde. Das Gebäude wurde abgerissen und die Planung für den Bankneubau unverzüglich begonnen.

Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Baugenehmigung erteilt und damit der Startschuß für den ersten Bauabschnitt mit der Grundsteinlegung am 2. Oktober 1968 gegeben. Die Ausführung des zweiten Bauabschnittes konnte erst nach Überwindung weiterer Schwierigkeiten vollendet werden. Immerhin schon vorweg konnten am 24. August 1970 nach einem strengen Winter die Betriebsräume ihrer Bestimmung übergeben werden. Der zweite Bauabschnitt war zunächst noch fraglich, weil die benachbarte Stadtsparkasse dem Wunsch der Volksbank auf die geplante Grenzbebauung ablehnend gegenüberstand. Erst nach Überwindung dieser Schwierigkeit konnten Grenzbebauung und Aufstockung für zwei Wohnungen im Jahre 1972 endlich vollendet werden.

Das alte Bankgebäude, Hafenstraße 3, wurde im Jahre 1972 verkauft.

Bereits 1971 offerierte die Oberpostdirektion Hannover das in ihrem Eigentum stehende Nachbargrundstück, Hafenstraße 4, welches bisher von der Abteilung „Fernmeldewesen" genutzt worden war. Die Verwaltung der Volksbank entschloß sich, dieses Grundstück zur Größe von ca. 1500 qm zu erwerben, da Auflagen der Stadt Nienburg zur Bereitstellung von Kfz-Parkplätzen erfüllt werden mußten. Daneben war der Ankauf des Nachbargrundstückes im Hinblick auf die Zukunft eine geschäftspolitische Notwendigkeit. Die Volksbank besitzt nunmehr an bester Geschäftslage Grund und Boden mit einer Gesamtfläche von 2 284 qm. Die weitere Bebauung des Grundstücks, Hafenstraße 4, befindet sich in der Planung.

Aber nicht nur dem Ausbau der Hauptstelle der Volksbank Nienburg widmeten Aufsichtsrat und Vorstand ihre Aufmerksamkeit. Bereits in den Anfangsjahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus erkannte die Verwaltung, daß eine nachhaltige Ausweitung des Gesamtvolumens der Bank nur in Verbindung mit einer aktiven Zweigstellenpolitik erreichbar sein würde. Der Beschluß, Niederlassungen im Kreisgebiet und weitere Filialen in der Stadt Nienburg zu gründen, war von entscheidender Bedeutung. Die daraufhin eröffneten Zweigstellen hatten alle ihren beachtlichen Anteil an den Gesamterfolgen:

Die **Zweigniederlassung Rehburg** wurde am 15. August 1956 eröffnet; der repräsentative Neubau wurde auf dem Grundstück der ehemaligen Volksschule am Marktplatz erstellt. Die Einweihung des Bankgebäudes erfolgte am 21. September 1964; seitdem hat die Volksbank in Rehburg einen beachtlichen Marktanteil zu verzeichnen.

Die **Zweigniederlassung Uchte** besteht im Hause Klußmann seit dem 6. Februar 1959 und in **Erichshagen-Wölpe** sind wir seit dem 3. Oktober 1961 vertreten. Die gute Geschäftsentwicklung unserer ersten **Stadtfiliale „Leintor"**, die am 15. Juli 1958 bezogen wurde, machte in 1968 bereits eine Verlegung in die jetzigen Räumlichkeiten im Hause Hildebrandt, Quaet-Faslem-Straße, erforderlich. Unsere jüngste **Filiale „Nordertor"** wurde Ende 1970 bezogen und zeigt ebenfalls einen zufriedenstellenden Zuwachs.

Im Rahmen dieses historischen Rückblicks verdienen auch nachfolgende Ereignisse vermerkt zu werden: Auf unsere Initiative wurde der Gewinn-Sparverein „Weser" im Januar 1952 ins Leben gerufen, dem sich alsbald eine große Anzahl von Sparinteressenten anschloß.

Die Umstellung unseres Rechnungswesens — für alle Personenkonten – auf Datenverarbeitung wurde von uns als erstes örtliches Geldinstitut in Nienburg am 30. 9. 1966 durchgeführt; die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgte seinerzeit in der in Nienburg eröffneten Buchungsstelle der Raiffeisen-Datenverarbeitungsgesellschaft mbH, Hannover.

Die Gründung des „Ersten Nienburger Investmentclub" wurde am 19. Februar 1970 von uns vollzogen. Die nach den bestehenden Richtlinien höchstmögliche Zahl interessierter Wertpapierkunden hat sich an diesem Club beteiligt.

Eine 75jährige Entwicklung vom Spar- und Darlehnsverein eGmbH Nienburg zur heutigen Volksbank mit ihren insgesamt fünf Filialen und Geschäftsstellen liegt hinter uns.

Wirtschaftlicher und politischer Auf- und Niedergang spiegelt sich in den Bilanzen und Geschäftsberichten der Vergangenheit wider. Jeder Rückschlag ließ indessen eine um so größere Periode des Aufschwunges folgen, so daß Wirtschaftskraft und Geschäftsvolumen unserer Bank von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größer wurden. Heute nehmen wir als moderne und leistungsfähige, aber auch traditionsbewußte Geschäftsbank einen maßgebenden Platz in der heimischen Geldwirtschaft ein.

Bankdirektor i. R. Karl Knauer



Hauptstelle Nienburg, Hafenstraße 6

Foto Zinner

Aufsichtsrat

von:	bis:		von:	bis:	
1898	1923	F. Ahrens	1924	1945	H. Müller
1898	1929	H. Breyer	1927	1956	G. Drünkler
1898	1927	Fr. Rademacher	1927	1938	J. Brokmann
1898	1923	H. Neddersen	1927	1939	R. Fröhlich
1898	1911	A. Aldag	1930	1937	L. Spellerberg,
1898	1918	L. Müller			später Ehrenmitglied des A.R.
1898	1910	Th. Bornemann	1934	1945	L. Feye
1898	1918	W. Schaper	1937	1961	E. Kohlstedt
1899	1902	W. Knoop	1943	1946	A. Twele
1900	1923	C. Busse	1944	1966	W. Bokeloh
1902	1916	Fr. Ecks	1944	1945	A. Uhlenhoff
1910	1923	J. Feist	1945	1967	C. Brackmann
1911	1918	Fr. Henkel	1945	1960	O. Eickhoff
1917	1945	H. Korte	1946	1963	K. Bredemeyer
1918	1920	A. Borchers	1946	1968	H. J. Sturm
1919	1920	G. Gehrcke	1951		Karl Meinecke
1919	1923	Fr. Gosewisch	1951		Otto Siemann
1920	1923	Sally Abraham	1955		G. W. Steffenhagen, Estorf
1921	1927	Fr. Kauffeldt	1958		Richard Schirmer
1923	1925	W. Cordes	1960		Ludwig Ernsting
1923	1924	C. Jansen	1964		Hans Hauschildt
1923	1925	G. Siatz	1966		Eduard Dierks
1924	1927	Fr. Voß	1967		Dr. med. Werner Hübner, Rehburg
1924	1927	Fr. Facompré	1968		Herbert Wömpner

Vorstandsmitglieder

von:	bis:		von:	bis:	
1898	1911	C. Bohn	1932	1957	Georg Tormyn,
1898	1913	Georg Müller			dann Ehrenmitglied des Vorstandes
1898	1924	Georg Luesmann	1932	1946	Dr. jur. Georg Pullmann
1911	1913	A. Hagedorn	1938	1972	K. Knauer,
1913	1919	Sally Abraham			dann Ehrenmitglied des Vorstandes
1914	1924	Alwin Bock	1938	1942	Robert Fröhlich
1919	1921	Gustav Schüler			(für die Kriegszeit
1921	1923	Rudolf Gerlach			in den Vorstand delegiert)
1923	1927	Heinr. Tinnemann	1942	1945	Heinrich Müller
1924	1939	Carl Jansen	1945	1949	Otto Bergmann
1924	1927	Friedrich Facompré	1945	1952	Heinrich Korte
1926	1927	Georg Siatz	1956	1958	Dr. Rolf Eggersmann, nebenamtlich
1927	1932	Fr. Kauffeldt	1958		Bernhard Kindermann
1927	1932	Rudolf Emmerling	1971		Heinz-Hermann Germer



Aufsichtsrat und Vorstand im Jubiläumsjahr

Foto Zinner

Hypothekendarlehen Kommunaldarlehen

Pfandbriefe und Kommunal-schuldverschreibungen



DEUTSCHE GENOSSENSCHAFTS-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT



Hamburg-Berlin

2000 Hamburg 11, Ost-West-Straße 81, Ecke Rödingsmarkt
Postanschrift 2000 Hamburg 11, Postfach 1940
Fernruf (0411) 36 14 81 Fernschreiber 02 12743

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik war im Jahre 1972 gekennzeichnet durch das Mißverhältnis zwischen relativ geringem Wirtschaftswachstum und stark beschleunigtem Auftrieb der Preise. Wesentliche Ursachen für die beunruhigende Geldentwertungsrate waren einerseits offensichtlich binnenländische Faktoren wie die sich erneut schneller bewegende Lohn-Preis-Spirale und die stark expansiv wirkenden Ausgaben der öffentlichen Hand, die nicht auf ein stabilitätsgerechtes Maß reduziert werden konnten. Allerdings hatten andererseits enorme Devisenzuflüsse das inländische Geldvolumen beträchtlich erhöht, dadurch den inflationären Spielraum erweitert, Kostensteigerungen begünstigt und zum Preisauftrieb mit beigetragen.

Die Bemühungen von Bundesregierung und Bundesbank waren einseitig ausgerichtet auf eine zahlungsbilanzorientierte Geld- und Kreditpolitik, die die Abschirmung von Auslandsgeldern und die Abschöpfung von Inlandsliquidität zum Ziel hatten.

Durch Schaffung des Bardepotgesetzes, das inländische Unternehmen zwingt, ihre im Ausland aufgenommenen Kredite anfangs zu 40 %, später zu 50 % und schließlich seit Anfang 1973 zu 100 % zinslos bei der Bundesbank zu unterhalten, durch verschiedene Anhebungen der Mindestreservesätze, durch viermalige Erhöhung des Diskont- und Lombardsatzes und durch diverse Kürzungen der Rediskontkontingente konnten nur teilweise Erfolge erreicht werden. Bundesregierung und Bundesbank werden nur dann in ihren Bemühungen erfolgreich sein, wenn neben den ergriffenen monetären Maßnahmen die Sozialpartner und die öffentliche Hand durch konsequente Handhabung des Stabilitätsgesetzes Willen zur Stabilität zeigen.

Die Wiederherstellung der Geldwertstabilität bzw. die Verminderung der Geldentwertungsrate auf ein erträgliches Maß, wobei die Inflationsraten der europäischen und außereuropäischen Staaten kein Maßstab für die Bundesrepublik sein dürfen, muß das vordringlichste Ziel aller Beteiligten sein. Kaufkraftverluste von 6,5 % in 1972 und auch die für 1973 erhoffte Entwertungsrate von „nur" 5,5 % bis 6 % sind zu hoch und tragen auf keinen Fall dazu bei, die Inflationsmentalität einzudämmen.

Leidtragend an dieser Entwicklung ist vor allem die große Zahl der Sparer, die allerdings in 1972 soviel wie nie zuvor in absolutem Betrage sparten und damit ein antizyklisches Verhalten demonstrierten, das uns vor noch weitergehenden Preissteigerungen bewahrte. Diese Spartätigkeit 1972 sollte aber keinesfalls dazu verleiten, gleiches auch in Zukunft vom Sparer zu erwarten. Irgendwann einmal könnte die Inflationsmentalität den jetzt noch vorhandenen Sparwillen untergraben; denn nur wenn die angesparte Substanz zumindest erhalten bleibt, ist Sparen interessant. Die auftauchenden Gefahren sind nicht zu unterschätzen: Allein durch kontinuierliches Sparen erwachsen die Mittel, mit denen Investitionsvorhaben aller Art finanziert werden, und die wiederum unser wirtschaftliches Wachstum sichern.

Wir halten es für unsere Pflicht, hierauf immer wieder mahnend hinzuweisen.

Die gesamtwirtschaftliche Leistung demonstriert das **Bruttosozialprodukt;** dieses stieg in 1972 nominal um rd. 9 % auf etwa DM 828 Mrd. (Vorjahr 10,7 %); real — d. h. ohne Preissteigerungen hat es allerdings nur um etwa 3 % zugenommen. Damit verlief das Jahr 1972 günstiger als erwartet, denn die Konjunkturprognosen für 1972 lauteten relativ ungünstig. Wesentliche Impulse erhielt die Konjunktur vom kräftig expandierenden privaten und staatlichen Verbrauch; nicht zuletzt hat auch die durch das milde Winterwetter begünstigte Bautätigkeit zu einem ausgeprägten Wohnungsbauboom geführt. Insgesamt leitete die Konjunktur nach der Abschwungphase 1971 in eine Stabilisierungsphase mit gemäßigter Expansion über.

Die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Größen zeigen folgende Entwicklung:

Der **private Verbrauch,** der bereits den bis Ende 1971 andauernden Konjunkturrückgang gemildert hatte, stützte 1972 den Wiederaufschwung. Nominal erhöhte sich der private Verbrauch um 9,5 % auf 448 Mrd.

DM. Er wuchs damit etwas stärker als das Bruttosozialprodukt. Die reale Zuwachsrate betrug 3,5 %. Die relativ starke Expansion des privaten Verbrauchs ist allerdings auch auf Sonderfaktoren zurückzuführen: Um die Jahresmitte wurden die Krankenversicherungsbeiträge der Rentner erstattet und der Konjunkturzuschlag zurückgezahlt; gegen Ende der Berichtszeit erhielten die Rentner infolge des vorverlegten Rentenanpassungstermins Nachzahlungen.

Der **öffentliche Verbrauch** expandierte 1972 mit nominal knapp 13 % erheblich stärker als das Bruttosozialprodukt. Diese starke Ausweitung trug — wie bereits erwähnt — nicht unerheblich zu dem anhaltenden Geldwertverfall bei.

Schon zu Beginn des Jahres 1972 zeigte sich eine Aufwärtsbewegung der Inlandsbestellungen bei der **Investitionsgüterindustrie.** Die Gründe hierfür waren in erster Linie gebesserte Absatzerwartungen der Unternehmen und ein relativ hoher Auslastungsgrad der vorhandenen Kapazitäten. Nachfragedämpfend wirkte sich allerdings noch die durch den Kostendruck hervorgerufene schlechte Ertragslage aus, wodurch die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Industrie stark beengt sind.

Als Folge der Neufestsetzung der Wechselkurse im Dezember 1971 hat sich das Exportgeschäft deutlich belebt. Die exportorientierte Industrie konnte wieder ohne größeres Wechselkursrisiko ihren **Außenhandel** planen. Positiv wirkte sich auch die konjunkturelle Belebung in wichtigen Partnerländern aus. 1972 wurden mehr Waren als je zuvor — insgesamt im Wert von rund 149,0 Mrd. DM — exportiert. Gegenüber 1971 bedeutet das eine Steigerung des Exportwertes um 10 %. Deutlich schwächer, nämlich mit einer Zunahme um 7 % auf 128,8 Mrd. DM, expandierte der Wert der eingeführten Waren. Der sich ergebende Exportüberschuß in Höhe von rund 20,2 Mrd. DM lag um mehr als 4 Mrd. DM über der bisherigen Rekordmarke vom Vorjahr (15,9 Mrd. DM). Dem hohen Exportüberschuß sind jedoch noch die beträchtlichen Defizite im Dienstleistungsverkehr (z. B. aus Auslandsreisen) und die Devisenabflüsse aus einseitigen Übertragungen gegenzurechnen.

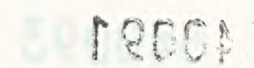
Nach einer Zuwachsrate von nur 1,8 % im Jahre 1971 ist die industrielle Nettoproduktion 1972 wieder kräftiger gestiegen; die Zuwachsrate der **Industrieproduktion** betrug rd. 2,8 %. Die Entwicklung in den einzelnen Industriezweigen war jedoch stark differenziert. So begann sich z. B. die Produktion der Investitionsgüterindustrie erst gegen Ende des Jahres 1972 stärker zu beschleunigen. Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien sowie Verbrauchsgüterindustrien hatten dagegen während des ganzen Jahres eine starke Zunahme der Produktion zu verzeichnen.

Wie schon 1971 so blieb auch 1972 die **Bauwirtschaft** von witterungsbedingten Produktionsausfällen weitgehend verschont. Bereits im ersten Quartal des Jahres 1972 trat eine kräftige Erhöhung der Baunachfrage ein. Die Nachfrage nach gewerblichen Bauten hat zugenommen; auch die gestiegenen Tiefbauaufträge der öffentlichen Hand wirkten sich auf die Bauproduktion aus. Getragen wurde der Aufschwung der Bauwirtschaft jedoch von der anhaltenden Expansion der Nachfrage im Bereich des privaten Wohnungsbaus. Alles in allem ist das Bauvolumen 1972 um rd. 10 % auf etwa 144 Mrd. DM gestiegen.

Das **Handwerk** kann im großen und ganzen auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. Der Handwerker-Umsatz betrug 1972 etwa 240 Mrd. DM. Gegenüber 1971 ist das ein Zuwachs von 12 %. Damit hat sich der Handwerker-Umsatz seit 1960 verdreifacht. Die starke Umsatzzunahme konnte trotz der rückläufigen Zahl an Handwerksbetrieben erwirtschaftet werden. 1972 wurden in rd. 555 000 Handwerksbetrieben insgesamt 4,2 Mio. Mitarbeiter beschäftigt. Insgesamt hat sich der Trend zu größeren und leistungsfähigeren Unternehmen im Handwerk fortgesetzt.

Die wirtschaftliche Lage der **Landwirtschaft** hat sich 1972 leicht gebessert. Die Einkommen der Landwirte stiegen um mehr als 10 %, was nicht zuletzt auch eine Folge des Anstiegs der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte war. Darüber hinaus leistete die Ausweitung der Erzeugung — bei gleichzeitig rückläufiger Beschäftigungszahl — einen Beitrag zu höheren Erträgen. 1972 wurden 19,7 Mio. t Getreide (ohne Mais) geerntet. Das Vorjahresergebnis hatte um 3 % höher gelegen. Die Qualität der Ernte entsprach nicht immer den Erwartungen.

Die kräftige Expansion des privaten Verbrauchs schlug sich auch 1972 wieder in einer starken Umsatzausweitung des **Einzelhandels** nieder, die sich allerdings gegen Jahresende deutlich verlangsamte. Nominal wuchsen die Umsätze im Jahresdurchschnitt 1972 gegenüber 1971 um rd. 8 % auf etwa 220 Mrd. DM. Preisbereinigt betrug die Zuwachsrate 3 %. Während der private Verbrauch und damit auch der Einzelhandelsumsatz zur Jahresmitte durch verschiedene Sonderfaktoren (Rückzahlung des Konjunkturzuschlags, Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Rentner) angeregt wurde, machte sich gegen Jahresende u. a. ein verstärktes Preisbewußtsein der Verbraucher nachfragedämpfend bemerkbar.



Der **Großhandel** blieb mit den Umsätzen hinter den Zuwachsraten des Einzelhandels zurück. Lediglich der Großhandel mit Konsumgütern und die mit dem Wohnungsbau in Zusammenhang stehenden Großhandelszweige hatten befriedigende Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Der Großhandel mit Rohstoffen und mit Vorprodukten für die Industrie mußte dagegen Umsatzeinbußen hinnehmen.

Die Milde des letzten konjunkturellen Abschwungs bewirkte am **Arbeitsmarkt,** daß keine größere Arbeitslosigkeit entstand. Werden die saisonalen Schwankungen ausgeschaltet, so war die Arbeitslosenquote 1972 mit 1,1 % nur wenig höher als in den Hochbeschäftigungsjahren 1969/70. Wegen des günstigen Winterwetters wurde die saisonbedingte Arbeitslosigkeit Anfang 1972 rasch abgebaut.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen belief sich Ende 1972 auf etwa 279 000. Die Zahl der Gastarbeiter hatte gegen Ende des Jahres 1972 mit rd. 2,4 Mio. eine neue Rekordhöhe erreicht.

Der deutsche **Aktienmarkt** stand bis Mitte 1972 im Zeichen eines kräftigen Kursaufschwungs. Mit den am 10. August 1972 erreichten Jahreshöchstkursen war das durchschnittliche Aktienkursniveau seit Jahresbeginn um rd. 25 % gestiegen. Das freundliche Aktienmarktklima war bis dahin weitgehend durch die umfangreichen Käufe von Ausländern und institutionellen Anlegern bedingt. Mitte August wurde die Aufwärtsbewegung am Aktienmarkt von Kursrückgängen abgelöst, die sich unter Schwankungen bis zum Jahresende fortsetzten. Verursacht wurde der Umschwung in der Kursentwicklung durch den Wandel der binnenwirtschaftlichen Liquiditätsverfassung. Der Entzug von Auslandsliquidität als Folge der außenwirtschaftlichen Abschirmungsmaßnahmen traf zeitlich zusammen mit dem verschärften Restriktionskurs der Bundesbank, der zu weiteren Liquiditätsverknappungen und kräftigen Zinssteigerungen geführt hat.

Infolge der Kursrückgänge ging etwa ein Drittel der bis Mitte August erzielten Kursgewinne wieder verloren. Immerhin lag aber das durchschnittliche Aktienkursniveau am Jahresende 1972 per Saldo noch um ca. 14 % über dem Jahresendstand von 1971. Die großen Gewinner waren 1972 die Aktien der Bauwirtschaft mit einem durchschnittlichen Kursgewinn von rd. 54 % — daneben verzeichneten die Branchen Konsumgüterindustrie, Kraftfahrzeuge und Elektroindustrie Kurssteigerungen bis zu 30 %.

Während am **Rentenmarkt** der Kapitalzins im ersten Quartal 1972 noch rückläufig war, blieb er von Ende April bis Ende September 1972 unter verhältnismäßig geringen Schwankungen annähernd konstant. Erst in den letzten Monaten der Berichtszeit zog er kräftig nach oben. Der Nominalzins am Kapitalmarkt ist 1972 von 7,5 % auf 8 % gestiegen und reagierte aufgrund weiterer Kapitalverknappung Anfang 1973 mit einer weiteren Erhöhung der Nominalzinsen auf 8,5 %. Die Ursachen für diese Entwicklung sind in erster Linie in den kreditpolitischen Beschlüssen der Bundesbank mit den Zielen der Liquiditätsverminderung und der Kapitalverteuerung zu sehen. Aber auch die von der Bundesregierung am 29. Juni 1972 eingeführte Genehmigungspflicht für den Absatz inländischer festverzinslicher Wertpapiere an Ausländer hat nicht unwesentlich zu der steigenden Rendite festverzinslicher Wertpapiere beigetragen. Während in den ersten sieben Monaten 1972 rund ein Viertel des gesamten Absatzes an inländischen Rentenwerten von Ausländern erworben wurde, ließ die Einführung der Genehmigungspflicht diese Absatzquelle versiegen. Insgesamt wurden 1972 für brutto 48,1 Mrd. DM festverzinsliche Wertpapiere verkauft. Damit konnte eine Zunahme des Absatzes um 60 % erzielt werden.

Die Entwicklung der Kreditgenossenschaften

Nach der Ende 1971 auf Spitzenebene beschlossenen Fusion der beiden genossenschaftlichen Verbände

Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. und
Deutscher Raiffeisenverband e. V.

zum
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bonn,

blickt die nunmehrige Gesamtorganisation auf ein erstes erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Am Jahresende betrug die Bilanzsumme aller Kreditgenossenschaften DM 104,4 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von DM 15,8 Mrd. oder 17,8 %. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war erneut die starke Kreditnachfrage. Die Gesamtausleihungen stiegen um DM 10,7 Mrd. oder 19,3 % (Vorjahr 19,9 %). An dieser kräftigen Steigerung hatten die langfristigen Ausleihungen mit einem Zuwachs von DM 5,6 Mrd. = 20,9 % einen um DM 1 Mrd. höheren Anteil als das kurzfristige Kreditgeschäft (DM 4,6 Mrd. oder 18,2 %).

Die Gesamteinlagen wuchsen wiederum erfreulich um DM 12,8 Mrd. = 17,4 % auf DM 86,4 Mrd.; hier war der Spareinlagenzuwachs um 15,7 % oder DM 8,5 Mrd. maßgebend. Der Bestand an Spareinlagen beträgt nunmehr DM 62,7 Mrd.

Insgesamt reichten die Einlagenzugänge aus, die Kreditnachfrage der mittelständischen Wirtschaft aus eigenem Mittelaufkommen der Organisation zu befriedigen.

Der bereits in den letzten Jahren zu verzeichnende Trend zu größeren Einheiten setzte sich auch im Berichtsjahr fort; am 31. 12. 1972 bestanden in der Bundesrepublik noch rd. 5800 Kreditgenossenschaften (Vorjahr: 6240). Im Zuge vorgenommener Fusionen weitete sich die Anzahl der Zweigstellen — auch aus Rationalisierungsgründen — nicht weiter aus; nach wie vor bilden die Kreditgenossenschaften aber mit ihren ca. 19 000 Repräsentanzen das engste Bankennetz der Bundesrepublik Deutschland.

Die Entwicklung unserer Volksbank

Das Berichtsjahr 1972 verlief für unsere Bank recht zufriedenstellend. Zu dieser Entwicklung hat insbesondere das Kreditgeschäft beigetragen. Aber auch alle übrigen Geschäftszweige partizipierten am guten Gesamtergebnis. Unsere Zuwachsraten in den maßgeblichen Bilanzpositionen sowie die Zugänge an neuen Kunden und Mitgliedern zeigen demonstrativ, daß es uns gelungen ist, unsere Stellung in unserem mittelständischen Wirkungsbereich nicht nur weiter zu festigen, sondern darüber hinaus nennenswert auszubauen. Daneben konnten wir durch höhere Einnahmen aus dem Kreditgeschäft die in den Jahren 1971/72 beträchtlich gestiegenen Kosten kompensieren, wodurch ein insgesamt ausreichendes Geschäftsergebnis erwirtschaftet wurde.

Ein Vergleich der Bilanzen der Geschäftsjahre 1971 und 1972 zeigt folgende Entwicklung:

Bilanzsumme und Umsatz

Die Bilanzsumme — ohne Giroverbindlichkeiten und Avale — stieg von DM 45,4 Millionen auf DM 54,7 Millionen; dieses entspricht einer Zuwachsrate von 20,5 %, womit die Volksbank die Durchschnittsrelation unseres regionalen Genossenschaftsverbandes deutlich überschreiten konnte. Der Umsatz wurde in 1972 auf einer Hauptbuchseite mit DM 1240,5 Millionen ermittelt und an Buchungsposten fielen bei konsequenter Ausnutzung von Verdichtungsmöglichkeiten Stück 685 000 an.

Zahlungsbereitschaft und Liquidität

Unsere liquiden Mittel wurden infolge der kräftigen Ausweitung des Kreditgeschäftes gegenüber dem Vorjahr in absoluter Höhe reduziert; sie gewährleisten aber unverändert eine ausreichende Zahlungsbereitschaft:

An flüssigen Mitteln standen uns am Bilanzstichtag zur Verfügung

Kassenbestand	DM	708 505,67
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	DM	2 955 114,35
Postscheckguthaben	DM	64 836,23
Schecks und sonstige Inkassopapiere	DM	657 644,24
Guthaben bei Kreditinstituten	DM	3 900 773,43
Zwischensumme	DM	8 286 873,92
Bundesbankfähige Handelswechsel	DM	1 893 466,39
Bei der Bundesbank beleihbare Wertpapiere	DM	1 211 558,49
Die Liquidität betrug am Bilanzstichtag somit	DM	11 391 898,80

Die liquiden Mittel deckten zu 90,8 % die täglich fälligen und die bis weniger als drei Monate befristeten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Gläubigern.

Aus Rentabilitätsgründen wurden DM 2,0 Millionen bei der Zentralkasse der nordwestdeutschen Volksbanken, Hannover, befristet angelegt.

Wechsel

Das Wechselgeschäft war — verglichen mit dem Vorjahr — sehr lebhaft. Der Bestand per 31. 12. 1972 lag einschließlich der zum Rediskont weitergegebenen Wechsel um DM 1 436 429,60 höher und wurde mit DM 3 081 141,59 ermittelt. Wir kauften insgesamt Stück 1406 Wechsel im Gesamtbetrage von rund DM 8,9 Millionen an.

Wertpapiere

Unser Bestand an Wertpapieren wird zum Jahresultimo mit DM 1 377 838,49 bilanziert (Vorjahr DM 1 419 468,12). Es handelt sich mit Ausnahme eines geringen Bestandes an Investmentanteilen um nach den Richtlinien der Deutschen Bundesbank beleihbare Wertpapiere.

Der Bilanzansatz erfolgte unverändert nach dem Niederstwertprinzip; zeitanteilige Stückzinsen wurden bedingungsgemäß mit aktiviert. Wie in den Vorjahresberichten bereits erwähnt, sind Wertpapiere im Nominalwert von DM 473 800,— zu Lombardzwecken an die Deutsche Bundesbank verpfändet; die dadurch gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten wurden am Jahresende nicht ausgeschöpft.

Zu vermerken ist ferner, daß es sich bei nominell DM 118 800,— um kursgesicherte und entsprechend bewertete Effekten handelt.

Kreditgeschäft

Das Geschäftsjahr 1972 war gekennzeichnet von einer außergewöhnlich starken Kreditnachfrage. Wie aus der nachstehenden Gegenüberstellung ersichtlichtlich ist, waren alle Kreditsparten an dieser — den gewohnten Umfang weit übertreffenden — Entwicklung beteiligt:

	1971	1972
Kurzfristige Kredite	13 652 433,48	20 013 579,07
Langfristige Kredite	14 927 518,28	17 458 653,50
Wechselkredite inkl. Rediskontwechsel	1 644 711,99	3 081 141,59
Avalkredite	585 605,37	745 458,67
	30 810 269,12	41 298 832,83

Danach erfuhr das Kreditgeschäft eine Expansion um DM 10 488 563,71 oder 34,1 %. Am ausgeprägtesten entwickelte sich bei den Buchkrediten der kurzfristige Bereich, der einen Zugang von 46,6 % zu verzeichnen hatte. Dagegen wuchsen die aus eigenen und refinanzierten Mitteln ausgelegten langfristigen Kredite mit einer Zuwachsrate von 16,9 % langsamer.

Wechselobligo und Avale erhöhten sich im Rahmen des Gesamtgeschäftes beachtlich. Die Gesamtentwicklung lag günstiger als bei vergleichbaren Volksbanken unseres Verbandsbereiches.

Diese von den Vorjahren beträchtlich abweichenden Zahlen führten zu einer Umstrukturierung des Kreditgeschäftes; sie wurde dadurch erreicht, daß in starkem Umfange Engagements in Wohnbauzwischenfinanzierungen eingegangen wurden.

Wir sind durch eine besondere Finanzierungsmethode z. Z. in der Lage, unserer Kundschaft langfristige Kredite für den Wohnungsbau anzubieten, die — bemessen an der gesamten Laufzeit — wesentlich vorteilhaftere Konditionen bieten als konventionelle I. Hypotheken.

Wir stellten nicht nur Kredite aus eigenen Mitteln zur Verfügung, sondern vermittelten auch insbesondere Finanzierungen unter Einschaltung unserer organisationseigenen Institutionen. So hat z. B. unser Bauspargeschäft eine nennenswerte Ausdehnung erfahren. Dieses gilt nicht nur für den Abschluß von Bausparverträgen über die Bausparkasse Schwäbisch-Hall, sondern auch für die Vermittlung von Bausparvorratsverträgen. Wir werden uns auch künftig bemühen, derartige Vorratsverträge für unsere Kundschaft anzusparen bzw. zu vermitteln.

Bei der Beschaffung von ERP-Krediten und Existenzaufbaudarlehen stehen wir ebenfalls stets zur Verfügung, obwohl wir wissen, daß die Höhe der Fonds meistens sehr spärlich und die Erfüllung der Auflagen oft nicht einfach sind.

Im übrigen sind unsere Ausleihungen wie immer mit der banküblichen Sorgfalt bewertet worden. Entsprechend dem gestiegenen Kreditvolumen wurden die vorgeschriebenen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die durchlaufenden Kredite (Positionen Aktiva 13 und Passiva 6) verminderten sich durch Tilgungen gegenüber dem Vorjahr auf DM 961 042,63. Es handelt sich hierbei um treuhänderisch verwaltete Aufbau- und Wohnungsbaudarlehn sowie sonstige von dritter Seite zur Verfügung gestellte Kredite.

Ausgleichs- und Deckungsforderungen

Die Ausgleichsforderungen haben sich durch Tilgungen in Höhe von DM 6470,89 auf DM 311 233,10 ermäßigt. Von diesem Bestand sind DM 237 221,70 an die Deutsche Bundesbank und DM 73 975,71 an die Zentralkasse nordwestdeutscher Volksbanken verpfändet.

Die Deckungsforderungen verminderten sich durch planmäßige Tilgungen auf DM 239 589,29 (Vorjahr DM 272 588,91). Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen die Lastenausgleichsbank aus der Erfüllung von LAG-Ansprüchen durch Begründung von Spareinlagen und ferner um Deckungsforderungen nach dem Altsparergesetz.

Beteiligungen

Unsere Beteiligungen werden zum Jahresultimo 1972 gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen; sie setzen sich wie folgt zusammen:

Zentralkasse nordwestdeutscher Volksbanken AG, Hannover	DM 160 000,—
Mittelstandskreditbank AG, Hamburg	DM 49 010,—
Spar- u. Darlehnskasse Marklohe-Wietzen eGmbH, Lemke	DM 200,—
Volksbank eGmbH, Landesbergen	DM 100,—
Spar- u. Darlehnskasse Steyerberg eGmbH, Steyerberg	DM 100,—
Spar- u. Darlehnskasse Husum eGmbH, Husum	DM 600,—
Spar- u. Darlehnskasse Steimbke eGmbH, Steimbke	DM 100,—
Spar- u. Darlehnskasse Haßbergen eGmbH, Haßbergen	DM 400,—
Spar- u. Darlehnskasse Borstel, eGmbH, Borstel	DM 100,—
Spar- u. Darlehnskasse Liebenau eGmbH, Liebenau	DM 200,—
Spar- u. Kreditbank Stolzenau eGmbH, Stolzenau	DM 200,—
Baugen. d. Handwerker u. Gewerbetreibenden des Kreises Nienburg eGmbH, Nienburg	DM 300,—
Deutscher Genossenschaftsverlag eGmbH, Wiesbaden	DM 2 000,—
Schulze-Delitzsch-Haus eGmbH, Bonn	DM 1 500,—
Vodag Rechenzentrale nordwestdeutscher Volksbanken eGmbH, Hannover	DM 500,—
Förderungs- u. Beteiligungsges. eGmbH, Hannover	DM 3 000,—
	DM 218 310,—

Mit den Beteiligungen an genossenschaftlichen Instituten ist eine Haftsummenverpflichtung von DM 14 500,— verbunden.

Grundstücke und Gebäude

Die Bilanzposition Grundstücke und Gebäude hat sich gegenüber dem 31. 12. 1971 wie folgt verändert:

	Bestand 31. 12. 1971	Zugänge 1972	Abgänge 1972	AfA	Bestand 31. 12. 1972
Nienburg/Weser Hafenstr. 3 u. 5	—,—	173 890,—	171 440,—	2 450,—	—,—
Nienburg/Weser Hafenstraße 6	1 496 239,81	724 159,31	346 752,—*)	55 493,12	1 818 154,—
Nienburg/Weser Hafenstraße 4	673 410,—	—,—	—,—	3 200,—	670 210,—
Nienburg/Weser Marienstraße 3	36 830,—	—,—	—,—	1 000,—	35 830,—
Nienburg/Weser Feldmark	500,—	—,—	500,—	—,—	—,—
Bankgrundstück Rehburg	513 100,—	—,—	—,—	11 800,—	501 300,—
	2 720 079,81	898 049,31	518 692,—	73 943,12	3 025 494,—

*) = Sonderabschreibungen gemäß § 6 b) ESTG.

Die Zugänge betreffen im wesentlichen die durch den Rückkauf der Grundstücke Hafenstraße 3 und 5 (siehe Geschäftsbericht 1971) erforderlich gewordenen Storno-Buchungen und daneben in Höhe von DM 259 049,31 restliche Baukosten für die Fertigstellung des Objektes Hafenstraße 6.

Das Alt-Bankgrundstück Hafenstraße 3 und 5 wurde Ende 1972 gemäß notariellem Vertrag endgültig veräußert. Aus diesem Grundstücksverkauf sowie aus dem Verkauf des unbebauten Grundstücks „Feldmark" ergab sich ein Veräußerungsgewinn gemäß § 6 b) ESTG von DM 588 752,—.

Von diesem Veräußerungsgewinn wurden DM 346 752,— sofort abgeschrieben auf den in 1971/1972 vollendeten II. Bauabschnitt der Volksbank-Zentrale, Hafenstraße 6. Der verbleibende Betrag in Höhe von DM 242 000,—, ausgewiesen unter Passiva Pos. 11, soll als Finanzierungsanteil in das geplante Wohn- und Geschäftshaus, Hafenstraße 4, eingebracht werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Inventarverzeichnis zeigt folgende Veränderungen:

Bestand 31. 12. 1971	DM 413 862,—
Zugänge 1972	DM 43 099,—
Abschreibungen	DM 67 917,—
Bestand 31. 12. 1972	DM 389 044,—

Die Zugänge lagen im Rahmen der steuerrechtlichen Abschreibungen; sie setzten sich aus erforderlich gewordenen Vervollständigungen der Büroausstattung einschließlich des Maschinenbestandes zusammen sowie aus vorgenommenen Einbauten in unseren Filialen. Auf die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter entfielen DM 18 521,58.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere aktivierte Vorratsbestände, Steuererstattungansprüche aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr sowie sonstige Forderungen, die anderen Bilanzpositionen nach den Bilanzierungsrichtlinien nicht zugeordnet werden können.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres beträchtlich erhöht, wobei der Hauptanteil der Erhöhung auf täglich fällige Verbindlichkeiten — teilweise stichtags- und zufallsbedingt — entfällt. Daneben stiegen jedoch auch die langfristig aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber unserer Zentralkasse und die hier bilanzierten Gegenwerte verkaufter Volksbank-Sparbriefe.

In dieser Bilanzposition ist ferner ein Darlehn der Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG in Höhe von noch DM 144 615,68 enthalten, das zur Mitfinanzierung unseres Bankgebäudes aufgenommen wurde; dieses Darlehn ist durch ein Grundpfandrecht am Grundstück Rehburg besichert.

Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern

Hier werden die Einlagen unserer Geschäfts- und Privatkundschaft ausgewiesen; folgende Erhöhungen sind zu verzeichnen:

	1971	1972
a) täglich fällig	5 941 066,49	7 551 042,31
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3 986 260,16	4 892 963,51
c) Spareinlagen	27 758 826,07	31 089 596,83
	37 686 152,72	43 533 602,65

Die Gesamteinlagen stiegen danach um DM 5 847 449,93 oder 15,5 % und die Spareinlagen um DM 3 330 770,16 oder 12 %. Diese Zuwachsraten fallen zwar gegenüber denen des Kreditgeschäftes beträchtlich ab und konnten auch die Durchschnittsrelationen der Volksbanken-Organisation nicht erreichen, sie wurden jedoch — insbesondere im Spareinlagenbereich — gerade von der außergewöhnlichen Entwicklung des kurzfristigen Kreditgeschäftes nennenswert beeinflußt: Überdurchschnittliche Spareinlagen-



zuflüsse wurden durch für Bauzwecke ebenfalls überdurchschnittliche Spareinlagenabzüge weitgehend eliminiert und erreichten zum Jahresultimo den oben bezifferten Zuwachs, der absolut und relativ allerdings immer noch über dem des Jahres 1971 liegt und somit zu einer kontinuierlichen Gesamtentwicklung der Spareinlagen beigetragen hat.

Der Zinsanstieg am Kapitalmarkt und das in den zurückliegenden Jahren gestiegene Zinsbewußtsein der Einleger hat zu einem stärkeren Engagement in Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist und zu einer weiteren Verlagerung in Volksbank-Sparbriefe geführt.

Auf die Volksbank-Sparbriefe sei an dieser Stelle nochmals besonders hingewiesen; hier steht eine zinsgünstige und risikolose Geldanlage zur Verfügung. Zinsgünstig, weil der Zinssatz bei Neuerwerb stets den Veränderungen am Kapitalmarkt Rechnung trägt und risikolos, weil die Einlösung nach 4 bzw. 5 Jahren zum Nominalwert erfolgt.

Rückstellungen

Unter dieser Position weisen wir die Rückstellungen für Steuern 1972 sowie die mit dem Jahresabschluß zusammenhängenden Kosten aus. Außerdem haben wir die auf die Indossamentsverbindlichkeiten und Avale entfallenden Pauschalwertberichtigungen hier passiviert.

Wertberichtigungen

Der Bilanzansatz enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Pauschalwertberichtigungen mit Ausnahme derjenigen, die der Position „Rückstellungen" zuzuordnen waren. Die in ausreichendem Umfange gebildeten Einzelwertberichtigungen sowie die sonstigen banküblichen Wertberichtigungen sind von den korrespondierenden Aktivwerten abgesetzt worden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden Beträge ausgewiesen, die das Geschäftsjahr 1972 betreffen, jedoch erst im laufenden Jahr beglichen wurden.

Unsere Volksbank ist Mitglied des Garantieverbandes der Deutschen Volksbanken e. V., dem alle Volksbanken angehören.

Die von uns aus dieser gegenseitigen Garantie übernommenen Verbindlichkeit beschränkt sich in der Höhe auf die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Sammelwertberichtigung.

Sonderposten zum Rücklageanteil

Die Erläuterung dieses Bilanzausweises ergibt sich aus der Position Aktiva 15 „Grundstücke und Gebäude".

Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital stieg im Laufe des Geschäftsjahres nur geringfügig um DM 28 800,— weitere Geschäftsguthaben und DM 22 000,— Zuweisung zu den Rücklagen aus dem Reingewinn 1971. Damit konnte die Eigenkapitalstärkung in keiner Weise mit der erheblichen Steigerung des Geschäftsvolumens Schritt halten: Die Relation des offen ausgewiesenen Eigenkapitals zur Bilanzsumme hat sich dadurch auch in 1972 weiter vermindert, nachdem sie bereits Ende 1971 mit 4,10 % der Bilanzsumme beträchtlich unter der als ungeschriebenes Gesetz geltenden Grenze von 5 % lag.

Um einem weiteren Verfall dieser Relation zumindest teilweise entgegenzuwirken, wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung ein Betrag von DM 149 000,— vorab den Rücklagen zugewiesen. Trotz dieser Vorabdotierung der Rücklagen kann die angestrebte Relation von 5 % nicht erreicht werden — im Gegenteil ist mit dem jetzt zu verzeichnenden Eigenkapitalzuwachs von 10,8 % immer noch eine Reduzierung der Eigenkapitalrelation auf 3,74 % zum Bilanzvolumen festzustellen.

Für die künftige Leistungsfähigkeit und das Gedeihen unserer Volksbank ist daher unabdingbare Voraussetzung, Rücklagendotierungen in der vorgenannten Form jetzt und in Zukunft vorzunehmen, um das Eigenkapital stets angemessen zu stärken.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Volksbank war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch vermehrte Einnahmen aus dem Kreditgeschäft bei allerdings gleichzeitig gestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr verbessert und damit insgesamt ausreichend. Die ständig steigenden Personal- und Sachkosten wurden durch Rationalisierung und organisatorische Straffung in relativ vertretbarem Rahmen gehalten; auch diese Ursache für die Verbesserung der Rentabilität ist festzuhalten. Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude haben sich durch die Veränderungen im Anlagevermögen erhöht; es sei jedoch an dieser Stelle nochmals auf die vereinnahmten Veräußerungsgewinne gemäß § 6 b) ESTG und deren Verwendung in Form von Sonderabschreibungen bzw. Sonderrücklagen gemäß § 6 b) ESTG hingewiesen.

Reingewinn

Der Reingewinn einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahr beläuft sich nach der von der Generalversammlung noch zu genehmigenden Vorwegzuweisung zu den Rücklagen in Höhe von DM 149 000,— auf DM 116 515,80.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Generalversammlung vor, diesen Reingewinn wie folgt zu verwenden:

6 % Dividende	DM 60 802,50
Zuführung zu den offenen Rücklagen	
a) nach § 7 (4) Genossenschaftsgesetz	DM 20 000,—
b) an andere Rücklagen	DM 35 000,—
Vortrag auf neue Rechnung	DM 713,30
	DM 116 515,80

Schlußbemerkungen

Die Zahl unserer Mitarbeiter (einschließlich der Halbtagskräfte und Auszubildenden) hat sich von 49 am 31. 12. 1971 auf 43 Ende 1972 vermindert. Bei gestiegenem Arbeitsanfall und Geschäftsvolumen stellte diese Personalreduzierung hohe Anforderungen mit oftmals überdurchschnittlichen Einsatz an jeden einzelnen. Für die erbrachten Leistungen spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Die Herren unseres Aufsichtsrates opferten auch in 1972 Zeit und Mühe, um die im Gesetz und Satzung verankerten Pflichten zu erfüllen. Für diese überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit muß an dieser Stelle besonderer Dank ausgesprochen werden.

Wir hoffen und wünschen, daß auch künftig eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeitern zu einer weiteren guten Entwicklung beiträgt.

Schließlich gilt unser Dank allen Mitgliedern, Geschäftsfreunden und Sparern in Stadt und Kreis Nienburg/Weser, die uns wie bisher alle Erfolge ermöglicht haben. Treue und Vertrauen bildeten hierfür in der Vergangenheit die Grundlage — möge dies auch in Zukunft der Fall sein —, damit wir weiterhin unsere Aufgaben als Volksbank in der heimischen Wirtschaft erfüllen können.

Nienburg/Weser, den 7. Februar 1973

Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht des Vorstandes in allen Teilen zu. Er hat im Berichtsjahr in Ausübung der ihm nach Maßgabe der Satzung und des Genossenschaftsgesetzes obliegenden Pflichten stichprobenweise Prüfungen durchgeführt. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand wurde der Aufsichtsrat über den Stand der Geschäfte informiert, die erforderlichen Beschlüsse wurden gefaßt und wesentliche Angelegenheiten beraten. Die Bestandsaufnahme am Jahresende wurde durchgeführt, die Jahresrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die gesetzlichen Prüfungen wurden vom Niedersächsischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V., Hannover, vorgenommen. Der Jahresabschluß ist formell und materiell geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wurde mit der Erteilung des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes bestätigt. Über das Prüfungsergebnis werden wir in der Generalversammlung berichten.

Am 30. Juni 1972 ist Herr Bankdirektor Karl Knauer aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Er steht seitdem als Ehrenmitglied des Vorstandes der Volksbank mit seinem Rat und seiner Erfahrung zur Seite. Es ist uns ein Bedürfnis, Herrn Direktor Knauer für seine 40jährige ehrenvolle Tätigkeit und seine großen Verdienste um die Volksbank Dank und Anerkennung auszusprechen.

Gemäß § 18 der Satzung scheiden nach Ablauf der Wahlzeit aus dem Aufsichtsrat aus:

Dr. Werner Hübner, Rehburg
Hans Hauschild, Nienburg/Weser
Richard Schirmer, Nienburg/Weser

Die Wiederwahl der Herren ist zulässig.

Nienburg/Weser, im März 1973

Der Aufsichtsrat
Otto Siemann, Vorsitzender

Jahresabschluß 1972

der
Volksbank Nienburg
e.G.m.b.H.

Angaben nach § 33 Abs. 3, § 139 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1972	2130	3290	987 000,—
Zugang 1972	206	255	76 500,—
Abgang 1972	93	140	42 000,—
Ende 1972	2243	3405	1 021 500,—

2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr 1972

vermehrt um	DM	34 500,—
vermindert um	DM	—,—

3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 1972

vermehrt um	DM	34 500,—
vermindert um	DM	—,—

4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils .... DM 300,—

5. Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil .... DM 300,—

540102

Aktiva — Jahresbilanz zum

	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			708 505,67
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			2 955 114,35
3. Postscheckguthaben			64 836,23
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			657 644,24
5. Wechsel			2 322 016,80
darunter: a) bundesbankfähig	1 893 466,39		
b) eigene Ziehungen	152 022,47		
6. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		1 822 085,51	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten		—,—	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		1 078 687,92	
bc) vier Jahren oder länger		1 000 000,—	3 900 773,43
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	3 711 137,97		
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) des Bundes und der Länder		—,—	
b) sonstige		—,—	—,—
8. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
aa) des Bundes und der Länder	—,—		
ab) von Kreditinstituten	—,—		
ac) sonstige	—,—	—,—	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—,—		
wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder	564 791,66		
bb) von Kreditinstituten	646 766,83		
bc) sonstige	—,—	1 211 558,49	1 211 558,49
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1 211 558,49		
wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		166 280,—	
b) sonstige Wertpapiere		—,—	166 280,—
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen	—,—		
wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
a) weniger als vier Jahren		20 013 579,07	
darunter: Warenforderungen	—,—		
b) vier Jahren oder länger		17 458 653,50	37 472 232,57
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gem. §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekenbankgesetzes gesichert	3 717 028,95		
bb) Kommunaldarlehen	154 111,41		
bc) durch Grundpfandrechte, die nicht den Erfordernissen der §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 Hypothekenbankgesetz entsprechen, gesichert	12 083 432,46		
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand			550 822,39
12. Warenbestand			—,—
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			961 042,63
14. Beteiligungen (darunter: an Kreditinstituten DM 211 010,—)			218 310,—
15. Grundstücke und Gebäude			3 025 494,—
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			389 044,—
17. Eigene Schuldverschreibungen (Nennbetrag: DM —,—)			—,—
18. Sonstige Vermögensgegenstände			52 889,04
19. Rechnungsabgrenzungsposten			—,—
20. Reinverlust: Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—,—	
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 1972		—,—	—,—
Summe der Aktiven			54 656 563,84

	DM
21. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen DM —,—	
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten sind enthalten	
a) Forderungen an verbundene Unternehmen	—,—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden	999 021,84
c) Forderungen an Mitglieder	42 250 146,83

31. Dezember 1972 Passiva

	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		2 711 394,94	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	—,—		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	100 000,—		
bc) vier Jahren oder länger	4 410 750,79	4 510 750,79	7 222 145,73
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 2 164 151,46			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten DM 4 266 135,11			
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern			
a) täglich fällig		7 551 042,31	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	2 277 932,—		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	2 263 410,58		
bc) vier Jahren oder länger	351 620,93	4 892 963,51	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 39 092,76			
c) Spareinlagen			
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	12 206 638,68		
cb) sonstige	18 882 958,15	31 089 596,83	43 533 602,65
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten			—,—
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von			
a) bis zu vier Jahren		—,—	
b) mehr als vier Jahren		—,—	—,—
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM —,—			
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			—,—
darunter: aus dem Warengeschäft DM —,—			
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			961 042,63
7. Rückstellungen			155 610,—
8. Wertberichtigungen			
a) Einzelwertberichtigungen		—,—	
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		373 410,—	373 410,—
9. Sonstige Verbindlichkeiten			2 237,03
10. Rechnungsabgrenzungsposten			—,—
11. Sonderposten mit Rücklageanteil			242 000,—
12. Geschäftsguthaben			
a) der verbleibenden Mitglieder		1 021 500,—	
b) der ausscheidenden Mitglieder		28 500,—	1 050 000,—
13. Offene Rücklagen			
a) Rücklage nach § 7 Nr. 4 Genossenschaftsgesetz		510 000,—	
b) andere Rücklagen		490 000,—	1 000 000,—
14. Reingewinn			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	72,12		
Jahresüberschuß 1972	265 443,68	265 515,80	
Vorwegzuweisung zu den Rücklagen	./.	149 000,—	116 515,80
Summe der Passiven			54 656 563,84

15. Eigene Ziehungen im Umlauf (darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—)	—,—
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	759 124,79
17. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen	745 458,67
18. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind	—,—
19. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	73 975,71
20. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz	342 680,92
21. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten	—,—

540104

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	2 264 782,01	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	3 755 707,69
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	305,14	2. Laufende Erträge aus a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen DM 107 950,41 b) anderen Wertpapieren DM 14 800,— c) Beteiligungen DM 11 714,—	134 464,41
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	169 423,26	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	301 980,24
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	740 254,37	4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben	—,—
5. Soziale Abgaben	87 744,82	5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	631 430,75
6. Sachaufwand für das Bankgeschäft	385 172,28	6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5 auszuweisen sind	444,72
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	488 612,12	7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	—,—
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	—,—	8. Jahresfehlbetrag	—,—
9. Steuern a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen DM 176 209,11 b) sonstige DM —,—	176 209,11		
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	242 000,—		
11. Sonstige Aufwendungen	4 081,02		
12. Jahresüberschuß	265 443,68		
Summe der Aufwendungen	4 824 027,81	**Summe der Erträge**	4 824 027,81

	DM	DM
1. Jahresüberschuß	265 443,68	
Vorwegzuweisung zu den Rücklagen	./. 149 000,—	116 443,68
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		72,12
3. Reingewinn		116 515,80

Nienburg/Weser, den 7. Februar 1973

Volksbank Nienburg e.G.m.H.

Der Vorstand

Germer Kindermann

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Hannover, den 26. März 1973

Niedersächsischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch) e. V.
Der Verbandsdirektor
(Dr. Wiese)
Wirtschaftsprüfer

Übersicht über die Entwicklung der Bank seit dem 21. Juni 1948

Jahr	Gesamt-Einlagen DM	Gesamt-Ausleihungen DM	Eigenkapital Geschäftsguthaben und offene Reserven DM	Bilanzsumme einschl. Giroverb. und Avale DM	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Anteile	Umsätze in Millionen DM	Dividende
1948/49	1 026 540,—	1 057 238,—	128 632,—	1 593 800,—	577	890	121	4 %
1950	1 314 725,—	1 318 336,—	144 022,—	2 031 200,—	605	897	124	4 %
1951	1 644 962,—	1 380 875,—	192 122,—	2 146 000,—	614	932	140	5 %
1952	2 161 406,—	1 925 332,—	228 352,—	2 764 800,—	605	928	151	6 %
1953	2 576 639,—	2 316 849,—	275 805,—	3 290 300,—	589	896	175	6 %
1954	3 122 033,—	2 624 306,—	311 825,—	4 005 400,—	610	957	191,5	6 %
1955	3 698 265,—	3 270 273,—	345 315,—	4 718 500,—	647	1054	204,5	6 %
1956	3 947 037,—	3 653 286,—	383 205,—	5 270 200,—	708	1129	218,2	6 %
1957	5 114 851,—	4 003 261,—	415 655,—	6 458 300,—	763	1183	261,7	6 %
1958	6 051 950,—	4 362 879,—	466 405,—	7 304 300,—	840	1272	297,5	6 %
1959	8 096 329,—	5 917 759,—	646 505,—	9 347 100,—	968	1409	345,3	6 %
1960	9 179 035,—	7 559 353,—	688 954,—	10 498 300,—	1058	1523	382,5	8 %
1961	9 779 004,—	8 409 392,—	765 132,—	11 339 100,—	1154	1714	400,0	8 %
1962	10 994 076,—	10 248 021,—	850 033,—	13 503 800,—	1271	1920	451,2	8 %
1963	13 343 165,—	12 762 490,—	926 051,—	16 583 200,—	1377	2108	503,2	8 %
1964	15 637 548,—	14 544 408,—	1 032 972,—	19 103 600,—	1513	2354	544,8	8 %
1965	17 592 926,—	18 055 633,—	1 129 400,—	21 671 800,—	1642	2543	601,2	8 %
1966	20 755 060,—	19 176 667,—	1 263 300,—	25 117 639,—	1726	2637	637,9	8 %
1967	23 452 530,—	21 614 603,—	1 363 100,—	28 021 028,—	1803	2784	690,4	8 %
1968	24 858 200,—	21 279 600,—	1 487 900,—	32 047 800,—	1901	3039	779,8	6 %
1969	29 107 300,—	24 371 500,—	1 609 500,—	37 063 700,—	1928	3107	931,0	6 %
1970	33 615 400,—	27 401 700,—	1 729 100,—	41 402 900,—	1990	3148	1037,1	6 %
1971	37 686 200,—	30 810 300,—	1 850 200,—	45 948 600,—	2130	3290	1147,7	6 %
1972	43 533 600,—	37 472 200,—	2 050 000,—	56 161 100,—	2243	3405	1240,5	6 % *)

*) Vorschlag

Geschäfts-zweige

Annahme von Spareinlagen
Gewinnsparen - Jugendsparen
Bäckersparen - Bausparen

Führung von Scheck- und
Kontokorrentkonten

Gewährung von Krediten
in jeder Form an Mitglieder

Ankauf von Geschäftswechseln
von Mitgliedern

Überweisungs- und Scheckverkehr

Einzug von Wechseln und Schecks

Anlageberatung

An- und Verkauf
sowie Verwahrung und Verwaltung
von Wertpapieren

Vermietung von Schließfächern,
Nachttresor

Reiseschecks, Eurocheques für
Inland- und Ausland-Verkehr

Akkreditierungen
im Warenhandelsverkehr

An- und Verkauf
von ausländischen Zahlungsmitteln

Vermittlung
von Export- und Importgeschäften

Buchungsstelle für
NUR-Neckermann-Urlaubsreisen



Erfolg durch Vertrauen: 75 Jahre Volksbank

Im Jubiläumsjahr erreichte die Mitgliederzahl den bisherigen Höchststand / Wieder 6 Prozent Dividende?

540107

Die Volksbank Nienburg hat heute doppelten Grund zur Freude: Anläßlich der ordentlichen Generalversammlung im Hotel „Weserschlößchen" wird man auf ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr 1972, das wieder sechs Prozent Dividende erwarten läßt, zurückblicken und außerdem besteht dieses Geldinstitut nun 75 Jahre. Nicht das Alter an sich, sondern die eindrucksvolle Leistung, die in diesen siebeneinhalb Jahrzehnten vollbracht wurde, verdient Anerkennung.

Der Weg bis zur heutigen Größenordnung war lang und der Erfolg fiel den Verantwortlichen nicht in den Schoß. Er begann im Januar des Jahres 1898, als Direktor J. C. Korthaus aus Osnabrück im Hotel „Zum Kanzler" einen Vortrag über das Wesen und den Nutzen der Kreditgenossenschaften hielt. Als damals ein Spar- und Darlehnskassenverein gegründet wurde, ahnte sicher keiner dieser Bank-Pioniere, daß die Volksbank Nienburg als Nachfahre ein Geschäftsjahr 1972 mit einer Bilanzsumme von 56 161 100 DM abschließen könnte und im gleichen Jahr 1 240,5 Umsatz-Millionen erreichen würde. Aus der Handvoll weitblickender Männer des Gründerjahres wurden bis Ende 1972 genau 2 243 Mitglieder (bisheriger Höchststand), die 3405 Anteile halten. Die Gesamteinlagen kletterten zum Berichtszeitpunkt auf 43 533 600 Mark; ihnen standen in der Entwicklung der Bank Gesamtausleihungen in Höhe von 37 472 200 DM gegenüber; das Eigenkapital belief sich zum Jahresausklang 1972 auf 2 050 000 Mark. Einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (72,12 DM) ergibt sich für 1972 ein Reingewinn von 116 515,80 DM.

Hinter diesem Aufwind-Zahlenwerk steht ein unermüdliches Bemühen um das Vertrauen immer größerer Bevölkerungskreise, das offensichtlich gute Früchte trug. Die Volksbank Nienburg mit ihren Filialen in Rehburg und Uchte sowie den drei Nebenstellen Leintor, Nordertor und Erichshagen/Wölpe verstand sich stets in erster Linie als ein Geldinstitut für die mittelständischen Berufsgruppen, die auch heute noch den Kunden-Kern bilden.

Die härtesten Zerreißproben für den Jubilar brachten zweifellos die Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahre mit den Geldentwertungen. Daß man diese Wirtschaftstiefs jeweils meisterte, davon kündet heute nicht nur ein schmucker Hauptstellen-Neubau in Nienburgs Hafenstraße 6. Der Aufstieg der Volksbank hat weithin große Beachtung gefunden; daß diese Feststellung auch vollauf den Tatsachen entspricht, davon wird die heutige ordentliche Generalversammlung mit Sicherheit Zeugnis geben. ke

540108

Volksbank baut in Estorf und Loccum

Neue Zweigstelle sowie Umbau und Erweiterung der Geschäftsstelle

Landesbergen/Rehburg-Loccum. Die Volksbank e. G. Landesbergen stellt sich derzeit als Bauherr in den Bereichen Estorf und Loccum vor. Die Projekte Neubau einer Zweigstelle in Estorf und Umbau und Erweiterung der Geschäftsstelle in Loccum sind auf Beschlüsse aus dem vergangenen Jahr zurückzuführen. Die Bautätigkeit der Volksbank unterstreicht übrigens die gute geschäftliche Entwicklung dieses genossenschaftlichen Unternehmens.

Im letzten Monat wurde der Zweigstellenbau – konventionelle Bauweise – begonnen und konnte bereits in letzter Woche gerichtet werden. Die neue Zweigstelle, die im Herbst bezugsfertig sein soll, löst das bisherige Kassenprovisorium in Estorf im Hause Schönknecht ab. Der moderne Neubau erdgeschossig mit Flachdach weist einen Kunden- und Kassenraum mit schußsicherer Schalterverglasung, ein Besprechungszimmer und Nebenräume auf. Auch an eine Nachttresoranlage ist gedacht. Im Neubau werden rund 100 qm Nutzfläche zur Verfügung stehen. Der Bauherr rechnet mit Kosten in Höhe von gut 200 000 DM. Der Neubau entsteht auf einem früheren Pfarrgrundstück an der Ecke Bahnhofstraße/Ortsdurchfahrt B 215.

Zum Projekt in Loccum sind gerade erst Bodenarbeiten im Hintergelände des alten Bahngebäudes (Gartengelände) angelaufen. Während hier der flache Anbau errichtet werden soll, wird der Altbau im Untergeschoß durch Umbau so umgestaltet, daß aus den bisherigen Geschäftsräumen ein großer moderner Kunden- und Kassenraum entsteht, der in seinem Geschäftsablauf die neuesten Erkenntnisse im Kassenbau widerspiegelt. So ist eine beschußsichere Kassenbox und eine Tresenführung vorgesehen, die Steh- und Sitztheken ermöglicht.

Im flachen Anbau werden die übrigen Funktionsräume ausgewiesen. So ein Dienstraum für die Geschäftsleitung, ein Aufenthaltsraum mit Teeküche für die Mitarbeiter, die sanitären Anlagen und Nebengelasse. Im Kellergeschoß werden die Tresoranlage und die Kundenschließfächer installiert. Auch die Fassade an der Rehburger Straße wird verändert. Neue Fensterelemente werden eingebaut und durch ein lichtbrechendes Vordach abgeschirmt. Der Haupteingang wird windfangmäßig ins Gebäude verlegt. Im Hintergelände entsteht eine Parkfläche zur Aufnahme von fünf Personenwagen, damit der vor dem Haus befindliche Parkplatz entlastet wird.

Die Kosten für diesen Um- und Erweiterungsbau dürften sich auf gut 350 000 DM belaufen. Das Projekt soll ebenfalls im Herbst abgeschlossen und betriebsfertig werden. Während der Umbauarbeiten im Altgebäude wird das Kassengeschäft vorübergehend in Räumen der früheren Gaststätte Dähling an der Münchehäger Straße abgewickelt. Die Volksbank wird ihre Kunden zeitig genug darauf aufmerksam machen.

-onn-

17.4.79

Zuwachsrate lag über Durchschnitt

Für die Spar- und Darlehnskasse Husum war 1973 ein sehr gutes Jahr

Rehburg-Loccum. Die Spar- und Darlehnskasse e. G. Husum mit ihren Geschäftsstellen in Husum und Winzlar sowie den Zweigstellen in Linsburg, Langendamm und Schessinghausen hielt im Ortsteil Rehburg ihre Generalversammlung ab. Vorstand und Aufsichtsrat waren gut beraten, als Versammlungslokal die auf dem Schützenplatz bereits aufgestellten Schützenfestzelte zu benutzen, denn in einem Saal hätten die über 400 Besucher kaum Platz gefunden.

Zur Freude der Teilnehmer war auch die hiesige Feuerwehrkapelle erschienen, welche die Versammlung musikalisch umrahmte und unter der Leitung von Kapellmeister Gerhard Artmann großen Beifall erhielt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates F. Biermann (Schessinghausen) konnte unter den Besuchern Verbandsprüfer Jungebluth sowie H. Busche von der Landesgenossenschaftsbank und das älteste Mitglied, den im 91. Lebensjahr stehenden W. Homeyer (Winzlar), der zu den Mitbegründern zählt und viele Jahre im Vorstand tätig war, begrüßen. Zum Schriftführer wurde W. Hachfeld, zu Stimmzählern F. Grote (Rehburg) und W. Homeyer (Winzlar) ernannt.

Nach der Totenehrung erstattete Geschäftsführer Schmidt (Husum) den Geschäftsbericht. Er bezeichnete 1973 als ein problemreiches Jahr und kam auf das Ansteigen des Zinsgefüges zu sprechen. „Wir müssen mit der Inflationsrate leben und alle etwas kürzertreten. Die Spadaka wird mit der Zeit Schritt halten", betonte Schmidt. Ferner teilte er mit, daß 1973 62 neue Mitglieder aufgenommen wurden und lobte die gute Zusammenarbeit mit der Bausparkasse Schwäbisch-Hall. Abschließend teilte er mit, daß nach einer beachtlichen Einstellung in die offene Rücklage ein Reingewinn von 30 805,17 DM erzielt wurde.

Der Leiter der Warenabteilung, R. Brockmann, legte eine stolze Bilanz vor und betonte, daß bei einer Steigerung von 21,0 Prozent ein Warenumsatz von 6,6 Millionen erreicht wurde. Aufsichtsratsvorsitzender Biermann verlas den Schlußbericht der gesetzlichen Prüfung, dem zu entnehmen war, daß sich die Spadaka gut entwickelt hat.

Der Jahresabschluß 1973 und die Verteilung des Reingewinns, der Vorstand schlug eine Verzinsung der Geschäftsguthaben mit 6 Prozent vor, fanden die Zustimmung der Versammlung. Ebenso wurde der Aufhebung der Passivkreditgrenze zugestimmt.

Die turnusmäßig ausscheidenden Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder H. Lempfer (Rehburg), F. Borcherding (Bolsehle), W. Bührmann (Winzlar) und W. Stallmann (Gr. Varlingen) wurden wiedergewählt.

Verbandsprüfer Jungebluth, der die Grüße des Genossenschaftsverbandes Niedersachsen überbrachte, war von der Versammlung tief beeindruckt. „Der Geschäftsbericht ist einmalig. Husum hat einen Jahresabschluß vorgelegt, der überzeugend ist, die Zuwachsrate im Waren- und Bankgeschäft liegt über dem Durchschnitt", betonte Jungebluth.

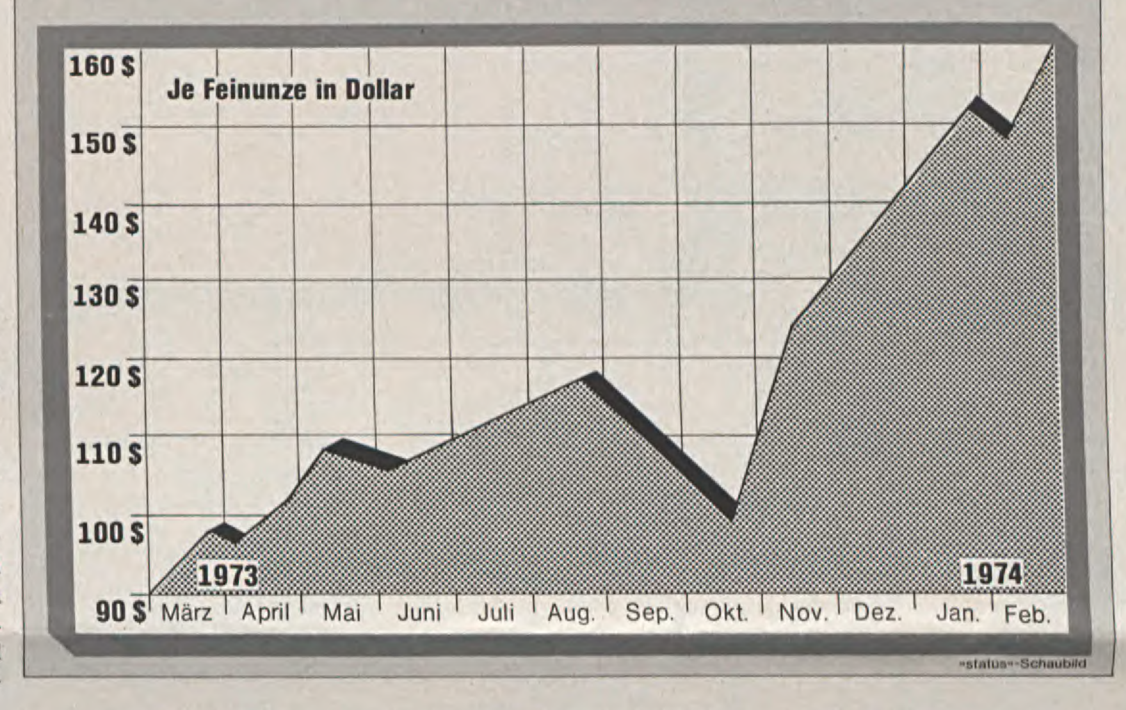
H. Busche von der Landesgenossenschaftsbank Hannover vertrat die Ansicht, daß bei der Spadaka Husum-Winzlar gespart wurde; dies bewiese der Geschäftsbericht. Er sagte aber auch, daß wir über unsere Verhältnisse lebten.

Ortsbürgermeister A. Lustfeld begrüßte die Besucher als die ersten Gäste des Schützenfestes und war der Meinung, daß es die Spadaka nicht nötig hätte, verstaatlicht zu werden. Anschließend streifte er einige Berufsprobleme.

Zum Abschluß der Versammlung rief Alterspräsident Homeyer den Besuchern zu: „Was wir ins Leben gerufen haben, möge für alle zum Nutzen sein". ge

Nie war es so wertvoll wie heute: Gold - Spekulation oder Daueranlage?

Gold wurde in den letzten Monaten zum begehrtesten und teuersten Anlageobjekt, zum glänzenden Fluchtpunkt aus der weltweiten Inflation. Nur dieses gelbe Metall, so scheint es, bietet letztlich Schutz vor der mit zweistelligem Tempo galoppierenden Geldentwertung. »status« beleuchtet wichtige Fakten.



Ein Vergleich mit anderen Anlageformen beweist die Überlegenheit des Goldes. Festverzinsliche Wertpapiere, selbst die berühmten Zehnprozenter, sanken im Kurs unter pari. Aktien, als »Sachwerte« eigentlich inflationssicher, verloren in den letzten zwei Jahren bis zu 50 Prozent ihres Kurswertes. Und selbst Immobilien erweisen sich nicht immer sicher. Bei Eigentumswohnungen zum Beispiel werden Preiseinbrüche gemeldet.

Gold-Käufer hingegen rechnen nach oben. Im August 1972 war der Kilobarren an deutschen Bankschaltern noch für 6800 Mark zu haben (plus elf Prozent Mehrwertsteuer = 7548 DM). Ende Februar 1974 kostete derselbe Barren bereits rund 15 000 Mark.

Einer der renommiertesten Gold-Experten der westlichen Welt, der New Yorker Vermögensberater Dr. Franz Pick, der als einer der wenigen Chrysophilen (chrysos = Gold; philos = Freund) unter den Finanzleuten schon Ende der sechziger Jahre den Boom prophezeite, hält einen Gold-Kurs von 400 Dollar je Feinunze innerhalb der nächsten zwei Jahre für möglich. Einige amerikanische Börsen-Profis gehen noch weiter. James Dines, Herausgeber eines bekannten Aktienbriefes in Wallstreet: »Ich wäre nicht überrascht, wenn der Goldpreis den Dow-Jones-Index bis 1975 überholte.« Der Index stand Ende Februar auf 850, der Goldpreis auf 180 (Dollar pro Unze).

Zumindest Franz Pick hat mit seinen Gold-Prognosen bisher auf schon fast unheimliche Weise recht behalten. Und so erstaunlich ist eine weitere Verdoppelung oder gar Verdreifachung des Gold-Kurses nicht, wenn man die derzeitige Wirtschaftslage betrachtet. Die wichtigsten Rohstoffe, vom Kupfer bis zum Blei, vom Silber bis zum Zinn, vom Öl bis zur Kohle, verteuerten sich nämlich in den vergangenen 40 Jahren noch weit mehr als Gold.

Reuters Rohstoff-Index, das wichtigste Kursbarometer der Warenbörsen, stieg von 1931 (= 100) bis 1974 auf über 1000. Auf den Goldpreis übertragen, würde das bedeuten, daß die Feinunze (= 31,1 Gramm), die 1931 rund 35 Dollar kostete, inzwischen etwa zehnmal soviel, nämlich 350 Dollar kosten müßte.

Der Grund für den niedrigeren Goldpreis liegt in der Währungspolitik der amerikanischen Regierung, die, um den Kurs des Dollar zu halten, nicht zuließ, daß Gold nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bewertet wurde. Erst im August 1972 beschloß Präsident Nixon die endgültige Lösung des Dollar vom Gold — und prompt schoß der Goldpreis nach oben, während der Kurs des Dollar verfiel.

Das war freilich nur einer der Gründe für die folgende Gold-Euphorie. Dr. Paul C. Martin (Chefredaktion der »Wirtschaftswoche«) beschreibt in seinem ausgezeichneten Buch »Gold schlägt Geld« (Schweizer Verlagshaus AG, Zürich) einen weiteren Grund: »Papiergeld kann man aus Lumpen und Holz herstellen. Wer die Wälder dieser Erde betrachtet, kann sich eine Vorstellung vom Inflations-Potential machen. Die Herstellung eines Tausendmarkscheines kostet zum Beispiel nur 23 Pfennige.«

Nach oben geschossen, während der Dollar nachließ

In der Tat: die Unterschriften von Karl Klasen und Otmar Emminger auf den deutschen Banknoten verpflichten die beiden Herren zu gar nichts. Sie haften weder mit ihrem persönlichen noch mit dem Vermögen der Bundesbank für den Wert der Banknoten. Den Wert der Mark wie den aller anderen Papierwährungen bestimmt allein die umlaufende Geldmenge und ihr Verhältnis zu den vorhandenen Waren und Dienstleistungen. Papier aber hat nun mal die fatale Eigenschaft, daß es sich — im Gegensatz zu Gold — in nahezu beliebigen Mengen produzieren und bedrucken läßt.

»Irgendwo«, meint Martin treffend, »wird es immer Länder geben, die ihre Wirtschaft ankurbeln müssen. Das Geld, das sie mit leichter Hand unter die Massen bringen, treibt letztlich überall die Preise hoch. Eines Tages aber werden die Massen das Staats-Papiergeld zurückweisen und richtiges Geld verlangen. Nicht irgendeine vorübergehende Kaufkraft, die



Die D-Mark ist nur noch die Hälfte wert

25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – das heißt auch 25 Jahre Schwindsucht der Deutschen Mark. Das Gift der Inflation hat – bis auf die Jahre 1950 und 1953 – den Wert unseres Geldes immer weiter ausgehöhlt. Die Preise kletterten von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus immer schneller, und das Jubiläumsjahr der Bundesrepublik wird mit einem Preisanstieg von etwa neun Prozent auch gleichzeitig das Rekordjahr der Teuerung werden (unser Schaubild). Insgesamt hat sich die Lebenshaltung für die Bundesbürger seit 1949 um nahezu 90 Prozent verteuert. Eine D-Mark ist heute – im Vergleich zu damals – nur noch ganze 53 Pfennig wert; das entspricht einem Kaufkraftverlust von 47 Pfennig. – Die Hauptursache muß das Geburtstagskind bei sich selber suchen. Wenn nämlich alle gesellschaftlichen Gruppen (Staat, Unternehmen und Gewerkschaften) ständig versuchen, mehr vom Wirtschaftskuchen zu verteilen, als vorhanden ist, wenn also die Ansprüche an die Wirtschaft schneller wachsen als deren Leistungskraft, muß sich das Preiskarussell unweigerlich rascher drehen.

Schaubild: Globus (1327)

SPAR- UND DARLEHNSKASSE eG HUSUM

Geschäftsstellen in Husum und Winzlar
Zweigstellen in Linsburg - Langendamm - Schessinghausen



540112

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung

am Freitag, dem 12. Juli 1974, um 19.30 Uhr, in dem Festzelt auf dem Schützenplatz in Rehburg.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1973
2. Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 1973 und Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns *)
4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
5. Aufhebung der Passivkreditgrenze
6. Statutengemäße Wahlen
   a) zum Vorstand
   b) zum Aufsichtsrat
7. Verschiedenes

Anschließend Imbiß und gemütliches Beisammensein.

Der Jahresabschluß mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Geschäftsbericht liegen ab heute zur Einsichtnahme für die Mitglieder in den Geschäftslokalen Husum und Winzlar aus.

Über Ihre Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen und wären für pünktliches Erscheinen dankbar.

Husum, den 25. Juni 1974

Der Vorstand

Duensing Lempfer Buck
Lühring Stelling Schmidt

*) Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Der Vorstand schlägt eine Verzinsung der Geschäftsguthaben mit 6% vor.

Angaben über die Abfahrtzeiten siehe letzte Seite!

AKTIVSEITE | **Jahresbilanz zum**

				DM
1.	Kassenbestand			188.967,93
2.	Postscheckguthaben			17.333,78
3.	Einzugswerte			7.607,00
4.	Wechsel			62.959,55
5.	Forderungen an Kreditinstitute			
	a) täglich fällig	1.414.944,77		
	b) mit vereinbarter Laufzeit	3.950.000,00		5.364.944,77
6.	Anleihen und Schuldverschreibungen			712.334,58
7.	Forderungen an Kunden			
	a) Laufzeit unter vier Jahre	4.306.344,33		
	b) vier Jahre und länger	3.729.345,43		8.035.689,76
8.	Ausgleichs- und Deckungsforderungen			142.640,49
9.	Warenbestand			562.238,11
10.	Durchlaufende Kredite			107.206,44
11.	Beteiligungen			137.700,00
12.	Grundstücke und Gebäude			725.581,00
13.	Betriebs- und Geschäftsausstattung			173.858,00
14.	Sonstige Vermögensgegenstände			45.763,12
15.	Rechnungsabgrenzungsposten			4.227,00
			Summe der Aktiven	16.289.051,53

AUFWENDUNGEN | **Gewinn- und Verlustrechnung**

			DM
1.	Zins- und Provisionsaufwendungen		695.327,74
2.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere		128.922,67
3.	Persönliche und sachliche Aufwendungen		766.021,09
4.	Abschreibungen auf Anlagen		100.722,34
5.	Abschreibungen auf Beteiligungen		256,88
6.	Steuern		109.298,20
7.	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		1.230,70
8.	Sonstige Aufwendungen		57.975,00
9.	Einstellungen in offene Rücklagen		55.000,00
10.	Reingewinn 1973		30.805,17
		Summe der Aufwendungen	1.945.559,79

Mitgliederbestand per 31.12.1973:
1296 Mitglieder mit 1887 Geschäftsanteilen

31. Dezember 1973 (Kurzfassung) PASSIVSEITE

			DM
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	66.059,70	
	b) vier Jahre und länger	458.461,86	524.521,56
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern		
	a) täglich fällig	2.174.378,71	
	b) vereinbarte Laufzeit	1.690.903,85	
	c) Spareinl.m.ges.Kündigung	4.927.655,40	
	d) Spareinl.m.vereinb. Kündig.	5.226.303,54	14.019.241,50
3.	Verpflichtung. aus Warengesch. u. aufgen. Warenkred.		178.113,63
4.	Durchlaufende Kredite		107.206,44
5.	Rückstellungen		233.460,00
6.	Wertberichtigungen		92.395,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten		33.087,36
8.	Rechnungsabgrenzungsposten		950,02
9.	Sonderposten mit Rücklageanteil		1.230,70
10.	Geschäftsguthaben		398.269,78
11.	Offene Rücklagen		
	a) Rücklage nach §7 GenG	347.500,00	
	b) andere Rücklagen	322.270,37	669.770,37
12.	Reingewinn 1973		30.805,17
		Summe der Passiven	16.289.051,53
13.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgsch. sowie aus Gewährleistungsverträg.		49.972,54
14.	Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz		145.485,02

zum 31. Dezember 1973 (Kurzfassung) ERTRÄGE

1.	Zins- und Provisionserträge	1.165.399,01
2.	Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	64.095,56
3.	Erträge aus Beteiligungen	4.866,00
4.	Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben	694.110,19
5.	Sonstige Erträge	17.089,03
	Summe der Erträge	1.945.559,79

Der **Bestätigungsvermerk**, daß die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht nach pflichtmäßiger Prüfung Gesetz und Satzung entsprechen, wurde vom Genossenschaftsverband Niedersachsen e.V. am 21. Juni 1974 uneingeschränkt erteilt.

540115

Für die Versammlungsteilnehmer steht ein Omnibus zur Verfügung:

Abfahrtzeiten:

19.00 Uhr Bolsehle (Bushaltestelle)
19.10 Uhr Schneeren (Gasth. Schröder)
19.20 Uhr Mardorf (Gasthaus Asche)

19.00 Uhr Linsburg (Gasthaus Possehn)
19.10 Uhr Langendamm (Spadaka)
19.15 Uhr Schessinghausen (Spadaka)
19.20 Uhr Gr. Varlingen (Bushaltestelle)

19.10 Uhr Husum (Gasthaus Dreyer)
19.15 Uhr Brokeloh (Bushaltestelle Rieke)
19.20 Uhr Rehburg (Gasthaus Bultmann)

540116



SPAR- UND DARLEHNSKASSE eG HUSUM

BANK FÜR JEDERMANN

Geschäftsstellen in Husum und Winzlar
Zweigstellen in Linsburg - Langendamm - Schessinghausen

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung

am Mittwoch, dem 17. September 1975, um 19.00 Uhr in Brokeloh, Gaststätte "Heidekrug".

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses 1974
2. Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 1974 und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns *)
4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
5. Annahme der neuen Mustersatzung (Nr. 10351) aufgrund der Novelle zum Genossenschaftsgesetz und Außerkraftsetzung der alten Satzung
6. Neufestsetzung der Aktivkreditgrenze und der Höchstkreditgrenzen für Einzelkredite
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Verschiedenes

Anschließend Imbiß und gemütliches Beisammensein

Der ungekürzte Jahresabschluß mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Geschäftsbericht liegen ab heute zur Einsichtnahme für die Mitglieder in den Geschäftslokalen Husum und Winzlar aus; die neue Mustersatzung kann ebenfalls bis zur Generalversammlung eingesehen werden.

Über Ihre Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen und wären für pünktliches Erscheinen dankbar.

Husum, den 8. September 1975

Der Vorstand

Duensing Lempfer Buck
Lühring Stelling Schmidt

*) Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Der Vorstand schlägt eine Verzinsung der Geschäftsguthaben mit 6% vor.

Angaben über die Abfahrtzeiten siehe letzte Seite!

540117

AKTIVSEITE

Jahresbilanz zum

			DM
1.	Kassenbestand		129.273,89
2.	Postscheckguthaben		3.506,58
3.	Wechsel		60.228,75
4.	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	1.787.588,35	
	b) mit vereinbarter Laufzeit	3.700.000,00	5.487.588,35
5.	Anleihen und Schuldverschreibungen		705.547,08
6.	Forderungen an Kunden		
	a) Laufzeit unter vier Jahre	4.413.572,00	
	b) vier Jahre und länger	4.220.141,07	8.633.713,07
7.	Ausgleichs- und Deckungsforderungen		129.236,25
8.	Warenbestand		759.760,02
9.	Durchlaufende Kredite		105.690,44
10.	Beteiligungen		151.350,00
11.	Grundstücke und Gebäude		643.627,00
12.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		160.945,00
13.	Sonstige Vermögensgegenstände		43.739,64
14.	Rechnungsabgrenzungsposten		4.282,70
	Summe der Aktiven		17.018.488,77

AUFWENDUNGEN

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Zins- und Provisionsaufwendungen	835.873,97
2.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere	138.428,72
3.	Persönliche und sachliche Aufwendungen	867.379,15
4.	Abschreibungen auf Anlagen	90.405,29
5.	Abschreibungen auf Beteiligungen	100,00
6.	Steuern	128.639,37
7.	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	65.555,13
8.	Sonstige Aufwendungen	3.311,00
9.	Einstellungen in offene Rücklagen	60.000,00
10.	Reingewinn 1974	35.782,79
	Summe der Aufwendungen	2.225.475,42

Mitgliederbestand per 31.12.1974:
1335 Mitglieder mit 1943 Geschäftsanteilen

31. Dezember 1974 (Kurzfassung) PASSIVSEITE

DM 540118

			DM
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	61.694,24	
	b) vier Jahre und länger	474.523,18	536.217,42
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern		
	a) täglich fällig	2.019.555,59	
	b) vereinbarte Laufzeit	2.077.533,24	
	c) Spareinl. m. ges. Kündigung	5.167.393,46	
	d) Spareinl.m.vereinb.Kündig.	5.494.203,16	14.758.685,45
3.	Verpflichtung. aus Warengesch. u. aufgen. Warenkred.		141.004,53
4.	Durchlaufende Kredite		105.690,44
5.	Rückstellungen		96.654,00
6.	Wertberichtigungen		81.910,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten		46.859,30
8.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.205,44
9.	Sonderposten mit Rücklageanteil		66.785,83
10.	Geschäftsguthaben		410.199,61
11.	Offene Rücklagen		
	a) Rückl.n. §7 Nr.3 GenG	380.500,00	
	b) andere Rücklagen	356.993,96	737.493,96
12.	Reingewinn 1974		35.782,79
	Summe der Passiven		17.018.488,77
13.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgsch. sowie auf Gewährleistungsverträg.		53.296,40
14.	Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz		189.491,46

zum 31. Dezember 1974 (Kurzfassung) ERTRÄGE

1.	Zins- und Provisionserträge	1.413.500,80
2.	Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	63.444,65
3.	Erträge aus Beteiligungen	7.504,66
4.	Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben	713.707,40
5.	Sonstige Erträge	27.317,91
	Summe der Erträge	2.225.475,42

Der **Bestätigungsvermerk,** daß die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht nach pflichtmäßiger Prüfung Gesetz und Satzung entsprechen, wurde vom Genossenschaftsverband Niedersachen e.V. am 4. September 1975 uneingeschränkt erteilt.

540119



Ihre Zukunft liegt in guten Händen

Für die Versammlungsteilnehmer steht ein Omnibus zur Verfügung:

Abfahrtzeiten der Busse

18.15 Uhr Langendamm (Spadaka)
18.20 Uhr Schessinghausen (Spadaka)
18.25 Uhr Gr. Varlingen (Bushaltestelle)
18.30 Uhr Husum (Gasthaus Dreyer)

18.15 Uhr Schneeren (Gasth.Schröder)
18.25 Uhr Mardorf (Gasthaus Asche)

18.20 Uhr Linsburg (Gasthaus Possehn)
18.25 Uhr Bolsehle (Bushaltestelle)
18.30 Uhr Husum (Gasthaus Dreyer)

18.20 Uhr Winzlar (Spadaka)
18.30 Uhr Rehburg (Ratskeller)

540120

Oktober 1975

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Gemäß § 22 Abs. 5 der Satzung gibt sich der Aufsichtsrat nach Anhörung des Vorstands diese Geschäftsordnung:

§ 1

Aufgaben

Die Aufgaben des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan werden durch Gesetz, Satzung und diese Geschäftsordnung bestimmt.

§ 2

Überwachung und Prüfungen

(1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Bank zu unterrichten. Er kann die Geschäftsunterlagen der Bank einsehen und die Bestände prüfen. Von seinem Recht auf Berichterstattung durch den Vorstand und von seinem Prüfungsrecht hat der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch zu machen.

(2) Der Aufsichtsrat soll bei der Aufnahme und Prüfung der Bestände zum Bilanzstichtag mitwirken und die hierüber erstellte Inventur prüfen. Er hat den Jahresabschluß und die Vorschläge des Vorstands zur Verwendung von Gewinn oder zur Deckung eines Verlustes zu prüfen. Er hat sich darüber und zum Geschäftsbericht des Vorstands zu äußern und der Generalversammlung/Vertreterversammlung vor Genehmigung des Jahresabschlusses Bericht zu erstatten.

(3) Der Aufsichtsrat hat darauf hinzuwirken, daß festgestellte Mängel beseitigt werden.

§ 3

Mitwirkung bei der Kreditgewährung

(1) Der Vorstand führt das Kreditgeschäft der Bank in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand hierbei zu überwachen. Aus dieser Überwachungspflicht folgt die in Abs. 2 vorgesehene Mitwirkung des Aufsichtsrats bei der Kreditgewährung.

(2) Kredite an einen Kreditnehmer, die mehr als 10 % der jeweiligen Großkreditgrenze gemäß § 13 KWG ausmachen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. - soweit zuständig - seines Kreditausschusses.

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat von Volksbanken und Raiffeisenbanken des Genossenschaftsverbandes Niedersachsen e.V.

10452 dgverlag H 5.75

540121

(3) Die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des Kreditausschusses gemäß Abs. 2 ist nicht erforderlich:

a) bei kurzfristigen Kreditüberschreitungen, sofern diese 10 Prozent der bisher eingeräumten Kredite in der jeweiligen Kreditart nicht übersteigen;

b) bei Gewährung zusätzlicher Kredite, sofern diese 10 Prozent der bisher eingeräumten Kredite in der jeweiligen Kreditart nicht übersteigen;

c) bei Verlängerung abgelaufener Kredite, sofern die früher hierfür geforderten und bestellten Sicherheiten noch vorhanden und vollwertig sind und der Kreditnehmer nach wie vor kreditwürdig ist;

d) bei kurzfristigen Kontoüberziehungen – d. h. wenn auf diesem Konto Kredit nicht eingeräumt ist –, sofern diese Überziehungen 10 Prozent des in Absatz 2 genannten Prozentsatzes nicht übersteigen;

e) bei Krediten, die während ihrer Laufzeit in voller Höhe durch aufrechenbare Guthaben des Kreditnehmers gedeckt sind.

(4) Für den Begriff „Kredit" gilt § 19 Abs. 1 KWG. Sämtliche Forderungen aus verschiedenen Kreditarten an einen Kreditnehmer im Sinne von § 19 Abs. 2 KWG gelten als ein Kredit.

(5) Kredite an Mitglieder des Vorstands sowie an andere Personen im Sinne von § 15 KWG bedürfen entsprechend § 21 der Satzung der einstimmigen Beschlußfassung des Vorstands und der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt nicht für Kredite, die ein Monatsgehalt nicht übersteigen (§ 15 Abs. 3 KWG).

§ 4

Ausschüsse und Beauftragte

(1) Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten aus seiner Mitte Ausschüsse bilden (z. B. Kreditausschuß, Prüfungsausschuß), sich einzelner Aufsichtsratsmitglieder oder der Hilfe von Sachverständigen auf Kosten der Bank bedienen.

(2) Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit von Ausschüssen und Beauftragten sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat regelt der Aufsichtsrat durch Beschlußfassung. Insbesondere soll der Aufsichtsrat festlegen, ob die Ausschüsse beratende oder entscheidende Funktion haben.

(3) Einzelne Aufsichtsratsmitglieder können nur tätig werden, wenn und soweit ein Beschluß des Aufsichtsrats oder eines zuständigen Ausschusses vorliegt.

(4) Ausschüsse und Beauftragte haben das Recht, vom Vorstand alle Auskünfte und Nachweise zu verlangen, die sie zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen.

§ 5

Prüfungstätigkeit

(1) Der Aufsichtsrat hat insbesondere, zumindest in Stichproben, die Forderungen, die Aufwendungen auf ihre Angemessenheit, den Zustand der Betriebseinrichtungen und die Bestände zu prüfen. Er hat weiterhin die Übereinstimmung der Jahresbilanz mit den Inventurunterlagen und der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Nachweisen über Aufwendungen und Erträge festzustellen.

(2) Der Aufsichtsrat soll – sofern insbesondere unter Berücksichtigung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ein Bedürfnis besteht – aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuß bilden, dem die Prüfungstätigkeit ganz oder teilweise übertragen wird.

Oktober 1975

540122

Geschäftsordnung des Vorstands

Gemäß § 16 Abs. 2 a der Satzung gibt sich der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat diese Geschäftsordnung:

§ 1

Geschäftsleitung

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes und des Gesetzes über das Kreditwesen, der Satzung und dieser Geschäftsordnung.

§ 2

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Vorstands umfaßt alle erforderlichen sachlichen und personellen Maßnahmen, die dem Förderungszweck und der Erfüllung der in der Satzung festgelegten Aufgaben dienen.

§ 3

Vertretung

(1) Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Bank zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung).

(2) Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluß Prokura und Handlungsvollmacht erteilen. Die Erteilung der Prokura bedarf gemäß § 23 Abs. 1 h der Satzung auch der Beschlußfassung des Aufsichtsrats.

(3) Zwei Vorstandsmitglieder (Abs. 1) können für bestimmte Geschäfte oder Arten von Geschäften einzelnen Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern oder anderen Personen Vollmacht erteilen.

(4) Die Vollmacht muß dem Umfang nach bestimmt sein; sie soll schriftlich erteilt werden und muß festlegen, ob die Erklärungen allein oder nur zusammen mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit anderen Bevollmächtigten abgegeben werden können.

§ 4

Gesamtverantwortung, Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit im Vorstand

(1) Die Vorstandsmitglieder sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet. Sie tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Leitung der Bank.

(2) Hat der Vorstand einen Vorsitzenden oder einen Sprecher, so obliegt diesem die Koordinierung der Arbeit im Vorstand sowie die Einberufung und Leitung von Sitzungen des Vorstands. Weitere Funktionen können ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesen werden.

(3) Hat der Vorstand mehr als ein hauptamtliches Mitglied, ist vom Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats ein Geschäftsverteilungsplan aufzustellen, der eines einstimmigen Beschlusses im Vorstand bedarf und von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist. Die Geschäftsverteilung muß nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgen und soll die Zusammengehörigkeit von Arbeitsgebieten berücksichtigen. Auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans ist jedes Vorstandsmitglied vorrangig für sein Arbeitsgebiet verantwortlich, ohne daß sich dadurch an der gesetzlichen Gesamtverantwortung des Vorstands etwas ändert.

(4) Entscheidungen im Vorstand bedürfen grundsätzlich der Beschlußfassung; § 19 der Satzung ist zu beachten. Einer Beschlußfassung bedarf es nicht, soweit nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einzelner Vorstandsmitglieder gegeben ist. Entsprechendes gilt, wenn bei Eilbedürftigkeit eine Beschlußfassung im Vorstand nicht

---

Geschäftsordnung für den Vorstand von Volksbanken und Raiffeisenbanken des Genossenschaftsverbandes Niedersachsen e.V.

104 51 **dgverlag** H 5. 75

möglich ist. In diesen Fällen haben die entscheidenden Vorstandsmitglieder den Gesamtvorstand unverzüglich zu unterrichten.

(5) Entscheidungen über Kreditgewährungen, die allgemeine Gestaltung der Konditionen, über Investitionen, Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern sowie über Angelegenheiten, die über den regelmäßigen Geschäftsbetrieb hinausgehen, sind zu Beweiszwecken zu protokollieren. Gleiches gilt für Beschlüsse, bei denen einzelne Vorstandsmitglieder widersprochen haben, sowie für Beschlüsse gemäß § 19 Abs. 4 und § 23 Abs. 1 der Satzung.

(6) Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich über wesentliche Geschäftsvorgänge unverzüglich gegenseitig zu unterrichten. Sie sind berechtigt, jederzeit voneinander Auskunft über die Angelegenheiten der Bank zu verlangen.

(7) Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht und die Pflicht, Fehler und Mängel der Geschäftsleitung im Vorstand zur Sprache zu bringen und, wenn sie nicht alsbald beseitigt werden, den Aufsichtsrat in Kenntnis zu setzen.

§ 5

Sorgfaltspflicht und Haftung

(1) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Leitung der Bank die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Kreditgenossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Bank, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben die Vorstandsmitglieder auch nach ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

(2) Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind im Rahmen des § 34 GenG zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

§ 6

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

(1) Der Vorstand hat im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Überwachungspflichten zu unterstützen und dem Aufsichtsrat, seinen Ausschüssen oder Beauftragten die in der Satzung vorgesehenen Berichte, Nachweise und Auskünfte zu geben (vgl. §§ 16, 17, 20, 22, 42 der Satzung).

(2) Der Vorstand ist verpflichtet, in den durch die Satzung vorgeschriebenen Fällen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat zu beraten.

(3) Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluß des Aufsichtsrats die Teilnahme für den einzelnen Fall ausgeschlossen wird.

(4) In Fällen, in denen eine Mitteilung des Vorstands an den Aufsichtsrat außerhalb von Sitzungen erfolgt, ist diese an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei dessen Verhinderung an seinen Stellvertreter zu richten.

§ 7

Planung und Organisation

(1) Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die verantwortliche Leitung, die Organisation und die Überwachung der Bank. Ziel seiner Tätigkeit ist es, die Marktstellung der Bank planmäßig auszubauen und zu festigen; dabei ist unter Beachtung des genossenschaftlichen Förderungsauftrags die Kapitalausstattung, die Liquidität, die Wirtschaftlichkeit und die Rentabilität der Bank auf Dauer zu sichern.

(2) Der Vorstand hat einen den betrieblichen Verhältnissen der Bank entsprechenden Organisationsplan aufzustellen, einzuführen, seine Einhaltung zu überwachen und für eine laufende Anpassung zu sorgen.

(3) Der Vorstand hat dafür zu sorgen, daß grundsätzlich alle Erklärungen der Bank und gegenüber der Bank sowie sonstige Vorgänge, deren Beweisbarkeit für die Bank von Interesse sein kann, zu Zwecken der Beweissicherung schriftlich festgehalten werden.

(4) Der Vorstand kann seine Aufgaben in vertretbarem Umfang auf Mitarbeiter der Bank delegieren; seine Gesamtverantwortung bleibt unberührt.

§ 8

Rechnungswesen und Kontrollen

(1) Der Vorstand ist verpflichtet, für ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes ordnungsmäßiges und zweckdienliches Rechnungswesen, für eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts zu sorgen. Er hat ferner für die Aufbewahrung und Sicherung aller Unterlagen des Rechnungswesens zu sorgen.

(2) Innerbetriebliche Kontrollen müssen im betriebsnotwendigen Umfang eingerichtet und laufend durchgeführt werden. Hierzu gehören neben den Kontrollen im Rechnungswesen insbesondere auch laufende Bestandskontrollen sowie alle sonstigen Kontrollen, die dem Ziel dienen, die Bank vor Verlusten aller Art zu schützen.

(3) In regelmäßigen Abständen sollen Zwischenabschlüsse und Ergebnis-Vorschaurechnungen angefertigt und beraten werden.

(4) Ergibt sich bei Aufstellung der Jahresbilanz, einer Zwischenbilanz oder aus einem sonstigen Anlaß, daß mit einem Verlust zu rechnen ist, so ist der Vorstand verpflichtet, unverzüglich den Aufsichtsrat von den getroffenen Feststellungen und den eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten. Ist nach pflichtgemäßem Ermessen anzunehmen, daß der Verlust nur durch Inanspruchnahme von mehr als 50 Prozent der versteuerten Wertberichtigungen oder durch Inanspruchnahme der offenen Rücklagen gedeckt werden kann oder daß ein Verlustvortrag erforderlich wird, so hat der Vorstand sofort den gesetzlichen Prüfungsverband zu benachrichtigen. Ist der Verlust nicht durch Rücklagen und die Hälfte des Gesamtbetrages der Geschäftsguthaben gedeckt und kann er nicht kurzfristig beseitigt werden, so hat der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung/Vertreterversammlung einzuberufen und ihr den Verlust anzuzeigen (§ 33 i GenG).

§ 9

Personalwesen

(1) Der Vorstand vertritt die Bank als Arbeitgeber gegenüber allen Mitarbeitern. Mit jedem Mitarbeiter ist grundsätzlich ein schriftlicher Anstellungsvertrag abzuschließen.

(2) Im Geschäftsverteilungsplan kann bestimmt werden, daß ein Vorstandsmitglied für Personalfragen zuständig ist. Diesem können unter Beachtung von § 23 Abs. 1 c der Satzung insbesondere die Einstellung und Entlassung, die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter, die Beachtung der arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und tariflichen Bestimmungen, der Unfallverhütungsvorschriften sowie die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat übertragen werden.

(3) Anstellungsverträge, Gehaltsvereinbarungen, Änderungen des Arbeitsbereichs und Entlassungen bedürfen, soweit sie leitende Mitarbeiter betreffen, eines vorherigen Vorstandsbeschlusses.

(4) Überstunden bedürfen grundsätzlich vorheriger Zustimmung durch ein Vorstandsmitglied.

§ 10

Kreditgeschäft

(1) Der Vorstand führt das Kreditgeschäft der Bank in eigener Verantwortung; der Aufsichtsrat hat den Vorstand hierbei zu überwachen. Aus dieser Überwachungspflicht folgt die in Abs. 2 vorgesehene Mitwirkung des Aufsichtsrats bei der Kreditgewährung.

(2) Kredite an einen Kreditnehmer, die mehr als 10 % der jeweiligen Großkreditgrenze gemäß § 13 KWG ausmachen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. - soweit zuständig - seines Kreditausschusses.

(3) Die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des Kreditausschusses gemäß Abs. 2 ist nicht erforderlich:

a) bei kurzfristigen Kreditüberschreitungen, sofern diese 10 Prozent der bisher eingeräumten Kredite in der jeweiligen Kreditart nicht übersteigen;
b) bei Gewährung zusätzlicher Kredite, sofern diese 10 Prozent der bisher eingeräumten Kredite in der jeweiligen Kreditart nicht übersteigen;
c) bei Verlängerung abgelaufener Kredite, sofern die früher hierfür geforderten und bestellten Sicherheiten noch vorhanden und vollwertig sind und der Kreditnehmer nach wie vor kreditwürdig ist;
d) bei kurzfristigen Kontoüberziehungen – d. h. wenn auf diesem Konto Kredit nicht eingeräumt ist –, sofern diese Überziehungen 10 Prozent des in Abs. 2 genannten Prozentsatzes nicht übersteigen;
e) bei Krediten, die während ihrer Laufzeit in voller Höhe durch aufrechenbare Guthaben des Kreditnehmers gedeckt sind.

(4) Für den Begriff „Kredit" gilt § 19 Abs. 1 KWG. Sämtliche Forderungen aus verschiedenen Kreditarten an einen Kreditnehmer im Sinne von § 19 Abs. 2 KWG gelten als ein Kredit.

(5) Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Krediten innerhalb des Vorstands soll im Geschäftsverteilungsplan geregelt werden. Der Vorstand kann seine Kompetenzen im Kreditgeschäft in vertrebarem Umfang delegieren.

(6) Kredite an Mitglieder des Vorstands sowie an andere Personen im Sinne von § 15 KWG bedürfen entsprechend § 21 der Satzung der einstimmigen Beschlußfassung des Vorstands und der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt nicht für Kredite, die ein Monatsgehalt nicht übersteigen (§ 15 Abs. 3 KWG).

§ 11

Anlagegeschäft

Bei der Anlagepolitik hat der Vorstand die Gesichtspunkte der Sicherheit, der Liquidität und der Rentabilität zu beachten. Der Geldanlage dienende Guthaben sollen bei der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank unterhalten werden. Beim Ankauf von Wertpapieren sollen nach Möglichkeit die Emissionen von Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes berücksichtigt werden.

§ 12

Zusammenarbeit mit dem Prüfungsverband

Der Vorstand hat sich um eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Prüfungsverband zu bemühen.

§ 13

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Hauptamtliche Vorstandsmitglieder dürfen eine andere auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats ausüben. Das gleiche gilt für die unentgeltliche Tätigkeit in wirtschaftlichen Unternehmen, die mit der Bank in Geschäftsverbindung oder in Wettbewerb stehen, sowie für Beteiligungen, für die das Vorstandsmitglied persönlich und unbeschränkt haftet.

§ 14

Stellvertretende Vorstandsmitglieder

Diese Geschäftsordnung gilt auch für stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 15

Anerkennung der Geschäftsordnung

Jedes Vorstandsmitglied hat diese Geschäftsordnung durch Unterschrift anzuerkennen. Die unterzeichneten Ausfertigungen sind bei der Bank aufzubewahren. Eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans (§ 4 Abs. 3) erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Diese Geschäftsordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom ....
gemäß § 16 Abs. 2 a der Satzung beschlossen.

540126

§ 6

Gesamtverantwortung

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsleitung des Vorstands.

§ 7

Sorgfaltspflicht und Haftung

(1) Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds einer Kreditgenossenschaft anzuwenden. Sie haben über alle vertraulichen Angaben und Geheimnisse der Bank sowie der Mitglieder und Kunden, die ihnen durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, auch nach ihrem Ausscheiden, Stillschweigen zu bewahren.

(2) Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind im Rahmen des § 41 GenG zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 8

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

(1) Der Aufsichtsrat hat sich bei der Ausführung seiner Überwachungspflicht um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu bemühen. Er ist insbesondere verpflichtet, in den durch die Satzung (§ 23) vorgeschriebenen Fällen gemeinsam mit dem Vorstand zu beraten.

(2) Der Aufsichtsrat oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder haben den Vorstand über alle Angelegenheiten zu unterrichten, die für die Geschäftsleitung der Bank von wesentlicher Bedeutung sein können.

§ 9

Gesetzliche Prüfung

(1) Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats von dem Beginn einer Prüfung gem. § 53 GenG unverzüglich unterrichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder sind auf ihr Verlangen oder auf Verlangen des Prüfers zu der Prüfung hinzuzuziehen. In der Schlußbesprechung haben Vorstand und Aufsichtsrat in einer gemeinsamen Sitzung den Bericht des Prüfers über das voraussichtliche Ergebnis der Prüfung entgegenzunehmen. Über die Berichterstattung des Prüfers ist ein Protokoll anzufertigen.

(2) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist berechtigt, den Prüfungsbericht in den Räumen der Bank einzusehen. Vorstand und Aufsichtsrat haben in einer gemeinsamen Sitzung unverzüglich nach Eingang des Berichts das Ergebnis der Prüfung zu beraten und dem Prüfungsverband gegenüber schriftlich Stellung zu nehmen.

(3) In der folgenden ordentlichen Generalversammlung/Vertreterversammlung hat sich der Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen oder Beanstandungen der Prüfung zu erklären.

§ 10

Protokolle

(1) Beschlüsse und Feststellungen des Aufsichtsrats sind zu Beweiszwecken ordnungsgemäß zu protokollieren.

(2) Entsprechendes gilt für Beschlüsse, Feststellungen und Berichte der Ausschüsse und Beauftragten.

(3) Die Protokolle sind von mindestens zwei Sitzungsteilnehmern zu unterzeichnen und mit den sonstigen Unterlagen bei der Bank aufzubewahren.

§ 11

Vorsitzender des Aufsichtsrats

(1) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Einberufung und Leitung von Sitzungen des Aufsichtsrats sowie von gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat;

b) Abschluß, Änderung und fristgemäße Kündigung von Dienstverträgen von Vorstandsmitgliedern als Vertreter des Aufsichtsrats namens der Bank;

c) Unterrichtung des Aufsichtsrats von Mitteilungen des Vorstands, die außerhalb von Aufsichtsratssitzungen erfolgt sind;

d) Unterrichtung der Mitglieder des Aufsichtsrats von dem Beginn einer Prüfung gemäß § 53 GenG.

(2) Der Vorsitzende ist berechtigt, an Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats teilzunehmen.

(3) Die Aufgaben und Rechte des Vorsitzenden gehen für die Dauer seiner Verhinderung auf seinen Stellvertreter über.

§ 12

Anerkennung der Geschäftsordnung

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat diese Geschäftsordnung durch die Unterzeichnung der Empfangsbescheinigung anzuerkennen. Die unterzeichneten Empfangsbescheinigungen sowie ein Exemplar der beschlossenen Geschäftsordnung sind bei der Bank aufzubewahren.

Diese Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 1.10.1975 gemäß § 22 Abs. 5 der Satzung beschlossen.

Germer: „Konjunktur-Optimismus nicht überziehen"

540128

Volksbankdirektor legte den Jahresbericht 1975 vor / Aufsichtsratsmitglieder Siemann und Meinecke geehrt

„Man sollte den Konjunktur-Optimismus nicht überziehen", sagte Direktor Germer anläßlich der Generalversammlung der Nienburger Volksbank im Nienburger Hotel „Weserschlößchen" vor den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen. Schon im vergangenen Jahr hätte man mehr auf Experten und weniger auf Konjunkturpropheten hören sollen, da dann manche Unsicherheit nicht in die Wirtschaft getragen worden wäre.

In seinem Vorwort zum Jahresbericht hatte Heinz-Hermann Germer angekündigt, er könne nicht soviel Spannung bieten, wie das Europameisterschafts-Endspiel CSSR-Deutschland, doch dafür sei sein Bericht auch nicht 120 Minuten lang. In diesem Überblick wies er vor allen Dingen auf die weltweite Rezession hin, die den schwersten Rückschlag seit den 30er Jahren gebracht hatte.

Die Ursachen für den wirtschaftlichen Abschwung sah er in den Fehlentwicklungen der Vergangenheit, in der falschen Struktur unserer Wirtschaft, in der hohen Staatsverschuldung und im Kostendruck, der die Investitionstätigkeit stark gehemmt habe. Bundesregierung und Bundesbank trafen laufend finanz- und geldpolitische Maßnahmen, deren Wirksamkeit erst spät zu spüren war.

Jetzt, in den ersten Monaten des Jahres 1976, zeichne sich ein Hoffnungsschimmer ab. Langsam aber stetig steige die private Nachfrage. Nur Handwerk und Baugewerbe sind die Schlußlichter des leichten Aufschwungs, der die übrigen Branchen weitgehend erreicht und die Auftragsbücher wieder gefüllt habe.

Bankdirektor Germer zeigte sich hinsichtlich der Beibehaltung des niedrigen Zinsniveaus recht zuversichtlich, obgleich die Zinssätze für langfristige Darlehen und Hypotheken auf wackligen Beinen stünden.

Die Entwicklung der Wirtschaft unseres Kreises sei im Berichtszeitraum besonders negativ gewesen. Das Beschäftigungsniveau habe mit 7,2 Prozent Arbeitslosen in der Spitze die höchste Beschäftigungslosen-Quote seit 15 Jahren erreicht. Die Rentabilität der Betriebe war arg gefährdet und die rückläufigen Gewinne ließen keine Eigenkapitalbildung zu.

Auch die Volksbank blieb von der Rezession nicht verschont. Ungewöhnlich hohe Zuwachsraten im Spareinlagensektor (Steigerung: 36 Prozent) stand eine äußerst geringe Kreditnachfrage gegenüber (7,7 Prozent). Insgesamt erzielte die Volksbank Nienburg mit ihren Filialen in Rehburg-Loccum und Uchte einen überdurchschnittlichen Zuwachs in fast allen Geschäftsbereichen.

Knapp 2450 Mitglieder zählt die Volksbank jetzt. Aufgabe der Zukunft soll es sein, weitere Mitglieder zu werben und zusätzliche Anteile zeichnen zu lassen. Bankdirektor Germer wies dabei auf die Vorteile für die Anteilszeichner hin. Ab 1977 werde neben der Dividende auch die Steuerersparnis direkt dem Anteilseigner ausgezahlt.

Die Ertragslage war im vergangenen Jahr zufriedenstellend, so daß auch für 1975 eine Dividende von 6 Prozent gezahlt werden könne. 89 000 DM aus dem Reingewinn werde man darüber hinaus den offenen Rücklagen zuführen können. (Ein Vorschlag, dem die Versammlung einmütig zustimmte.) Erläuternd fügte er hinzu, daß man von der Volksbank keine Rekordgewinne erwarten könne, da das bei der Geschäftsstruktur der Bank nicht „drin" sei.

Die Bilanz der Bank weist ein Volumen von 72,3 Millionen DM aus (1974 waren es 61,9 Millionen DM). Die Erhöhung um rund 10,4 Millionen DM deckt sich fast vollständig mit der Erhöhung im Spareinlagensektor, wo ein kräftiger Aufschwung von 32,07 Millionen DM auf 43,63 Millionen DM eintrat.

Rückläufig waren auch in 1975 wieder die Gelder mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist. Sie machen jetzt noch gut zehn Prozent der Gesamteinlagen der Kunden aus. Weil aber gleichzeitig die Kreditnachfrage recht gering war, kaufte die Volksbank aus Rentabilitätsgründen festverzinsliche Wertpapiere an. Die Erhöhung des Kreditvolumens von 38,55 Millionen DM auf 41,53 Millionen DM macht die Zurückhaltung der Kundschaft deutlich.

Die Wahlen zum Aufsichtsrat gingen ohne Komplikationen über die Bühne. Die Aufsichtsratsmitglieder Hans Hauschildt (Nienburg), Dr. med. Werner Hübner (Rehburg-Loccum) und Richard Schirmer (Nienburg) schieden turnusmäßig aus. Wegen Erreichens der Altersgrenze konnte Richard Schirmer nicht wieder gewählt werden. Vorsitzender Siemann überreichte ihm aus diesem Anlaß ein Präsent und verband damit den herzlichen Dank des Bankhauses für eine langjährige Tätigkeit.

Die Wiederwahl von Hans Hauschildt und Dr. Werner Hübner erfolgte ebenso einstimmig, wie die Neuwahl des vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dieter Kresse, der für Schirmer in den Aufsichtsrat kommt.

KM

Wir erlauben uns, Ihnen diesen Geschäftsbericht mit den besten Empfehlungen zu überreichen.

Der Vorstand

Hauptniederlassung

3070 Nienburg/Weser
Hafenstraße 6
Fernruf (05021) 6001-6

Filialen

3071 Haßbergen
Hauptstraße 253
Fernruf (05024) 1525
Leiter: Helmut Riecke

3056 Rehburg-Loccum 1
Heidtorstraße 10
Fernruf (05037) 401
Leiter: Heinrich Most

3079 Uchte 1
Bremer Straße 3
Fernruf (05763) 404
Leiter: Werner Gaede

Geschäftsstellen

3070 Nienburg/W., OT Erichshagen
Schmiedestraße 3
Fernruf (05021) 6001
Leiter: Heiko Staffhorst

3070 Nienburg/W., OT Holtorf
Verdener Landstraße 170
Fernruf (05021) 4888
Leiter: Willy Dreyer

3070 Nienburg/W., OT Leintor
Quaet-Faslem-Straße 18
Fernruf (05021) 6001
Leiter: Eugen Spindler

3070 Nienburg/W., OT Nordertor
Verdener Landstraße 42
Fernruf (05021) 6001
Leiter: Wilfried Lehmann

3071 Drakenburg
Tredde 5
Fernruf (05024) 348
Leiter: Gerd Ruprecht

3071 Heemsen, Gadesbünden
Nr. 75
Fernruf (05024) 271
Leiter: Werner Papenhausen

Vorstand

Heinz-Hermann Germer,
Nienburg/Weser

Wolfgang Nagel,
Haßbergen

Herbert Wömpner, bis 16. 7. 1979
Kaufmann,
Nienburg/Weser
(nebenamtlich)

Bernhard Kindermann, bis 31. 5. 1980
Bankdirektor i. R.,
Nienburg/Weser
(ehrenamtlich)

Aufsichtsrat

Siegfried Machold,
Finanzprokurist,
Nienburg/Weser, OT Holtorf,
Vorsitzender

Herbert Wömpner, seit 16. 7. 1979
Kaufmann
Nienburg/Weser
1. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Werner Hübner,
prakt. Arzt,
Rehburg-Loccum 1
2. stellvertretender Vorsitzender

Dieter Gottschalk,
leitender Angestellter,
Nienburg/Weser, OT Holtorf

Hans Hauschildt,
Kaufmann,
Nienburg/Weser

Friedrich Hillmann,
Landwirt,
Gadesbünden

Werner Kasten,
Tischler,
Haßbergen

Dieter Kresse,
Bauunternehmer,
Nienburg/Weser, OT Erichshagen

Johann-Heinrich Meyer,
Landwirt,
Haßbergen

Horst Puls,
Kaufmann,
Nienburg/Weser

Rudolf Siemering,
Bundesbahnbeamter i. R.,
Haßbergen

Prokurist für die Gesamtbank

Wilhelm Niemann, bis 31. 3. 1980
Nienburg/Weser

Prokurist für die Filiale Haßbergen

Helmut Riecke, seit 1. 5. 1980
Haßbergen

Verbandszugehörigkeit

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bonn

Genossenschaftsverband
Niedersachsen e. V., Hannover

Zentralbanken

Norddeutsche Volksbanken AG
– Zentralbank – Hannover

Landesgenossenschaftsbank AG,
Hannover

Registereintragung

Amtsgericht Nienburg/Weser,
Genossenschaftsregister Nr. 111

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1979

Im Jahre 1979 gewann der konjunkturelle Aufschwung, der im Herbst 1978 eingesetzt hatte, an zusätzlicher Dynamik. Während in 1978 vorwiegend der private Verbrauch und die Baunachfrage die Konjunktur stützten, waren nun auch die Unternehmen bei deutlich besser ausgelasteten Kapazitäten in vermehrtem Maße bereit, in Vorräte und in neue Anlagen zu investieren, die – anders als in den Vorjahren – mehr und mehr auch der Erweiterung von Produktionskapazitäten dienten.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem mäßige Lohnsteigerungen, welche die Gewinnaussichten der Wirtschaft positiv beeinflußten, sowie günstige Absatzerwartungen, die insbesondere im ersten Halbjahr durch eine kräftig zunehmende Exportnachfrage gestützt wurden. Auch die starke Rohölverteuerung vermochte den konjunkturellen Aufschwung kaum zu bremsen.

So übertraf in 1979 das Bruttosozialprodukt mit einer realen Wachstumsrate von 4,4% deutlich das Ergebnis der Vorjahre. In 1978 lag der reale Zuwachs des Bruttosozialproduktes bei 3,5%, in 1977 bei nur 2,6%. Erstmals seit 1975 gelang es, die Arbeitslosenzahl wieder um ein beträchtliches Maß zu vermindern. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Arbeitslosen um rund 120000 unter der des Vorjahres. Weniger positiv verlief die Entwicklung an der Preisfront. Nachdem in 1978 die Inflationsrate bei nur 2,6% gelegen hatte, beschleunigte sich der Preisauftrieb erneut auf 4,1% im Jahresdurchschnitt.

Finanzpolitik weiterhin auf Expansionskurs

Im November 1978 verabschiedete der Bundestag – da sich eine Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs in 1979 noch nicht abzeichnete – ein Paket von steuerpolitischen Maßnahmen, die zum Teil 1979 wirksam wurden, zum Teil aber erst in 1980 oder 1981 in Kraft treten. Die erneute Reform des Einkommensteuertarifs zum 1. 1. 1979 war mit erheblichen Einnahmeausfällen für den Staat verbunden, so daß die expansive Linie, auf die die Finanzpolitik im Herbst 1977 eingeschwenkt war, verstärkt fortgesetzt wurde.

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sind in 1979 mit einer Rate von 7,5% zwar langsamer als in den Vorjahren gewachsen, jedoch muß diese Entwicklung vor dem Hintergrund des in 1978 erreichten hohen Niveaus der Ausgaben gesehen werden. Positiv zu bewerten ist allerdings, daß die Ausgaben aller Gebietskörperschaften für investive Zwecke mit 9% deutlich stärker zunahmen als der Verwaltungsaufwand.

Die Steuereinnahmen wuchsen auch in 1979 schwächer als die Ausgaben. Dennoch hat das Steueraufkommen infolge der allgemeinen konjunkturellen Belebung und der damit verbundenen Ausweitung der Umsatztätigkeit die Ansätze der ersten Steuerschätzungen deutlich übertroffen. Insbesondere die Umsatzsteuer erwies sich als ergiebige Einnahmequelle für die öffentliche Hand, zumal der Mehrwertsteuer-Satz zur Jahresmitte auf 13% angehoben wurde. Das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte hat deswegen in der zweiten Jahreshälfte kaum noch zugenommen.

Geldmengenziel eingehalten

Für 1979 hatte die Bundesbank wiederum ein Geldmengenziel bekanntgegeben, wonach die Ausweitung der Zentralbankgeldmenge vom 4. Quartal 1978 bis zum 4. Quartal 1979 innerhalb einer Bandbreite von 6% bis 9% gehalten werden sollte. Durch eine Anhebung der Mindestreservesätze, eine Beschränkung der Refinanzierungsspielräume der Banken – insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme des Lombardkredites – und durch eine Verdoppelung von Diskont- und Lombardsatz im Verlauf des Jahres gelang es der Notenbank, das Geldmengenwachstum deutlich zu verlangsamen. Die Expansion der Zentralbankgeldmenge, die im ersten Quartal 1979 das Niveau des Vorquartals noch um 10% überschritten hatte, konnte bis zum Herbst deutlich zurückgeführt werden. Mit einer Zunahme von unter 6,5% im Jahresverlauf wurde die Zielsetzung der Bundesbank voll erreicht.

Die geldpolitischen Bremsmanöver führten zu einer ungewöhnlichen Zinsstruktur an den Geld- und Kapitalmärkten. Der Kapitalmarktzins erhöhte sich von 6,6% zu Jahresbeginn auf 8% zur Jahresmitte. Danach sank das Renditenniveau vorübergehend wieder um einen halben Prozentpunkt ab, um sich zum Jahresende auf einen Wert zwischen 7,75% und 8% einzupendeln. Gleichzeitig erreichte auch der Geldmarktzins Werte zwischen 7,5% und 8%. Fast während des gesamten zweiten Halbjahres 1979 war die Zinsdifferenz zwischen Einjahres- und Zehnjahrespapieren nur minimal.

Begünstigt wurde die monetäre Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland durch außenwirtschaftliche Faktoren. Während in 1978 die D-Mark real aufgewertet und an den internationalen Devisenmärkten stark nachgefragt wurde, kehrten sich im Frühjahr 1979 die Devisenströme bei nunmehr stabilem Dollar-Kurs wegen des hohen Zinsniveaus in den USA um, so daß die D-Mark unter Abwertungsdruck geriet. Deswegen blieb auch das Europäische Währungssystem (EWS), das im März in Kraft getreten war, in den ersten Monaten seines Bestehens frei von Spannungen. Der erneute Kursverfall des Dollars und die damit verbundene Nachfrage nach D-Mark machten im Spätsommer dann jedoch Korrekturen der vereinbarten Wechselkurse erforderlich. Im September wurde die Dänen-Krone um 3% abgewertet und die D-Mark um 2% aufgewertet. Der Belgischen Notenbank gelang es nur durch einen äußerst restriktiven geldpolitischen Kurs, den Belgischen Franc vor einer Abwertung zu bewahren. Wenn sich auch der Kurs der D-Mark gegenüber den Währungen fast aller Handelspartner im Verlauf des Jahres nominal verbesserte, so wurde die D-Mark in realer Rechnung, d. h. unter Berücksichtigung des internationalen Inflationsgefälles, dennoch abgewertet.

Beschleunigtes Wachstum des Bruttosozialproduktes

Nachdem das Bruttosozialprodukt, also diejenige gesamtwirtschaftliche Größe, in der die Leistungskraft unserer Volkswirtschaft zum Ausdruck kommt, im Jahre 1978 mit einer realen Zunahme von 3,5% den Wert des Vorjahres schon deutlich übertroffen hatte, verstärkte sich das Wachstum in 1979 in der Bundesrepublik Deutschland erneut. In der ersten Hälfte des Jahres erhöhte sich das Bruttosozialprodukt im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum real um 4,5% und im zweiten Halbjahr um 4,3%. Im Jahresdurchschnitt lag die reale Zuwachsrate bei 4,4%. Das Bruttosozialprodukt erreichte 1979 damit real ein Volumen von rund 877,5 Mrd. DM. Nominal, also zu laufenden Preisen gerechnet, stieg das Bruttosozialprodukt um 8,3% auf 1 395 Mrd DM.

Stützen dieser Entwicklung waren wie im Vorjahr der private Verbrauch und die staatliche Nachfrage, vor allem aber die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die Bruttoinvestitionen stiegen 1979 um 20,6% und damit doppelt so stark wie 1978. Für Bauten wurden 17,2% und für Ausrüstungen 12,6% mehr aufgewendet als 1978. Besonders kräftig sind die Lager aufgefüllt worden. Die Vorräte haben sich um 26,1 Mrd. DM erhöht, nach einer Zunahme von nur 9,3 Mrd. DM in 1978. Der private Verbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 7,1%, der Staatsverbrauch um 7,7% zu.

Die günstige konjunkturelle Entwicklung auch bei unseren Handelspartnern sowie die verbesserte Wettbewerbsituation der deutschen Wirtschaft durch die reale Abwertung der D-Mark führten zu einer starken Ausweitung des deutschen Exports. In gleicher Weise fragten deutsche Unternehmen aber auch im Ausland verstärkt Güter nach, so daß sich bei gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker gestiegenen Importpreisen der Überschuß aus Handels- und Dienstleistungsbilanz beträchtlich verringerte. Der Anstieg des Außenbeitrages ging von + 37,0 Mrd. DM 1978 auf + 15,0 Mrd. DM in 1979 zurück. Dies war der niedrigste Wert seit 1970.

Aufschwung in allen Branchen

Im verarbeitenden Gewerbe konnten die Unternehmen während des Winters die Produktion zunächst nicht über das Niveau vom Herbst 1978 hinaus ausweiten. In den folgenden Monaten vermochten sie jedoch dann die Fertigung beträchtlich zu erhöhen, so daß bis Oktober die Ausbringung real um 4,8% gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum erhöht werden konnte. Im einzelnen nahm die Ausbringung im Verbrauchsgütergewerbe um 4,6% und im Investitionsgütergewerbe um 4,7% real zu. Besonders kräftig fiel der Produktionsanstieg im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 7,6% aus.

Im **Bauhauptgewerbe** wurde der Produktionsfortgang durch den ungewöhnlich kalten Winter bis weit in das Frühjahr hinein unterbrochen. Nach dem ersten Viertel des Jahres fand die Produktion jedoch wieder Anschluß an das hohe Niveau des Vorjahres. Von Januar bis Oktober 1979 nahm das Bauvolumen um 5,3% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu.

Der Umsatz des **Handwerks** erhöhte sich in 1979 nominal um rund 9,5% auf 352 Mrd. DM. Dies entspricht einer realen Zunahme von 5%. Deutlich gestiegen ist auch die Zahl der Beschäftigten im Handwerk, sie lag bei 4,2 Millionen. Die Zahl der Betriebe betrug rund 500 000.

Der **Einzelhandel** erzielte 1979 einen Gesamtumsatz von 363,7 Mrd. DM. Damit erreichte er eine Umsatzzunahme von 6,3% nominal und 2,6% real.

Der Gesamtumsatz im **Groß- und Außenhandel** stieg 1979 nominal um 11,8% auf insgesamt 600 Mrd. DM. Das entspricht einer realen Steigerungsrate von etwas weniger als 5%. Damit wurden die Ergebnisse der letzten Jahre leicht übertroffen. Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 1,1 Millionen, die der Unternehmen auf 100 000.

Der Produktionswert der deutschen **Landwirtschaft** (ohne Forstwirtschaft und Fischerei) hat sich im Wirtschaftsjahr 1978/79 mit rund 56,9 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Dabei ist der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugnisse um 4,3% auf 18,6 Mrd.

DM gestiegen, während der Produktionswert der tierischen Erzeugnisse um 2,3% auf 37,5 Mrd. DM zurückging. Damit entfielen 1978/79 rund 32,6% des Produktionswertes auf pflanzliche und 65,9% auf tierische Erzeugnisse. Die Vorleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf rund 30 Mrd. DM. Dazu trugen höhere Ausgaben für Futtermittel, Düngemittel und Energie, aber auch für die Unterhaltung der Maschinen und Wirtschaftsgebäude bei. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft hat sich nach Abzug der Vorleistungen vom Produktionswert im Wirtschaftsjahr 1978/79 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4% auf 26,9 Mrd. DM verringert.

Deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit

Durch den konjunkturellen Aufschwung des Jahres 1979 gelang es erstmals, den seit 1975 bestehenden Sockel von rund 1 Mio. Arbeitslosen deutlich abzubauen. Im Jahresdurchschnitt waren 876100 Personen als arbeitslos registriert, womit der Vorjahresstand um 116800 oder 11,8% unterschritten wurde. Auch die Zahl der Kurzarbeiter senkte sich noch einmal deutlich ab; im Jahresdurchschnitt waren von den Unternehmen 87600 Arbeitskräfte als Kurzarbeiter gemeldet gegenüber 133900 im Vorjahr. Dies bedeutet einen Rückgang von 36,6%. Angesichts der Arbeitskräfteknappheit in einzelnen Branchen stieg die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen um 58500 oder 23,6% auf 304000. Die Arbeitslosenquote verringerte sich in 1979 gegenüber 1978 von 4,3% auf 3,8%.

Inflation erhält neue Nahrung

Während in 1978 die Preisentwicklung durch die Aufwertung der D-Mark begünstigt wurde, belastete die reale Abwertung der D-Mark die Preise in 1979. Angestoßen wurde das Rad der Inflation vor allem durch die starken Preisanhebungen bei Erdöl- und Mineralölerzeugnissen. Die Importpreise, die im Januar 1979 den Vorjahresstand nur unwesentlich überstiegen, lagen im November um 20% über den entsprechenden Vorjahreswerten. Die Teuerungsrate der Güter des privaten Verbrauchs beschleunigte sich von 2,9% im Februar auf 5,7% im Oktober 1979. Im Jahresdurchschnitt lagen die Verbraucherpreise um 4,1% über denen des Jahres 1978, in dem die Inflationsrate auf 2,6% zurückgeführt werden konnte.

Arbeitnehmereinkommen holen auf

Das Volkseinkommen stieg von 1978 auf 1979 um 7,8%. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nahmen mit 7,2% stärker zu als im Vorjahr (+ 6,3%). Gleichzeitig verminderte sich die Zuwachsrate der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen auf 9,4% (1978: 10,5%).

Entwicklung der Volksbanken und Raiffeisenbanken im Jahre 1979

4448 Volksbanken und Raiffeisenbanken

Die Zahl der Kreditgenossenschaften ging im Jahr 1979 infolge von Fusionen um 159 weiter zurück. Sie belief sich Ende Dezember 1979 auf 4448 Banken. Dagegen nahm die Zahl der Zweigstellen zu, so daß die Volksbanken und Raiffeisenbanken mit ca. 19600 Bankstellen nach wie vor über das dichteste Netz in Europa verfügen.

Mitgliederentwicklung zufriedenstellend

Im abgelaufenen Jahr nahm die Zahl der Mitglieder bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken um 250000 auf 8,8 Mio. zu. Das entspricht einer Zuwachsrate von 2,9% Im Jahre 1978 erhöhte sich die Zahl der Mitglieder um 260000 oder 3,1%.

Bilanzsumme 254 Milliarden DM

Nach dem vorläufigen Gesamtergebnis stieg im abgelaufenen Jahr 1979 die Bilanzsumme der Volksbanken und Raiffeisenbanken um 29 Milliarden (= 13%) auf 254 Milliarden DM an.

Über 15 Milliarden DM Zuwachs im langfristigen Bereich

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken wiesen zum 31. 12. 1979 langfristige Kredite an Nichtbanken in Höhe von knapp 90 Milliarden DM aus. Die Steigerungsrate von 21% erhöhte sich gegenüber der des Vorjahres noch um 2 Prozent-Punkte. Bezogen auf die Zuwachsraten der einzelnen Quartale, ist im Laufe des Jahres 1979 ein kontinuierliches Ansteigen festzustellen.

Knapp 70 Milliarden DM kurz- und mittelfristige Kredite

Der Zuwachs bei den Krediten unter 4 Jahren lag ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Diese Kreditart erhöhte sich um 10 (i. V. 7) Milliarden DM oder 16% auf fast 70 Milliarden DM. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Entwicklung der Kredite an das Baugewerbe, die um knapp 19% stiegen. Auch um etwa 19% hat die Branche Dienstleistungen einschl. freier Berufe die kurz- und mittelfristigen Kredite erhöht.

Steigerung der Termineinlagen um über 60 Prozent

Im Jahre 1979 hielt das sehr lebhafte Kundeninteresse bei den Termingeldern an. Sie erhöhten sich um knapp 13 Milliarden DM oder 61% auf über 33 Milliarden DM. Damit hat sich der Bestand in den letzten vier Jahren nahezu verdreifacht. Die „explosionsartige" Zunahme verteilt sich mit etwa gleichgroßem Wachstum auf die Termineinlagen bis 4 Jahre und die langfristigen Termineinlagen. Sowohl der Unternehmenssektor als auch der Privatkundenbereich hat 1979 beträchtliche liquide Mittel in Form von hochverzinslichen Termingeldern angelegt.

Spareinlagenzuwachs unter Vorjahresniveau

Der absolute Zuwachs der Spareinlagen ging mit 6 Milliarden (= 4,6%) im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Jahre 1978 (11,5 MilliardenDM) erheblich zurück. Ende 1979 verwalteten die Volksbanken und Raiffeisenbanken einen Spareinlagenbestand von 140 Milliarden DM. Die Tendenz zur ertragreichen, längerfristigen Bindung nahm erneut zu. So erhöhten sich die Spareinlagen mit einer Festlegungsfrist von 4 Jahren und mehr, die auch die vermögenswirksamen und prämienbegünstigten Sparverträge umfassen, überproportional um 9,3%.

Entwicklung der Verbundunternehmen im Jahre 1979

Zentralbanken

Im Berichtsjahr stieg die Bilanzsumme der 9 Zentralbanken um 3,6 Mrd. DM oder 7,0% auf 55,4 Mrd. DM. Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 6,7% auf 34,3 Mrd. DM und die Kredite gegenüber Kunden um 27,4% auf 9,1 Mrd. DM. Bei den Verbindlichkeiten (Einlagen) gegenüber Kreditinstituten ist eine Steigerung um 4,9% auf 43,5 Mrd. DM eingetreten. Die Einlagen von anderen Gläubigern erhöhten sich um 8,9% auf 6,6 Mrd. DM.

DG Bank

Bei der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank, Frankfurt/Main, stand das Geschäftsjahr 1979 im Zeichen einer wesentlichen Zunahme der kurz- und mittelfristigen Ausleihungen an die Nichtbankenkundschaft sowie der langfristigen Programmkredite an den genossenschaftlichen Bankenverbund. Insgesamt wuchs ihr Kreditvolumen um annähernd 12% auf über 23 Milliarden DM. Die Bilanzsumme nahm um gut 5% auf 36 Mrd. DM zu.

DG HYP

Die Bilanzsumme der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (DG HYP), Hypothekenbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken, betrug am Jahresende 1979 16,3 Mrd. DM (gegenüber 15,9 Milliarden DM am 31. 12. 1978). Das entspricht einem Zuwachs von rd. 2,2%. Im langfristigen Darlehensgeschäft zahlte die DG HYP im Berichtsjahr 2,1 Mrd. DM (1978: 3,3 Mrd. DM) neu aus. Der Umlauf an Pfandbriefen, Kommunalobligationen und sonstigen Schuldverschreibungen erhöhte sich um 1,6 Mrd. DM auf 12,2 Mrd. DM.

R + V Versicherungsgruppe

Mit der Bruttobeitragseinnahme von 2,4 Mrd. DM und Kapitaleinlagen von 6,1 Mrd. DM nehmen die fünf Gesellschaften der R + V Versicherungsgruppe Spitzenplätze in der deutschen Assekuranz ein. Die R + V Allgemeine Versicherungs AG erreichte im Geschäftsjahr 1979 eine Beitragseinnahme von 1,0 Mrd. DM. Die R + V Lebensversicherungs aG verwaltete Ende 1979 einen Bestand an Versicherungssummen von 28,6 Mrd. DM.

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ende 1979 verwaltete die Bausparkasse Schwäbisch Hall insgesamt 3,8 Mio. Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 122,3 Mrd. DM. Das Neugeschäft 1979 betrug 656000 Verträge mit einer Vertragssumme von über 20,5 Mrd. DM. Seit 1969 ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Nr. 1 im Neugeschäft in der Zahl der Bausparverträge.

Union-Investment-Gesellschaft

Das Gesamtvermögen der Union-Fonds belief sich Ende 1979 auf 5 Mrd. DM. Davon entfielen auf die Unirenta 2,8 Mrd. DM und auf den Unifonds 2,0 Mrd. DM. Im abgelaufenen Jahr flossen der Union Anlagemittel in Höhe von 0,2 Mrd. DM zu. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (1,3 Mrd. DM) erklärt sich im wesentlichen aus der überwiegend schwachen Verfassung der Wertpapiermärkte im Jahr 1979. Es kommt hinzu, daß das Vorjahr der Union das bisher höchste Mittelaufkommen seit ihrem Bestehen brachte.

Die Geschäftsentwicklung der Volksbank Nienburg eG, Nienburg/Weser

Das Jahr 1979, über das hier berichtet wird, war das erste volle Geschäftsjahr der fusionierten Volksbanken Nienburg und Haßbergen. Es war kein leichtes Jahr, da es durch die Restriktionspolitik der Deutschen Bundesbank zur Sicherung der Geldwertstabilität der Deutschen Mark sowohl den Kreditnehmern als auch den Banken erhebliche Belastungen brachte. In unserer Volksbank galt es, nicht nur diese aus der allgemeinen monetären Entwicklung herrührenden Belastungen sondern auch die aus einer Fusion zwangsläufig sich ergebenden zusätzlichen integrierenden Aufgaben zu bewältigen. Hinzu kam seit dem Herbst 1979 der Beginn der Umbauarbeiten in unserer Hauptstelle, die als Vorbereitung für die Installation einer neuen EDV-Organisation notwendig wurden.

Wenn auch die organisatorische Integration der bis Ende 1978 selbständigen Volksbanken in Nienburg und Haßbergen erst im Verlauf des Jahres 1980 abgeschlossen sein wird, waren wir angesichts der verschiedenartigsten Gegebenheiten des Geschäftsjahres 1979 mit dem Verlauf dieses Jahres zufrieden.

Die Geschäftsentwicklung der Bank stand im Berichtsjahr unter dem Einfluß einer deutlich gestiegenen Kreditnachfrage unserer Kundschaft. Die sowohl bei den kurzfristigen als auch bei den langfristigen Ausleihungen erzielten Zuwachsraten lagen, wie auch die Erhöhung des Gesamtkreditvolumens auf jetzt DM 93,7 Mio., bei über 15%.

Bei zwar allgemein rückläufiger Sparneigung wuchsen die Gesamteinlagen in unserem Hause dennoch um rd. DM 12 Mio. oder 13,4% und überschritten erstmalig die Grenze von DM 100 Mio.

Die Entwicklung der vorgenannten wesentlichsten Sparten unseres Bankgeschäftes bewirkten eine Ausweitung der Bilanzsumme um DM 15,1 Mio. (= 13,1%) auf DM 130,7 Mio.

Zu dieser sich den Vorjahren kontinuierlich anpassenden Entwicklung 1979 haben neben der **Hauptstelle** auch unsere Filialen in **Haßbergen, Rehburg-Stadt** und **Uchte** sowie unsere Geschäftsstellen in **Nienburg-Erichshagen, Nienburg-Holtorf, Nienburg-Leintor** und **Nienburg-Nordertor** sowie in **Drakenburg** und **Gadesbünden** entsprechend beigetragen.

Mit dem verbesserten Betriebsergebnis 1979 sind wir ebenfalls zufrieden, denn es waren bei gestiegenen Zinseinnahmen nur mäßige Steigerungen bei den Personalkosten (+ 5,5%) und bei den Sachkosten (+ 3,7%) zu verzeichnen. Die Erhöhung des Zinsniveaus führte zwar zu erheblich rückläufigen Notierungen der festverzinslichen Wertpapiere, jedoch beschränkten sich die Abschreibungen auf unseren eigenen Wertpapierbestand aufgrund der richtigen Bestandspflege in den Vorjahren auf einen minimalen Betrag.

Anzumerken bleibt, daß es sich bei allen bisher genannten sowie noch folgenden Vergleichszahlen des Jahres 1978 um die zusammengefaßten Werte aus den Jahresabschlußbilanzen 1978 der Volksbank Nienburg eG und der Volksbank eG Haßbergen, handelt.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVSEITE

Bilanzsumme, Umsatz und Buchungsposten

Die Bilanzsumme nahm im Geschäftsjahr 1979 um rd. DM 15,1 Mio. oder 13,1% auf DM 130 699 234,28 zu. Einschließlich der Indossamentsverbindlichkeiten betrug das Geschäftsvolumen DM 133 579 347,55; dies entspricht einer Erhöhung um rd. DM 15,7 Mio. oder 13,3%. Diese Ausweitung war auch im Jahre 1979 mit einer weiteren Belebung der Geschäftstätigkeit verbunden. Der bereinigte Gesamtumsatz stieg von rd. DM 1 983 Millionen in 1978 auf rd. DM 2 039 Millionen in 1979 und die Anzahl der verdichteten Buchungsposten erhöhte sich auf Stück 1 251 017.

Die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz zum 31. Dezember 1979 gegenüber dem Vorjahr gliedern sich wie folgt auf:

Aktivseite	**TDM**
Barreserve	./. 2 730
Forderungen Kreditinstitute	+ 5 773
Wertpapiere	./. 61
Forderungen Kunden	+ 12 029
Anlagevermögen	+ 117
übrige Positionen	./. 11
	+ 15 117

Passivseite

	TDM
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	+ 2465
Verbindlichkeiten andere Gläubiger	+ 11927
Rückstellungen, Wertberichtigungen	+ 288
Eigenkapital	+ 488
übrige Positionen	./. 51
	15117

Zahlungsbereitschaft und Liquidität

Die liquiden Mittel der Volksbank, die sich aus der Barreserve und den Beständen an Schecks, fälligen Schuldverschreibungen, Zins- und Dividenden-Scheinen sowie zum Einzug erhaltenen Papieren, den bundesbankfähigen Wechseln, den Forderungen an Kreditinstitute sowie den bei der deutschen Bundesbank beleihbaren Anleihen und Schuldverschreibungen zusammensetzen, umfaßten 27,0% (Vorjahr 27,7%) unserer Gesamtverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Gläubigern.

Die liquiden Mittel machten insgesamt DM 33,1 Mio. (Vorjahr: DM 30,0 Mio.) aus. Die Zahlungsbereitschaft war stets gegeben.

Rund 21,4 Millionen (Vorjahr: DM 11,7 Mio.) der unter Position Aktivseite 6 ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind mit vereinbarter Laufzeit bei unseren Zentralbanken der Norddeutschen Volksbanken AG – Zentralbank – Hannover/Hamburg und der Landesgenossenschaftsbank AG, Hannover, mit verschiedenen Laufzeiten festgelegt.

Wechsel

Der Bestand an Wechseln betrug am Bilanzstichtag DM 1252051,90 (Vorjahr: DM 1228699,55) und wird damit gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig höher ausgewiesen. Entgegen der allgemeinen Entwicklung setzte erst im ersten Quartal 1980 mit der zunehmenden Liquiditätsverknappung auch bei uns eine spürbare Belebung des Wechselkreditgeschäftes ein. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln (Bilanzposition 16 der Passivseite) bestanden nicht. Der Anteil der Wechsel am Jahresendbestand, der nach den Bestimmungen der Deutschen Bundesbank ankaufs- bzw. lombardfähig war, betrug DM 890250,56.

Wertpapiere

In unserem Wertpapierbestand haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 1979 durch Verkauf bzw. Auslosung im Gesamtwert von nom. DM 55400,– nur geringfügige Veränderungen ergeben. Der Bestand an bankeigenen Wertpapieren (Positionen Aktivseite 8 + 9) verminderte sich insgesamt um rd. TDM 61 auf DM 3436254,69.

Der Bilanzansatz aller Wertpapiere erfolgte unverändert nach dem Niederstwertprinzip; die vorzunehmenden Kurswertabschreibungen waren minimal.

Von unserem Wertpapierbestand wurden nominell DM 1479100,– für etwaige Refinanzierungszwecke an die Deutsche Bundesbank verpfändet. Eine weitere Verpfändung besteht in Höhe von nominell DM 200000,– zu gunsten der Landesgenossenschaftsbank AG, Hannover, für ein aufgenommenes Globaldarlehen.

Kreditgeschäft

Maßgeblich für die Entwicklung unseres Geschäftsvolumens war die Ausweitung des Kreditgeschäftes. Das Kreditvolumen erhöhte sich dabei zwar erfreulich um rd. DM 12,6 Mio. auf insgesamt DM 93,7 Mio., lag jedoch mit einer Steigerungsrate von 15,5% geringfügig unter dem Durchschnitt aller Volksbanken.

Die Kreditwünsche unserer Kundschaft betrafen im kurzfristigen Bereich überwiegend Betriebsmittelkredite für die Auffüllung von Warenlagern – daneben waren aber auch von der Privatkundschaft Dispositionskredite und persönliche Kleinkredite sowie Anschaffungsdarlehen gefragt. Die Nachfrage nach Bauzwischenfinanzierungen verminderte sich im Verlauf des Jahres 1979 analog der stark angestiegenen Zinssätze.

Im langfristigen Kreditgeschäft überwogen die Investitionskredite für die gewerbliche Wirtschaft und die Landwirtschaft. Im Interesse einer optimalen Beratung und Betreuung unserer Kreditnehmer haben wir öffentlich geförderte Sonderkreditprogramme zum Einsatz gebracht, wo immer sich die Möglichkeit hierfür bot. Für private Wohnbaufinanzierungen haben wir im Hinblick auf die steigenden Zinssätze vor allem zinsgünstige Bauspardarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG vermittelt.

An der Kreditausweitung partizipierten wie aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht alle Kreditsparten – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – wie folgt:

kurzfristige Kredite	TDM 5260 =	15,4%
langfristige Kredite	TDM 6746 =	15,5%
Wechselkredite	TDM 23 =	1,9%
Avalkredite	TDM 554 =	23,8%

Die Gesamtausleihungen setzten sich per 31. 12. 1979 wie folgt zusammen:

kurzfristige Kredite	DM 39311087,83
Langfristige Kredite	DM 50286699,24
Wechselkredite	DM 1252051,90
Avalkredite	DM 2880113,27



Alle an uns herangetragenen vertretbaren Finanzierungswünsche wurden erfüllt. Die Bewertung unserer Kredite erfolgte nach kaufmännischen Grundsätzen. Erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt wurden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Sammelwertberichtigungen auf unsere Ausleihungen sind auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 8b) in Höhe von DM 672810,– ausgewiesen.

Die durchlaufenden Kredite (Pos. Aktivseite 13 und Passivseite 6) verminderten sich durch Tilgungen gegenüber dem Vorjahr um rd. DM 13100,– auf DM 71732,13. Bei diesen Treuhandgeschäften handelt es sich um Aufbaudarlehen verschiedener Programme.

Ausgleichs- und Deckungsforderungen

Die Ausgleichsforderungen haben sich durch Ankauf und planmäßige Tilgungen auf DM 313146,29 (Vorjahr: DM 336189,31) ermäßigt. Von diesem Bestand sind DM 247239,13 an die Deutsche Bundesbank verpfändet, davon DM 48978,26 zu Gunsten der Norddeutschen Volksbanken AG – Zentralbank – Hannover/Hamburg.

Die Deckungsforderungen verminderten sich durch planmäßige Tilgungen auf DM 20036,28 (Vorjahr: DM 39084,49). Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen die Lastenausgleichsbank aus der Erfüllung von LAG-Ansprüchen durch Begründung von Spareinlagen.

Warenbestand / Warengeschäft des Geschäftsbereiches Haßbergen

Der Warenbestand hat sich von DM 564712,18 im Vorjahr auf DM 642815,23 erhöht.

Der Warenumsatz konnte nur noch geringfügig von DM 3621273,– um 2,29% auf DM 3704354,– gesteigert werden.

Wegen fehlender Einlagerungsmöglichkeiten mußten im Düngemittelgeschäft, sowohl mengen- als auch wertmäßig Umsatzeinbußen hingenommen werden. Durch einen erhöhten Umsatz im Futtermittelbereich, wie auch bei den Brennstoffen, konnten diese Umsatzrückgänge zum Teil ausgeglichen werden.

Beteiligungen

Unsere Beteiligungen an Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes in Höhe von DM 380610,– (Vorjahr: DM 372910,–) erfuhren im Berichtsjahr folgende Veränderungen:
DM 9000,– Raiffeisenhauptgenossenschaft Hannover wegen Zeichnung von weiteren 18 Anteilen á DM 2000,– = DM 36000,–, die in 4 gleichen Jahresraten zu je DM 9000,– in den Jahren 1979 bis 1982 einzuzahlen sind.

DM 1000,– sind im Zuge der Verschmelzung der Volksbank eG Haßbergen, und der Volksbank Nienburg eG, Nienburg/Weser, aus der gegenseitigen Beteiligung entfallen.

DM 200,– Volksbank eG Steyerberg-Stolzenau und DM 100,– Volksbank eG Steimbke waren als weitere Abgänge zu verzeichnen.

Mit den Beteiligungen sind Haftsummen in Höhe von DM 84100,– verbunden.

Grundstücke und Gebäude

Die Buchwerte der Grundstücke und Gebäude haben sich wie folgt entwickelt:

Bestand am 1. 1. 1979	DM	5367050,99
Zugänge	DM	328612,36
Abgänge	DM	7274,69
Abschreibungen	DM	149985,70
Bestand am 31. 12. 1979	DM	5538402,96

Die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr betreffen den Zukauf einer Grundstücksteilfläche und die Kosten für den Ausbau des Parkplatzes Hafenstraße 4 im Betrage von DM 190863,84, ferner die ersten Umbaukosten an der Hauptstelle, Hafenstraße 6, in Höhe von DM 86706,02 sowie DM 51042,50, die in das Filialgrundstück Holtorf (Außenfassade) investiert wurden.

Bei den Abgängen handelt es sich um Verkäufe von kleineren Grundstücksparzellen sowie die Abschreibung von Buchwerten.

Die Abschreibung für 1979 entspricht den steuerlich zulässigen Möglichkeiten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Bestand	am 1. 1. 1979	DM	445815,90
Zugang 1979		DM	102891,42
Abschreibungen 1979		DM	165295,12
Stand am 31. 12. 1979		DM	383412,20

Die Zugänge betreffen Büromöbel, vier Raumüberwachungsanlagen sowie einen Schreibautomaten. Die steuerlichen Möglichkeiten der Abschreibungen wurden auch 1979 wieder voll genutzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden – wie in den Vorjahren – voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dem hier in Höhe von insgesamt DM 138067,03 (Vor-

jahr: DM 172946,97) ausgewiesenen Betrag handelt es sich im wesentlichen um Steuererstattungsansprüche, zu aktivierende Formular- und Versorgungsbestände sowie den Bestand an Gold- und Silbermedaillen. Der Rückdeckungsversicherungswert für Altersversorgungszusagen ist hierin ebenfalls enthalten.

PASSIVSEITE

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten werden in Höhe von DM 22150152,08 (Vorjahr: DM 19685637,74) ausgewiesen.

Bei den täglich fälligen Geldern handelt es sich um Verrechnungssalden – teilweise im Eilgiro-Überweisungsverkehr – mit anderen Kreditinstituten, die stichtagsbedingten Schwankungen unterliegen und per 31. 12. 1979 mit DM 3630604,– saldenmäßig über dem Vorjahresbestand (DM 3368602,–) lagen.

Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist wird ein Zwischenkredit (DM 835000,09) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgewiesen.

Die in der Bilanzposition 1 bc) erfaßten aufgenommenen Kredite mit einer Laufzeit von 4 Jahren und länger betragen DM 17228136,73 (Vorjahr: DM 14668115,20). Es handelt sich hierbei überwiegend um zinsgünstige Darlehen aus verschiedenen öffentlichen Sonderkreditprogrammen (diverse ERP-Kreditprogramme, KW-Ergänzungsfinanzierungen usw.), die wir für unsere Kundschaft vermittelt und den Auflagen entsprechend weitergeleitet haben. Auch Globaldarlehen unserer Zentralbanken sind darin enthalten.

DM 595274,68 der langfristigen Bankverbindlichkeiten (Vorjahr: DM 697227,07) bestehen gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dienen zur teilweisen Finanzierung der unter der Position Aktivseite 15 ausgewiesenen „Grundstücke und Gebäude". Die Besicherung dieser Bauspardarlehen erfolgte durch Grundpfandrechte an den bankeigenen Grundstücken in Nienburg/W., Hafenstraße 4 und 6, Rehburg-Loccum 1, Heidtorstraße 10 sowie Haßbergen, Hauptstraße 253.

Die ferner in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Gegenwerte aus verkauften Volksbank-Sparbriefen ermäßigten sich auf DM 726091,26. Diese Entwicklung ist dadurch hervorgerufen, daß wir seit Anfang 1979 hauseigene Volksbank-Sparbriefe herausgaben, deren Gegenwerte unter der Bilanzposition Passivseite 2 b) ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern

Bereits im Jahre 1978 war ein verändertes Sparverhalten unserer Sparer festzustellen; diese Entwicklung hat sich im Geschäftsjahr 1979 verstärkt fortgesetzt. Aufgrund des gewachsenen Zinsbewußtseins haben die Sparer ihre verfügbaren Anlagemittel bevorzugt in höher verzinsliche Sparformen fließen lassen. Begünstigt wurden von diesem Trend insbesondere die Termingelder unserer Geschäfts- und Privatkundschaft aber auch der Absatz von Sparbriefen und festverzinslichen Wertpapieren.

Folgende Entwicklung hat sich ergeben:

täglich fällige Einlagen	+ TDM	192	= 1,3%
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	+ TDM	8414	= 80,9% *)
Spareinlagen	+ TDM	3320	= 5,2%
Gesamteinlagen	+ TDM	11926	= 13,4%

Die Jahresendbestände lauten:

täglich fällige Einlagen	DM	15023231,15
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	DM	18815194,50 *)
Spareinlagen	DM	66854991,55
Gesamteinlagen	DM	100693417,20

*) darin enthalten sind Darlehen der Landestreuhandstelle mit folgenden Jahresendbeständen:

31. 12. 1979	DM	382340,33	
31. 12. 1978	DM	360138,52	
Veränderung	+ DM	22201,81	= 6,2%

Die derzeitige Spareinlagenentwicklung kann nicht befriedigen. Während in 1979 nur ein kleiner Bestandzuwachs zu verzeichnen war, im übrigen die Erhöhung aber aus den Zinsgutschriften 1979 resultierte, muß nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 1980 mit einer spürbaren Verminderung unseres Spareinlagenbestandes gerechnet werden.

Rückstellungen

Rückstellungen haben wir in Höhe von DM 1239707,52 (Vorjahr: DM 1049036,–) gebildet. Darin enthalten sind Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und laufende Pensionen in Höhe von DM 679325,–, die aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt

wurden. Für Pensionsverpflichtungen aus zwei bereits seit Jahren laufenden Pensionen besteht steuerrechtlich keine Möglichkeit mehr, einen Teilwert von DM 188813,– zurückzustellen; für diese Pensionen besteht Rückdeckung bei einer Umlagekasse.

Daneben werden in dieser Bilanzposition Rückstellungen für verschiedene noch anfallende Steuerzahlungen für zurückliegende Jahre und für Kosten, die mit dem Jahresabschluß 1979 im Zusammenhang stehen ausgewiesen. Schließlich werden hier neben weiteren Positionen auch die Sammelwertberichtigungen ausgewiesen, die sich auf Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen beziehen.

Wertberichtigungen

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sammelwertberichtigungen wurden aufgrund der Ausweitung der Buchkredite auf DM 672810,– (Vorjahr: DM 575840,–) erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden solche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die wirtschaftlich bereits entstanden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag reguliert wurden bzw. werden. Bilanzausweis am 31. 12. 1979 DM 200958,60 gegenüber DM 158574,77 am 31. 12. 1978.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis des zeitanteilig abgegrenzten Diskonts aus angekauften Handelswechseln erfolgt hier. Darüberhinaus erforderliche Zinsabgrenzungen wurden bei den korrespondierenden Bilanzpositionen entsprechend berücksichtigt.

Geschäftsguthaben und Offene Rücklagen

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder betragen zum Jahresultimo DM 1540330,19; sie liegen um rd. DM 26400 niedriger als zum Jahresultimo 1978. Zum 31. 12. 1979 ergab sich ein Mitgliederbestand von 3746 mit 5562 Geschäftsanteilen.

Gemäß Beschluß der Vertreterversammlung wurden den Rücklagen nach § 7 Nr. 3 Genossenschaftsgesetz aus dem Reingewinn des Jahres 1978 DM 110000,– und den anderen Rücklagen DM 175268,27 zugeführt. Aus dem Jahresüberschuß 1979 hat der Vorstand den Rücklagen nach § 7 Nr. 3 Genossenschaftsgesetz DM 80000,– und den anderen Rücklagen DM 143156,34 vorab zugewiesen, so daß in der Jahresschlußbilanz 1979 die offenen Rücklagen insgesamt mit DM 3800000,– ausgewiesen werden. Dieser Betrag soll aus dem Reingewinn des Jahres 1979 um weitere DM 206000,– verstärkt werden, sofern hierzu die Zustimmung der Vertreterversammlung erfolgt.

Das gesammte offene Eigenkapital beträgt danach:

Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	DM	1540330,19
Offene Rücklagen	DM	3800000,00
Zuweisung aus dem Reingewinn 1979	DM	206000,00
	DM	5546330,19

Trotz der erfreulichen Stärkung der offenen Rücklagen bleibt festzustellen, daß die Eigenkapitalentwicklung auch in 1979 mit dem Wachstum der Bilanzsumme nicht Schritt halten konnte. Der Eigenkapitalanteil beträgt an der Bilanzsumme zum 31. 12. 1979 4,24% nach 4,45% per 31. Dezember 1978.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ausweitung des Kreditvolumens sowie insbesondere die Erhöhung der Geld- und Kapitalmarktzinsen führten bei den **Zinsen und zinsähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften** zu einer Steigerung der Erträge um rd. DM 2,0 Mio. auf DM 8715492,06.

Laufende Erträge aus Wertpapieren und Erträge aus Beteiligungen ermäßigten sich infolge Bestandsverminderung bei den eigenen Wertpapieren um rd. DM 85000,– auf DM 308687,18.

Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und **laufende Erträge aus Beständen an Wertpapieren und Beteiligungen** zusammengenommen ergaben einen Ertrag aus dem Zinsgeschäft von DM 9024179,24 (Vorjahr: 7087230,49), dem **Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen** einschließlich **Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte** von DM 4319134,66 (Vorjahr: DM 3351530,65) gegenüber stehen, so daß sich insgesamt ein Zinsüberschuß aus dem Geschäftsvolumen von DM 4705044,58 errechnet, der um rd. 26% höher ausfiel als im Vorjahr.

Die **Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften** konnten um rd. DM 142000,– auf DM 724455,73 gesteigert werden und die **Erträge aus Warenverkehr** um rd. 10% auf DM 333358,22.

Die Position **andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft** enthält wie im Vorjahr überwiegend Miet- und Pachteinnahmen aus im Bankeigentum stehenden Immobilien; darin werden mit DM 365794,29 (Vorjahr: DM 504 624,85) nur die Erträge ausgewiesen, die nicht mit der Aufwandsposition **Abschreibungen und Wertbe-**

richtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet werden konnten. Die Aufwandsposition weist nach der Verrechnung noch einen Betrag von DM 484764,72 (Vorjahr: DM 82690,58) aus.

Die für die Durchführung des Geschäftsbetriebes erforderlichen Aufwendungen an **Personal- und Sachkosten** haben im Berichtsjahr eine mäßige Steigerung genommen.

So stiegen die **Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung einschließl. der sozialen Abgaben** auf DM 2778162,84, was einer Erhöhung um rd. DM 144000,– oder 5,5% entspricht.

Hier wirkten sich Personalveränderungen, die Anhebung der Tarifgehälter sowie Aufwendungen für Altersversorgung aus.

Der **Sachaufwand für das Bankgeschäft** stieg absolut und relativ geringfügig um rd. DM 34000,– oder 3,7% auf DM 953726,19.

Insgesamt ergibt sich also eine Erhöhung der Verwaltungskosten um rd. DM 178000,– oder 5%.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen DM 315280,82 davon entfallen DM 149985,70 auf Grundstücke und Gebäude und der Restbetrag auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

An **Steuern** waren im Berichtsjahr DM 1077635,95 (Vorjahr: DM 657111,40) aufgrund der verbesserten Ertragssituation zu leisten.

Unter Berücksichtigung von **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von DM 59853,79 (Vorjahr: DM 136967,30) und **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen** (Position Erträge 6) von DM 33099,39 (Vorjahr: DM 2215,13) errechnet sich ein Jahresüberschuß von DM 492327,90 (Vorjahr: DM 346992,19). Einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Jahr 1978 von DM 506,41 und nach der Vorabdotierung der offenen Rücklagen in Höhe von DM 223156,34 ergibt sich ein Reingewinn von DM 269677,97. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, diesen wie folgt zu verteilen:

4,00% Bardividende auf die Geschäftsguthaben	DM 62777,12	DM 62777,12
2,25% Steuerguthaben	DM 35312,13	
6,25% Rendite	DM 98089,25	
Zuweisung an Rücklagen nach § 7 Nr. 3 GenG		DM 100000,00
Zuweisung an andere Rücklagen		DM 106000,00
Vortrag auf neue Rechnung		DM 900,85
		DM 269677,97

Mitarbeiter

Die Zahl unserer Mitarbeiter (einschließlich der Teilzeitbeschäftigten und der Auszubildenden) hat sich von 68 (Ende 1978) auf 74 Mitarbeiter zum Jahresende 1979 erhöht. Die wesentliche Ursache für die Ausweitung des Personalbestandes liegt in der Einstellung von vier neuen Auszubildenden.

Wie in den zurückliegenden Jahren haben wir auch im Berichtsjahr 1979 der beruflichen Weiterbildung unserer Mitarbeiter besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Interessierten Kräften wurde wiederum Gelegenheit gegeben, in Seminaren, Lehrgängen und Informationsveranstaltungen des genossenschaftlichen Verbundes ihre Fachkenntnisse zu vertiefen. Der gründlichen Ausbildung unserer Auszubildenden dienen neben dem systematischen hausinternen Aufbauunterricht auch die nun schon seit Jahren abgehaltenen regelmäßigen Schulungen auf Kreisebene. Insgesamt wurden in 1979 aus unserem Hause 201 Seminartage belegt.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einsatzbereitschaft und ihre - trotz der seit Herbst 1979 erschwerten Arbeitsbedingungen durch die Umbaumaßnahme der Hauptstelle – erbrachten Leistungen, mit denen sie seit Jahren zur kontinuierlichen Entwicklung der Volksbank beigetragen haben. Mit den Mitgliedern des Betriebsrates wurden in sachlicher und auf gegenseitigem Vertrauen basierender Zusammenarbeit die anstehenden Probleme gelöst.

Schlußwort

Die Herren unseres Aufsichtsrates standen uns wiederum mit ihrem Rat und ihrer Unterstützung zur Verfügung. Hierfür und für die stets harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit sagen wir unseren ganz besonderen Dank.

Ein enger vertrauensvoller Kontakt verbindet uns mit dem Genossenschaftsverband Niedersachsen e.V., Hannover, und den beiden norddeutschen Zentralkassen: Norddeutsche Volksbanken AG – Zentralbank – Hannover/Hamburg und Landesgenossenschaftsbank AG, Hannover.

Wir danken allen für die uns zuteil gewordene Betreuung und Beratung.

Die zufriedenstellende Entwicklung unserer Bank im ersten gemeinsamen Jahr nach der Verschmelzung ist wiederum in erster Linie auf das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, Geschäftsfreunden und Sparern zurückzuführen. Unser Dank dafür ist gleichzeitig Verpflichtung, allen Kunden gegenüber auch in Zukunft ein zuverlässiger Partner und Berater zu sein.

Nienburg/Weser, den 2. Mai 1980

Der Vorstand

Germer Nagel

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Maßgabe der Satzung und des Genossenschaftsgesetzes obliegenden Pflichten wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand wurde der Aufsichtsrat über den Stand der Geschäfte informiert, die erforderlichen Beschlüsse wurden gefaßt und wesentliche Angelegenheiten beraten.

Mit den im Herbst 1979 begonnenen Umbauarbeiten in der Hauptstelle hat sich ein dafür gebildeter Bauausschuß in gesonderten Sitzungen befaßt.

Durch unangemeldete Prüfungen und durch die Mitwirkung bei der Inventur am Jahresende 1979 hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle und Bestände überzeugt.

Der Jahresabschluß 1979 wurde geprüft und für richtig befunden. Mit dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1979 sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluß erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden und schließt sich den Vorschlägen des Vorstandes zur Verwendung des Reingewinnes an.

Der Genossenschaftsverband Niedersachsen e. V., Hannover, hat die Prüfung des Jahresabschlusses 1979 gemäß § 27 Kreditwesengesetz durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit wurde mit der Erteilung des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes bestätigt.

Über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung gemäß § 53 GenG werden wir in der Vertreterversammlung berichten.

Gemäß § 24 (3) der Satzung scheiden nach Ablauf der Wahlzeit aus dem Aufsichtsrat aus:

Herr Friedrich Hillmann, Landwirt, Gadesbünden
Herr Siegfr. Machold, Finanzprokurist, Nienburg-Holtorf
Herr Johann-H. Meyer, Landwirt, Haßbergen
Herr Herbert Wömpner, Kaufmann, Nienburg/Weser.

Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Nienburg/Weser, im Juni 1980

Der Aufsichtsrat

Siegfried Machold
(Vorsitzender)

Jahresabschluß 1979

der

Volksbank Nienburg eG
Nienburg/Weser

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung		Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang	1979 . . .	2701	4418	1325400,—
Zugang	1979 . . .	1159	1319	395700,—
Abgang	1979 . . .	114	175	52500,—
Ende	1979 . . .	3746	5562	1668600,—

2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr
vermehrt um . . . . DM 214930,19

3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr
vermehrt um . . . . DM 343200,—

4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils . . . . DM 300,—

5. Höhe der Haftsumme . . . . DM 300,—

Aktivseite

Jahresbilanz zum

		DM	DM	DM
1.	Kassenbestand			1 070 168,09
2.	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1 552 459,02
3.	Postscheckguthaben			37 562,03
4.	Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			98 723,79
5.	Wechsel			1 252 051,90
	darunter: a) bundesbankfähig	890 250,56		
	b) eigene Ziehungen	296 191,25		
6.	Forderungen an Kreditinstitute			
	a) täglich fällig		3 624 702,37	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
	ba) weniger als drei Monaten		14 199 700,28	
	bb) mindestens 3 Monaten, aber weniger als 4 Jahren		6 591 602,92	
	bc) vier Jahren oder länger		1 750 000,00	26 166 005,57
	darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	24 927 171,07		
7.	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
	a) des Bundes und der Länder		—,—	
	sonstige		—,—	—,—
8.	Anleihen und Schuldverschreibungen			
	a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
	aa) des Bundes und der Länder	—,—		
	ab) von Kreditinstituten	—,—		
	ac) sonstige	—,—	—,—	
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—,—		
	wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
	b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
	ba) des Bundes und der Länder	44 000,—		
	bb) von Kreditinstituten	3 249 814,69		
	bc) sonstige	—,—	3 293 814,69	3 293 814,69
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3 293 814,69		
	wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
9.	Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
	a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		142 440,00	
	b) sonstige Wertpapiere		—,—	142 440,00
	darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen	—,—		
	wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
10.	Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
	a) weniger als vier Jahren		39 311 087,83	
	darunter: Warenforderungen	32 221,44		
	b) vier Jahren oder länger		50 286 699,24	89 597 787,07
	darunter:			
	ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekenbankgesetzes gesichert	1 875 814,31		
	bb) Kommunaldarlehen	197 003,50		
11.	Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand			333 182,57
12.	Warenbestand			642 815,23
13.	Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			71 732,13
14.	Beteiligungen (darunter: an Kreditinstituten	330 410,—)		380 610,00
15.	Grundstücke und Gebäude			5 538 402,96
16.	Betriebs- und Geschäftsausstattung			383 412,20
17.	Eigene Schuldverschreibungen (Nennbetrag:	—,—)		—,—
18.	Sonstige Vermögensgegenstände			138 067,03
19.	Rechnungsabgrenzungsposten			—,—
20.	Reinverlust		—,—	—,—
	Summe der Aktiven			130 699 234,28

21.	Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen	530,67
22.	In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten	
	a) Forderungen an verbundene Unternehmen	—,—
	b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden	1 200 460,96
	c) Forderungen an alle Mitglieder	90 647 897,32

31. Dezember 1979

Passivseite

	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		3630604,00	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	—,—		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	835000,09		
bc) vier Jahren oder länger	17684547,99	18519548,08	22150152,08
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 11388348,47			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten DM 17714118,83			
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern			
a) täglich fällig		15023231,15	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	6915216,17		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	6073597,70		
bc) vier Jahren oder länger	5826380,63	18815194,50	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 4397691,11			
c) Spareinlagen			
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	32440374,65		
cb) sonstige	34414616,90	66854991,55	100693417,20
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von			
a) weniger als vier Jahren		1054,36	
b) vier Jahren oder länger		—,—	1054,36
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von			
a) bis zu vier Jahren		—,—	
b) mehr als vier Jahren		—,—	—,—
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM —,—			
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			—,—
darunter: aus dem Warengeschäft DM —,—			
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			71732,13
7. Rückstellungen			1239707,52
8. Wertberichtigungen			
a) Einzelwertberichtigungen		—,—	
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		672810,00	672810,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten			200958,60
10. Rechnungsabgrenzungsposten			14214,03
11. Sonderposten mit Rücklageanteil			—,—
12. Geschäftsguthaben			
a) der verbleibenden Mitglieder		1540330,19	
b) der ausscheidenden Mitglieder		40980,20	
c) aus gekünd. Geschäftsanteilen gem. § 67 b GenG		4200,00	1585510,39
13. Offene Rücklagen			
a) Rücklage nach § 7 Nr. 3 GenG		1600000,00	
b) andere Rücklagen		2200000,00	3800000,00
14. Reingewinn			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		506,41	
Jahresüberschuß 1979	492327,90		
Entnahmen aus offenen Rücklagen	—,—		
Einstellungen in offene Rücklagen	223156,34	269171,56	269677,97
Summe der Passiven			130699234,28
15. Eigene Ziehungen im Umlauf (darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—)			—,—
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			—,—
17. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			2880113,27
18. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind			—,—
19. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			48978,26
20. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz			550960,74
21. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten			—,—
22. LA-Vermögensabgabe: Vierteljahresbetrag DM —,—, Gegenwartswert DM —,—			—,—

Aufwendungen — Gewinn- und Verlustrechnung — Erträge

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1979

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	4312280,43	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	8715492,06
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	6854,23	2. Laufende Erträge aus a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen DM 274097,92; b) anderen Wertpapieren 13600,00; c) Beteiligungen DM 20989,26	308687,18
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	484764,72	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	724455,73
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2458981,85	4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben	333358,22
5. Soziale Abgaben	319180,99	5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	365794,29
6. Sachaufwand für das a) Bankgeschäft DM 953726,19; b) bankfremde Gesch. DM —,—	953726,19	6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind	33099,39
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	315280,82	7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	—,—
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	—,—	8. Jahresfehlbetrag	—,—
9. Steuern a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen DM 1073915,78; b) sonstige DM 3720,17	1077635,95		
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	—,—		
11. Sonstige Aufwendungen	59853,79		
12. Jahresüberschuß	492327,90		
Summe der Aufwendungen	10480886,87	**Summe der Erträge**	10480886,87

	DM	DM
1. Jahresüberschuß	492327,90	
Entnahmen aus offenen Rücklagen	—,—	
Einstellungen in offene Rücklagen	223156,34	269171,56
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		506,41
3. Reingewinn		269677,97

Nienburg/Weser, den 2. Mai 1980

Volksbank Nienburg eG

Der Vorstand

Germer Nagel

Betätigungsvermerk

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Hannover, den 16. Juni 1980

Genossenschaftsverband Niedersachsen e. V.

WP/StB Ohlmeyer — Verbandsdirektor

RA Dr. Bungenstock — Verbandsdirektor

Übersicht über die Entwicklung der Bank seit dem 21. Juni 1948

	Jahr	Gesamt-Einlagen DM	Gesamt-Aus-leihungen DM	Eigenkapital Geschäftsguthaben und offene Reserven DM	Bilanzsumme einschl. Giroverb. und Avale DM	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Anteile	Umsätze in Millionen DM	Geschäftsguthabenrendite
	1948/49	1 026 540,—	1 057 238,—	128 632,—	1 593 800,—	577	890	121,0	4%
	1950	1 314 725,—	1 318 336,—	144 022,—	2 031 200,—	605	897	124,0	4%
	1955	3 698 265,—	3 270 273,—	345 315,—	4 718 500,—	647	1054	204,5	6%
	1960	9 179 035,—	7 559 353,—	688 954,—	10 498 300,—	1058	1523	382,5	8%
	1965	17 592 926,—	18 055 633,—	1 129 400,—	21 671 800,—	1642	2543	601,2	8%
	1966	20 755 060,—	19 176 667,—	1 263 300,—	25 117 639,—	1726	2637	637,9	8%
	1967	23 452 530,—	21 614 603,—	1 363 100,—	28 021 028,—	1803	2784	690,4	8%
	1968	24 858 200,—	21 279 600,—	1 487 900,—	32 047 800,—	1901	3039	779,8	6%
	1969	29 107 300,—	24 371 500,—	1 609 500,—	37 063 700,—	1928	3107	931,0	6%
	1970	33 615 400,—	27 401 700,—	1 729 100,—	41 402 900,—	1990	3148	1037,1	6%
	1971	37 686 200,—	30 810 300,—	1 850 200,—	45 948 600,—	2130	3290	1147,1	6%
	1972	43 533 600,—	37 472 200,—	2 050 000,—	56 161 100,—	2243	3405	1240,5	6%
	1973	45 335 500,—	36 937 300,—	2 308 500,—	58 397 100,—	2311	3585	1392,1	6%
	1974	49 994 300,—	35 761 500,—	2 525 900,—	62 921 700,—	2351	3660	1510,0	6%
	1975	59 835 700,—	37 891 400,—	3 089 400,—	74 660 100,—	2448	3688	1553,0	6%
	1976	61 237 800,—	41 136 400,—	3 278 700,—	77 756 400,—	2540	3967	1568,0	6%
	1977	64 803 400,—	50 482 500,—	3 390 800,—	80 886 400,—	2529	3988	1671,0	6,25%
Nienburg:	1978	69 095 000,—	61 925 000,—	3 660 800,—	93 421 300,—	2701	4418	1753,9	6,25%
Haßbergen:	1978	19 671 900,—	15 667 200,—	1 236 400,—	24 216 100,—	1106	1420	226,0	6,25%
Gesamt:	1978	88 766 900,—	77 592 200,—	4 897 200,—	117 637 400,—	3807	5838	1979,9	
	1979	100 693 400,—	93 729 900,—	5 385 500,—	133 579 300,—	3746	5562	2039	6,25% *)

*) Vorschlag



Volksbank Nienburg eG

Geschäftsbericht 1980



1956–1981: 25 Jahre Filiale Volksbank Rehburg

Wir erlauben uns, Ihnen diesen Geschäftsbericht mit den besten Empfehlungen zu überreichen.

Der Vorstand

Hauptniederlassung

3070 Nienburg/Weser
Hafenstraße 6
Fernruf (0 50 21) 60 01 - 6

Filialen

3071 Haßbergen
Hauptstraße 253
Fernruf (0 50 24) 15 25
Leiter: Helmut Riecke

3056 Rehburg-Loccum 1
Heidtorstraße 10
Fernruf (0 50 37) 401
Leiter: Heinrich Most

Geschäftsstellen

3070 Nienburg/W., OT Erichshagen
Schmiedestraße 3
Fernruf (0 50 21) 60 01
Leiter: Heiko Staffhorst

3070 Nienburg/W., OT Holtorf
Verdener Landstraße 170
Fernruf (0 50 21) 48 88
Leiter: Willy Dreyer

3070 Nienburg/W., OT Leintor
Quaet-Faslem-Straße 18
Fernruf (0 50 21) 60 01
Leiter: Eugen Spindler

3070 Nienburg/W., OT Nordertor
Verdener Landstraße 42
Fernruf (0 50 21) 60 01
Leiter: Wilfried Lehmann

3071 Drakenburg
Tredde 5
Fernruf (0 50 24) 348
Leiter: Gerd Ruprecht

3071 Heemsen, Gadesbünden
Nr. 75
Fernruf (0 50 24) 271
Leiter: Werner Papenhausen

Vorstand

Heinz-Hermann Germer,
Nienburg/Weser

Wolfgang Nagel,
Haßbergen

Aufsichtsrat

Siegfried Machold,
Finanzprokurist,
Nienburg/Weser, OT Holtorf,
Vorsitzender

Herbert Wömpner,
Kaufmann
Nienburg/Weser
1. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Werner Hübner,
prakt. Arzt,
Rehburg-Loccum 1
2. stellvertretender Vorsitzender

Friedrich-Wilhelm Büschking,
seit 16. 7. 1979
Rechtsanwalt und Notar
Nienburg/Weser

Dieter Gottschalk,
leitender Angestellter,
Nienburg/Weser, OT Holtorf

Hans Hauschildt,
Kaufmann,
Nienburg/Weser

Friedrich Hillmann,
Landwirt,
Gadesbünden

Werner Kasten,
Tischler,
Haßbergen

Dieter Kresse,
Bauunternehmer,
Nienburg/Weser, OT Erichshagen

Johann-Heinrich Meyer,
Landwirt,
Haßbergen

Horst Puls,
Kaufmann,
Nienburg/Weser

Rudolf Siemering,
Bundesbahnbeamter i. R.,
Haßbergen

Prokurist für die Gesamtbank

Andreas Pullmann, seit 1. 1. 1981
Dipl.-Kaufmann
Nienburg/Weser

Prokurist für die Filiale Haßbergen

Helmut Riecke,
Haßbergen

Verbandszugehörigkeit

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.,
Bonn

Genossenschaftsverband
Niedersachsen e. V., Hannover

Zentralbanken

Norddeutsche Volksbanken AG
– Zentralbank – Hannover

Landesgenossenschaftsbank AG,
Hannover

Registereintragung

Amtsgericht Nienburg/Weser,
Genossenschaftsregister Nr. 111



1. Das Wirtschaftsjahr 1980

a) Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1980

Nach erfreulich gutem Beginn schwächten sich die wirtschaftlichen Aktivitäten im Laufe des Jahres nachhaltig ab. Diese Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung war nicht so sehr die Folge einer unzureichenden privaten Nachfrage oder einer schwachen Investitionsneigung der Unternehmen, sondern wurde vielmehr wesentlich von der sprunghaften Verteuerung des Erdöls verursacht. Der neuerliche Ölpreisschub stellte die deutsche Wirtschaft vor erhebliche Anpassungsprobleme, was sich im Laufe des Jahres mehr und mehr konjunkturdämpfend auswirkte.

So lag im Jahresdurchschnitt die Wachstumsrate des realen Brutto-Sozialproduktes mit 1,8% deutlich niedriger als 1979 (4,5%). Mit der Abschwächung der Konjunktur ging ein Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Arbeitslosen mit 888900 knapp über der des Vorjahres von 376000. Wenig erfreulich verlief auch die Entwicklung an der Preisfront. Nachdem 1978 die Inflationsrate noch bei 2,6% gelegen hatte, beschleunigte sie sich 1979 auf 4,1% und im Jahre 1980 gar auf 5,5% im Jahresdurchschnitt. Dies ist die höchste Teuerungsrate seit fünf Jahren.

Öffentliche Haushalte verfehlten Konsolidierungskurs

Hohe Ausgabenzuwächse und weiter steigende Defizite kennzeichneten die meisten öffentlichen Haushalte 1980. Die von der öffentlichen Hand beabsichtigte Verringerung der Defizite bei Bund, Ländern und Gemeinden und die damit angestrebte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gelang nicht. Der Ausgabenanstieg war noch höher als 1979. Er lag mit 8% erheblich über den Empfehlungen des Finanzplanungsrates, die einen Ausgabenanstieg von rd. 5½% vorsahen. Insgesamt gaben die Gebietskörperschaften zusammen rd. 510 Mrd. DM aus.

Der starke Anstieg der Ausgaben ging im wesentlichen von den Länder- und Gemeindehaushalten aus. Während das Volumen des Bundeshaushaltes unter Berücksichtigung eines Nachtrags um gut 6% über dem Vorjahresniveau lag, stiegen die Ausgaben der Länder um rd. 9%, die der Gemeinden gar um rd. 10½%. Dieser hohe Ausgabenanstieg ließ die öffentlichen Defizite ein weiteres Mal stark ansteigen. Der Finanzierungssaldo belief sich auf insgesamt 57 Mrd. DM nach 46 Mrd. DM im Jahre 1979.

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte im Jahre 1980 macht deutlich, wie schwierig – selbst bei bester Absicht – ein Abbau der Defizite ist. Dennoch erscheint mittelfristig eine mit Augenmaß und Blick auf das Mögliche betriebene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlich. Denn bereits heute zeigt sich, daß der vor allem seit Beginn der 70er Jahre angehäufte Schuldenberg die konjunkturpolitische Manövrierfähigkeit der Finanzpolitik erheblich eingeschränkt hat.

Leistungsbilanzdefizit engt Spielraum der Geldpolitik ein

Nachdem die Bundesbank 1979 durch eine entsprechend restriktive Geldpolitik nicht nur ihr Geldmengenziel erreicht hatte, sondern die Wachstumsrate der Zentralbankgeldmenge mit knapp 6,5% am unteren Rand des Zielkorridors gehalten hatte, machte sie durch die Bekanntgabe eines gegenüber 1979 etwas niedriger angesetzten Geldmengenzieles – die Zentralbankgeldmenge sollte vom 4. Quartal 1979 bis zum 4. Quartal 1980 zwischen 5% und 8% ausgeweitet werden – deutlich, daß sie gewillt war, auch 1980 ihren auf Stabilität gerichteten Kurs fortzusetzen. Im Interesse dieses Ziels erhöhte die Bundesbank den Diskont- und Lombardsatz in zwei Schritten, nämlich am 29. 2. 1980 und am 30. 4. 1980 auf das Rekordniveau von 7,5% bzw. 9,5%.

Gleichzeitig erhöhte sie jedoch die Rediskontkontigente



zum 3. März 1980 um 4 Mrd. DM, hob die im Vorjahr eingeführten Lombardlinien wieder auf und verringerte ab 1. 5. 1980 die Mindestreservesätze linear um 8%.

Trotz dieser Freigabe von Liquidität lief die Bundesbank Gefahr, ihr Geldmengenziel 1980 erstmals zu unterschreiten. Nach einer bis zur Jahresmitte äußerst verhaltenen Entwicklung der Geldmengenbestände ergriff die Bundesbank daher im Verlauf des Jahres eine Reihe weiterer liquiditätspolitischer Maßnahmen. So senkte sie zum 1. 9. 1980 die Mindestreservesätze nochmals um 10% und setzte die Rediskontkontigente mit Wirkung vom 20. 10. 1980 um weitere 3 Mrd. DM herauf. Darüber hinaus führte sie wiederholt Wertpapier-Pensionsgeschäfte durch.

Die Senkung der Leitzinsen, die angesichts der im zweiten Halbjahr sich immer deutlicher abzeichnenden konjunkturellen Abschwächung von der Bundesbank wiederholt gefordert wurde und die binnenwirtschaftlich gegen Ende des Jahres auch durchaus wünschenswert gewesen wäre, blieb bis auf eine geringfügige Korrektur des Lombardsatzes um 0,5%-Punkte auf 9% am 18. 9. 1980 aus. Hier waren der Bundesbank durch das hohe Leistungsbilanzdefizit, das sich 1980 nach 10 Mrd. DM im Vorjahr auf gut 28 Mrd. DM erhöhte, durch die hohen Zinsen im Ausland, namentlich in den USA, und durch den sich daraus ergebenden Druck auf den DM-Wechselkurs die Hände gebunden.

Wachstum:
Deutliche Abschwächung gegenüber 1979

Nachdem das Brutto-Sozialprodukt, also diejenige gesamtwirtschaftliche Größe, in der die Leistungskraft einer Volkswirtschaft zum Ausdruck kommt, 1979 real, d. h. in Preisen von 1970, um 4,5% gestiegen war, schwächte sich das Wirtschaftswachstum 1980 erheblich ab. Nach erfreulich gutem Beginn – im ersten Quartal 1980 stieg das Brutto-Sozial-Produkt um real 5,6% – schwächten sich die wirtschaftlichen Aktivitäten im Laufe des Jahres nachhaltig ab.

So konnte im 2. Quartal nur noch ein Wirtschaftswachstum von 1,5% erzielt werden und im 2. Halbjahr 1980 überstieg das Volumen der gesamtwirtschaftlichen Leistungserstellung das Vorjahresniveau gar nur noch um 0,2%. Im Jahresdurchschnitt betrug die Wachstumsrate des realen Brutto-Sozialproduktes nur 1,8%. Das Brutto-Sozialprodukt erreichte 1980 damit real ein Volumen von 898,8 Mrd. DM. Nominal, also zu laufenden Preisen gerechnet, stieg das Sozialprodukt um 6,9% auf 1 501,5 Mrd. DM an.

Die konjunkturelle Entwicklung 1980 wurde bis weit in das Jahr hinein gestützt von einer regen Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die Brutto-Anlage-Investitionen nahmen 1980 gegenüber 1979 mit 12% im Vergleich zu den übrigen Nachfragekomponenten am stärksten zu. Die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen dabei um 7% und die Bauinvestitionen gar um 15,1%. Der Anstieg beider Größen blieb allerdings hinter den Zuwachsraten des Vorjahres zurück (Ausrüstungsinvestitionen plus 12,6%, Bauinvestitionen plus 17,2%).

Der private Verbrauch stieg 1980 mit 7,1% im gleichen Umfang wie 1979. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen lag der private Verbrauch im Jahresdurchschnitt allerdings real nur noch 1,7% über dem Wert des Vorjahres. 1979 hatte dieser Anstieg noch 3,2% betragen. Wie schon in den Jahren zuvor stützte auch 1980 die staatliche Nachfrage die konjunkturelle Entwicklung. Die nominale Steigerungsrate für den Staatsverbrauch belief sich 1980 auf 9%, nach 8% im Jahre 1979. Real betrug der Zuwachs – ähnlich wie im Vorjahr – 2,8%.

Die konjunkturellen Impulse aus dem Ausland, die in den vergangenen Jahren häufig Motor der konjunkturellen Entwicklung in der Bundesrepublik gewesen waren, blieben 1980 schwach. Die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen erhöhte sich 1980 real um 5,5% nach 5,4% 1979. Die Ausgaben für die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen stiegen mit 16,3% wesentlich stärker an als die Exporterlöse. Auch dem Volumen nach stiegen die Importe mit 5,7% stärker als die Exporte. Dies hatte zur Folge, daß der Außenbeitrag – in jeweiligen Preisen gerechnet – von einem Überschuß in Höhe von 12,4 Mrd. DM 1979 auf ein Defizit von 2,2 Mrd. DM 1980 schrumpfte.

Auch von der Lagerbildung gingen 1980 keine Konjunkturimpulse aus. Die Investitionen in Läger betrugen 1980 23,7 Mrd. DM und waren damit geringer als 1979 (29,6 Mrd. DM).



Differenzierte Branchenentwicklung

Das Produktionswachstum im **verarbeitenden Gewerbe** lag 1980 0,2% niedriger als im Vorjahr. Am stärksten war der Rückgang im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe. Hier ging die Produktion um 3,0% zurück. Mit minus 0,6% war der Rückgang bei dem Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe ebenfalls überdurchschnittlich. Vergleichsweise günstig schnitten das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mit einem Zuwachs von 3,0% sowie das Investitionsgüter produzierende Gewerbe mit einer Erhöhung der Produktion um 1,6% ab.

Im **Bauhauptgewerbe** war ebenfalls ein kräftiger Rückgang der Nettoproduktion zu verzeichnen; sie ging im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% zurück.

Der Umsatz des **Handwerks** weitete sich im ersten Quartal 1980 um nominal mehr als 15% aus. Ab dem zweiten Vierteljahr konnten die Umsatzzahlen des Vorjahres bereits nicht mehr erreicht werden. Der Anstieg der Umsätze betrug in 1980 nominal 9%. Gestiegen ist dagegen wiederum die Zahl der Beschäftigten im Handwerk, sie lag 1980 bei etwa 4,3 Millionen. Die Zahl der Handwerksbetriebe nahm leicht ab, sie beträgt jetzt knapp 500 000.

Der **Einzelhandel** erzielte 1980 einen Gesamtumsatz von 388,7 Mrd. DM. Die Umsatzerlöse lagen damit um 5,6% über denen des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen konnte der Einzelhandel seinen Umsatz allerdings real nur um 0,2% steigern, nach 3% im Jahre 1979.

Im Gegensatz zum Einzelhandel hatte der **Groß- und Außenhandel** 1980 erhebliche reale Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Zwar erhöhten sich die nominalen Umsätze noch um rd. 6% auf 630 Mrd. DM. Bei überdurchschnittlich hohen Preissteigerungsraten nahm das reale Handelsvolumen jedoch um rd. 2% ab. Die Zahl der Beschäftigten im Groß- und Außenhandel lag wie im Vorjahr bei 1,1 Millionen, die der Unternehmen bei 117 000.

Der Produktionswert der **deutschen Landwirtschaft** (ohne Forstwirtschaft und Fischerei) hat sich im Wirtschaftsjahr 1979/80 von 57,6 Mrd. DM auf 59,7 Mrd. DM, also um 3,6%, erhöht. Anders als im Wirtschaftsjahr 1978/79 erhöhte sich der Produktionswert tierischer Erzeugnisse stärker – von 37,5 Mrd. DM auf 39,9 Mrd. DM (+ 6,4%) – als der der pflanzlichen Erzeugnisse, der von 18,6 Mrd. DM auf 18,8 Mrd. DM (+ 1,1%) anstieg. Die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe beliefen sich auf 1 Mrd. DM. Die Vorleistungen nahmen von 30,4 Mrd. DM auf 32,9 Mrd. DM (+ 8,2%) zu. Damit verringerte sich die Brutto-Wertschöpfung, die 1978/79 noch 27,2 Mrd. DM erreicht hatte, erneut auf 26,8 Mrd. DM.

Arbeitslosigkeit verstärkte sich wieder

Die vor allem im zweiten Halbjahr 1980 deutlich abgeschwächte konjunkturelle Entwicklung blieb nicht ohne Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Zwar nahm die Zahl der Beschäftigten 1980 um 164 000 zu, das entspricht einer Zunahme von 0,6% nach 1,2% in 1979, dennoch stieg die Zahl der Arbeitslosen wieder an. Ausschlaggebend hierfür war zum einen der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Berufsleben und zum anderen, daß weniger Beschäftigte aus dem Erwerbsleben ausschieden als in den Vorjahren.

Im Dezember überschritt die Zahl der Arbeitslosen erstmals nach zwei Jahren wieder die Millionengrenze. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Arbeitslosen mit 888 900 nur knapp über der des Vorjahres von 876 000. Ursache hierfür war, daß zu Jahresbeginn im Vergleich zu den letzten fünf Jahren weniger Arbeitslose bei den Arbeitsämtern registriert waren. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf die abhängig Beschäftigten – betrug 1980 3,9% nach 3,8% im Vorjahr. Die konjunkturellen Schwächeerscheinungen waren auch an der Zahl der Kurzarbeiter erkennbar. Im Jahresdurchschnitt waren 130 000 Erwerbspersonen als Kurzarbeiter gemeldet, gegenüber 88 000 im Vorjahr.

Die Zahl der offenen Stellen lag im Jahresdurchschnitt bei knapp über 300 000. Im Jahresverlauf zeichnete sich hier aber eine ungünstigere Tendenz ab. Der Stellenbestand belief sich Ende des Jahres auf 226 100 und war damit um 42 100 oder 15% niedriger als vor Jahresfrist.

Inflation verstärkte sich wieder

Im ersten Quartal 1980 beschleunigte sich der Preisauftrieb infolge der Ölpreissteigerungen und der inländischen Nachfrage. Die Lebenshaltungskosten lagen im Januar um 5% über ihrem Vorjahresniveau, in den

Monaten Mai und Juni sogar um 6% über den entsprechenden Vorjahreswerten. Im weiteren Verlauf des Jahres 1980 konnte die Bundesbank dann bei der Inflationsbekämpfung leichte Erfolge erzielen. Die Inflationsrate bildete sich wieder zurück und erreichte im Oktober mit 5,1% ihren niedrigsten Stand. Seitdem steigt sie wieder an. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate 5,5%. Sie erreichte damit den seit fünf Jahren höchsten Wert (1975: 6%).

Arbeitnehmereinkommen stiegen stärker

Das Volkseinkommen, das sich rechnerisch nach Abzug der Abschreibungen und der indirekten Steuern (abzüglich Subventionen) vom Brutto-Sozialprodukt ergibt, nahm 1980 um 6,4% zu (1979: plus 8,2%). Die Brutto-Einkommen aus unselbständiger Arbeit stiegen gegenüber 1979 um 7,7%, die Brutto-Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 3,3%. In den beiden Vorjahren hatten die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen stärker zugenommen (1978 und 1979: jeweils + 10,3%) als die Einkommen aus unselbständiger Arbeit (1979: + 7,3%, 1978: + 6,7%).

Kapitalmarkt im Sog der US-Zinsen

Mit einem Zins von rd. 8% startete der Rentenmarkt in das Jahr 1980. Auf diesem Niveau hielten sich die Renditen aber nur wenige Wochen. Steigende Zinsen in den USA führten zu Kapitalabflüssen, so daß sich die Bundesbank Ende Februar gezwungen sah, die Leitzinsen anzuheben. Bereits Mitte März erreichte der Kapitalmarktzins erstmals nach 1974 wieder die 10%-Marke.

Als ab Mitte April in den USA die Zinsen wieder nachgaben, stiegen die Kurse festverzinslicher Wertpapiere in der Bundesrepublik wieder an. Innerhalb von nur fünf Wochen bildete sich die Kapitalmarktrendite auf 8,5% zurück.

Zur Jahresmitte hin entwickelten sich die Kurse tendenziell weiterhin freundlich. Im Juni und Juli konnten am deutschen Kapitalmarkt zeitweilig sogar wieder Titel mit einer Rendite von unter 8% abgesetzt werden. Bereits im August aber verschlechterten sich die Erwartungen der Anleger. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, daß sich das Leistungsbilanzdefizit der Bundesrepublik vergrößern werde. Im September erhöhte sich außerdem die Primerate in den USA wieder leicht, so daß auch das Zinsniveau am Rentenmarkt trotz der Lombardsenkung der Bundesbank wieder anzog. Obwohl die Primerates sich bereits im Oktober wieder der 20%-Marke näherten, stieg der Zins an den deutschen Märkten zunächst nicht über 9%. In den letzten zwei Monaten 1980 lag der Kapitalmarktzins dann zwischen 9% und 9½%.

Aktienkurse unter Druck

Für Aktienanleger war 1980 kein gutes Jahr. Günstige Zinserwartungen führten zum Jahresbeginn trotz aktuell steigender Kapitalmarktzinsen zu Kursanstiegen am Aktienmarkt. Je stärker die deutschen Zinsen dann in den Sog der US-Zinsen gerieten, um so stärker verloren die Aktienkurse. Im April erreichten die Aktienwerte einen Tiefstand, der sich später auch als Jahrestiefststand herausstellte. Spiegelbildlich zum Kapitalmarkt war das Frühjahr dann von einer günstigeren Tendenz gekennzeichnet. Das Kursniveau erhöhte sich bis August wieder. Im Spätsommer gerieten die Kurse dann wieder unter Druck und gaben bis zum Jahresende auf ein Niveau nach, das nur noch 2% über dem Jahrestiefststand lag.

b) Die wirtschaftliche Situation in unserem Geschäftsbereich

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt und im Landkreis Nienburg hat sich im Laufe des Jahres 1980 abgeschwächt. Das gilt besonders für den **Bereich des Handels,** der anfänglich gute Umsätze zu verzeichnen hatte. Diese ließen aber im weiteren Verlauf immer mehr nach, so daß für das ganze Jahr allenfalls ein geringfügiges Umsatzplus konstatiert werden konnte. Die Ertragslage war differenziert; sie reichte von gut bis unbefriedigend, wobei sich nicht zuletzt auch die steigende Zinslast negativ auswirkte. Symptomatisch für die schwieriger werdende Situation des Handels ist die Tatsache, daß eine alteingesessene Lebensmittelkette und ein bekanntes Möbelfilialunternehmen in andere Hände übergingen.

Im **Bereich der Industrie** bestehen nach wie vor Sorgen wegen steigender Kosten bei Löhnen, Rohstoffen und Brennstoffen. Die Investitionsbereitschaft war deshalb

nicht sehr ausgeprägt, außer für Zwecke der Rationalisierung und Modernisierung. Unter dem Druck des Wettbewerbs stellt sich die Industrie darauf ein, bei weiter steigenden Kosten mit weniger Arbeitskräften auszukommen. Wie hart der Konkurrenzkampf mit dem billiger produzierenden Ausland tatsächlich ist, wurde am Jahresende durch die Insolvenz eines großen Unternehmens der Bekleidungsindustrie deutlich.

Auch in der **Bauwirtschaft,** die im Vorjahr noch der Motor der Konjunktur gewesen war, zeichnet sich eine Abschwächung ab. Nach dem Mietwohnungsbau hat nun auch der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern nachgelassen. Angesichts der gestiegenen Preise für Grundstücke und des hohen Zinsniveaus können sich immer weniger Normalverdiener ein Eigenheim leisten. Erfreulicherweise ist die Situation beim Ausbau und bei der Modernisierung von Gebäuden besser. Hier dürften noch Auftragsreserven, insbesondere für das **Handwerk** liegen, in dessen Bereich sich nach den kräftigen Aufwärtsentwicklungen der letzten Jahre gewisse Beruhigungstendenzen abzeichnen. Im Vergleich zu anderen Sektoren der Wirtschaft dürfte eine Abschwächung hier gemäßigter verlaufen.

Im **Kraftfahrzeug-Handwerk** war ein durchschnittlicher Absatzrückgang von 15 bis 20% im Neuwagengeschäft zu verzeichnen, was seinen Niederschlag auch in den Kfz-Werkstätten fand, die aber alles in allem gesehen noch ausreichend beschäftigt waren.

Die **Landwirtschaft** konnte im hiesigen Bereich auf eine insgesamt zufriedenstellende Ernte blicken. Diese Feststellung gilt im wesentlichen für alle Bereiche, wobei lediglich hinsichtlich der Spargelernte gewisse Einschränkungen zu machen waren; hier hatte die witterungsmäßig bedingte verkürzte Vegetationsdauer zu einem eingeschränkten Angebot geführt, das sich jedoch nicht im Spargelpreis niederschlug, der im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil blieb.

Allgemein bleibt festzustellen, daß in der Landwirtschaft die Zeit der großen Expansionen aufgrund der ungünstigeren Marktchancen zunächst einmal vorbei ist; es drängen nicht nur Fragen des Absatzes sondern insbesondere auch die der Preise immer stärker in den Vordergrund. Daneben steigen die Investitionskosten und deren Finanzierung ständig. Günstige Finanzierungsmittel stehen in geringerem Umfange als bisher zur Verfügung, da die Richtlinien für Fördermittel sich geändert haben, so daß es schwieriger geworden ist, derartige Fördermittel zu bekommen. Daher sollten die landwirtschaftlichen Betriebe zunächst einmal noch bestehende Möglichkeiten der inneren Rationalisierung wahrnehmen.

2. Der genossenschaftliche Verbund – Ihr Verbündeter in Sachen Geld

a) Entwicklung der Volksbanken und Raiffeisenbanken im Jahre 1980

4227 Volksbanken und Raiffeisenbanken

Die Zahl der Kreditgenossenschaften ging im Jahre 1980 infolge von Fusionen um 221 weiter zurück. Sie belief sich Ende Dezember 1980 auf 4227 Banken. Dagegen nahm die Zahl der Zweigstellen zu, so daß die Volksbanken und Raiffeisenbanken mit ca. 19700 Bankstellen nach wie vor über das dichteste Netz in Europa verfügen.

Durchschnittliche Bilanzsumme knapp 70 Mio DM

Der Konzentrationsprozeß im Hinblick auf die Anzahl der selbständigen Mitgliedsbanken bei gleichzeitiger Steigerung der Gesamtbilanzsumme führte dazu, daß sich die durchschnittliche Bilanzsumme je Kreditgenossenschaft um über 10 Mio DM oder 17,5 Prozent auf über 67 Mio DM zum 31. 12. 1980 erhöhte.

Mitgliederentwicklung zufriedenstellend

Im abgelaufenen Jahr nahm die Zahl der Mitglieder bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken um 280 Tsd. auf 9,1 Mio zu. Das entspricht einer Zuwachsrate von 3,2 Prozent. Im Jahre 1979 erhöhte sich die Zahl der Mitglieder um 250 Tsd. oder 2,9 Prozent.

Bilanzsumme 284 Mrd. DM

Nach dem vorläufigen Gesamtergebnis stieg im abgelaufenen Jahr 1980 die Bilanzsumme der Volksbanken und Raiffeisenbanken um fast 30 Mrd. DM (= rund 12 Prozent) auf 284 Mrd. DM an.

10 Mrd. Zuwachs bei den kurz- und mittelfristigen Krediten

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken wiesen zum 31. 12. 1980 kurz- und mittelfristige Kredite an Nichtbanken in Höhe von knapp 80 Mrd. DM aus. Diese Kreditart erhöhte sich ebenso wie im Jahre 1979 um knapp 10 Mrd. DM oder 14 (i. V. 16,5) Prozent. Gegen Ende des Jahres machte sich eine noch stärkere Nachfrage bemerkbar. So erhöhten sich die Forderungen unter 4 Jahre im Dezember allein um 4 Prozent.

Über 100 Mrd. DM langfristige Kredite

Die langfristigen Kredite an Nichtbanken überschritten im abgelaufenen Jahr die 100 Mrd.-Grenze. Diese Kreditart erhöhte sich um knapp 12 Mrd. DM oder 13 Prozent auf über 101 Mrd. DM. Die prozentuale Steigerungsrate ist gegenüber der des Jahres 1979 um über 7 Prozentpunkte zurückgegangen. Bezogen auf die Zuwachsraten der einzelnen Quartale war im Laufe des Jahres 1980 ein gleichmäßiges Ansteigen der langfristigen Kredite festzustellen.

Wechseldiskontkredite

Der im Vorjahr sprunghafte Anstieg (40 Prozent) der Wechseldiskontkredite hat sich in diesem Jahr nicht wiederholt. Sie stiegen um 0,6 Mrd. DM oder 10 Prozent auf 6,5 Mrd. DM. Die Entwicklung in den einzelnen Quartalen war nicht einheitlich. Nach einem Rückgang von 0,2 Mrd. DM im ersten Quartal 1980 setzte erst im III. und besonders im IV. Quartal eine stärkere Nachfrage nach Wechseldiskontkrediten ein.

Sichteinlagenzuwachs unter Vorjahresniveau

Der Zuwachs der Sichteinlagen ging im Jahre 1980 noch weiter zurück. Diese Einlagenart erhöhte sich im abgelaufenen Jahr lediglich um 1,4 (i. V. 1,5) Mrd. DM oder rund 4 (i. V. 4,5) Prozent auf über 36 Mrd. DM. Auch hier war die Entwicklung in den einzelnen Quartalen recht unterschiedlich.

Steigerung der Termineinlagen um über 50 Prozent

Die Termineinlagen, in denen auch die eigenen Sparbriefe der Volksbanken und Raiffeisenbanken enthalten sind, erhöhten sich im Berichtszeitraum um rund 18 Mrd. DM oder nahezu 54 Prozent auf über 51 Mrd. DM. Damit ist der außerordentlich hohe absolute Zuwachs des Vorjahres (von 13 Mrd. DM) nochmals übertroffen worden. An der sehr guten Entwicklung der Termineinlagen waren die Sparbriefe maßgeblich mit beteiligt. Sie erhöhten sich um über 3 Mrd. DM oder fast 77 Prozent auf nahezu 8 Mrd. DM. Zusammen mit den Sparbriefen der Zentralbanken errechnete sich zum Jahresende ein Umlaufvolumen von rund 12 Mrd. DM.

Spareinlagenzuwachs unter Vorjahresniveau

Die Entwicklung der Spareinlagen war im abgelaufenen Jahr nicht zufriedenstellend. Hier machte sich verstärkt der Rückgang des traditionellen Kontensparens bemerkbar – wenn auch nicht so stark wie in den übrigen Bereichen des Kreditgewerbes. Nachdem der Spareinlagenbestand bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken in den ersten 7 Monaten des Berichtszeitraums um über 5 Mrd. DM zurückgegangen war, trat in den folgenden Monaten eine geringfügige Besserung ein, so daß Ende des Jahres – allerdings nur durch die Zinsgutschriften – ein Zuwachs von knapp 3 Mrd. DM oder rund 2 Prozent (auf rund 143 Mrd. DM) zu verzeichnen war.

b) Entwicklung der Verbundunternehmen im Jahre 1980



Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall konnte 1980 die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre fortsetzen. Im Neugeschäft liegt Schwäbisch Hall erneut an der Spitze der deutschen Bausparkassen. Ihre Position als kundenstärkste Bausparkasse in der Bundesrepublik konnte sie weiter ausbauen. Der Vertragsbestand überschritt die Marke von 4 Mio Verträgen und erreichte ein Bestandsvolumen von rund 140 Mrd. DM.

Schwäbisch Hall führt auch in der Zuteilungs- und Finanzierungsleistung seit vielen Jahren die Branche an. Zugeteilt wurden im zurückliegenden Jahr 347 000 Verträge mit 10,4 Mrd. DM.



Union-Investment-Gesellschaft

Die Union-Investment-Gesellschaft, Frankfurt, die in den Vorjahren überdurchschnittliche Zuwachsraten erreichte, konnte sich dem allgemeinen Trend der deutschen Wertpapier-Publikumsfonds nicht entziehen. Der Nettorückfluß betrug 1980 438 Mio DM gegenüber einem Mittelzufluß von 180 Mio DM im Vorjahr. Das Vermögen der Union-Fonds ging von 4,99 Mrd. DM Ende 1979 auf 4,44 Mrd. DM Ende 1980 zurück, wozu die überwiegend niedrigeren Kurse am deutschen Aktien- und Rentenmarkt beitrugen. Die Anlageergebnisse der Union-Fonds zeigten 1980 ein positives Bild. Die international anlegenden Fonds UNIGLOBAL und UNISPECIAL I erzielten dabei einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs.



Zentralbanken

Die Bilanzsumme der 9 Zentralbanken stieg im abgelaufenen Jahr um rund 8 Mrd. DM oder 14 Prozent auf über 63 Mrd. DM. Damit hat sich der Zuwachs gegenüber dem Jahre 1979 verdoppelt (knapp 4 Mrd. DM oder 7 Prozent).

Unsere Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Volksbanken AG – Zentralbank – und der Landesgenossenschaftsbank hat sich auch im Geschäftsjahr 1980 positiv fortgesetzt.

Die Verbindlichkeiten (Einlagen) aus dem Bankgeschäft gegenüber Kreditinstituten beliefen sich Ende Dezember 1980 auf rund 49 Mrd. DM und lagen damit um 12,5 Prozent über dem Bestand vom 31. 12. 1979.

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen im Jahre 1980 um fast 7 Mrd. DM oder rund 20 Prozent auf 41 Mrd. DM wesentlich stärker zu als im Vorjahr.



Deutsche Genossenschaftsbank

Die Bilanzsumme der DG-Bank, Frankfurt am Main, erhöhte sich im Jahre 1980 auf fast 40,7 Mrd. DM, das waren 12,9 (i. V. 4,6) Prozent mehr als am vergangenen Bilanzstichtag. Die regionalen Zentralbanken erhöhten aufgrund der Zunahme der Verbund-Liquidität in den letzten Monaten des Berichtsjahres ihre Einlagen bei der Deutschen Genossenschaftsbank um 17,2 Prozent auf 14,3 Mrd. DM, nachdem diese Mittel 1979 um gut 14 Prozent abgenommen hatten. Der Umlauf an Schuldverschreibungen der DG-Bank wuchs im Berichtsjahr um knapp 1,5 Mrd. DM auf 5 Mrd. DM; die 1979 erstmals aufgelegten „DG-Bank-Obligationen der Volksbanken und Raiffeisenbanken" wurden unverändert zügig gezeichnet. Das Kreditvolumen nahm um 10,2 (i.V. 11,3) Prozent auf knappe 25,5 Mrd. DM zu, wobei die langfristigen Forderungen an die Zentralbanken überdurchschnittlich stiegen.



Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank

Die Bilanzsumme der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank betrug am Jahresende 1980 19 Mrd. DM (gegenüber 16,3 Mrd. DM am 31. 12. 1979). Das entspricht einem Zuwachs von 2,7 Mrd. DM oder 16,4 Prozent. Der Darlehensbestand stieg um über 17 Prozent auf 18 Mrd. DM. Mit dem auf 11,3 Mrd. DM erhöhten Bestand an Hypothekendarlehen hat die DG-Hyp ihren ersten Platz unter den reinen Hypothekenbanken behauptet.



R+V Versicherungsgruppe

Mit der Bruttobeitragseinnahme von 2,7 Mrd. DM und Kapitalanlagen von rund 7,1 Mrd. DM nehmen die 5 Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe Spitzenplätze in der deutschen Assekuranz ein. Die R+V Allgemeine Versicherung AG erreichte im Geschäftsjahr 1980 eine Beitragseinnahme von 1,1 Mrd. DM. Die R+V Lebensversicherung a.G. steigerte ihren Bestand an Lebensversicherungssummen auf 34 Mrd. DM (1979: 28,6 Mrd. DM).



540163

3. Aktivitäten der Volksbank

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

Um- und Erweiterungsbau unserer Hauptstelle

Das Bemühen um eine individuelle Kundenbetreuung in der Gegenwart und der Zukunft, die auch in einem äußerlich angenehmen Rahmen erfolgen soll, stand im Mittelpunkt der Überlegungen, die zu unserem Um- und Erweiterungsbau geführt haben.

Nachdem sich das Geschäftsvolumen vom Zeitpunkt der Errichtung unseres Bankgebäudes in der Hafenstraße 6 in den Jahren 1968/69 bis zum Jahre 1979 vervierfacht hatte, sahen wir uns gezwungen, mit der Einführung neuer technischer Verfahren Maßnahmen zur Gewährleistung eines weiterhin reibungslosen Geschäftsverlaufs in der Gegenwart und der Zukunft zu ergreifen. Zur Vorbereitung auf diese Verfahren mußten in der Bank ca. 150 m Leerrohre und Kabelschächte verlegt werden. Dieses war nur mit tiefgreifenden baulichen Maßnahmen möglich.

Die bis zum Umbau bestehende starre Tresenform in unserer Kassenhalle stand Beratungsgesprächen mit unserer Kundschaft entgegen. Durch die neue Organisationsform mit Bedienungsinseln und zusätzlichen Beratungsräumen wurde dieser Mangel beseitigt. Der damit verbundene größere Platzbedarf wurde durch die Verlegung unserer Buchhaltung sowie Einbeziehung bisher nicht bebauter Grundstücksflächen in die Kassenhalle geschaffen.

Die nach dem Ausbau der Hafenstraße und dem damit verbundenen Wegfall des Parkstreifens erfolgte starke Frequentierung unseres Parkplatzes machte einen zweiten rückwärtigen Eingang nötig. Auch er wurde im Zuge unseres Um- und Erweiterungsbaues realisiert.

Die neugestalteten Räumlichkeiten wurden Pfingsten 1980 der Öffentlichkeit mit einem „Tag der offenen Tür" vorgestellt. Hunderte von Besuchern nutzten diese Gelegenheit zur Besichtigung des Bankgebäudes und zur Information durch unsere Mitarbeiter. Für Unterhaltung sorgten das Trommler- und Pfeifencorps der Bürgerkompanie, ein Preisausschreiben sowie nicht zuletzt das Verweilen am Getränke- und Bratwurststand. Kleine Präsente standen für jeden Besucher bereit.



Vertreter- und Mitgliederversammlungen

Die vom Gesetz her vorgeschriebene Vertreterversammlung fand am 14. Juli 1980 im Hotel „Weserschlößchen" statt.

Um den Kontakt zu unseren Kunden und Mitgliedern weiter zu festigen und zu verbessern und um ihnen eine umfassende Möglichkeit der Informationen zu geben, haben wir im Jahre 1980 drei Mitgliederversammlungen durchgeführt. Diese fanden am 14. 7. in Nienburg im Anschluß an die Vertreterversammlung, am 4. 11. in Holtorf und am 6. 11. in Lichtenmoor statt. Sie wurden insgesamt von rd. 450 Personen besucht.

Die Information unserer Kunden auf Mitglieder- oder Ortsversammlungen wird auch 1981 wieder zu unseren wich-

tigsten Aufgaben gehören, denn unsere Kunden sollen wissen, was wir für sie tun und welche Leistungen sie von uns erwarten dürfen.

Der Information unserer Kunden dienen auch zahlreiche Kundenzeitschriften, die in unserem Hause zu erhalten sind.

Gewinnsparen – die schönste Freude, die wir Ihnen als Bank machen können

Das Gewinnsparen erfreut sich bei uns einer immer größer werdenden Beliebtheit. Ein Beweis dafür ist die auf 3326 Gewinnsparlose angestiegene Teilnehmerzahl zum Jahresschluß 1980.

Das nicht nur gespart sondern auch kräftig gewonnen wird, können sicherlich die sechs Personen bestätigen, die bei den monatlichen Auslosungen einen Hauptgewinn in Höhe von 5000,– DM erhalten haben. Insgesamt wurden 1980 von unseren Kunden 66830,– DM gewonnen.

Doch nicht nur die Gewinnsparer selbst profitierten vom Mitmachen. Mit ihrer Teilnahme sorgten sie dafür, daß soziale Einrichtungen von uns unterstützt werden konnten. Aus Mitteln der Gewinnspargemeinschaft wurden dem DRK Nienburg 2500,– DM für den Kauf eines Beatmungsgerätes zur Verfügung gestellt. Die Kindergärten in Haßbergen und Rehburg erhielten jew. 1000,– DM zur Anschaffung von Spielzeugen und Sportgeräten.

Ausstellungen

Die Erweiterung unserer Kassenhalle machte es uns möglich, im 2. Halbjahr 1980 die ersten Ausstellungen in unserem Hause durchzuführen.

Den Anfang machte in der Zeit vom 2. – 8. Oktober die Barmer Ersatzkasse mit einer Ausstellung unter dem Motto „Essen und Trimmen – beides muß stimmen". Sie gab Informationen über gesunde Ernährung und ein vernünftiges Trimmprogramm. Eine Milchbar sowie eine Kuhattrappe, die von den Besuchern gemolken werden konnte, waren die Anziehungspunkte dieser Ausstellung. Ausdruck für die Wichtigkeit und das Interesse war der Besuch zahlreicher Schulklassen in unserer Kassenhalle.



Im Dezember lautete das Motto einer kleinen Ausstellung „Backen im Advent um 1900". Sie wurde vom „Eichenhof" Pennigsehl gestaltet und sollte ein wenig weihnachtliche Stimmung in unsere Kassenhalle bringen.

Auch im Jahr 1981 wollen wir wieder versuchen, Interessantes und Sehenswertes in unserer Kassenhalle zu zeigen.



4. Die Geschäftsentwicklung der Volksbank Nienburg eG, Nienburg/Weser

Die Geschäftsentwicklung unserer Bank wurde beeinflußt durch die Abkühlung der binnenländischen Konjunktur und die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank, die im Interesse der Erhaltung der Geldwertstabilität unserer Währung außenwirtschaftlichen Einflüssen in starkem Maße Rechnung tragen mußte. Die Politik des knappen und teueren Geldes führte an den inländischen Geld- und Kapitalmärkten insbesondere während des ersten Halbjahres zu einem beschleunigten Anstieg der Zinsen. Im Sog der amerikanischen Hochzins-Politik verblieb das Zinsniveau trotz zeitweise rückläufiger Zinstendenzen, die insbesondere durch die Ermäßigung des Lombardsatzes von 9½ auf 9% und die Senkung der Mindestreservesätze initiiert wurden, auf hohem Niveau.

Diese für die allgemeine Entwicklung maßgeblichen Faktoren wirkten sich auch auf die Geschäfte unserer Volksbank aus.

Trotz des unverändert harten Wettbewerbs, der erschwerten Refinanzierungsbedingungen und der im Verlaufe des Jahres 1980 an die Volksbank Harrienstedt eG abgegebenen Filiale Uchte, deren Bestandsabgänge zahlenmäßig zu verkraften waren, kann das Geschäftsjahr 1980 als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Das Geschäftsvolumen erhöhte sich um 15,2% auf DM 153,9 Mio. Maßgeblich für diese Entwicklung war wie in den Vorjahren die starke Ausweitung des Kreditvolumens. Als traditionelle Hausbank von Handel, Handwerk, Gewerbe und der Landwirtschaft konnten auch in einem Jahr allgemein angespannter Liquidität alle vertretbaren Kreditwünsche – schwerpunktmäßig für Investitionen – erfüllt werden. Gegenüber dem Vorjahr in etwas abgeschwächtem Umfange waren Kleinkredite und Anschaffungsdarlehen gefragt, die dem privaten Konsum zuzuordnen sind. Die starke Dämpfung der Baukonjunktur führte dazu, daß Kreditzusagen für den Wohnungsbau zurückgegangen sind.

Die Kundeneinlagen nahmen in 1980 eine stark differenzierte Entwicklung. Nach Rückgängen im ersten Halbjahr war der Spartrend ab Juli 1980 wieder nach oben gerichtet, konnte aber bei einem Gesamteinlagenzuwachs von 11% auf DM 111,8 Mio nicht den Vorjahreszuwachs von 13,4% erreichen; wesentlich wirkten sich gerade hier die Einlagenabgänge der bisherigen Filiale Uchte aus. Das schärfere Zinsbewußtsein der Anleger führte zu starken Umstrukturierungen innerhalb der privaten Vermögensbildung: die Auswirkungen waren ein trotz Zinsgutschriften ermäßigter Spareinlagenbestand im Gegensatz zu den um 76,1% gestiegenen Termineinlagen und dem Boom nach hochverzinslichen Wertpapieren.

Dieses renditebewußte Verhalten der Sparer bestimmte auch in den ersten Monaten 1981 die Entwicklung im Sparbereich, während sich im Kreditgeschäft der Zuwachs verlangsamt hat.

Die Entwicklung der vorgenannten wesentlichsten Sparten unseres Bankgeschäftes bewirkten eine Ausweitung des Bilanzvolumens um DM 20,3 Mio. oder 15,2% (1979: + DM 15,7 Mio. = 13,3%) auf DM 153,9 Mio.

Zu dieser, sich den Vorjahren kontinuierlich anpassenden Entwicklung 1980 haben neben der **Hauptstelle** auch unsere Filialen in **Haßbergen** und **Rehburg-Stadt** sowie unsere Geschäftsstellen in **Nienburg-Erichshagen, Nienburg-Holtorf, Nienburg-Leintor** und **Nienburg-Nordertor** sowie in **Drakenburg** und **Gadesbünden** entsprechend beigetragen.

Mit dem verbesserten Betriebsergebnis 1980 sind wir zufrieden, da nicht nur ein deutlicher Anstieg der Personalkosten (+14,9%) sondern auch die in Verbindung mit dem Umbau (Reparatur- und Renovierungskosten) und die im Zuge der Umorganisation (Formularkosten im Zusammenhang mit der Kontonummernänderung und

der Einführung einer neuen EDV-Technik) angefallenen höheren Sachkosten (+47,9%) ausgeglichen werden konnten. Der Jahresüberschuß betrug DM 571 940,52 (Vorjahr: DM 492 327,90).

Im übrigen verzeichneten wir im Geschäftsjahr 1980 eine erfreuliche Inanspruchnahme der den Kunden angebotenen Dienstleistungen. Um diese Bereiche zu intensivieren, stehen Fachberater der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie der R+V Lebensversicherung und R+V Allgemeine Versicherung ständig zur Verfügung.

Das Wertpapiergeschäft verlief gegenüber dem Vorjahr recht rege. Schwerpunkt waren die festverzinslichen Wertpapiere, deren Umsätze mit unseren Kunden im Hinblick auf die anziehenden Zinsen am Kapitalmarkt steigende Tendenz zeigten und zu entsprechend höheren Provisionseinnahmen führten.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 1980 betreibt die Volksbank Nienburg eG als zusätzliche Bankdienstleistung das Immobiliengeschäft und zwar im Berichtsjahr im Verbund mit dem Immobilienservice der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Erste Erfolge bestätigen die Richtigkeit, den An- bzw. Verkauf von Immobilien als Bankdienstleistung zu betreiben.

„Jeans-Giro" heißt das Taschengeld-Konto für junge Leute – eine weitere Service-Leistung unseres Hauses, die im Berichtsjahr eine außergewöhnlich positive Entwicklung verzeichnete. Jugendliche werden mit Hilfe dieses speziellen Bankkontos an den richtigen, eigenverantwortlichen Umgang mit Taschengeld herangeführt. Ihre Selbständigkeit wird gefördert, und sie entwickeln sich gleichzeitig zu geldverständigen Partnern ihrer Volksbank. Das Jeans-Giro-Konto wird nicht nur gebührenfrei geführt, sondern Guthaben werden wie auf einem Sparbuch mit gesetzlicher Kündigung verzinst.

Das seit fast drei Jahrzehnten von unserer Bank gepflegte „Volksbank-Gewinnsparen" konnte aufgrund gezielter Werbeaktionen in 1980 erfolgreich ausgebaut werden. Nahezu 3 500 Gewinnsparer unseres Geschäftsbereiches haben nunmehr die Chance, neben vielen Gewinnen monatlich DM 5 000,– und vierteljährlich DM 50 000,– zu gewinnen. Die Gewinnchancen sind bei relativ geringem Spieleinsatz nicht unbeträchtlich.

Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland wird auch in Zukunft einen bedeutenden Rang einnehmen. Mit Unterstützung unserer NVZ-Bank, Hannover/Hamburg, und der DG-Bank, Frankfurt/Main, werden wir künftig in verstärktem Maße, alle im Außenhandelsverkehr anfallenden Zahlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten anbieten. An den wichtigsten Finanzplätzen der Welt ist unsere Organisation durch Korrespondenz-Banken vertreten. In Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Genossenschaftsbanken steht praktisch ein Bankstellennetz an 36 000 Plätzen zur Verfügung.

Für den Reiseverkehr halten wir während des ganzen Jahres die wesentlichsten Währungen vorrätig. Daneben vermittelten wir Reiseschecks und in ständig steigender Anzahl Euro-Schecks, die sich als bequemes und problemloses Zahlungsinstrument herausgestellt haben. Daneben wurde in den letzten Jahren die Euro-Card neu eingeführt, mit der ebenfalls bargeldlose Verfügungen getroffen werden können und zwar im Einzelfall bis 1 000 Dollar.



Erläuterungen zum Jahresabschluß 31. 12. 1980

Aktivseite

Zahlungsbereitschaft und Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft unserer Bank war auch im Berichtsjahr 1980 jederzeit gewährleistet. Am Bilanzstichtag setzten sich die flüssigen Mittel wie folgt zusammen:

Kassenbestand	DM 1076842,89
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	DM 2737686,10
Postscheckguthaben	DM 115456,82
Inkassopapiere	DM 55104,99
Bundesbankfähige Wechsel	DM 277183,98
Forderungen an Kreditinstitute	DM 31066438,30
Lombardfähige Wertpapiere	DM 681893,29
	DM 36010606,37

Die kurzfristig zur Verfügung stehende Liquidität beträgt danach rd. DM 36 Mio. (Vorjahr: DM 33,1 Mio.).

Rd. DM 18,8 Mio. der unter Pos. Aktivseite 6 ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind mit vereinbarter Laufzeit bei unseren Zentralbanken der Norddeutschen Volksbanken AG, Zentralbank, Hannover/Hamburg und der Landesgenossenschaftsbank AG, Hannover, mit verschiedenen Laufzeiten festgelegt. Die Guthaben auf den bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgeschlossenen Bausparvorratsverträgen betrugen am Bilanzstichtag rd. DM 1,6 Mio.

Wertpapiere

Der Bestand an eigenen Wertpapieren (Pos. Aktivseite 8 u. 9) wird nach Abgängen wegen Auslosung, Rückzahlung bzw. Verkauf nur noch mit DM 817653, 29 (Vorjahr: DM 3436254,69) ausgewiesen.

Der Bilanzansatz aller Wertpapiere erfolgte unverändert nach dem Niederstwertprinzip; die vorzunehmenden Kurswertabschreibungen waren geringfügig.

Nominell DM 200000,– sind zu Gunsten der Landesgenossenschaftsbank AG, Hannover, für Refinanzierungszwecke verpfändet und nominell DM 473300,– an die Landeszentralbank für evtl. Lombard-Kreditaufnahmen.

Kreditgeschäft

Unsere Forderungen an Kunden setzten sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

kurz- und mittelfristige Buchkredite	DM 46123131,59
langfristige Kredite	DM 56520865,23
Wechselkredite	DM 2594527,14
Avalkredite	DM 3710547,25
	DM 108949071,21

Gegenüber dem Jahresultimo 1979 stiegen die Gesamtausleihungen um rd. DM 15,2 Mio = 16,2%. Die Kreditausweitung entfiel auf alle Kreditsparten und zwar zu 45% auf die kurz- und mittelfristigen Kredite, zu 41% auf die langfristigen Kredite, zu 9% auf die Wechselkredite und restliche 5% auf die Avalkredite.

Alle an uns herangetragenen vertretbaren Finanzierungswünsche wurden erfüllt. Öffentlich geförderte Sonderkreditprogramme für die gewerbliche Wirtschaft und die Landwirtschaft haben wir dabei ebenso vermittelt wie im privaten Wohnungsbau zinsgünstige Bauspardarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und langfristige Hypotheken der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg.

Die Bewertung aller ausgelegten Kredite erfolgte mit banküblicher Vorsicht. Erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt wurden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Sammelwertberichtigungen auf diese Ausleihungen sind auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 8b in Höhe von DM 774080,– ausgewiesen.

Die durchlaufenden Kredite (Pos. Aktivseite 13 u. Passivseite 6) erhöhten sich auf DM 78032,27 (Vorjahr: DM 71732,13). Bei diesen Treuhandgeschäften handelt es sich um Fördermittel verschiedener Programme.

Ausgleichs- und Deckungsforderungen

Die Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand ermäßigten sich durch Tilgungen um DM 21054,80 auf DM 312127,77. Ausgleichsforderun-

gen im Buchwert von DM 239434,20 haben wir für Refinanzierungszwecke an die Deutsche Bundesbank verpfändet, davon einen Teilbetrag von DM 47432,10 zu Gunsten der Norddeutschen Volksbanken AG – Zentralbank – Hannover/Hamburg (Ausweis: Pos. Passivseite 19).

Warenbestand/Warengeschäft des Geschäftsbereiches Haßbergen

Der Warenbestand wird mit DM 788837,47 (Vorjahr: DM 642815,23) ausgewiesen. Er setzt sich zu rd. 60% aus Düngemitteln und im übrigen aus Futtermitteln, Kohlen, Pflanzenschutzmitteln, Baumaterialien und sonstigen landwirtschaftlichen Bedarfsmitteln zusammen. Der Warenumsatz in Höhe von DM 3541683,– konnte die Vorjahreshöhe von DM 3704354,– nicht wieder erreichen. Der Rückgang beträgt rd. DM 163000,– oder 4,4% und liegt überwiegend wegen fehlender Einlagerungsmöglichkeiten im Düngemittelbereich, wo sowohl mengen- als auch wertmäßige Umsatzeinbußen hingenommen werden mußten. Diese Umsatzrückgänge konnten auch durch Steigerungen in den übrigen Bereichen nicht ausgeglichen werden.

Beteiligungen

Unsere Beteiligungen an Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes in Höhe von DM 386510,– (Vorjahr: DM 380610,–) erfuhren im Berichtsjahr folgende Veränderungen:

Zugänge:
DM 9000,– Raiffeisenhauptgenossenschaft Hannover; bis zur Volleinzahlung der 18 gezeichneten Anteile á DM 2000,– sind in den Jahren 1981 und 1982 weitere Jahresraten von DM 9000,– zu leisten.
DM 300,– Raiffeisenwarengenossenschaft Nienburg wegen Erwerbes der Mitgliedschaft.

Abgänge:
DM 3300,– Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft eG, Hannover.
DM 100,– Volksbank eG, Steimbke w. Verschmelzung mit der Volksbank eG, Husum.

Mit den Beteiligungen sind Haftsummen in Höhe von DM 79500,– verbunden.

Grundstücke und Gebäude

Die Buchwerte der Grundstücke und Gebäude haben sich im Geschäftsjahr 1980 wie folgt entwickelt:

Bestand am 1. 1. 1980	DM 5538402,96
Zugänge 1980	DM 1104706,59
Abgänge 1980	DM 291302,89
Abschreibungen 1980	DM 164845,81
Bestand am 31. 12. 1980	DM 6186960,85

Bei den Zugängen handelt es sich in Höhe von rd. 78% um Investitionen im Zusammenhang mit dem Um- und Erweiterungsbau unserer Hauptstelle sowie in Höhe des Restbetrages um Erwerbskosten für das Grundstück Hannoversche Straße 78, das zur vorsorglichen Standortsicherung für eine künftige Filiale gekauft wurde.

Die Abgänge resultieren aus einer Umbuchung sowie dem Verkauf des in 1978 zur Forderungsrettung übernommenen Grundstücks Weserwall 1.

Die Abschreibungen in 1980 entsprechen den steuerlich zulässigen Möglichkeiten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Zusammenhang mit dem Um- und Erweiterungsbau sowie der Neueinrichtung unserer Hauptstelle ergaben sich wesentliche Veränderungen dieser Bilanzposition. Daneben wurde wie in den Vorjahren die technische Betriebsausstattung durch Anschaffung neuer Geräte auf dem neuesten Stand gehalten und ferner damit begonnen, die Außenwerbung an den Geschäftsstellen mit dem neuen Erscheinungsbild der Volksbankenorganisation auszustatten. Im Interesse einer verstärkten Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeiter wurden schließlich Raumüberwachungsanlagen installiert.

Bei den Abgängen handelt es sich um die Abschreibung von Restbuchwerten verkaufter Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die steuerlichen Möglichkeiten der Abschreibung wurden auch 1980 wieder voll genutzt. In den Zugängen sind geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von DM



115628,30 enthalten, die im Berichtsjahr voll abgeschrieben wurden. Die zahlenmäßige Entwicklung lautet:

Bestand am 1. 1. 1980	DM 383412,20
Zugänge 1980	DM 515884,50
Abgänge 1980	DM 67664,00
Abschreibungen 1980	DM 225904,70
Bestand am 31. 12. 1980	DM 605728,00

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dem hier in Höhe von insgesamt DM 125925,37 (Vorjahr: DM 138067,03) ausgewiesenen Betrag handelt es sich im wesentlichen um zu aktivierende Formular- und Versorgungsbestände, Steuererstattungsansprüche, Vorausmieten sowie den Bestand an Gold- und Silbermedaillen. Der Rückdeckungsversicherungswert für Altersversorgungszusagen wird hier ebenfalls ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der zur Erfolgsabgrenzung ausgewiesene Betrag beinhaltet auf das Jahr 1980 entfallende Sparbriefzinsen, die erst in künftigen Jahren fällig werden.

Passivseite

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Diese Bilanzposition erhöhte sich um rd. DM 5,3 Mio auf DM 27538114,06. Die Erhöhung resultiert im wesentlichen aus der Festgeldanlage benachbarter Volksbanken mit weniger als vier Jahren Laufzeit. In diesem Bereich wird auch ein Zwischenkredit der Bausparkasse Schwäbisch Hall in Vorjahreshöhe ausgewiesen.

In der Bilanzposition 1 bc) sind DM 488128,27 (Vorjahr: DM 595274,68) langfristige Bankverbindlichkeiten gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten, die zur teilweisen Finanzierung der unter der Position Aktivseite 15 ausgewiesenen „Grundstücke und Gebäude" dienen. Die Besicherung dieser Bauspardarlehen erfolgte durch Grundpfandrechte an bankeigenen Grundstücken in Nienburg/Weser, Hafenstraße 4 + 6, Rehburg-Loccum 1, Heidtorstraße 10 sowie Haßbergen, Hauptstraße 253.

Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern

Die Einlagen veränderten sich wie folgt:

täglich fällige Einlagen	+ TDM 1636	= 10,9%
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	+ TDM 14315	= 76,1%
Spareinlagen	– TDM 4890	= 7,3%
Gesamteinlagen	+ TDM 11062	= 11,0%

Die Jahresendbestände lauten:

täglich fällige Einlagen	DM 16659753,74
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	DM 33130367,70 *)
Spareinlagen	DM 61965001,54
Gesamteinlagen	DM 111755122,98

*) darin enthalten sind Darlehen der Landestreuhandstelle mit folgenden Jahresendbeständen:

31. 12. 1980	DM 370426,53
31. 12. 1979	DM 382340,33

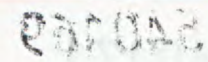
Das bereits seit 1978 anhaltende veränderte Sparverhalten und der damit einhergehende Umschichtungsprozeß setzte sich im Berichtsjahr 1980 – wie bei allen anderen Kreditinstituten – in verstärktem Maße fort. Begünstigt wurden von diesem Trend auch in 1980 insbesondere die befristeten Einlagen aber auch der Absatz von Sparbriefen und festverzinslichen Wertpapieren.

Bei weiterhin steigenden Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt trat im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 1981 keine Veränderung im Sparverhalten der Kundschaft ein.

Rückstellungen

Der ausgewiesene Betrag von DM 1564848,73 (Vorjahr: DM 1239707,52) beinhaltet Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und laufende Pensionen, die aufgrund





eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden.

Daneben werden in dieser Bilanzposition Rückstellungen für verschiedene noch anfallende Steuerzahlungen für zurückliegende Jahre und für Kosten, die mit dem Jahresabschluß 1980 im Zusammenhang stehen, ausgewiesen. Schließlich erscheinen hier neben weiteren Positionen auch Zinsrückstellungen für Wachstumszertifikate sowie die gesetzlich vorgeschriebene Sammelwertberichtigung auf Rückgriffsforderungen.

Wertberichtigungen

Die vorgeschriebenen Sammelwertberichtigungen haben sich durch das gestiegene Kreditvolumen von DM 672810,– auf DM 774080,– erhöht.

Garantiefonds

Unsere Volksbank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Damit ist die Möglichkeit einer Verpflichtung bis zur Höhe von 60% unserer gesetzlich vorgeschriebenen Sammelwertberichtigung nach dem Stand des vorhergehenden Jahresabschlusses verbunden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden solche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die wirtschaftlich bereits entstanden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag reguliert wurden, wie z.B. Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter sowie Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaftlichen Rechenzentrale, dem Finanzamt und sonstigen Lieferanten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis der zeitanteilig abgegrenzten Zinsmarge aus angekauften und rediskontierten Handelswechseln erfolgt hier. Darüberhinaus erforderliche Zinsabgrenzungen wurden bei den korrespondierenden Bilanzpositionen entsprechend berücksichtigt.

Geschäftsguthaben und offene Rücklagen

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder betragen zum Jahresultimo DM 1 509483,29; sie liegen um rd. DM 31 000,– niedriger als zum Jahresultimo 1979. Zum 31. 12. 1980 ergab sich ein Mitgliederbestand von 3678 (Vorjahr: 3746) mit 5432 (Vorjahr: 5562) Geschäftsanteilen.

Gemäß Beschluß der Vetreterversammlung wurden den Rücklagen nach § 7 Nr. 3 GenG aus dem Reingewinn des Jahres 1979 DM 100000,– und den anderen Rücklagen DM 106000,– zugeführt. Aus dem Jahresüberschuß 1980 hat der Vorstand sowohl dem gesetzlichen Reservefonds als auch den anderen Rücklagen jeweils DM 100000,– zugewiesen, so daß in der Jahresschlußbilanz 1980 die offenen Rücklagen insgesamt mit DM 4 206000,– ausgewiesen werden. Dieser Betrag soll aus dem Reingewinn des Jahres 1980 um weitere DM 310000,– verstärkt werden, sofern hierzu die Zustimmung der Vertreterversammlung erfolgt.

Das gesamte offene Eigenkapital beträgt danach:

Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	DM 1 509483,29
offene Rücklagen	DM 4 206000,00
Zuweisung aus dem Reingewinn 1980	DM 310000,00
	DM 6025483,29

Zum 31. 12. 1980 beträgt der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme 4,07% nach 4,24% in 1979 und 4,45% per 31. 12. 1978. Angesichts der künftig höheren Steuerbelastung wird es großer Anstrengungen bedürfen, die Eigenkapitalrelation zu verbessern.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ausweitung des Kreditvolumens sowie insbesondere die Erhöhung der Geld- und Kapitalmarktzinsen führten zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses um rd. DM 1,4 Mio auf DM 5851 228,46. Im einzelnen stiegen die **Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen** um rd. DM 2,6 Mio auf DM 6896658,39 = 59,9%. Die Erhöhung ist primär auf die kräftig angezogenen Einlagenzinsen zurückzuführen.

Analog erhöhten sich die **Zinsen und zinsähnlichen Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften** um 46,3% auf DM 12747886,85.



Die **laufenden Erträge aus Wertpapieren und die Erträge aus Beteiligungen** ermäßigten sich infolge Bestandsverminderung bei den eigenen Wertpapieren um rd. DM 86000,– auf DM 222951,69.

Provisionen und andere Erträge aus den Dienstleistungsgeschäften stiegen im Berichtsjahr um 22,9% auf DM 890260,99.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Warengeschäftes ermäßigten sich auch die **Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben** um 1,9% auf DM 327003,36. Die Position **andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft** enthält wie im Vorjahr überwiegend Miet- und Pachteinnahmen aus im Bankeigentum stehenden Immobilien; darin werden mit DM 376154,07 (Vorjahr: DM 365794,29) nur die Erträge ausgewiesen, die nicht mit der Aufwandsposition **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** verrechnet werden konnten. Die Aufwandsposition weist nach der Verrechnung noch einen Betrag von DM 761813,34 aus (Vorjahr: DM 484764,72).

Die Personalaufwendungen **(Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen zur Altersversorgung und Unterstützung** inclusive **soziale Abgaben)** erfuhren eine Erhöhung um 14,9% auf DM 3191866,23.

Die Zunahme des **Sachaufwandes** um rd. DM 457000,– auf DM 1410830,79 ist in hohem Maße auf den Reparatur- und Modernisierungsaufwand im Zusammenhang mit unserem Um- und Erweiterungsbau zurückzuführen. Daneben verursachte die Umstellung auf das neue EDV-System einschließlich der dafür erforderlichen Kontonummernänderung nicht unbeträchtliche Mehrkosten.

Durch die vorgenannte Baumaßnahme wurden auch die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung** beeinflußt; sie stiegen um rd. DM 75000,– auf DM 390750,51.

An **Steuern** waren im Berichtsjahr DM 1395011,63 (Vorjahr: DM 1077635,95) aufgrund der verbesserten Ertragslage zu leisten.

Unter Berücksichtigung von **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von DM 39212,50 (Vorjahr: DM 59853,79) und **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen** (Pos. Erträge 6) von DM 100784,70 (Vorjahr: DM 33099,39) verbleibt ein **Jahresüberschuß** von DM 571940,52 (Vorjahr: DM 492327,90). Einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1979 von DM 900,85 und nach der Vorabdotierung der offenen Rücklagen in Höhe von DM 200000,– ergibt sich ein Reingewinn von DM 372841,37 (Vorjahr: DM 269677,97). Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, diesen wie folgt zu verteilen:

4% Bardividende auf die Geschäftsguthaben	DM 62142,96
Diese Dividende erhöht sich um das Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 2,25%, das von uns mit ausgezahlt wird, so daß sich wie bisher eine Rendite von 6,25% ergibt.	
Zuweisung an Rücklagen nach § 7 Nr. 3 GenG	DM 100000,00
Zuweisung an andere Rücklagen	DM 210000,00
Vortrag auf neue Rechnung	DM 698,41
	DM 372841,37

Unsere Mitarbeiter

Zum Ende des Berichtsjahres hatten wir mit 74 Mitarbeitern einschließlich der Auszubildenden und der Teilzeitbeschäftigten einen gegenüber dem Ultimo des Vorjahres unveränderten Bestand.

Unsere Personalpolitik ist darauf ausgerichtet, der Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter besonderes Augenmerk zu widmen. Allen Mitarbeitern wird die Chance geboten, sich durch Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren des genossenschaftlichen Verbundes fortzubilden. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Kunden überdurchschnittliche Beratung zu Teil werden zu lassen, und gleichzeitig bieten sich den Mitarbeitern neue Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg.

Unsere Mitarbeiter waren durch die Umbaumaßnahmen und die Neuorganisation zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Dem erzielten Jahresergebnis ist unter diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung beizumessen.



Unser Dank gebührt daher unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gerade in 1980 geleistete hervorragende Arbeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat vollzog sich auf konstruktiver und auf gegenseitigem Verständnis beruhender Basis.

Schlußwort

Die Entwicklung unserer Volksbank wird nunmehr seit über 80 Jahren in der Stadt Nienburg, seit fast 60 Jahren im Geschäftsbereich Haßbergen und seit 25 Jahren in der Filiale Rehburg vom Vertrauen unserer Kunden getragen. Hierfür danken wir allen. Unser Bestreben wird sein, den Mitgliedern, Geschäftsfreunden und Sparern auch in Zukunft ein zuverlässiger und vertrauensvoller Partner und Helfer in allen bankgeschäftlichen Angelegenheiten zu sein.

Die Zusammenarbeit innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes hat sich auch in 1980 bewährt. Wir danken dem Genossenschaftsverband Niedersachsen e. V., Hannover, und den beiden Zentralkassen, der Norddeutschen Volksbanken AG – Zentralbank – Hannover/Hamburg, und der Landesgenossenschaftsbank AG, Hannover, für die harmonische Zusammenarbeit.

Auch mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG und derRaiffeisen- und Volksbanken-Versicherung verbinden uns angenehme Geschäftsbeziehungen, für die wir ebenfalls Dank sagen.

Schließlich gilt unser Dank den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die trotz der eigenen beruflichen Anspannung bereitwillig gewährte Unterstützung bei allen geschäftspolitischen Entscheidungen.

Nienburg/Weser, im Juni 1981

Der Vorstand

Germer Nagel



540173

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Maßgabe der Satzung und des Genossenschaftsgesetzes obliegenden Pflichten wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand wurde der Aufsichtsrat über den Stand der Geschäfte informiert, die erforderlichen Beschlüsse wurden gefaßt und wesentliche Angelegenheiten beraten.

Durch unangemeldete Prüfungen und durch die Mitwirkung bei der Inventur am Jahresende 1980 hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle und Bestände überzeugt.

Der Jahresabschluß 1980 wurde geprüft und für richtig befunden. Mit dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1980 sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluß erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden und schließt sich den Vorschlägen des Vorstandes zur Verwendung des Reingewinnes an.

Der Genossenschaftsverband Niedersachsen e. V., Hannover, hat die Prüfung des Jahresabschlusses 1980 gemäß § 27 Kreditwesengesetz und die Prüfung gemäß § 53 Genossenschaftsgesetz durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit wurde mit der Erteilung des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes bestätigt.

Über das Ergebnis dieser Prüfungen werden wir in der Vertreterversammlung berichten.

Gemäß § 24 (3) der Satzung scheiden nach Ablauf der Wahlzeit aus dem Aufsichtsrat aus:

Herr Friedrich-Wilhelm Büschking, Rechtsanwalt u.Notar, Nienburg/Weser

Herr Dieter Gottschalk, leitender Angestellter, Nienburg-Holtorf

Herr Werner Kasten, Tischler, Haßbergen

Herr Horst Puls, Kaufmann, Nienburg/Weser.

Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Nienburg/Weser, im Juni 1981

Der Aufsichtsrat

Siegfried Machold
(Vorsitzender)

Jahresabschluß 1980

der

Volksbank Nienburg eG
Nienburg/Weser

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1980 . . .	3746	5562	1668600,—
Zugang 1980 . . .	80	123	36900,—
Abgang 1980 . . .	148	253	75900,—
Ende 1980 . . .	3678	5432	1629600,—

2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermindert um . . . . DM 30846,90

3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um . . . . DM 39000,—

4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils . . . . DM 300,—

5. Höhe der Haftsumme . . . . DM 300,—

Aktivseite

Jahresbilanz zum

	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			1 076 842,89
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			2 737 686,10
3. Postscheckguthaben			115 456,82
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			55 104,99
5. Wechsel			402 460,96
darunter: a) bundesbankfähig	277 183,98		
b) eigene Ziehungen	33 046,98		
6. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		10 665 710,53	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten		15 610 412,23	
bb) mindestens 3 Monaten, aber weniger als 4 Jahren		4 590 315,54	
bc) vier Jahren oder länger		200 000,00	31 066 438,30
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	29 424 776,76		
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) des Bundes und der Länder		—,—	
sonstige		—,—	—,—
8. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
aa) des Bundes und der Länder	—,—		
ab) von Kreditinstituten	—,—		
ac) sonstige	—,—	—,—	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—,—		
wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder	44 000,00		
bb) von Kreditinstituten	637 893,29		
bc) sonstige	—,—	681 893,29	681 893,29
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	681 893,29		
wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		135 760,00	
b) sonstige Wertpapiere		—,—	135 760,00
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen	—,—		
wie Anlagevermögen bewertet	—,—		
10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
a) weniger als vier Jahren		46 123 131,59	
darunter: Warenforderungen	58 842,47		
b) vier Jahren oder länger		56 520 865,23	102 643 996,82
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekenbankgesetzes gesichert	1 579 233,01		
bb) Kommunaldarlehen	181 181,77		
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand			312 127,77
12. Warenbestand			788 837,47
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			78 032,27
14. Beteiligungen (darunter: an Kreditinstituten	330 310,00)		386 510,00
15. Grundstücke und Gebäude			6 186 960,85
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			605 728,00
17. Eigene Schuldverschreibungen (Nennbetrag:	—,—)		—,—
18. Sonstige Vermögensgegenstände			125 925,37
19. Rechnungsabgrenzungsposten			567 234,75
20. Reinverlust			—,—
Summe der Aktiven			147 966 996.65

	DM
21. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen	490.70
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten	
a) Forderungen an verbundene Unternehmen	—.—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden	1 353 650.52
c) Forderungen an Mitglieder	102 482 615.53

31. Dezember 1980 Passivseite

	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		3 834 503,49	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	1 510 700,56		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	3 375 408,85		
bc) vier Jahren oder länger	18 817 501,16	23 703 610,57	27 538 114,06
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 13 111 776,48			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten DM 18 627 619,13			
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern			
a) täglich fällig		16 659 753,74	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	13 989 564,43		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	10 377 625,36		
bc) vier Jahren oder länger	8 763 177,91	33 130 367,70	
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 6 358 107,39			
c) Spareinlagen			
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	30 028 250,55		
cb) sonstige	31 936 750,99	61 965 001,54	111 755 122,98
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von			
a) weniger als vier Jahren		1 284,81	
b) vier Jahren oder länger		—,—	1 284,81
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von			
a) bis zu vier Jahren		—,—	
b) mehr als vier Jahren		—,—	—,—
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM —,—			
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			—,—
darunter: aus dem Warengeschäft DM	—,—		
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			78 032,27
7. Rückstellungen			1 564 848,73
8. Wertberichtigungen			
a) Einzelwertberichtigungen		—,—	
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		774 080,00	774 080,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten			103 295,82
10. Rechnungsabgrenzungsposten			949,57
11. Sonderposten im Rücklageanteil			—,—
12. Geschäftsguthaben			
a) der verbleibenden Mitglieder		1 509 483,29	
b) der ausscheidenden Mitglieder		57 243,75	
c) aus gekünd. Geschäftsanteilen gem. § 67 b GenG		5 700,00	1 572 427,04
13. Offene Rücklagen			
a) Rücklage nach § 7 Nr. 3 GenG		1 800 000,00	
b) andere Rücklagen		2 406 000,00	4 206 000,00
14. Reingewinn			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		900,85	
Jahresüberschuß 1980	571 940,52		
Entnahmen aus offenen Rücklagen	—,—		
Einstellungen in offene Rücklagen	200 000,00	371 940,52	372 841,37
Summe der Passiven			147 966 996,65

	DM
15. Eigene Ziehungen im Umlauf (darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—)	—,—
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	2 192 066,18
17. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen	3 710 547,25
18. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind	—,—
19. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	47 432,10
20. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz	516 695,85
21. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten	—,—
22. LA-Vermögensabgabe: Vierteljahresbetrag DM —,—, Gegenwartswert DM —,—	

Aufwendungen — Gewinn- und Verlustrechnung — Erträge

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1980

Aufwendungen

			DM
1.	Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		6 896 658,39
2.	Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		6 957,75
3.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		761 813,34
4.	Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2 856 819,76
5.	Soziale Abgaben		335 046,47
6.	Sachaufwand für das		
	a) Bankgeschäft	DM 1 410 830,79	
	b) bankfremde Gesch.	DM —,—	1 410 830,79
7.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		390 750,51
8.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen		—,—
9.	Steuern		
	a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	DM 1 392 862,63	
	b) sonstige	DM 2 149,00	1 395 011,63
10.	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—
11.	Sonstige Aufwendungen		39 212,50
12.	Jahresüberschuß		571 940,52
	Summe der Aufwendungen		14 665 041,66

Erträge

			DM
1.	Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		12 747 886,85
2.	Laufende Erträge aus		
	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	DM 182 099,98	
	b) anderen Wertpapieren	DM 12 400,00	
	c) Beteiligungen	DM 28 451,71	222 951,69
3.	Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		890 260,99
4.	Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben		327 003,36
5.	Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		376 154,07
6.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind		100 784,70
7.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—
8.	Jahresfehlbetrag		—,—
	Summe der Erträge		14 665 041,66

		DM	DM
1.	**Jahresüberschuß**	571 940,52	
	Entnahmen aus offenen Rücklagen	—,—	
	Einstellungen in offene Rücklagen	200 000,00	371 940,52
2.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**		900,85
3.	**Reingewinn**		372 841,37

Nienburg/Weser, den 25. Juni 1981

Volksbank Nienburg eG

Der Vorstand

Germer Nagel

Betätigungsvermerk

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Hannover, den 27. Juli 1981

Genossenschaftsverband Niedersachsen e. V.

RA Dr. Bungenstock, Verbandsdirektor — Willers, Prüfungsdienstleiter

Übersicht über die Entwicklung der Bank seit dem 21. Juni 1948

	Jahr	Gesamt-Einlagen DM	Gesamt-Ausleihungen DM	Eigenkapital Geschäftsguthaben und offene Reserven DM	Bilanzsumme einschl. Giroverb. und Avale DM	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Anteile	Umsätze in Millionen DM	Geschäftsguthabenrendite
	1948/49	1 026 540,—	1 057 238,—	128 632,—	1 593 800,—	577	890	121,0	4%
	1950	1 314 725,—	1 318 336,—	144 022,—	2 031 200,—	605	897	124,0	4%
	1955	3 698 265,—	3 270 273,—	345 315,—	4 718 500,—	647	1054	204,5	6%
	1960	9 179 035,—	7 559 353,—	688 954,—	10 498 300,—	1058	1523	382,5	8%
	1965	17 592 926,—	18 055 633,—	1 129 400,—	21 671 800,—	1642	2543	601,2	8%
	1970	33 615 400,—	27 401 700,—	1 729 100,—	41 402 900,—	1990	3148	1037,1	6%
	1971	37 686 200,—	30 810 300,—	1 850 200,—	45 948 600,—	2130	3290	1147,1	6%
	1972	43 533 600,—	37 472 200,—	2 050 000,—	56 161 100,—	2243	3405	1240,5	6%
	1973	45 335 500,—	36 937 300,—	2 308 500,—	58 397 100,—	2311	3585	1392,1	6%
	1974	49 994 300,—	35 761 500,—	2 525 900,—	62 921 700,—	2351	3660	1510,0	6%
	1975	59 835 700,—	37 891 400,—	3 089 400,—	74 660 100,—	2448	3688	1553,0	6%
	1976	61 237 800,—	41 136 400,—	3 278 700,—	77 756 400,—	2540	3967	1568,0	6%
	1977	64 803 400,—	50 482 500,—	3 390 800,—	80 886 400,—	2529	3988	1671,0	6,25%
Nienburg:	1978	69 095 000,—	61 925 000,—	3 660 800,—	93 421 300,—	2701	4418	1753,9	6,25%
Haßbergen:	1978	19 671 900,—	15 667 200,—	1 236 400,—	24 216 100,—	1106	1420	226,0	6,25%
Gesamt:	1978	88 766 900,—	77 592 200,—	4 897 200,—	117 637 400,—	3807	5838	1979,9	
	1979	100 693 400,—	93 729 900,—	5 385 500,—	133 579 300,—	3746	5562	2039	6,25%
	1980	111 755 100,—	108 546 600,—	5 778 400,—	153 869 600,—	3678	5432	2622	6,25% *)

*) Vorschlag

540179

An der Jubiläumsfeier
am 10. Juli 1981 in Rehburg
nehme ich mit _____ Personen
teil.

Abs.: ______________________

____

____

____

540180



An die

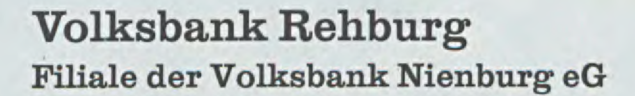
Volksbank Rehburg

Filiale der Volksbank Nienburg eG

Heidtorstraße 4

3056 Rehburg-Loccum 1

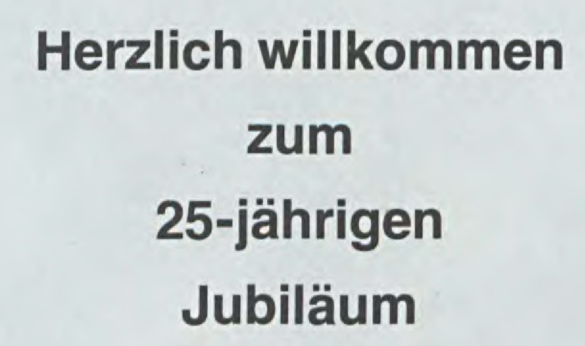
Volksbank



10. Juli 1981 540181



„JUSTAF, WO WILLSTE DENN HEUTE SCHON HIN?"
„NACH DE VOLKSBANK, JELD HOLEN FÜR MONTAG"



Programmfolge mit musikalischer Umrahmung durch:

- die Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Rehburg
- den Jugendfanfarenzug – Trompetercorps des DRK Neustadt
- Begrüßung: Dr. Werner Hübner, stellv. Vors. des Aufsichtsrates
- ,,25 Jahre Volksbank Rehburg'': Dir. Heinz-H. Germer, Vorsitzender des Vorstandes
- Ehrung langjähriger Mitglieder
- Schlußwort – danach: gemeinsamer Imbiß

Unserem Werbeslogan ,,Wir bieten mehr als Geld und Zinsen'' folgend, sind wir heute bis Mitternacht Ihr Gastgeber.

Freie Auswahl an Getränken: Herrenhäuser Bier vom Faß
Limonade, Cola, Mineralwasser, Apfelsaft
Weizenkorn, Apfelkorn und Samba

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

Volksbank

540182

Dr. Hübner - Begrüßungsworte

Ortsbürgermeister, Herr August Lustfeld
und die anwesenden Ratsherren.
Stellvertr. Stadtdirektor Berger

Die gewählten Vertreter zur Vertreterversammlung
der Volksbank Nienburg:
Heinrich Dökel jun.
Wilhelm Lempfer jun.
Wilhelm Busch
Heinrich Engelmann
Heinrich Lustfeld jun.
Wilhelm Meyer
Heinrich-J. Pieper

für die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates stellvertretend
den Vorsitzenden des Aufsichtsrates:
Herrn Siegfried Machold, Gerner

Herrn Becker, Bezirksleiter der
Bausparkasse Schwäbisch Hall

Herrn ~~Krause~~ Warnecke von der "Harke"

den Jugendfanfarenzug - Trompetercorps
des Deutschen Roten Kreuzes Neustadt
unter der Leitung und Stabführung des
Herrn Hoffmann,

die Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr
Rehburg unter der Leitung von Herrn Artmann.

CDU + SPD

Bernd 10,-
Schein [illegible]

Zeitlicher Ablauf:

ab ca.	19.30 Uhr	Einlaß Die Feuerwehrkapelle spielt ab 19.30 Uhr
um	20.15 Uhr	1. Auftritt "Jugendfanfarenzug-Trompeter-Corps
ca.	20.25 Uhr	Dr. W. Hübner: Begrüßung
ca.	20.30 Uhr	Grußworte Stadt Rehburg
ca.	20.35 Uhr	H.-H. Germer: 25 Jahre Volksbank Rehburg
ca.	20.50 Uhr	Feuerwehrkapelle Rehburg
ca.	20.55 Uhr	H. Most: Ehrung der Jubilare
ca.	21.05 Uhr	H.-H. Germer: Ehrung H. Most
ca.	21.15 Uhr	2. Auftritt "Jugendfanfarenzug-Trompeter-Corps
ca.	21.25 Uhr	Dr. W. Hübner: Schlußwort
ab	21.30 Uhr	Imbiß - dazu spielt die Feuerwehrkapelle

Volksbank

Volksbank Rehburg
Filiale der Volksbank Nienburg eG

540184

Volksbank Rehburg · 3056 Rehburg-Loccum 1

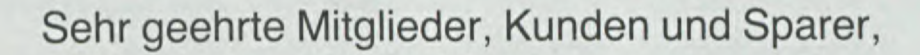
Heidtorstraße 4
3056 Rehburg-Loccum 1
Telefon (05037) 401
Telex 924270 vbni

Bankleitzahl 25690009

Konten:
Landeszentralbank Nienburg
Norddeutsche Volksbanken AG
– Zentralbank – Hannover
Postscheckamt Hannover 3492-306

Gesprächspartner:

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			15. Juni 1981



Sehr geehrte Mitglieder, Kunden und Sparer,

Ihre Volksbank Rehburg besteht nunmehr seit 25 Jahren.

Aus diesem Anlaß laden wir Sie und Ihren Ehegatten recht herzlich zu einer Jubiläumsveranstaltung ein, die

am Freitag, dem 10. Juli 1981, um 20 Uhr
in den Festzelten auf dem Schützenplatz
in Rehburg

stattfinden wird.

Nach der Jubiläumsfeier bitten wir Sie zu einem Imbiß und danach spielt die Tanzkapelle Gerd Artmann.

Aus Dispositionsgründen benötigen wir Ihre Zusage auf der Antwortkarte bis zum 26. Juni 1981.

Mit freundlichen Grüßen

für den Aufsichtsrat
gez. Dr. W. Hübner

für den Vorstand
gez. Germer gez. Most



540185

Geschäftsbericht des Vorstandes über das Jahr 1981

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1981

Die wirtschaftspolitischen Hoffnungen, die Ende 1980 fast alle Prognosen für 1981 bestimmten, haben sich nicht erfüllt. Der für die 2. Hälfte des vergangenen Jahres vorhergesagte konjunkturelle Aufschwung ist ausgeblieben. Erstmals seit 1975 ist das reale Bruttosozialprodukt 1981 wieder geschrumpft. Im Jahresdurchschnitt lag die Wachstumsrate des realen Bruttosozialproduktes mit –0,3 % erheblich niedriger als 1980 (1,8 %) und 1979 (4,4 %). Wenig erfreulich war auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Arbeitslosen mit 1 272 000 deutlich über der Zahl des Vorjahres (889 000). Die Teuerungsrate des privaten Verbrauchs beschleunigte sich 1981 noch einmal. So betrug die Inflationsrate im Durchschnitt des vergangenen Jahres 5,9 %, nach 5,4 % im Jahre 1980.

Geldpolitik im Sog der internationalen Zinsentwicklung

Ähnlich wie schon 1980 wurde auch 1981 die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank stark von außerwirtschaftlichen Faktoren beeinflußt. Hatte die Bundesbank Anfang Februar durch eine Senkung der Mindestreservesätze bzw. eine Erhöhung der Rediskontkontingente sowie durch Wechselpensions- und Devisenswapgeschäfte den Banken noch Liquidität in erheblichem Umfang zugeführt, so sah sie sich am 19. Februar veranlaßt, den regulären Lombardkredit außer Kraft zu setzen. Sie reagierte damit auf die Kursschwäche der D-Mark gegenüber dem Dollar, aber auch im Europäischen Währungssystem. Von Ende Februar an stellte die Bundesbank den Banken bei einer Verpfändung von Wertpapieren Zentralbankgeld nur noch gegen einen Sonderlombardsatz von 12 % zur Verfügung.

Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß die D-Mark sofort wieder zur stärksten Währung im EWS wurde. Gegenüber dem US-Dollar verlor die deutsche Währung dagegen bis Anfang August weiter an Wert. Dies und der andauernd kräftige Preisauftrieb im Inland waren ausschlaggebend dafür, daß die Bundesbank den Zuwachs der Zentralbankgeldmenge durch feinsteuernde Maßnahmen im unteren Bereich des für 1981 vorgegebenen Zielkorridors von 4 % hielt.

Die konsequente Stabilitätspolitik der Bundesbank blieb, zumindest was die außenwirtschaftliche Situation anging, nicht ohne Erfolg. Zwar erreichte der US-Dollar im August in der Spitze einen Wert von 2,57 DM, danach konnte jedoch die D-Mark an den Devisenmärkten wieder an Boden gutmachen. Dadurch und durch eine Zinssenkungstendenz in den USA wurde der Trend zu steigenden Zinsen am deutschen Kapitalmarkt gestoppt.

Anfang Oktober wurde die Bundesbank durch die überfällige Neuadjustierung der Wechselkurse im Europäischen Währungssystem von Interventionsverpflichtungen gegenüber schwächeren EWS-Währungen befreit. Den so gewonnenen Handlungsspielraum benutzte sie wenige Tage später und senkte den Sonderlombardsatz auf 11 %. Diesem ersten Schritt folgte Ende Dezember ein zweiter. Die Bundesbank senkte den Sonderlombardsatz noch einmal auf 10,5 %.

Die Bundesbank nutzte damit den sich aus der außenwirtschaftlichen Entwicklung ergebenden Spielraum für Zinssenkungen sehr vorsichtig. Denn es war keinesfalls sicher, daß sich die erfreuliche Entwicklung bei der Leistungsbilanz und beim D-Mark-Kurs fortsetzen würde. Andererseits waren und sind einige grundlegende binnenwirtschaftliche Probleme nach wie vor ungelöst. Der Preisauftrieb ist nach wie vor stark; der Kapitalbedarf der öffentlichen Hand war und bleibt auch weiterhin hoch. Eine zu frühe und zu nachhaltige Lockerung des geldpolitischen Kurses hätte den ohnehin starken Preisauftrieb nur verstärken können.



Vorstand

Heinz-Hermann Germer,
Nienburg/Weser

Wolfgang Nagel,
Haßbergen

Aufsichtsrat

Siegfried Machold,
Finanzprokurist,
Nienburg/Weser, OT Holtorf,
Vorsitzender

Herbert Wömpner,
Kaufmann
Nienburg/Weser
1. stellvertretender Vorsitzender

Ausgeschieden 1.6.82

Dr. Werner Hübner,
prakt. Arzt,
Rehburg-Loccum 1
2. stellvertretender Vorsitzender

Friedrich-Wilhelm Büschking,
Rechtsanwalt und Notar
Nienburg/Weser

Dieter Gottschalk,
leitender Angestellter,
Nienburg/Weser, OT Holtorf

Ausgeschieden 1.6.82

Hans Hauschildt,
Kaufmann,
Nienburg/Weser

Friedrich Hillmann,
Landwirt,
Gadesbünden

Werner Kasten,
Tischler,
Haßbergen

Dieter Kresse,
Bauunternehmer,
Nienburg/Weser, OT Erichshagen

Johann-Heinrich Meyer,
Landwirt,
Haßbergen

Horst Puls,
Kaufmann,
Nienburg/Weser

Ausgeschieden 1.6.82

Rudolf Siemering,
Bundesbahnbeamter i. R.,
Haßbergen

Prokurist für die Gesamtbank

Andreas Pullmann,
Dipl.-Kaufmann
Nienburg/Weser

Prokurist für die Filiale Haßbergen

Helmut Riecke,
Haßbergen

Verbandszugehörigkeit

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.,
Bonn

Genossenschaftsverband
Niedersachsen e. V., Hannover

Zentralbanken

Norddeutsche Volksbanken AG
– Zentralbank – Hannover

Landesgenossenschaftsbank AG,
Hannover

Registereintragung

Amtsgericht Nienburg/Weser,
Genossenschaftsregister Nr. 111



540187

Volksbank Nienburg eG

3070 Nienburg

Einladung

an die Mitglieder und Kunden zur Mitgliederversammlung 1980 am Montag, dem 14. Juli 1980 um 19.30 Uhr im Hotel „Weserschlößchen", Nienburg/Weser.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1979
3. Bericht des Aufsichtsrates über den Ablauf der Vertreterversammlung 1980 und die gefaßten Beschlüsse
4. Aus dem Dienstleistungsangebot der Volksbank
5. Die Stellung der Volksbank im Verbund unter Einbeziehung der aktuellen Geld- und Kapitalmarktsituation. Kurzreferat von Herrn Bankdirektor RA Rust, Norddeutsche Volksbanken AG, Zentralbank, Hannover.
6. Verschiedenes

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung laden wir zu einem Imbiß ein.

Der Jahresabschluß 1979 sowie der Geschäftsbericht des Vorstandes liegen ab 30. Juni 1980 allen Mitgliedern zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Hauptstelle, Nienburg/W., Hafenstraße 6, aus.

Nienburg/W., im Juni 1980

Mit freundlichem Gruß

VOLKSBANK NIENBURG eG

– Der Vorstand –

Germer Nagel

540188

Mehr als 800 Rehburger feierten jetzt das 25jährige Bestehen der Volksbank

Filialleiter Heinrich Most erhielt silberne Ehrennadel des Genossenschaftsverbandes

Rehburg-Loccum (uwa). **Ein Riesenfest feierten über 800 Rehburger im Zelt auf dem Festplatz anläßlich des 25jährigen Bestehens der Volksbank Rehburg als Zweigstelle der Nienburger Volksbank. Die verschiedenen Gremien des Geldinstituts hatten gerufen, und die vielen Gäste waren gern gekommen, um dieses Jubiläum zu feiern.**

Bevor die große Feier so richtig freizügig mit einem Essen und Getränken auf Kosten der Volksbank losging (Dr. Werner Hübner, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates hatte zuvor scherzhaft betont: „Seien Sie bis Mitternacht unsere Gäste, danach müssen Sie selbst bezahlen, dann ist die Volksbank Rehburg pleite"), ließ der offizielle Teil noch einmal die Entwicklungsgeschichte dieses Geldinstituts Revue passieren.

Direktor Heinz-H. Germer gab dabei einen anschaulichen Überblick, nachdem auch Ortsbürgermeister August Lustfeld Glückwünsche überbracht hatte und dabei vor allem das Vertrauen heraushob, das die Kunden dieser Bank immer wieder bezeugen würden. Lustfeld brachte ein Blumenpräsent mit („Daran kann man auch ein Wachstum ablesen, wenn man es schön pflegt").

Volksbank-Direktor Germer brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß so viele Mitglieder, Kunden und Gäste der Einladung zur Jubiläumsfeier der Volksbank Rehburg gefolgt waren. Der Redner ordnete dann auch gleich das Jubiläumskind mit großen Worten ein: „Aus der 1956 gegründeten Volksbank-Filiale ist ein heute für alle Bevölkerungskreise nicht mehr wegzudenkender Partner und eine tragende Säule im Wirtschaftsleben dieser Stadt geworden."

Germer ging auf die Startschwierigkeiten ein, die bei der Gründung der Rehburger Volksbank bestanden hatten, als sich etliche Bürger für diesen Schritt eingesetzt hatten. Dabei lagen die Geburtsschwierigkeiten nach Darstellung Germers vor allem in der Administration, die damals enggefaßte Vorschriften präsentierte. Schließlich wurde im Haus von Schlachtermeister Heinrich Meyer die Filiale eröffnet, deren Leitung der noch bis heute tätige Heinrich Most übernahm.

Bereits 1962 gab es eine Weiterentwicklung größeren Ausmaßes, als die alte Schule gekauft wurde, an deren Stelle heute noch die Rehburger Volksbank steht. Im weiteren Verlauf seiner Rede ging Germer noch auf die heutigen Möglichkeiten der Volksbank Nienburg mit ihrer Zweigstelle in Rehburg ein, die vor allem durch zahlreiche weitreichende Verbindungen gegeben sind. Abschließend wurde Heinrich Most mit seiner Mannschaft der Dank der Volksbank-Gremien ausgesprochen.

Damit war es aber für Heinrich Most noch lange nicht alles, denn als Dank für seine langjährige Tätigkeit erhielt er eine Gratifikation und eine Auszeichnung: er bekam die silberne Ehrennadel und die Ehrenurkunde des Genossenschaftsverbandes Niedersachsen.

Most bedankte sich für diese Auszeichnung und hob hervor, daß nur die Treue aller Geschäftsfreunde ermöglicht habe, daß man dieses Jubiläum feiern könne.

Aber nicht nur für die Filialleiter gab es eine Ehrung. 18 Rehburger, die bereits seit 1956 Mitglied sind, erhielten ein Geschenk. Dies waren: Gerhard Bartsch, Heinrich Busse, August Diele, Ernst Dökel, Heinrich Döpke, Karl-Heinz Droste, Wilhelm Engelke, Wilhelm Grote, Gertrud Haassio, Heinrich Heins, Martin Jäkkel, Gregor Kucera, Friedrich Lustfeld, Heinrich Lustfeld, Heinrich Meyer, Willi Suer, Wolfgang Schulz und Hans Weischer.

Umrahmt wurde der offizielle Teil der Feier mit flotten Weisen der Rehburger Feuerwehr-Blaskapelle und des Jugend-Orchesters des DRK Neustadt.



Insgesamt 18 Mitglieder, die dieses bereits 1956 – also im Gründungsjahr – bei der Volksbank Rehburg wurden, erhielten jetzt anläßlich der Jubiläumsfeier ein Geschenk. Fotos (2): Warnecke



Die silberne Ehrennadel des Genossenschaftsverbandes erhielt Rehburgs Filialleiter Heinrich Most (rechts) aus der Hand von Volksbank-Direktor Germer.

540189

Volksbankvorstand 1972/83.



VOLKSBANK NIENBURG
e. G. m. b. H.
3070 Nienburg/Weser
Postfach 1840 · Hafenstraße 6



540189

Volksbankvorstand 1972/83.



VOLKSBANK NIENBURG
e. G. m. b. H.
3070 Nienburg/Weser
Postfach 1840 · Hafenstraße 6

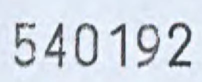
540190










540192







540191





540192







Sparstrumpf und Folge-Entwicklungen

Aktuell zum bevorstehenden Weltspartag: Wie unsere niedersächsischen Vorfahren einst sparten



Abb. 1

Spare in der Zeit, so hast du in der Not, das ist, volkstümlich ausgedrückt, der Sinn des Sparens – einst wie heute. Während jetzt die Bankinstitute durch Verteilung von Sparbüchsen, vielfach bunt verziert, wie in mannigfacher Gestalt, aus Steingut, Kunststoff oder Metall, auch die Kinder schon zum Sparen anreizen, war es zu ältesten Zeiten der Sparstrumpf, in dem man, meist in der Schlafbutze aufbewahrt, sorgsam Münze für Münze zusammentrug, Taler, Gulden, Kreuzer, Gutegroschen, Mariengroschen, Heller, Dreilinge, Pfennige, und was es einst alles an Münzen gab. Da sich der Sparstrumpf jedoch bald als unzureichend und unsicher erwies, begann man, sich von Tischlern, Klein- und Kunstschmieden selbst festere Sparbüchsen herstellen zu lassen.

Die ersten Spardosen, von denen man in unserer engeren Heimat Kenntnis hat, bestanden aus festen Holzkästen, mit breiten Messingbändern umgürtelt. Im 15. Jahrhundert gab es dann schon runde Holzbüchsen wie auch solche aus Eisen mit klobigem Schloß, aus denen sich dann die Dosen-, Kasten- und die Schatullenform entwickelte. Letztere war ein zierliches, wie von Feenhand erschaffenes Filigrangespinst, das von dem derzeit recht blühenden Gewerbe der „Drahtzieher" hergestellt wurde und vor allem in begüterten Familien in Gebrauch war. Es diente meist zur Aufbewahrung der „Gabe" für den Opferstock in der Kirche, als Minnezeichen, als Gevattergeschenke bei Kindtaufen, Mittebringe zum Fensterbier bei Neubauten und bei Gründung eines Hausstandes.

So sind denn diese einstigen Spar- und Geldbüchsen unserer niedersächsischen Vorfahren ein Stück alten heimischen



Abb. 4

Abb. 2

Volksgutes, das es wert ist, nicht in Vergessenheit zu geraten. Es seien darum hier nachstehend nur einige dieser alten Spardosen abgebildet und erläutert. Als Freundschaftszeichen zwischen Liebenden waren die Geldbüchsen vielfach mit einem Dekor verziert, der sich eng an die Zeit des Schenkens und an den Beruf des Gebers oder der Empfängerin bezog.

So zeigt die Abbildung 1 silberne Talerdosen, geschmückt mit der Darstellung eines ländlichen Liebespaares. Die Sense ruht neben dem feurigen Liebhaber, der Besseres zu tun hat, der Rechen bleibt auch während der Umarmung in der Hand des fleißigen Mädchens. Neugierig reckt die Kuh ihren Kopf aus dem Stallfenster, sie, die Säule des Besitzes, muß dabei sein. Auf dem Banderolornament, das den gewölbten Deckel ziert, steht: „Liebe mich wie ich Dich". Die andere Talerdose zeigt einen Schäfer, der einen Wolf, die Not symbolisierend, abwehrt. Derartige Motive auf der Spardose gab es in Niedersachsen in mannigfacher dekorativer Art.

Abbildung 2 zeigt eine Bauern- oder Minne-Spardose, die auf beiden Seiten zu öffnen ist. Der innere Raum des silbernen Zylinders ist durch eine Zwischenwand in zwei Teile geschieden, einen größeren zur Aufnahme der schwerwiegenden großen, harten Taler und einen kleineren für Silber- und Kupfermünzen. Die Deckel zeigen hier Embleme der Liebe und Treue: verschlungene Hände, darüber an einem Ring zwei angekettete Herzen und ein schnäbelndes Taubenpaar auf einem blühenden Herzen. Der Rumpf der Gelddose ist mit reichen Barockornamenten bedeckt. Rings um die Deckelkanten läuft der Spruch: „Die Liebeshand macht festes Band, wie man sieht im Taubenstand".

Zierstücke besonderer Art waren auch die silberne Sparbüchse in Form einer



Abb. 3

Birne und der geräumige Sparkasten aus dem 17. Jahrhundert. Obst war einst ein Haupterwerb unserer niedersächsischen Landbevölkerung, so hob denn auch die handelnde Bäuerin Catharina Gesa (Abb. 3) in der silbernen, der Natur getreu nachgeformten Birne die Früchte ihrer Sparsamkeit auf.

Wie aber muß wohl die imponierend ins Auge fallende Sparschatulle aus dem 17. Jahrhundert (Abb. 4) als Schmuckstück auf dem „Intarsien-Sekretär" oder dem „Nußbaum-Vertiko" eines niedersächsischen Bürgerhauses angemutet haben. Es war nicht nur ein beachtenswertes Kunstwerk des örtlichen Silberschmiedes, es muß durch seine auffällige Größe auch geradezu sparfreudig auf den Besitzer gewirkt haben.

Die Damen dagegen liebten es, ihr „Nadelgeld" – oder das vom Haushaltsgeld Ersparte – gleich ihrem Schmuck in zierlichem und feinsten Silberdraht gearbeiteten „Dukaten-Döschen" (Abb. 5) aufzubewahren, die zugleich Prunk-



Abb. 5

stücke ihrer „Boudoirs" waren und sich im Glanz ihrer Frisiertische widerspiegelten.

So manch Goldstück, so manch Silberling, wird hier wohl in diese vielgestaltigen Sparbüchsen und -döschen gewandert sein, bis im Laufe des 18. Jahrhunderts das profane Papiergeld und dann vor allem das Sparbuch sie mehr und mehr verdrängten. Die einstige Poesie des Sparens mittels dieser alten Kunstgegenstände ist verschwunden.

Gerhardt Seiffert



Für jeden Deutschen sind genau 100 Pfennige in Umlauf — insgesamt für 62,2 Millionen Mark. Wo die nur alle sind? In Sammlungen für die Brautschuhe, in den Kassen beim Kaufmann. Die meisten sind aber schon verlorengegangen.
Wenn Sie einen finden: Heben Sie ihn auf. Er ist wertvoller, als Sie glauben. Für einen frisch geprägten Pfennig muß der Finanzminister 2,1 Pfennig bezahlen.
Der Pfennig hat 16,5 Millimeter Durchmesser und ist aus einem 2 Gramm schweren Eisenkern, darauf eine dünne Kupfer-Auflage. Das Material kostet weniger als einen Pfennig, aber die Herstellung der Plättchen, das Prägen, das Zählen und Sortieren macht den Pfennig eben teurer, als er ist. Der Finanzminister macht sein Minusgeschäft bei anderen Münzen wieder wett. Beim Prägen eines einzigen 5-Mark-Stücks verdient er so viel Geld, um 430 Pfennige prägen zu können.
Den Pfennig hat Karl der Große erfunden. Er nannte ihn ›Denarius‹ (daher das Münzzeichen ›d‹). Vor 1100 Jahren wog der Pfennig ein Gramm Silber. Sein Wert damals: 35 Pfennige.
Noch wertvoller sind seltene alte Kupfer-Pfennige, die Sie in der Schatulle Ihrer Oma finden: Der Pfennig 1877 kostet mindestens 900 Mark! Die ersten Reichspfennige (1873) kosten zwischen 200 und 300 Mark. Der teuerste Pfennig dieses Jahrhunderts ist der 1936er E mit Hakenkreuz: er kostet 140 Mark.
Und wenn Sie einen absolut kratzerfreien D-Pfennig (Stempelglanz) aus dem Jahre 1948 haben — Glückwunsch! Er kostet inzwischen auch schon 40 Mark.

Sparstrumpf und Folge-Entwicklungen

Aktuell zum bevorstehenden Weltspartag: Wie unsere niedersächsischen Vorfahren einst sparten

Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

Spare in der Zeit, so hast du in der Not, das ist, volkstümlich ausgedrückt, der Sinn des Sparens – einst wie heute. Während jetzt die Bankinstitute durch Verteilung von Sparbüchsen, vielfach bunt verziert, wie in mannigfacher Gestalt, aus Steingut, Kunststoff oder Metall, auch die Kinder schon zum Sparen anreizen, war es zu ältesten Zeiten der Sparstrumpf, in dem man, meist in der Schlafbutze aufbewahrt, sorgsam Münze für Münze zusammentrug, Taler, Gulden, Kreuzer, Gutegroschen, Mariengroschen, Heller, Dreilinge, Pfennige, und was es einst alles an Münzen gab. Da sich der Sparstrumpf jedoch bald als unzureichend und unsicher erwies, begann man, sich von Tischlern, Klein- und Kunstschmieden selbst festere Sparbüchsen herstellen zu lassen.

Die ersten Spardosen, von denen man in unserer engeren Heimat Kenntnis hat, bestanden aus festen Holzkästen, mit breiten Messingbändern umgürtelt. Im 15. Jahrhundert gab es dann schon runde Holzbüchsen wie auch solche aus Eisen mit klobigem Schloß, aus denen sich dann die Dosen-, Kasten- und die Schatullenform entwickelte. Letztere war ein zierliches, wie von Feenhand erschaffenes Filigrangespinst, das von dem derzeit recht blühenden Gewerbe der „Drahtzieher" hergestellt wurde und vor allem in begüterten Familien in Gebrauch war. Es diente meist zur Aufbewahrung der „Gabe" für den Opferstock in der Kirche, als Minnezeichen, als Gevattergeschenke bei Kindtaufen, Mittebringe zum Fensterbier bei Neubauten und bei Gründung eines Hausstandes.

So sind denn diese einstigen Spar- und Geldbüchsen unserer niedersächsischen Vorfahren ein Stück alten heimischen Volksgutes, das es wert ist, nicht in Vergessenheit zu geraten. Es seien darum hier nachstehend nur einige dieser alten Spardosen abgebildet und erläutert. Als Freundschaftszeichen zwischen Liebenden waren die Geldbüchsen vielfach mit einem Dekor verziert, der sich eng an die Zeit des Schenkens und an den Beruf des Gebers oder der Empfängerin bezog.

So zeigt die Abbildung 1 silberne Talerdosen, geschmückt mit der Darstellung eines ländlichen Liebespaares. Die Sense ruht neben dem feurigen Liebhaber, der Besseres zu tun hat, der Rechen bleibt auch während der Umarmung in der Hand des fleißigen Mädchens. Neugierig reckt die Kuh ihren Kopf aus dem Stallfenster, sie, die Säule des Besitzes, muß dabei sein. Auf dem Banderolornament, das den gewölbten Deckel ziert, steht: „Liebe mich wie ich Dich". Die andere Talerdose zeigt einen Schäfer, der einen Wolf, die Not symbolisierend, abwehrt. Derartige Motive auf der Spardose gab es in Niedersachsen in mannigfacher dekorativer Art.

Abbildung 2 zeigt eine Bauern- oder Minne-Spardose, die auf beiden Seiten zu öffnen ist. Der innere Raum des silbernen Zylinders ist durch eine Zwischenwand in zwei Teile geschieden, einen größeren zur Aufnahme der schwerwiegenden großen, harten Taler und einen kleineren für Silber- und Kupfermünzen. Die Deckel zeigen hier Embleme der Liebe und Treue: verschlungene Hände, darüber an einem Ring zwei angekettete Herzen und ein schnäbelndes Taubenpaar auf einem blühenden Herzen. Der Rumpf der Gelddose ist mit reichen Barockornamenten bedeckt. Rings um die Deckelkanten läuft der Spruch: „Die Liebeshand macht festes Band, wie man sieht im Taubenstand".

Zierstücke besonderer Art waren auch die silberne Sparbüchse in Form einer Birne und der geräumige Sparkasten aus dem 17. Jahrhundert. Obst war einst ein Haupterwerb unserer niedersächsischen Landbevölkerung, so hob denn auch die handelnde Bäuerin Catharina Gesa (Abb. 3) in der silbernen, der Natur getreu nachgeformten Birne die Früchte ihrer Sparsamkeit auf.

Wie aber muß wohl die imponierend ins Auge fallende Sparschatulle aus dem 17. Jahrhundert (Abb. 4) als Schmuckstück auf dem „Intarsien-Sekretär" oder dem „Nußbaum-Vertiko" eines niedersächsischen Bürgerhauses angemutet haben. Es war nicht nur ein beachtenswertes Kunstwerk des örtlichen Silberschmiedes, es muß durch seine auffällige Größe auch geradezu sparfreudig auf den Besitzer gewirkt haben.

Die Damen dagegen liebten es, ihr „Nadelgeld" – oder das vom Haushaltsgeld Ersparte – gleich ihrem Schmuck in zierlichem und feinsten Silberdraht gearbeiteten „Dukaten-Döschen" (Abb. 5) aufzubewahren, die zugleich Prunkstücke ihrer „Boudoirs" waren und sich im Glanz ihrer Frisiertische widerspiegelten.



Abb. 5

So manch Goldstück, so manch Silberling, wird hier wohl in diese vielgestaltigen Sparbüchsen und -döschen gewandert sein, bis im Laufe des 18. Jahrhunderts das profane Papiergeld und dann vor allem das Sparbuch sie mehr und mehr verdrängten. Die einstige Poesie des Sparens mittels dieser alten Kunstgegenstände ist verschwunden.

Gerhardt Seiffert

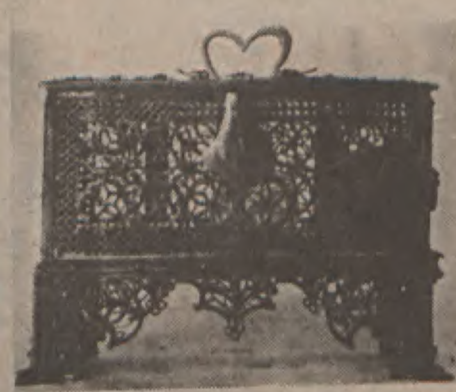


Abb. 4

Für jeden Deutschen sind genau 100 Pfennige in Umlauf — insgesamt für 62,2 Millionen Mark. Wo die nur alle sind? In Sammlungen für die Brautschuhe, in den Kassen beim Kaufmann. Die meisten sind aber schon verlorengegangen.
Wenn Sie einen finden: Heben Sie ihn auf. Er ist wertvoller, als Sie glauben. Für einen frisch geprägten Pfennig muß der Finanzminister 2,1 Pfennig bezahlen. Der Pfennig hat 16,5 Millimeter Durchmesser und ist aus einem 2 Gramm schweren Eisenkern, darauf eine dünne Kupfer-Auflage. Das Material kostet weniger als einen Pfennig, aber die Herstellung der Plättchen, das Prägen, das Zählen und Sortieren macht den Pfennig eben teurer, als er ist. Der Finanzminister macht sein Minusgeschäft bei anderen Münzen wieder wett. Beim Prägen eines einzigen 5-Mark-Stücks verdient er so viel Geld, um 430 Pfennige prägen zu können.
Den Pfennig hat Karl der Große erfunden. Er nannte ihn ›Denarius‹ (daher das Münzzeichen ›d‹). Vor 1100 Jahren wog der Pfennig ein Gramm Silber. Sein Wert damals: 35 Pfennige.
Noch wertvoller sind seltene alte Kupfer-Pfennige, die Sie in der Schatulle Ihrer Oma finden: Der Pfennig 1877 kostet mindestens 900 Mark! Die ersten Reichspfennige (1873) kosten zwischen 200 und 300 Mark. Der teuerste Pfennig dieses Jahrhunderts ist der 1936er E mit Hakenkreuz: er kostet 140 Mark. Und wenn Sie einen absolut kratzerfreien D-Pfennig (Stempelglanz) aus dem Jahre 1948 haben — Glückwunsch! Er kostet inzwischen auch schon 40 Mark.



„Wenn Sie Armen kein Geld ausleihen, wem dann, Herr Direktor?"

Sparkasse Stolzenau
Zweigstelle Reyburg

540195





„Wenn Sie Armen kein Geld ausleihen, wem dann, Herr Direktor?"

540196

Sparkasse Stolzenau
Zweigstelle Rehburg

Die alte Casse war im Rathaus untergebracht, ein Neubau wurde erforderlich. Hierzu wieder ein Zeitungsausscnitt:

540197

Der Heimatbeobachter
8. März 1937

Der Neubau vollendet!

Die Sparkasse der Stadt Rehburg

Er spare zur rechten Zeit die Summe,
die Er in der Not ausgeben muß!

Dieser Ausspruch Friedrichs des Großen, der in sinnfälliger Weise den schönen Schalterraum des neuen Sparkassengebäudes ziert, kennzeichnet so recht das Wirken und Wollen der Sparkasse in Rehburg; denn aus einer Not, in diesem Falle "Raumnot", heraus wurde der Plan zu diesem selten schönen Bau, der nun nach seiner Fertigstellung eine Zierde unseres schönen Ortes sein wird, geboren. Und weil weiterhin eine kluge und weise Wirtschaftsführung durch ein Sparen zur rechten Zeit die Summe im Sinne des eingangs erwähnten Ausspruches bereitgestellt hatte, waren die Voraussetzungen zu diesem Bauvorhaben glänzend erfüllt.
Acht Monate lang rührten unsere heimischen Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen fleißig die Hände, bis das Werk zur Vollendung reifte. Schwierig war die Gründung; denn es galt, eine zwei Meter starke Torf- und Sumpfbodenschicht zu durchstechen, bis man den gewünschten Baugrund fand. Diese Erdarbeiten brachten für den Heimatforscher insofern einige interessante Überraschungen, indem man einmal drei übereinanderliegende Herdstellen freilegte, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammten, und zum andern, unter der Schwelle des Hauses vergraben, einen Tontopf mit 18 Münzen fand. Von diesem Funde berichtet uns ein kleiner in die Wand eingelassener Kasten im Schalterraum, in dem diese Münzen zur Schau ausgestellt sind. Wir lesen dort!

18 Goldstücke

einige davon sind dem Museum, eins ist dem Finder überlassen - wurden bei den Ausschatungsarbeiten zu diesem Neubau unter der Schwelle des Gieseckeschen Hauses gefunden. Wahrscheinlich ist das Geld in schwerster Notzeit - im 3ojährigen Kriege - vergraben.

Und nun folgt eine interessante Berechnung, die in ihrer Art nicht besser für den Spargedanken werben kann. Es heißt da nämlich weiter:

Hätte der Besitzer, der vermutlich in den Wirren des Krieges umgekommen ist, seinen Schatz einer Sparkasse anvertrauen können, so würden seine Erben, wenn man jedes Geldstück nur zu einem Wert von 3,oo Mark ansetzt und Zins und Zinseszins zu 4% rechnet, heute über ein Guthaben verfügen von

6 956 576,--

also fast 7 Millionen Reichsmark!

Die alte Casse war im Rathaus untergebracht, ein Neubau wurde erforderlich. Hierzu wieder ein Zeitungsausscnitt:

Der Heimatbeobachter
8. März 1937

Der Neubau vollendet!

Die Sparkasse der Stadt Rehburg

Er spare zur rechten Zeit die Summe,
die Er in der Not ausgeben muß!

Dieser Ausspruch Friedrichs des Großen, der in sinnfälliger Weise den schönen Schalterraum des neuen Sparkassengebäudes ziert, kennzeichnet so recht das Wirken und Wollen der Sparkasse in Rehburg; denn aus einer Not, in diesem Falle "Raumnot", heraus wurde der Plan zu diesem selten schönen Bau, der nun nach seiner Fertigstellung eine Zierde unseres schönen Ortes sein wird, geboren. Und weil weiterhin eine kluge und weise Wirtschaftsführung durch ein Sparen zur rechten Zeit die Summe im Sinne des eingangs erwähnten Ausspruches bereitgestellt hatte, waren die Voraussetzungen zu diesem Bauvorhaben glänzend erfüllt.
Acht Monate lang rührten unsere heimischen Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen fleißig die Hände, bis das Werk zur Vollendung reifte. Schwierig war die Gründung; denn es galt, eine zwei Meter starke Torf- und Sumpfbodenschicht zu durchstechen, bis man den gewünschten Baugrund fand. Diese Erdarbeiten brachten für den Heimatforscher insofern einige interessante Überraschungen, indem man einmal drei übereinanderliegende Herdstellen freilegte, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammten, und zum andern, unter der Schwelle des Hauses vergraben, einen Tontopf mit 18 Münzen fand. Von diesem Funde berichtet uns ein kleiner in die Wand eingelassener Kasten im Schalterraum, in dem diese Münzen zur Schau ausgestellt sind. Wir lesen dort!

18 Goldstücke

einige davon sind dem Museum, eins ist dem Finder überlassen - wurden bei den Ausschatungsarbeiten zu diesem Neubau unter der Schwelle des Gieseckeschen Hauses gefunden. Wahrscheinlich ist das Geld in schwerster Notzeit - im 3ojährigen Kriege - vergraben.

Und nun folgt eine interessante Berechnung, die in ihrer Art nicht besser für den Spargedanken werben kann. Es heißt da nämlich weiter:

Hätte der Besitzer, der vermutlich in den Wirren des Krieges umgekommen ist, seinen Schatz einer Sparkasse anvertrauen können, so würden seine Erben, wenn man jedes Geldstück nur zu einem Wert von 3,oo Mark ansetzt und Zins und Zinseszins zu 4% rechnet, heute über ein Guthaben verfügen von

6 956 576,--

also fast 7 Millionen Reichsmark!

Die Kreissparkasse

Die hieige Zweiganstalt der Kreissparkasse des Kreises Nienburg ist aus der alten Spar- und Leihkasse der Stadt Rehburg hervorgegangen.
Über den Zweck und die Ursachen , die zur Gründung dieser Kasse führten, gibt eine Urkunde vom 1o.Mai 1867 Auskunft:

An Königliche Landdrostei Hannover
Bereicht des Amtes Stolzenau vom 1o.Mai 1867

540198

Betreffend: Gründung einer Spar- und Vorschußkasse für die Stadt Rehburg.
Magistrat, wie Bürgervorsteher haben beschlossen in Rehburg unter Garantie des städtischen Vermögens eien Spar-, Leih,- und Vorschußkasse zu errichten, und werden die genehmigten Statuten hierneben zur Bestätigung überreicht.
Sie entsprechen denen, welche von Königlicher Landdrostei unter ähnlichen Umständen genehmigt sind.
Die gebotene Garantie ist tadellos, denn Rehburg ist ein wohlhabender Ort, der unter anderen 12oo Morgen vortreffliche bestandenen Forstes hat.
Die Stadtverwaltung wünscht diese Einrichtung auch mit deshalb, um den nicht immer sehr delikaten Geldhandel der Israeliten in Rehburg entgegen zu wirken.
Ich möchte glauben, daß keine Bedenken gegen die Gewährung ständen.
Dieses Institut wäre dann das zweite im Amte. Das alte Amt Rehburg hat sich bisher bei der Spar- Casse in Stolzenau wenig beteiligt.

Am 25.11.1868 ist in der Hannoverschen Landeszeitung zu lesen:

Ein für unsere Stadt und deren Umgebung bereits lange ersehntes Institut, nämlich die Errichtung einer Sparcasse, wird jetzt endlich ins Leben treten, da die entworfenen und von königlicher Regierung ~~xxxxxxx~~ genehmigten Statuten bereits dem Drucke übergeben sind. Aus dem letztern ersehen wir, daß diese Anstalt unter Garantie der Cämmereicasse zu Rehburg steht und von Magistrat und Bürgervorstehern daselb überwacht wird.
Bis auf weiteres werden Einlagen von 1o Gr. angenommen, mit 2 7/9 p. Ct. verzinst und sobald selbige 1oo Pfg. überschreiten, 3 p. Ct. Zinsen bezahlt.
Zugleich ist mit der erwähnten Anstalt eine Leih- und Vorschußcasse verbunden und zwar ebenfalls unter Leitung des Magistrats.
So erfreulich nun dieses junge Institut von vielen unserer Mitbürger aufgenommen, ist offenbar auch der ärmeren Classe unserer überall nicht sehr wohlhabenden Gegend Gelegenheit gegeben, gegen billige Vergütung sich augenblicklicher Verlegenheit zu entheben und sich nicht durch Negocianten und ähnliche Personen aus einer Noth in die andere reißen zu lassen.

Durch mangelhafte Verwaltung und Buchführung sollte diese Casse im Jahre 1878 schon wieder geschlossen werden. Man verhandelte mit dem damaligen Regierungspräsidenten von Bismarck in Hannover und erreichte einen Aufschub von zunächst zwei Jahren.
Durch Einsetzen geeigneter Leute gelang e s in den zwei Jahren die Casse zu sanieren. Die Casse hatte jetzt zwei Angestellte.
Die Einlagen waren hochgenug, um einen beachtlichen Überschuß in die Cämmereicasse fließen zu lassen.
Am 1.4.1934 ging die Casse durch eine Regierungsverfügung in der Kreisbank des Kreises auf. Städtischerseits hatte man versucht die Auflösung zu verhindern, da sie ja ein nicht unerhebliches Verlustgeschäft für die Stadt war. In der damaligen Zeit wurden jedoch jegliche Verhandlungen auf Seiten der Regierung abgelehnt, und es blieb bei dem Beschluß. Bei der Übergabe hatte die Casse einen Überschuß von 18ooo Mark.

Die K r e i s s p a r k a s s e

Die hieige Zweiganstalt der Kreissparkasse des Kreises Nienburg ist aus der alten Spar- und Leihkasse der Stadt Rehburg hervorgegangen.
Über den Zweck und die Ursachen , die zur Gründung dieser Kasse führten, gibt eine Urkunde vom 10.Mai 1867 Auskunft:

An Königliche Landdrostei H a n n o v e r
Bereicht des Amtes Stolzenau vom 10.Mai 1867

540198

Betreffend: Gründung einer Spar- und Vorschußkasse für die Stadt Rehburg.
Magistrat, wie Bürgervorsteher haben beschlossen in Rehburg unter Garantie des städtischen Vermögens eien Spar-, Leih,- und Vorschußkasse zu errichten, und werden die genehmigten Statuten hierneben zur Bestätigung überreicht.
Sie entsprechen denen, welche von Königlicher Landdrostei unter ähnlichen Umständen genehmigt sind.
Die gebotene Garantie ist tadellos, denn Rehburg ist ein wohlhabender Ort, der unter anderen 1200 Morgen vortreffliche bestandenen Forstes hat.
Die Stadtverwaltung wünscht diese Einrichtung auch mit deshalb, um den nicht immer sehr delikaten Geldhandel der Israeliten in Rehburg entgegen zu wirken.
Ich möchte glauben, daß keine Bedenken gegen die Gewährung ständen.
Dieses Institut wäre dann das zweite im Amte. Das alte Amt Rehburg hat sich bisher bei der Spar- Casse in Stolzenau wenig beteiligt.

Am 25.11.1868 ist in der Hannoverschen Landeszeitung zu lesen:

Ein für unsere Stadt und deren Umgebung bereits lange ersehntes Institut, nämlich die Errichtung einer Sparcasse, wird jetzt endlich ins Leben treten, da die entworfenen und von königlicher Regierung ~~xxxxxxxxx~~ genehmigten Statuten bereits dem Drucke übergeben sind. Aus dem letztern ersehen wir, daß diese Anstalt unter Garantie der Cämmereicasse zu Rehburg steht und von Magistrat und Bürgervorstehern daselb überwacht wird.
Bis auf weiteres werden Einlagen von 10 Gr. angenommen, mit 2 7/9 p. Ct. verzinst und sobald selbige 100 Pfg. überschreiten, 3 p. Ct. Zinsen bezahlt.
Zugleich ist mit der erwähnten Anstalt eine Leih- und Vorschußcasse verbunden und zwar ebenfalls unter Leitung des Magistrats. So erfreulich nun dieses junge Institut von vielen unserer Mitbürger aufgenommen, ist offenbar auch der ärmeren Classe unserer überall nicht sehr wohlhabenden Gegend Gelegenheit gegeben, gegen billige Vergütung sich augenblicklicher Verlegenheit zu entheben und sich nicht durch Negocianten und ähnliche Personen aus einer Noth in die andere reißen zu lassen.

Durch mangelhafte Verwaltung und Buchführung sollte diese Casse im Jahre 1878 schon wieder geschlossen werden. Man verhandelte mit dem damaligen Regierungspräsidenten von Bismarck in Hannover und erreichte einen Aufschub von zunächst zwei Jahren.
Durch Einsetzen geeigneter Leute gelang e s in den zwei Jahren die Casse zu sanieren. Die Casse hatte jetzt zwei Angestellte. Die Einlagen waren hochgenug, um einen beachtlichen Überschuß in die Cämmereicasse fließen zu lassen.
Am 1.4.1934 ging die Casse durch eine Regierungsverfügung in der Kreisbank des Kreises auf. Städtischerseits hatte man versucht die Auflösung zu verhindern, da sie ja ein nicht unerhebliches Verlustgeschäft für die Stadt war. In der damaligen Zeit wurden jedoch jegliche Verhandlungen auf Seiten der Regierung abgelehnt, und es blieb bei dem Beschluß. Bei der Übergabe hatte die Casse einen Überschuß von 18000 Mark.

540199

Sparkasse der Stadt Rehburg.

Zinsfuß: für hypothekarische Ausleihungen

a. **ohne Amortisation 4 %.**
Dabei ist es auch gestattet, die Schuld nach und nach durch Beträge von mindestens 50 Mark abzutragen.

b. **mit mindestens 1/2 % Amortisation 3 3/4 %.**
Einlagen zur späteren Zahlung von Zinsen werden ebenfalls mit 3 1/2 % ohne Diskontoabzug verzinst.

Geöffnet: **Dienstags** und **Freitags** von **8 bis 12 Uhr vormittags.**

Der Magistrat.

Messwarb.

Doch schaun wir uns in dem Raum, in dem wir uns jetzt befinden, einmal um! Durch bunte Glasfenster, die in schöner Glasmalerei Bilder aus Rehburgs Vergangenheit in sinnvoller Anordnung zeigen, fällt das Tageslicht herein und erfüllt den ganzen Raum mit einer lichtdurchflutenden Wärme, die noch erhöht wird durch die innenarchitektonisch mit seinem künstleriscehn Empfinden abgestimmte Raumausgeatltung. Dem Grundsatz von der-Schönheit der Arbeit- ist hier in jder Betiehung Rechnung getargen, und dasselbe gilt auch von dem Sitzungssaal im Obergeschoß, der in seiner Einfachheit geradezu bildhaft schön geatltet ist.
Überhaupt ist der ganze bau, der außer Diensträumen noch eine Wohnung hat, ein selten schönes Zeugnis deutscher Werkmanns- und Wertarbeit und wirbt von sich aus für das heimische Handwerk. Leider verbietet es uns der Raum, auf alle Einzelheiten näher einzugehen, doch müssen wir feststelllen, daß unser heimischer Architekt Ahrens - Nienburg - in diesem B au in glücklichster Vollendung dem neuzeitlichen Gestaltungswillen in jeder Beziehung Rechnung getragen hat, denn er fügt sich in idealer Weise dem Bild unserer Stadt ein.

Na ja ! Wenn das denn die damalige Meinung war!

Im Jahre 1963 war dieses Sparkassengebäude jedoch nicht mehr ausreichend und entsprach auch nicht mehr modernen Anforderungen. Zum anderen hatte die inzwischen gegründete Volksbank das alte Schulhaus Nr. 7o zum Abbruch erworben, um dort ein neues Bankgebäude zu erricten.
Die Zweigstelle der Kreissparkasse wurde in den Jahren 1963/64 umgebaut, in der gleichen Zeit entstand die neue Volksbank am Marktplatz.



540199

Sparkasse der Stadt Rehburg.

Zinsfuß: für hypothekarische Ausleihungen

a. **ohne Amortisation 4 %.**
Dabei ist es auch gestattet, die Schuld nach und nach durch Beträge von mindestens 50 Mark abzutragen.

b. **mit mindestens ½ % Amortisation 3¾ %.**
Einlagen zur späteren Zahlung von Zinsen werden ebenfalls mit 3½ % ohne Diskontoabzug verzinst.

Geöffnet: **Dienstags** und **Freitags** von **8 bis 12 Uhr vormittags.**

Der Magistrat.

Messwarb.

540200

Doch schaun wir uns in dem Raum, in dem wir uns jetzt befinden, einmal um! Durch bunte Glasfenster, die in schöner Glasmalerei Bilder aus Rehburgs Vergangenheit in sinnvoller Anordnung zeigen, fällt das Tageslicht herein und erfüllt den ganzen Raum mit einer lichtdurchflutenden Wärme, die noch erhöht wird durch die innenarchitektonisch mit seinem künstleriscehn Empfinden abgestimmte Raumausgeatltung. Dem Grundsatz von der-Schönheit der Arbeit- ist hier in jder Betiehung Rechnung getargen, und dasselbe gilt auch von dem Sitzungssaal im Obergeschoß, der in seiner Einfachheit geradezu bildhaft schön geatltet ist.
Überhaupt ist der ganze bau, der außer Diensträumen noch eine Wohnung hat, ein selten schönes Zeugnis deutscher Werkmanns- und Wertarbeit und wirbt von sich aus für das heimische Handwerk. Leider verbietet es uns der Raum, auf alle Einzelheiten näher einzugehen, doch müssen wir feststelllen, daß unser heimischer Architekt Ahrens - Nienburg - in diesem B au in glücklichster Vollendung dem neuzeitlichen Gestaltungswillen in jeder Beziehung Rechnung getragen hat, denn er fügt sich in idealer Weise dem Bild unserer Stadt ein.

Na ja ! Wenn das denn die damalige Meinung war!

Im Jahre 1963 war dieses Sparkassengebäude jedoch nicht mehr ausreichend und entsprach auch nicht mehr modernen Anforderungen. Zum anderen hatte die inzwischen gegründete Volksbank das alte Schulhaus Nr. 7o zum Abbruch erworben, um dort ein neues Bankgebäude zu erricten.
Die Zweigstelle der Kreissparkasse wurde in den Jahren 1963/64 umgebaut, in der gleichen Zeit entstand die neue Volksbank am Marktplatz.




VOLKSBANK


VOLKSBANK

An alle Haushaltungen

540202



SPARKASSE REHBURG

540201





An alle Haushaltungen

540202





SPARKASSE REHBURG

Die Sparkasse Rehburg

besteht nunmehr seit über 100 Jahren als gemeinnützige Einrichtung aller Bevölkerungskreise.
In diesem an außergewöhnlichen Ereignissen reichen Zeitraum hat sie die ihr nach dem Gründungsstatut zugewiesene Aufgabe, der Einwohnerschaft von Rehburg und Umgebung in Geldsachen zu dienen und zu helfen, in vollem Umfange erfüllt.
Vom Vertrauen des sich ständig erweiternden Kundenkreises getragen, vergrößerte sich auch der Geschäftsumfang von Jahr zu Jahr. Die Sparkasse Rehburg hielt mit dieser erfreulichen Entwicklung Schritt. Allerdings änderte sich im Wandel von Münze und Zeit ihr äußeres Bild und auch die technische Ausstattung einige Male. Heute bietet die Sparkasse Rehburg mit ihrer zweckmäßigen und modernen Einrichtung alle Vorteile und Annehmlichkeiten eines fortschrittlichen Geldinstituts.
Wir danken all denen, die durch ihre Geschäftsbeziehungen bereits mit der Sparkasse verbunden sind. Ihnen aber, die Sie noch keine Verbindung mit unserem Institut haben, stellen wir unsere Dienste gern zur Verfügung.

540204

Nach dem Tode des Sparkassenleiters Blecher übernahm Wilhelm Nolte die Leitung der Kasee. Nach dessen Pensionierung kam Walter Köster, der sich auch durch den Aufbau des Spielmannszuges des Schützenvereins einen Namen machte. Als dieser aus Rehburg fortging kam Heinz Peters, der eine kurze von Alkohol durchtriefte Gastrolle gab. Ihn löste Herr Tech ab



Am 1. April d. J. übernahm **Herr Manfred Tech,** den wir Ihnen hiermit im Bilde vorstellen, die Leitung unserer Zweigstelle Rehburg. Er bittet um Ihr Vertrauen und wird alles daransetzen, Sie auch weiterhin gemeinsam mit den Ihnen bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachmännisch und individuell zu bedienen.

Kreissparkasse Nienburg

540203

Die Sparkasse Rehburg

besteht nunmehr seit über 100 Jahren als gemeinnützige Einrichtung aller Bevölkerungskreise.
In diesem an außergewöhnlichen Ereignissen reichen Zeitraum hat sie die ihr nach dem Gründungsstatut zugewiesene Aufgabe, der Einwohnerschaft von Rehburg und Umgebung in Geldsachen zu dienen und zu helfen, in vollem Umfange erfüllt.
Vom Vertrauen des sich ständig erweiternden Kundenkreises getragen, vergrößerte sich auch der Geschäftsumfang von Jahr zu Jahr. Die Sparkasse Rehburg hielt mit dieser erfreulichen Entwicklung Schritt. Allerdings änderte sich im Wandel von Münze und Zeit ihr äußeres Bild und auch die technische Ausstattung einige Male. Heute bietet die Sparkasse Rehburg mit ihrer zweckmäßigen und modernen Einrichtung alle Vorteile und Annehmlichkeiten eines fortschrittlichen Geldinstituts.
Wir danken all denen, die durch ihre Geschäftsbeziehungen bereits mit der Sparkasse verbunden sind. Ihnen aber, die Sie noch keine Verbindung mit unserem Institut haben, stellen wir unsere Dienste gern zur Verfügung.

540204

Nach dem Tode des Sparkassenleiters Blecher übernahm Wilhelm Nolte die Leitung der Kasee. Nach dessen Pensionierung kam Walter Köster, der sich auch durch den Aufbau des Spielmannszuges des Schützenvereins einen Namen machte. Als dieser aus Rehburg fortging kam Heinz Peters, der eine kurze von Alkohol durchtriefte Gastrolle gab. Ihn löste Herr Tech ab



Am 1. April d. J. übernahm **Herr Manfred Tech,** den wir Ihnen hiermit im Bilde vorstellen, die Leitung unserer Zweigstelle Rehburg. Er bittet um Ihr Vertrauen und wird alles daransetzen, Sie auch weiterhin gemeinsam mit den Ihnen bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachmännisch und individuell zu bedienen.

Kreissparkasse Nienburg

540205

Die Sparkasse Rehburg ist ein Geldinstitut für jedermann. Es erledigt sämtliche Geldgeschäfte, unter anderen:

- Eröffnung von Sparkonten (Vorteilhafte Anlage Ihres Spargeldes in Sparkassenbriefen Laufzeit 4 Jahre — 6 % Zinsen)
- Abschluß prämienbegünstigter Sparverträge (Sparprämie je nach Familienstand 20 bis 30 %)
- Beratung in der Anlage von Kapital (Wertpapiere, Bundesschatzbriefe)
- Durchführung von Baufinanzierungen
- Hergabe von Anschaffungsdarlehen, Kaufkrediten und Geschäftskrediten
- Ankauf von Wechseln
- Errichtung von Geschäfts-, Gehalts- und Rentenkonten
- Vermietung von Schließfächern
- Kostenlose Ausgabe von Heimspardosen
- Beschaffung von ausländischen Valuten und Reisezahlungsmitteln
- Einzug von Schecks und Wechseln
- Beratung in Bausparangelegenheiten und Abschluß von Bausparverträgen
- Vermittlung von Versicherungen aller Art



540206

Donnerstag, 14. März 1963

Zum Abschied gab es Dank und Lob

Zweigstellenleiter Nolte geht in den Ruhestand



Rehburg-Stadt. Wilhelm Nolte, Leiter der Zweigstelle der Kreissparkasse in Rehburg-Stadt, hat gestern Abschied von seiner Arbeitsstätte genommen. Er tritt nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Seit 1920 ist Wilhelm Nolte bei diesem Geldinstitut tätig, zunächst in Nienburg als Kassierer und seit 1943 in Rehburg-Stadt. Im Laufe der Jahre hat sich dieser Sparkassenfachmann das uneingeschränkte Vertrauen der Sparer und der Geschäftswelt erworben. Es ist sein Verdienst, wenn die Zweigstelle Rehburg-Stadt eine gute Entwicklung nahm. Das wurde ihm auch gestern bei der Verabschiedung durch Oberkreisdirektor Harms und Sparkassendirektor Kotz bestätigt. Seine Kollegen bedauern, daß ihr Chef nun nicht mehr zu dem guten Team des Hauses gehört. Aber Wilhelm Noltes Nachfolger, der 29jährige Walter Köster aus Burgsteinfurt, wird sich bemühen, im Sinne Wilhelm Noltes die Zweigstelle weiterzuführen. Zum Abschied gab es viele Blumen und viele anerkennende Worte.

540205

Die Sparkasse Rehburg ist ein Geldinstitut für jedermann. Es erledigt sämtliche Geldgeschäfte, unter anderen:

- Eröffnung von Sparkonten (Vorteilhafte Anlage Ihres Spargeldes in Sparkassenbriefen Laufzeit 4 Jahre — 6% Zinsen)
- Abschluß prämienbegünstigter Sparverträge (Sparprämie je nach Familienstand 20 bis 30%)
- Beratung in der Anlage von Kapital (Wertpapiere, Bundesschatzbriefe)
- Durchführung von Baufinanzierungen
- Hergabe von Anschaffungsdarlehen, Kaufkrediten und Geschäftskrediten
- Ankauf von Wechseln
- Errichtung von Geschäfts-, Gehalts- und Rentenkonten
- Vermietung von Schließfächern
- Kostenlose Ausgabe von Heimspardosen
- Beschaffung von ausländischen Valuten und Reisezahlungsmitteln
- Einzug von Schecks und Wechseln
- Beratung in Bausparangelegenheiten und Abschluß von Bausparverträgen
- Vermittlung von Versicherungen aller Art



540206

Donnerstag, 14. März 1963

Zum Abschied gab es Dank und Lob

Zweigstellenleiter Nolte geht in den Ruhestand



Rehburg-Stadt. Wilhelm Nolte, Leiter der Zweigstelle der Kreissparkasse in Rehburg-Stadt, hat gestern Abschied von seiner Arbeitsstätte genommen. Er tritt nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Seit 1920 ist Wilhelm Nolte bei diesem Geldinstitut tätig, zunächst in Nienburg als Kassierer und seit 1943 in Rehburg-Stadt. Im Laufe der Jahre hat sich dieser Sparkassenfachmann das uneingeschränkte Vertrauen der Sparer und der Geschäftswelt erworben. Es ist sein Verdienst, wenn die Zweigstelle Rehburg-Stadt eine gute Entwicklung nahm. Das wurde ihm auch gestern bei der Verabschiedung durch Oberkreisdirektor Harms und Sparkassendirektor Kotz bestätigt. Seine Kollegen bedauern, daß ihr Chef nun nicht mehr zu dem guten Team des Hauses gehört. Aber Wilhelm Noltes Nachfolger, der 29jährige Walter Köster aus Burgsteinfurt, wird sich bemühen, im Sinne Wilhelm Noltes die Zweigstelle weiterzuführen. Zum Abschied gab es viele Blumen und viele anerkennende Worte.

Fahrbare Sparkassen-Zweigstelle ist bald im rollenden Einsatz

Neuartige Einrichtung soll den Kunden-Service verbessern

Mit einer im Landkreis Nienburg neuartigen Einrichtung will die Sparkasse Nienburg ihren Service weiter verbessern. Vom 12. Juli an wird ein „rollendes Kreditinstitut" zu jeweils festgesetzten Zeiten in 13 verschiedenen Orten des Kreises für die Sparkassen-Kunden zur Verfügung stehen.

Mit dieser fahrbaren Zweigstelle soll die Versorgung der ländlichen Bevölkerung einmal mit den Dienstleistungen der Sparkasse, aber auch mit der fachmännischen individuellen Beratung in Geld- und Kreditfragen optimiert werden, begründet Marketingleiter Heinz Weigel den Einsatz des mit Panzerglas und verstärkten Außenwänden sowie mit Telefon ausgerüsteten Spezialwagens.

Durch diese Neuerung kann die Sparkasse Nienburg jetzt die bisher in Balge, Gadesbünden und Anderten existierenden Nebenzweigstellen auflösen, in denen ausschließlich Zahlungsgeschäfte von nebenberuflichen Kräften abgewickelt wurden. „Diese Mitarbeiter haben in den vielen Jahren ihrer Tätigkeit für uns außerordentlich wertvolle Dienste geleistet", versichert Heinz Weigel.

Die rollende Zweigstelle, die von Sparkassenfachmann Norbert Grote ebenso sicher chauffiert wie für den Kunden gut bedient wird, stellt sich bis einschließlich 9. Juli jeweils nachmittags zwischen 11 und 17 Uhr in Sonnenborstel, am Liebenauer Pinewood Camp, in Bühren, Oyle, Heemsen, Mehlbergen, Balge, Sebbenhausen und Blenhorst vor.

Vom 12. Juli an gelten jeweils wiederkehrende feste Zeiten. Danach steht die Zweigstelle auf Rädern montag von 8.30 bis 19.15 Uhr und donnerstags von 13.15 bis 14 Uhr in Anderten, montags von 9.30 bis 10 Uhr und donnerstags von 12.15 bis 13 Uhr in Gadesbünden, montags von 10.15 bis 11 Uhr und donnerstags von 11.15 bis 12 Uhr in Heemsen, montags von 11.30 bis 12 Uhr und donnerstags von 10 bis 10.45 Uhr in Sonnenborstel, montags von 14 bis 15 Uhr und donnerstags von 8.30 bis 9.15 Uhr in Schessinghausen sowie montags von 16 bis 17 Uhr und donnerstags von 16 bis 17 Uhr am Liebenauer Pinewood Camp.

Am Dienstag zwischen 8.30 und 9.15 Uhr sowie freitags von 16.15 bis 17 Uhr hält das Fahrzeug in Mehlbergen, dienstags von 9.30 bis 10.15 Uhr und freitags von 14.15 bis 15 Uhr in Balge, dienstags von 10.30 bis 11.15 Uhr und freitags von 15.15 bis 16 Uhr in Sebbenhausen, dienstags von 11.30 bis 12.15 Uhr und freitags von 12.30 bis 13.15 Uhr in Blenhorst, dienstags von 12.45 bis 13.30 Uhr und freitags von 11 bis 12 Uhr in Holte, dienstags von 15 bis 16 Uhr und freitags von 9.30 bis 10.30 Uhr in Oyle sowie dienstags von 16.15 bis 17 Uhr und freitags von 8.30 bis 9.15 Uhr in Bühren. -So



Norbert Grote vor seiner fahrbaren Zweigstelle der Sparkasse Nienburg.
„HARKE"-Foto: Sommerfeld

540207



Fahrbare Sparkassen-Zweigstelle ist bald im rollenden Einsatz

Neuartige Einrichtung soll den Kunden-Service verbessern

Mit einer im Landkreis Nienburg neuartigen Einrichtung will die Sparkasse Nienburg ihren Service weiter verbessern. Vom 12. Juli an wird ein „rollendes Kreditinstitut“ zu jeweils festgesetzten Zeiten in 13 verschiedenen Orten des Kreises für die Sparkassen-Kunden zur Verfügung stehen.

Mit dieser fahrbaren Zweigstelle soll die Versorgung der ländlichen Bevölkerung einmal mit den Dienstleistungen der Sparkasse, aber auch mit der fachmännischen individuellen Beratung in Geld- und Kreditfragen optimiert werden, begründet Marketingleiter Heinz Weigel den Einsatz des mit Panzerglas und verstärkten Außenwänden sowie mit Telefon ausgerüsteten Spezialwagens.

Durch diese Neuerung kann die Sparkasse Nienburg jetzt die bisher in Balge, Gadesbünden und Anderten existierenden Nebenzweigstellen auflösen, in denen ausschließlich Zahlungsgeschäfte von nebenberuflichen Kräften abgewickelt wurden. „Diese Mitarbeiter haben in den vielen Jahren ihrer Tätigkeit für uns außerordentlich wertvolle Dienste geleistet“, versichert Heinz Weigel.

Die rollende Zweigstelle, die von Sparkassenfachmann Norbert Grote ebenso sicher chauffiert wie für den Kunden gut bedient wird, stellt sich bis einschließlich 9. Juli jeweils nachmittags zwischen 11 und 17 Uhr in Sonnenborstel, am Liebenauer Pinewood Camp, in Bühren, Oyle, Heemsen, Mehlbergen, Balge, Sebbenhausen und Blenhorst vor.

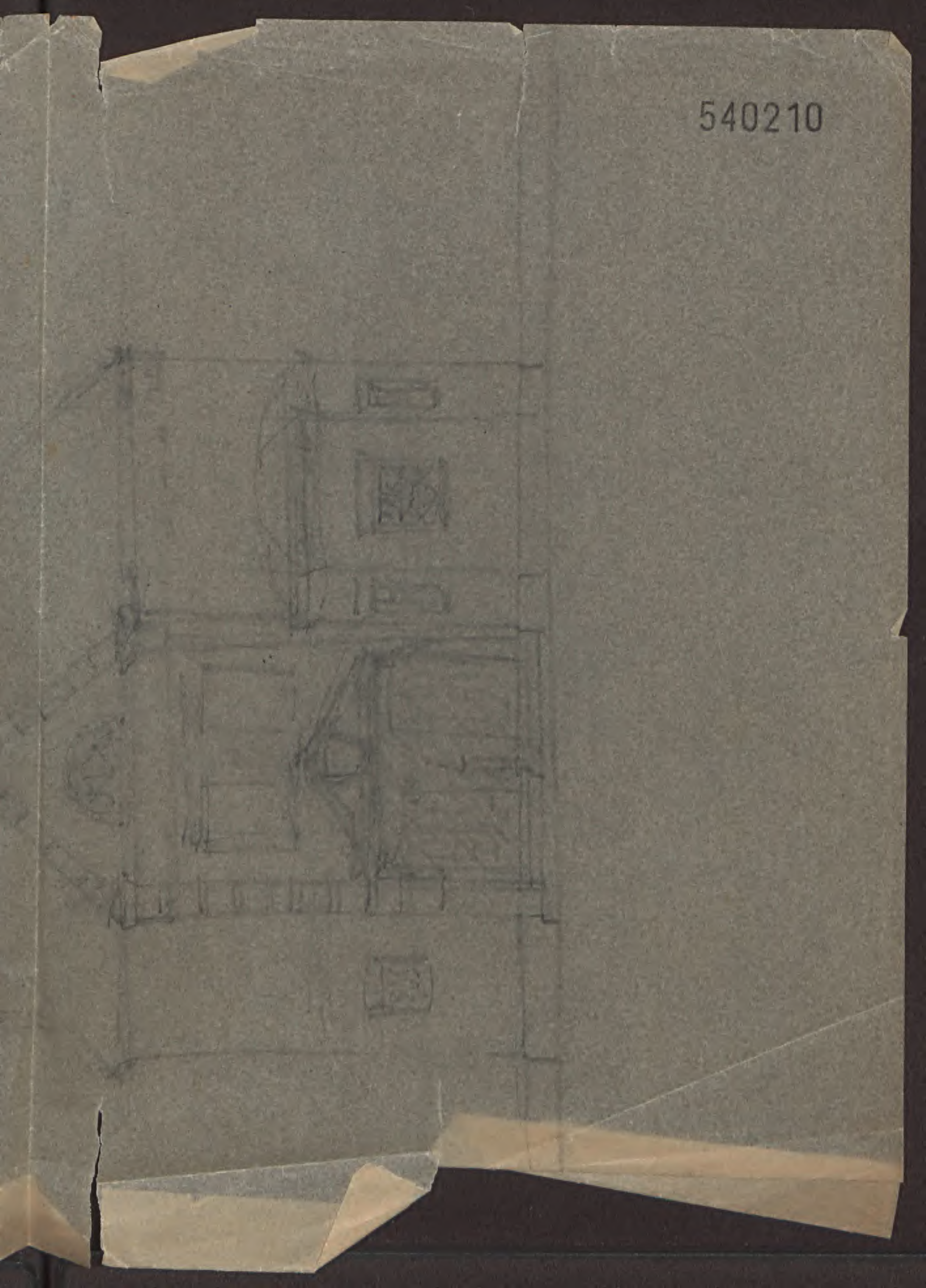
Vom 12. Juli an gelten jeweils wiederkehrende feste Zeiten. Danach steht die Zweigstelle auf Rädern montag von 8.30 bis 19.15 Uhr und donnerstags von 13.15 bis 14 Uhr in Anderten, montags von 9.30 bis 10 Uhr und donnerstags von 12.15 bis 13 Uhr in Gadesbünden, montags von 10.15 bis 11 Uhr und donnerstags von 11.15 bis 12 Uhr in Heemsen, montags von 11.30 bis 12 Uhr und donnerstags von 10 bis 10.45 Uhr in Sonnenborstel, montags von 14 bis 15 Uhr und donnerstags von 8.30 bis 9.15 Uhr in Schessinghausen sowie montags von 16 bis 17 Uhr und donnerstags von 16 bis 17 Uhr am Liebenauer Pinewood Camp.

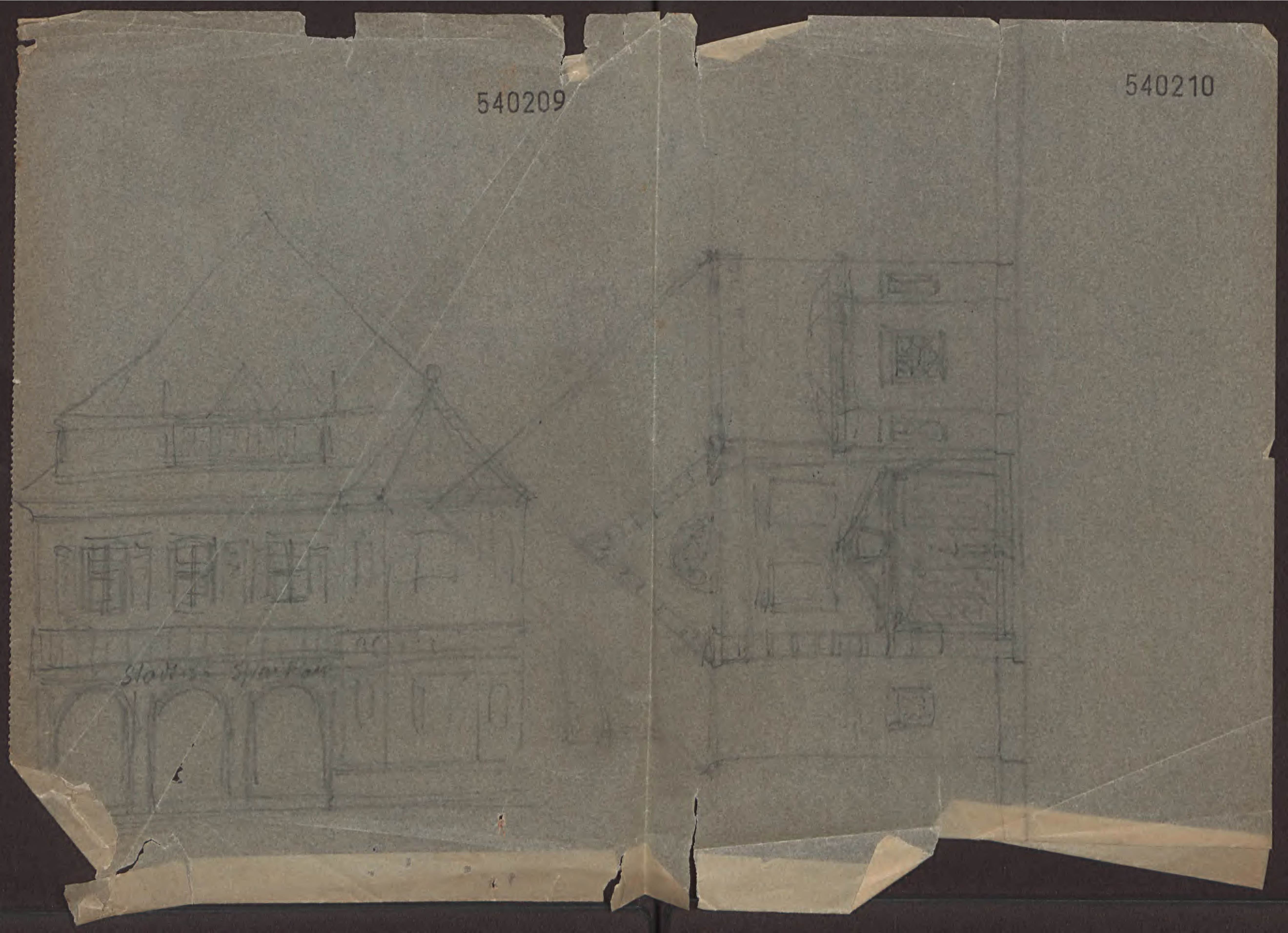
Am Dienstag zwischen 8.30 und 9.15 Uhr sowie freitags von 16.15 bis 17 Uhr hält das Fahrzeug in Mehlbergen, dienstags von 9.30 bis 10.15 Uhr und freitags von 14.15 bis 15 Uhr in Balge, dienstags von 10.30 bis 11.15 Uhr und freitags von 15.15 bis 16 Uhr in Sebbenhausen, dienstags von 11.30 bis 12.15 Uhr und freitags von 12.30 bis 13.15 Uhr in Blenhorst, dienstags von 12.45 bis 13.30 Uhr und freitags von 11 bis 12 Uhr in Holte, dienstags von 15 bis 16 Uhr und freitags von 9.30 bis 10.30 Uhr in Oyle sowie dienstags von 16.15 bis 17 Uhr und freitags von 8.30 bis 9.15 Uhr in Bühren. -So



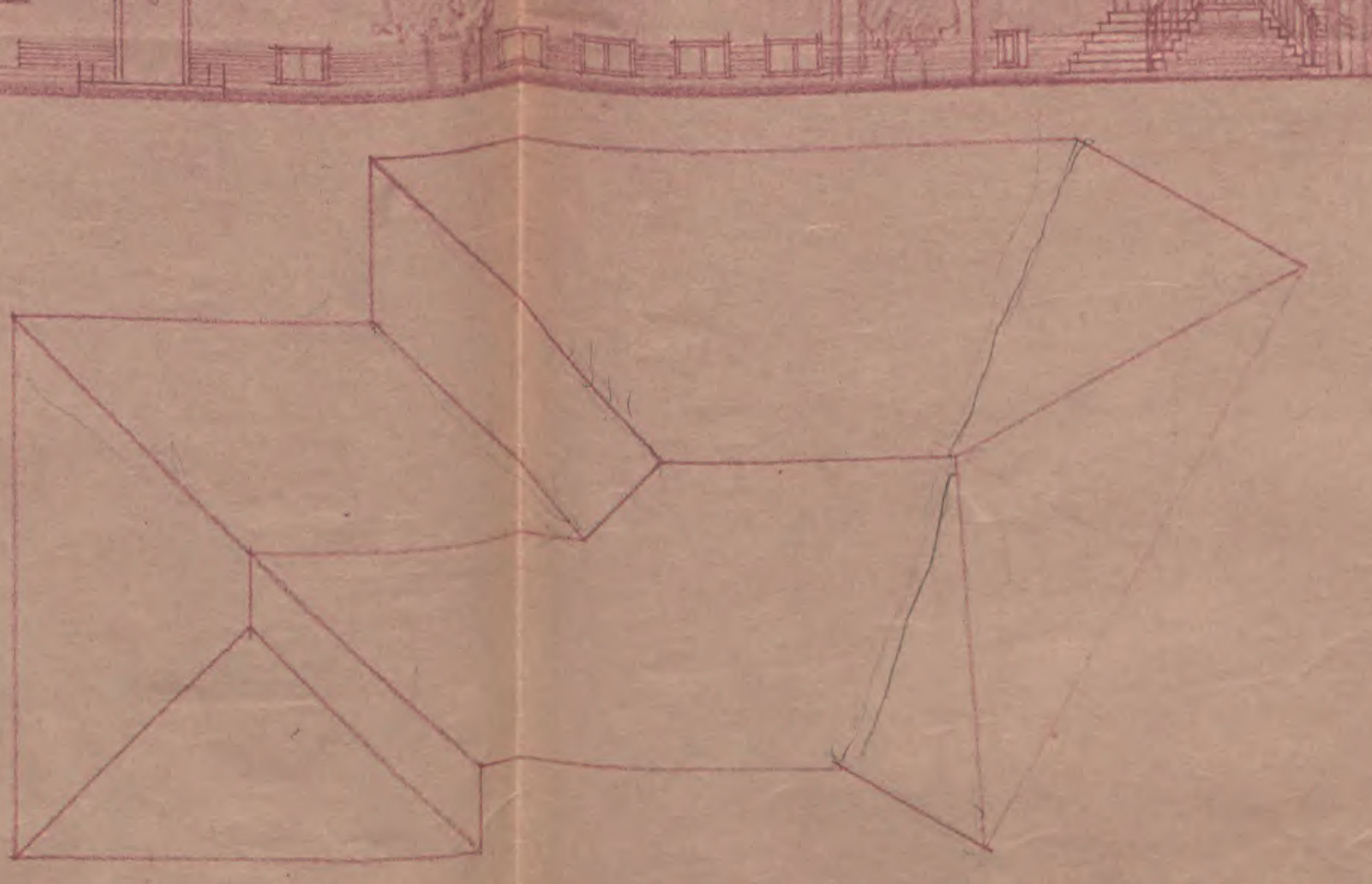
Norbert Grote vor seiner fahrbaren Zweigstelle der Sparkasse Nienburg. „HARKE“-Foto: Sommerfeld


Stadt-Sparkasse





SPARKASSE



NORD ANSICHT

NIENBURG W. DEZ 1935

Sparkassengebäude zu Rehburg.

1:100.

Ansicht vom Forsthofe.

540213

SPARKASSE

Sparkasse Rehburg
nichts ist naheliegender



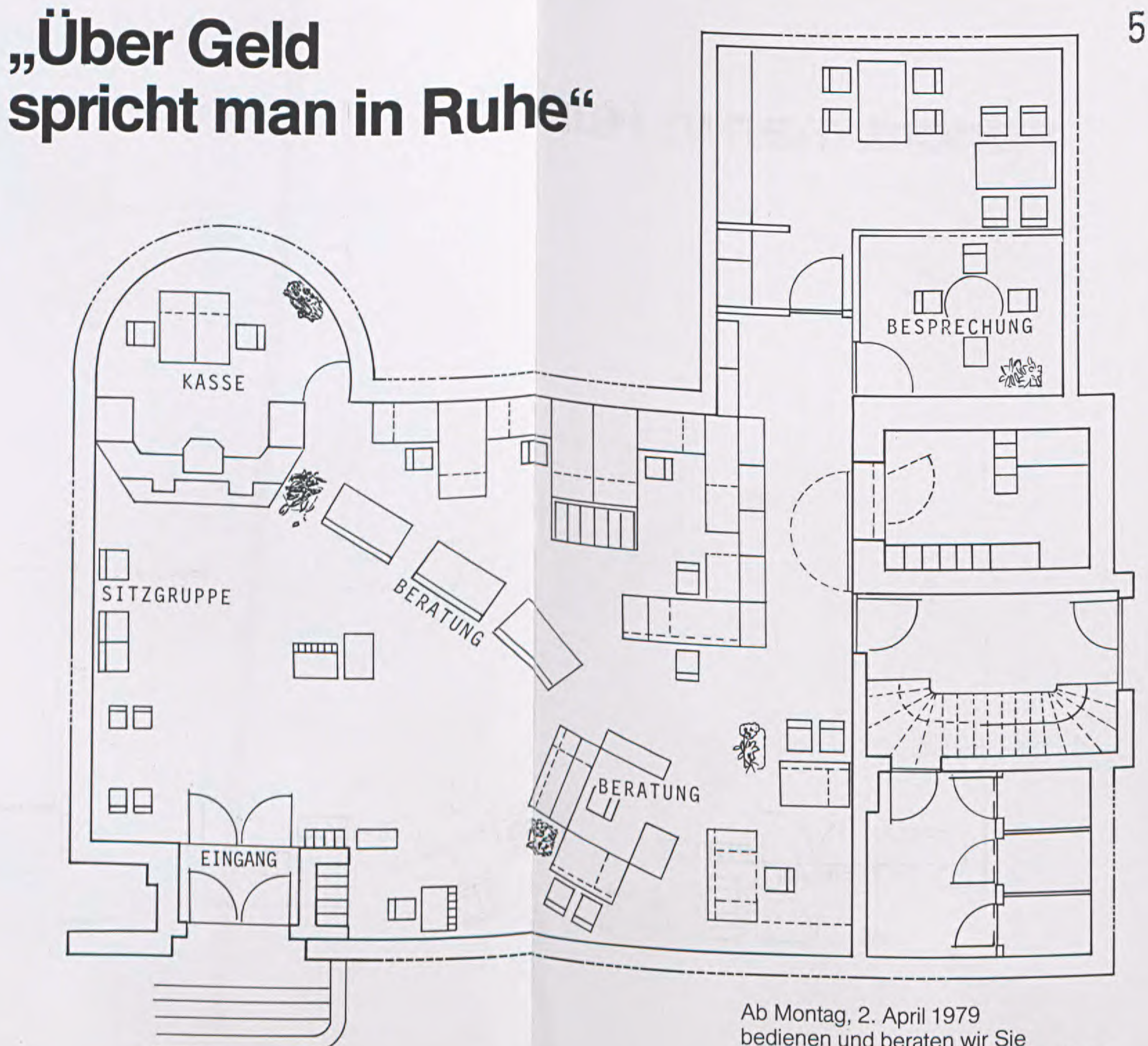
110 Jahre
Ihr guter Partner in der Nachbarschaft

Sparkasse Rehburg

Einladung zum
TAG DER OFFENEN TÜR
am 7. April 1979

„Über Geld spricht man in Ruhe"

540216



Ab Montag, 2. April 1979
bedienen und beraten wir Sie
in unserer neugestalteten Kassenhalle.

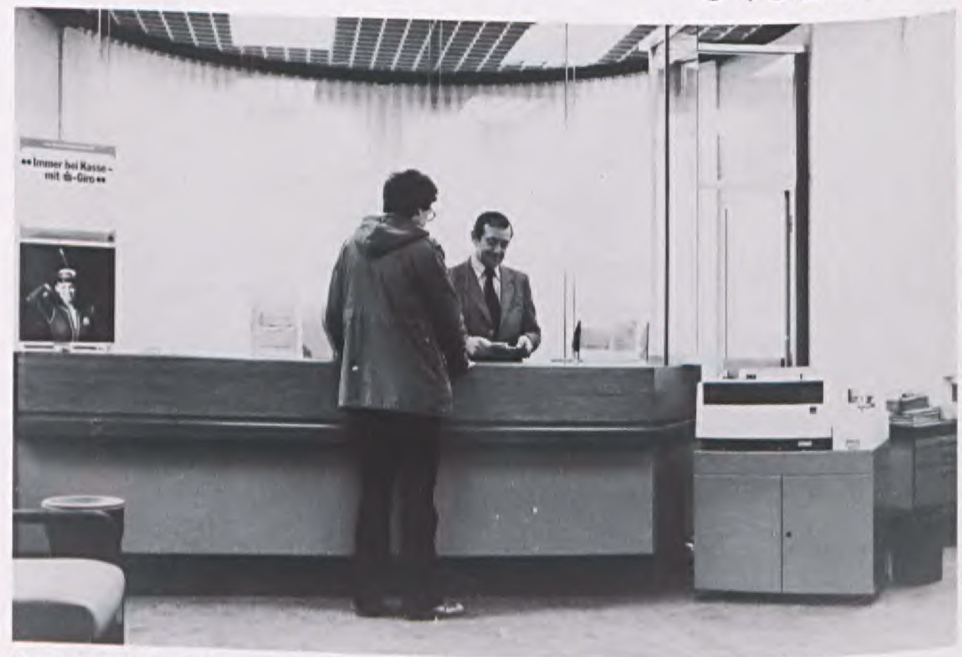
„Über Geld spricht man in Ruhe"

Die moderne, kundenfreundliche Organisationsform in unserer Hauptstelle in Nienburg am Goetheplatz verwirklichen wir auch konsequent in unseren Geschäftsstellen in Stadt und Kreis Nienburg.

Ab Donnerstag, dem 5. April 1979, beraten und bedienen Sie unsere Mitarbeiter in der neu gestalteten Kassenhalle der Geschäftsstelle Rehburg nicht mehr an einem „vergitterten" Tresen, sondern an mehreren Beratungstischen und im Besprechungszimmer.

Jeder Mitarbeiter ist als ausgebildeter Kundenberater Fachmann für alle Geldgeschäfte, sei es Ihr Girokonto, Scheck, Überweisung oder Dauerauftrag, seien es Spareinlagen, Sparkassenkredite, Hausfinanzierungen oder Wertpapiere – Ihr Kundenberater spricht mit Ihnen über alle Geldfragen und führt gern alle Ihre Aufträge aus.





Neugestalteter Kassenschalter.



Schnelle und kundenfreundliche Bedienung in unserer modernen Sparkassen-Geschäftsstelle.



„Bitte nehmen Sie Platz" – Wir beraten Sie an Beratungstischen und im Besprechungszimmer.



Bequemer Schreibplatz für unsere Kunden.

110 Jahre – Ihr Partner,

Auf geht's mit Musik –
Original aus Oberkrain.

Kretscheks

OBERKRAINER MUSIKANTEN

original aus Slowenien

Sie gehören also auch zu den Liebhabern
der Oberkrainer Musik. Kein Wunder, denn es gibt
Millionen, die diese beliebte Volksmusik
gerne hören.
Heute sollen Sie einmal
»Oberkrainer« Live – lebendig – erleben.



Einladung zum Tag der offenen Tür



wenn's um Ge

Sparkasse

ner, wenn's um Geld ging.



Donnerstag, 5. April 1979
20.00 Uhr
in der Sporthalle Rehburg



Sonnabend, 7. April 1979, 10.00 bis 16.00 Uhr
möchten wir Ihnen unsere
neugestaltete Kassenhalle vorstellen.

Wir laden Sie hierzu herzlich ein.

Kleine Überraschungen warten darauf, abgeholt zu werden.

Wir freuen uns alle auf Ihren Besuch.

Platzkonzert von 10.30 bis 13.00 Uhr, Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Rehburg.

14.00 bis 16.00 Uhr
Spielmannszug Schützenverein Rehburg.

um Geld geht . . .

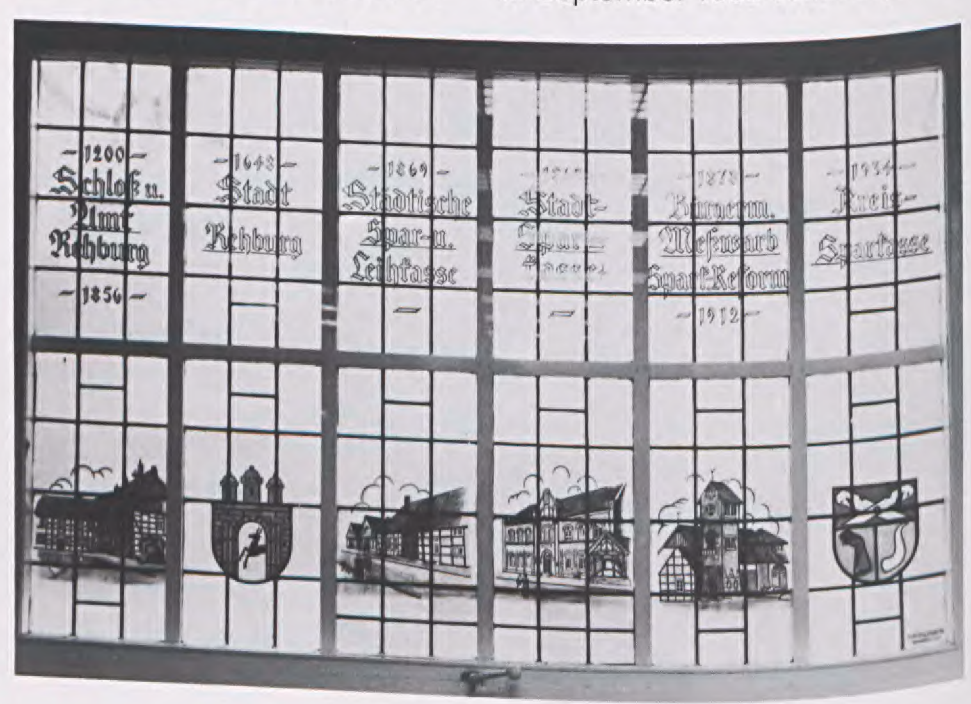
asse Rehburg

Die Sparkasse in Rehburg

Am 5. April 1867 beschlossen Magistrat und Bürgervorsteher der Stadt Rehburg „. . . auf Kosten und unter Garantie der Stadtgemeinde eine Spar- Leih- und Vorschuß-Casse zu errichten, mit der Bestimmung, daß die Kosten der Errichtung und Verwaltung dieser Anstalt, soweit sie nicht aus dem Zinsen-Überschusse sollte bestritten werden können, so wie später etwa eintretende, aus den Mitteln des Reserve-Fonds nicht zu deckende Verluste, aus der Cämmereicasse gedeckt werden sollen."

Das Amt Stolzenau bestätigte der Königlich-Preußischen Landdrostei in Hannover „. . . die gebotene Garantie ist tadellos, denn Rehburg ist ein wohlhabender Ort, der unter anderem 120 Morgen vortrefflich bestandene Forst hat."

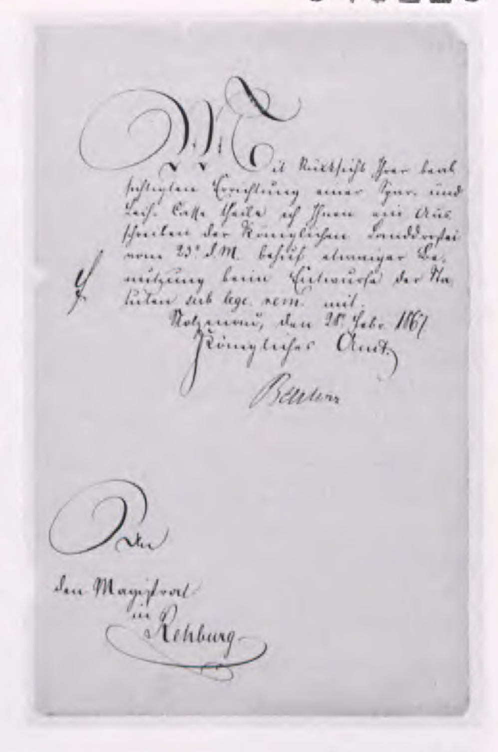
Die Statuten unterzeichneten am 5. September 1868 vom Magistrat



L. Bahlmann, Lustfeld, H. Kiel und als Bürgervorsteher H. Rust, H. Gieseke, H. Döckel, W. Gallmeyer, W. Meyer und F. Dökel.

Die Königlich-Preußische Landdrostei genehmigte am 21. September 1868 die Statuten, welche u. a. bestimmten:

Die Sparcasse ist dazu bestimmt, den Ein- und Umwohnern von Rehburg zur sofortigen zinslichen Belegung kleinerer und größerer Geldbeträge Gelegenheit zu geben. Einlagen unter 10 Gr werden nicht angenommen. Einlagen über 200 Thaler dürfen vom Rechnungsführer nur nach vorgängig erwirkter Genehmigung des Ausschusses angenommen werden.



Stolzenau, den 28. Febr. 1867
Königliches Amt

An
den Magistrat
in Rehburg

Die Einlagen werden mit $2^{7}/_{9}$% oder 10 Pfenning pro Thaler verzinset. Bei einem Guthaben von 100 Thaler und darüber werden 3% vergütet.

Zugleich mit der Sparcasse war aber auch der Geschäftsbetrieb als Leih- und Vorschuß-Casse verbunden, um, wie in der Hannoverschen Landeszeitung vom 25. November 1869 zu lesen ist, „ . . . auch der ärmeren Classe unserer überall nicht sehr wohlhabenden Gegend Gelegenheit zu geben, gegen billige Vergütung sich augenblicklicher Verlegenheit zu entheben und sich nicht durch Negocianten und ähnliche Personen aus einer Noth in die andere reißen zu lassen."

Das Geschäftslokal der Sparkasse befand sich im Hause des Rechnungsführers; zum Rechnungsführer bestellt war 1875 Fritz Ahrens, Kassenstunden waren dienstags und freitags von 8.00 bis 1.00 Uhr mittags.

Die Sparkasse entwickelte sich in den ersten Jahren nicht so wie erwartet. Mängel in der Verwaltung und Buchführung führten zu einer Verschuldung, so daß die Kasse bereits 1878 wieder geschlossen

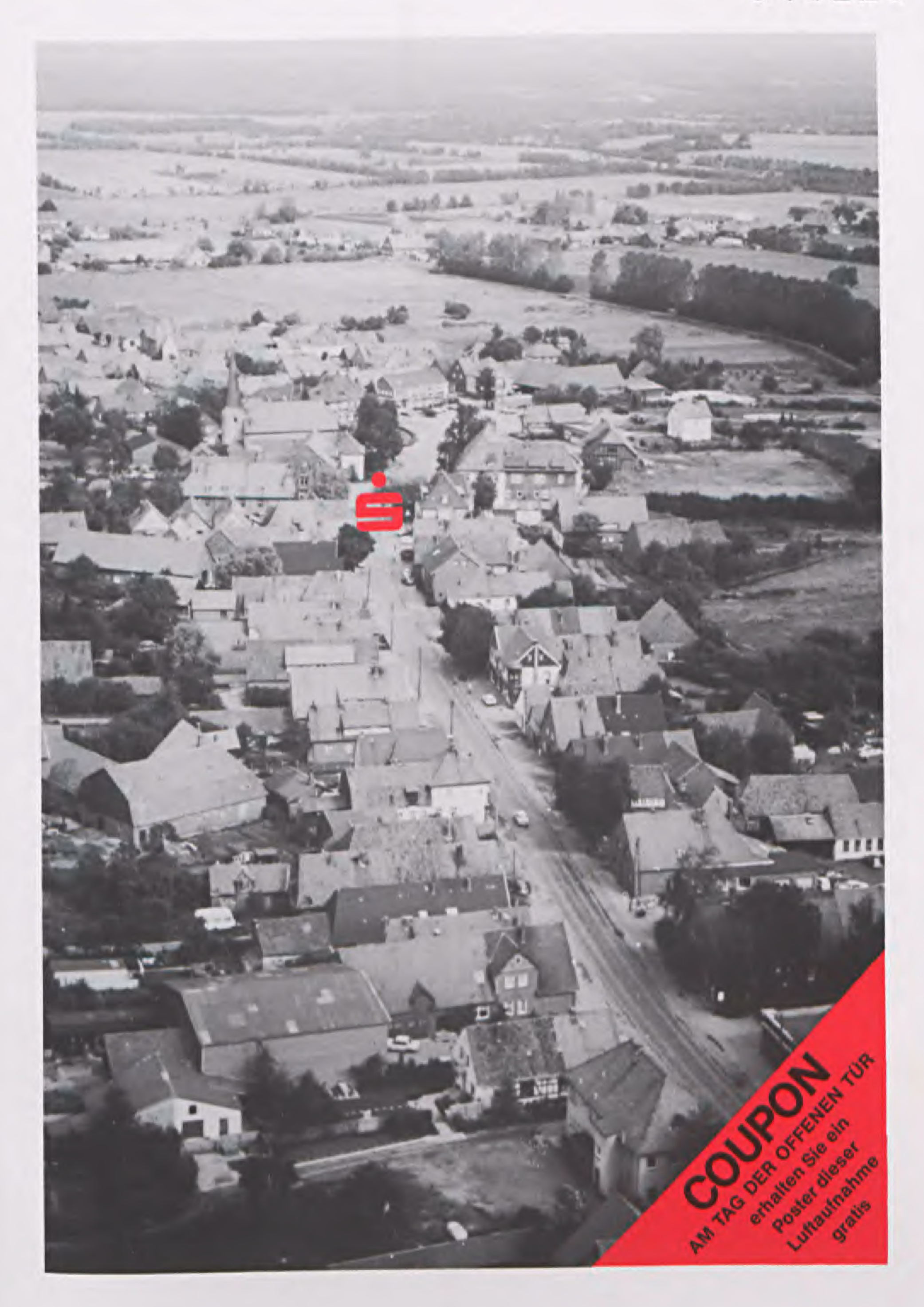
werden sollte. Der Magistrat verhandelte mit dem damaligen Regierungspräsidenten von Bismarck in Hannover und erreichte einen Aufschub der Schließung für zwei Jahre. In dieser Zeit gelang es, die Kasse zu sanieren und zu einer erfolgreichen Einrichtung wachsen zu lassen.

Am 1. April 1934 wurde die Sparkasse der Stadt Rehburg durch Verfügung des Preußischen Staatsministeriums vom 14. März 1934 mit der Sparkasse des Kreises Nienburg zusammengelegt.

Im Frühjahr 1937 konnte die Sparkasse nach 8monatiger Bauzeit ihr eigenes Sparkassengebäude



beziehen, nachdem die Geschäftsräume im Rathaus dem wachsenden Institut keine weiteren Möglichkeiten mehr boten. Die Sparkassengeschäftsräume wurden ständig den geschäftlichen Notwendigkeiten angepaßt und entsprechen nach dem jetzigen Umbau modernsten marktorientierten Erfordernissen.


COUPON
AM TAG DER OFFENEN TÜR
erhalten Sie ein
Poster dieser
Luftaufnahme
gratis

Geschäftsbericht

KREIS-
SPARKASSE
NIENBURG



1970

Deutschlands größte Bankengruppe



833 SPARKASSEN mit mehr als 15 000 Haupt- und Zweigstellen

12 GIROZENTRALEN mit 20 Filialen

12 öffentliche BAUSPARKASSEN mit ihren Zweigstellen, Beratungsstellen und Mitarbeitern im Außendienst

Die Deutsche Kapitalanlagegesellschaft DEKA und die

Deutsche Sparkassen-Immobilien-Anlagegesellschaft DESPA

Wir gehören dazu

SPARKASSE DES KREISES NIENBURG
ZU NIENBURG/WESER

gegründet 1877

Anstalt des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSBERICHT 1970

94. Geschäftsjahr

Die Sparkasse ist Mitglied
des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes
und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.
in Bonn angeschlossen.
Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse
haftet neben dem eigenen Vermögen der Landkreis Nienburg
als Gewährverband unbeschränkt.

Inhalt

Im Herzen der Stadt Nienburg



befindet sich die Hauptstelle der KREISSPARKASSE NIENBURG

Unterstützt durch ein dichtes Zweigstellennetz im Landkreis steht unsere Sparkasse der einheimischen Bevölkerung in allen Geldangelegenheiten mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Ganz gleich, ob es sich um die Geldanlage, Kreditaufnahme oder um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geld handelt, die KREISSPARKASSE NIENBURG ist immer in Ihrer Nähe.

Geschäftsstellen

Kreissparkasse Nienburg

Hauptstelle:

Nienburg/Weser, Goetheplatz 1

Hauptzweigstellen in:

Rehburg
Wietzen
Liebenau
Bad Rehburg
Steimbke
Rohrsen
Estorf
Lemke
Holtorf
Langendamm
Erichshagen
Borstel
Drakenburg

Nebenzweigstellen in:

Harbergen
Anderten
Haßbergen
Balge
Gadesbünden
Linsburg
Husum
Binnen
Stöckse
Wenden
Wendenborstel

Bankkonten:

Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -
Hannover

Landeszentralbank Niedersachsen
- Zweigstelle Nienburg -

Postscheckkonto Hannover

Geschäftsgebiet und Organe der Sparkasse

Der gesamte Landkreis Nienburg ist 1163,68 qkm groß. In diesem Gebiet wohnten am 31. 12. 1969 insgesamt 103424 Menschen. Außer der Kreissparkasse bestehen im Kreise Nienburg noch weitere öffentlich-rechtliche Sparkassen, und zwar die Zweckverbandssparkassen Stolzenau und Uchte mit ihren Zweigstellen;
in der Stadt Nienburg die Stadtsparkasse mit ihren Zweigstellen.

Das Betreuungsgebiet der Kreissparkasse erstreckt sich jedoch nur auf den Altkreis Nienburg einschließlich Stadt Nienburg mit 65 007 Einwohnern nach dem Stichtag vom 31. Dezember 1969.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender:
Oberkreisdirektor Harms, Nienburg

stellv. Vorsitzender:
1. Ludwig Godehart, Nienburg
2. Wolfgang Lange, Haßbergen

Mitglieder:
Günther Galley, Langendamm
Friedrich Deike, Behlingen
Rolf Weyhausen, Drakenburg
Heinrich Tonne, Leese

Stellvertreter:
Hans Ernsting, Nienburg
Heinrich Lustfeld, Rehburg
Heinz Siemers, Bockhop
Werner Dierking, Holzbalge
Wilhelm Meyer, Pennigsehl
Willy Tischmann, Liebenau

Vorstand:
Hilmar Kotz, Vorsitzender
Manfred Rathke, Mitglied

Anmerkung zur wirtschaftlichen Entwicklung

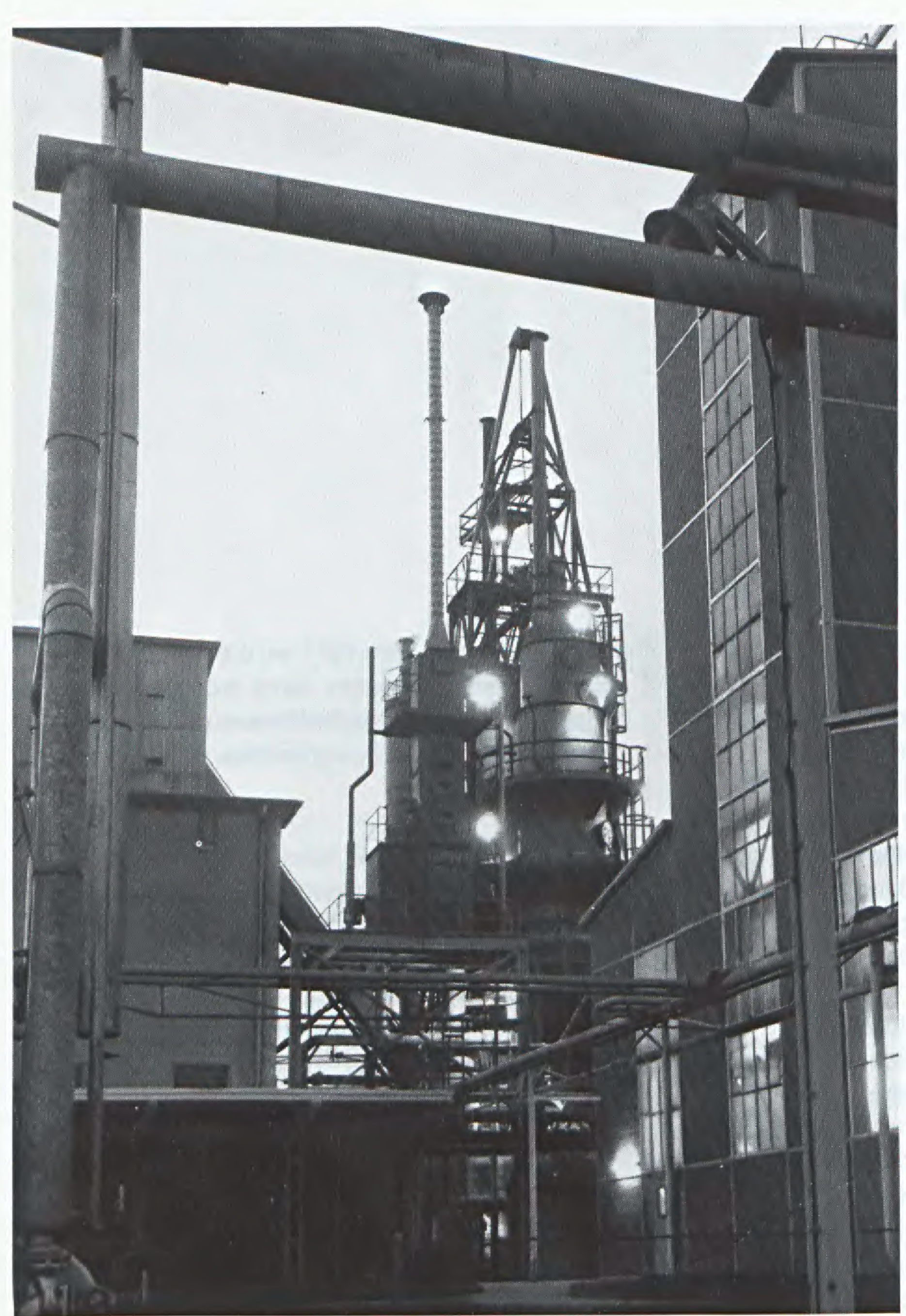
Allgemein . . .

Das vergangene Jahr brachte den erwarteten Höhepunkt des Konjunkturaufschwungs.
Seit Mitte 1970 machen sich allgemeine Abschwächungstendenzen bemerkbar. Eine Ausnahme bilden die Arbeitseinkommen, der private Verbrauch und die Preisentwicklung. Die Lebenshaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als 4 % erhöht.

Die Restriktionspolitik der Bundesbank, besonders die verschärfte Mindestreservenpolitik führte zu einer enormen Verknappung der Sparkassen- und Bankenliquidität bei hohem Kapitalbedarf der Unternehmen. Die Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt erreichten das höchste Niveau nach dem Kriege. Zur Einschränkung des Zinsgefälles zum Ausland und damit zur Dämpfung des Devisenzuflusses wurden der Diskont- und Lombardsatz im August, November und Dezember bis auf 6 % bzw. 7½ % gesenkt.

Das kommende Jahr 1971 wird eines der wirtschaftlich schwierigsten Jahre werden. Der Aussage des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist nichts hinzuzufügen:

„Die Wirtschaftspolitik wird 1971 zu einer Gratwanderung zwischen erwünschter konjunktureller Beruhigung und Stagnation werden. Wir gehen in das neue Jahr mit Abschwächungserscheinungen auf der Nachfrageseite bei hohen Preisen und Lohnsteigerungen – eine Konstellation, die das richtige Timing für wirtschaftspolitisches Handeln erschwert."



Industrie und Landwirtschaft sind wesentliche Faktoren in der wirtschaftlichen Struktur unseres Geschäftsgebietes



. . . und im Kreis Nienburg

Industrie

Die Bemühungen, im Landkreis Nienburg neue Industriebetriebe anzusiedeln, wurden auch 1970 fortgesetzt.

Es arbeiteten im Kreisgebiet 94 Industrieunternehmen mit rd. 9000 Beschäftigten. Der Gesamtjahresumsatz belief sich auf 55,3 Millionen DM. Das bedeutet den 3. Platz im Bereich der Industrie- und Handelskammer Hannover nach der Stadt und dem Landkreis Hannover.
Es bestätigte sich allerdings der schon in den Vorjahren gewonnene Eindruck, daß die Hoffnungen auf eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung im Kreisgebiet im wesentlichen auf dem Wachstum der bereits vorhandenen Industriebetriebe ruhen, da auch 1970 verstärkte Neugründungen ausblieben.

Landwirtschaft

Ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet sind auch im Kreise Nienburg die landwirtschaftlichen Betriebe in eine bedrohliche Kostenklemme geraten. Während die Verkaufserlöse zum Jahresende 1970 unter das Vorjahresniveau zurückgefallen sind, stiegen die Betriebsausgaben bedeutend. Dazu haben die allgemeinen Preissteigerungen und auch die erhöhten Personalkosten beigetragen. Aufgrund der schlechteren Ertragslage hat die Investitionsneigung der Landwirte allgemein nachgelassen. Im Mittelpunkt steht auch weiterhin die Erzielung kostengerechter Preise sowie die Umstellung nicht mehr leistungsfähiger Universalbetriebe auf Spezialbetriebe.

Handel, Handwerk und Gewerbe

Die heimischen Betriebe profitierten im Berichtsjahr vom allgemeinen Wirtschaftsaufschwung. Dennoch wurden die Zeichen der Zeit erkannt und durch Kooperation verstärkt versucht, zu größeren Wirtschaftseinheiten zu gelangen, um über Leistung, Preis und Kosten auch in der Zukunft im Konkurrenzkampf bestehen zu können.

Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die Erfolge der geschäftlichen Bemühungen zeigen die nachstehenden Zahlen:

Es stiegen
die Bilanzsumme
um 14,9 % auf 181,7 Mio. DM

die Einlagen (Spareinlagen, Sicht- und befristete Einlagen)
einschließlich Erlöse aus Sparkassenbriefen
um 15,1 % auf 148,1 Mio. DM

die Kredite und Darlehen einschließlich Wechsel und durchlaufende Kredite
um 14,3 % auf 117,4 Mio. DM

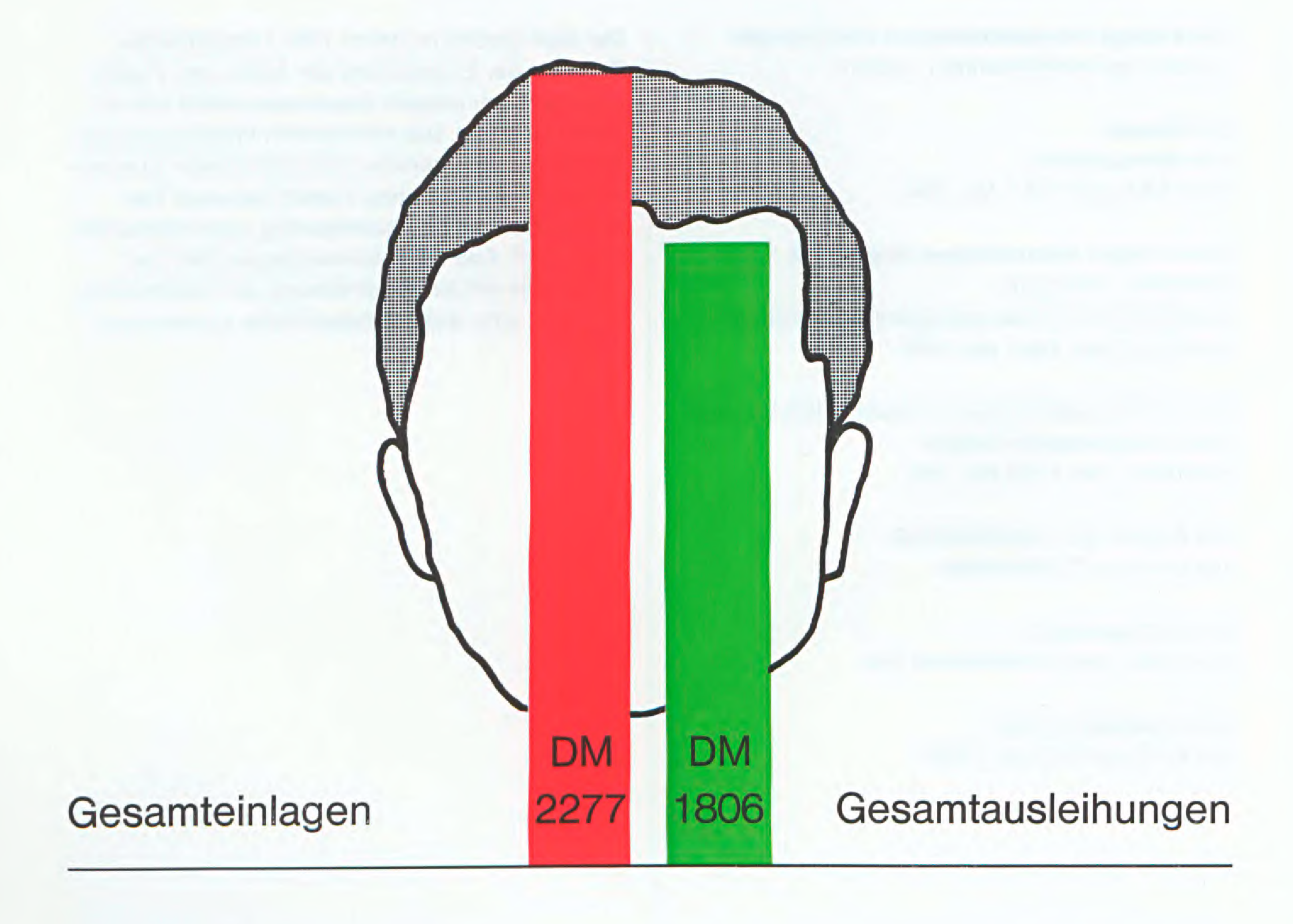
die Anzahl der Kundenkonten
um 6,5 % auf 70 259 Stück

der Jahresumsatz
um 15,4 % auf 3,0 Milliarden DM

die Geschäftsvorfälle
um 9,8 % auf 5,6 Mio. Stück

Der sich bereits im Jahre 1969 abzeichnende Trend in der Entwicklung der Aktiv- und Passivgeschäfte bei unserer Sparkasse setzte sich im Jahre 1970 fort. Die erfreulichen Wachstumsraten führen wir auf intensive und individuelle Kundenberatung zurück, hinzu kommt die enge Verbundenheit mit der Bevölkerung und heimischen Wirtschaft. Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse erfuhr entsprechend der allgemeinen Tendenz eine weitere beachtliche Ausdehnung.

Durchschnittliche Gesamteinlagen
bzw. Gesamtausleihungen pro Kopf unseres
Geschäftsgebietes:



Passivgeschäft

Spareinlagen und Sparkassenbriefe

Die Ersparnisbildung in unserem Geschäftsbereich setzte sich auch im Jahre 1970 auf erfreulich hohem Niveau fort. Der Zuwachs der Spareinlagen und Sparkassenbriefe belief sich auf 14,3 Mio. DM = 14,2 %. Auf jeden Einwohner des Geschäftsgebietes entfallen 1462,– DM Spareinlagen, einschließlich Sparkassenbriefe.

Das Rekordergebnis des Vorjahres konnte nicht erreicht werden, obwohl das Jahr 1970 unseren Sparern Zinssätze von absoluter Höhe bot. Doch auch außergewöhnlich hohe Sparzinsen bewirken nicht automatisch eine Zunahme der Spareinlagen. Die im Laufe des Jahres steigende Geldentwertung verunsicherte den Sparer und führte trotz hoher Realeinkommenssteigerung dazu, daß die private Ersparnisbildung 1970 hinter der des Jahres 1969 zurückblieb.

Die Spareinlagenentwicklung kann jedoch nicht allein zur Beurteilung der Sparneigung herangezogen werden. Wir stellten bereits in den Vorjahren fest, daß unsere Kundschaft zins- und anlagebewußter geworden ist. Die forcierte Anlageberatung trägt Früchte. Der Trend in die hochverzinslichen, längerfristigen Spareinlagen und zum Wertpapier ist Ausdruck dieser Entwicklung und setzte sich verstärkt fort.

Von den Spareinlagen sind

67,2 Mio. DM = 60,1 %
mit gesetzlicher Kündigungsfrist

44,6 Mio. DM = 39,9 %
mit vereinbarter Kündigungsfrist
angelegt.

Der Sparkassenbrief, der noch im Vorjahr zu den Anlagefavoriten zählte, konnte naturgemäß mit dem Zins am Kapitalmarkt nicht Schritt halten. Er wurde – auch das ist ein Ergebnis der Anlageberatung – verstärkt mit Kapitalmarktpapieren verglichen, obwohl deren Indices für den Sparkassenbrief nur teilweise zutreffen. So wird die gegenüber 1969 (82,3 %) stark abgeschwächte Expansionsrate von 39,0 % verständlich.

Prämienbegünstigtes Vertragssparen

Innerhalb der Geldanlagemöglichkeiten bei der Sparkasse nimmt das prämienbegünstigte Vertragssparen eine bedeutende Stellung ein. Es gibt vielfach den ersten Anreiz zur Aufnahme einer Spartätigkeit.

Das Jahr 1970 brachte einen Höhepunkt für das Sparen aufgrund des Vermögensbildungsgesetzes. Tarifabschlüsse über vermögenswirksame Leistungen werden in steigendem Maße als Bestandteil von Lohn- und Gehaltsvereinbarungen betrachtet. Diese Entwicklung bescherte auch unserer Sparkasse eine bedeutende Steigerung der Vertragsabschlüsse im prämienbegünstigten Vertragssparen. Die Zahl der Neuabschlüsse stieg um 74,8 %. Der Anteil der prämienbegünstigten Spareinlagen beträgt 8,9 % der gesamten Spareinlagen. An vermögenswirksamen Leistungen wurden 0,9 Mio. DM verbucht gegenüber 0,4 Mio. DM im Vorjahr.

Kleinsparen

Das PS-Sparen und -Gewinnen hat auch im vergangenen Jahr an Beliebtheit gewonnen und nimmt unter den vielen Kleinsparformen eine Primusstellung ein. Die Aufwärtsentwicklung ist nicht zuletzt ein Verdienst der von der Bevölkerung begeistert aufgenommenen öffentlichen PS-Auslosungen, die im Rahmen der Auslosungsgemeinschaft der Sparkassen in den Kreisen Nienburg und Neustadt durchgeführt werden. Im Berichtsjahr wurden 101 322 Lose

verkauft und 60 TDM an Gewinnen ausgeschüttet bei einem Sparaufkommen von 811 TDM. Aus dem Zweckertrag konnten 5150,– DM den Schulen im Kreise Nienburg zur Verfügung gestellt werden für Lehr- und Lernmittel, Musik- und Sportgeräte sowie Ferienfahrten.

Die Bemühungen im Rahmen des Schulsparens, den Spargedanken schon bei den Jugendlichen zu festigen, haben wir im Jahre 1970 verstärkt fortgesetzt. In den Vordergrund werden wir weiterhin mehr und mehr die Wirtschaftserziehung stellen und unseren jugendlichen Kunden den sinnvollen Umgang mit dem Geld näherbringen.

An dieser Stelle dürfen wir den Lehrkräften der betreuten 15 Schulen und dem pädagogischen Beirat, die unsere Arbeit intensiv unterstützen, unseren Dank aussprechen.

Ungeachtet aller wirtschaftlichen Überlegungen werden von uns sämtliche weiteren Arten des Kleinsparens betrieben gemäß der uns übertragenen Aufgabe, den Sparsinn zu wecken und zu fördern.

Sicht- und befristete Einlagen

Seit Jahren bemühen wir uns, den Giroverkehr in allen Bevölkerungsschichten populär zu machen. Der Erfolg: Jeder 4. Einwohner unterhält ein Girokonto bei der Kreissparkasse. Die Lohn- und Gehaltskonten werden ständig umsatzintensiver, der Zahlungsverkehr immer stärker genutzt. Die Sichteinlagen erhöhten sich um 3,7 Mio. DM = 16,2 %.

Die befristeten Einlagen wiesen eine Steigerung von 1,5 Mio. DM = 27,6 % auf.

Unsere Kunden wurden zur zinsbewußteren Anlagedisposition angeregt, ein Ergebnis der hohen Zinssätze aber auch der gezielten Anlageberatung.

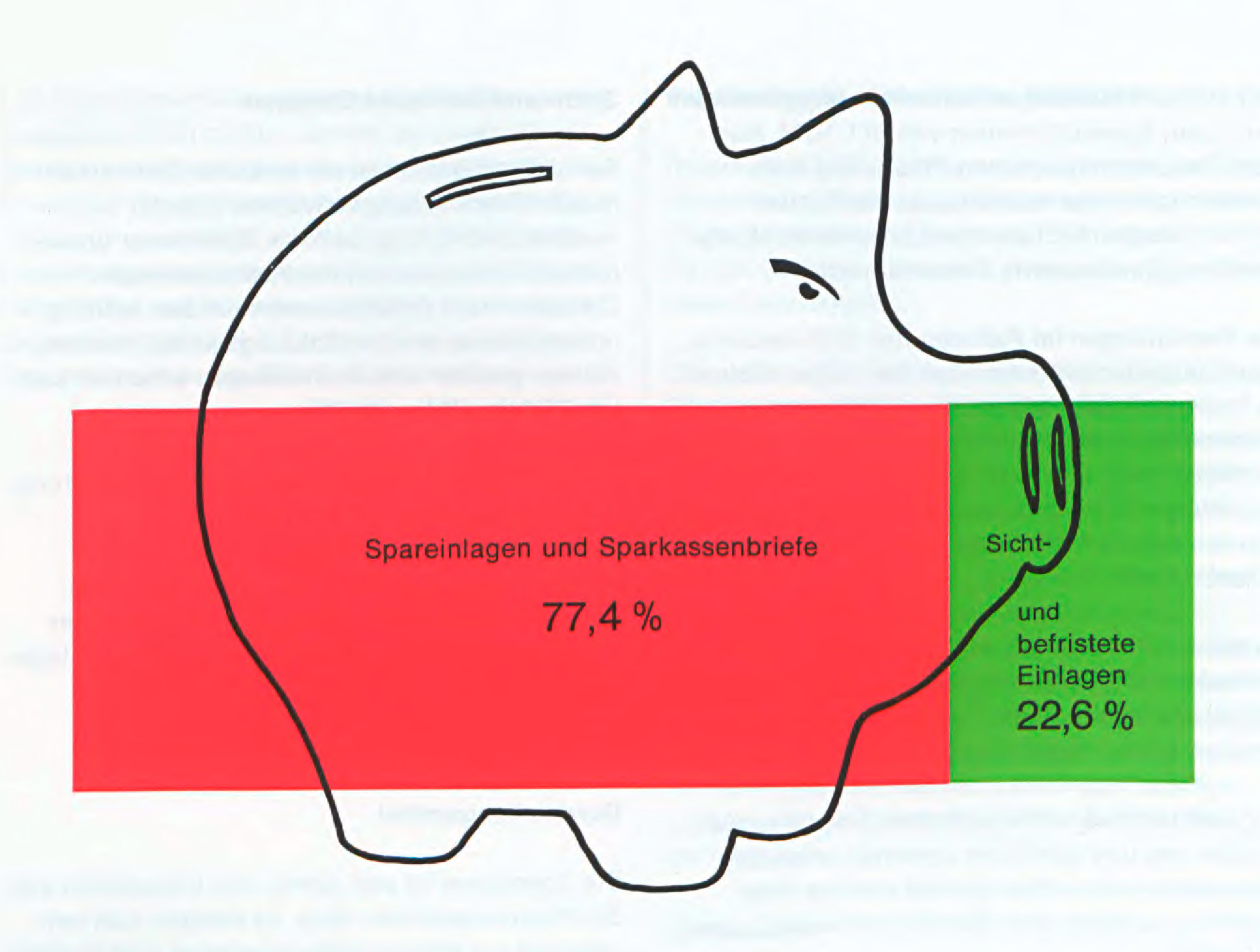
Durchleitungsmittel

Die Sparkasse ist seit Jahren als Verwalterin von Durchleitungsmitteln tätig. Es handelt sich vorwiegend um Wohnungsbaudarlehen und Kredite an die Landwirtschaft und das Gewerbe.

Ende 1970 wurden folgende Bestände ausgewiesen:

Mit mehr als treuhänderischer Haftung:	
a) von Kreditinstituten	2 053 TDM
b) von sonstigen Stellen	9 160 TDM
mit treuhänderischer Haftung	14 735 TDM
insgesamt	25 948 TDM

Einlagen



Gesamteinlagen	148 063 TDM
Spareinlagen	111 808 TDM
Sicht- und befristete Einlagen	33 442 TDM
Sparkassenbriefe	2 813 TDM

Aktivgeschäft

Durch die gute Einlagenentwicklung konnte die Sparkasse im Berichtsjahr alle vertretbaren Kredit- und Darlehnswünsche erfüllen und so ihrer Aufgabe, die mittelständische Wirtschaft und die heimische Bevölkerung mit Krediten und Darlehen zu versorgen, gerecht werden. Bedingt durch die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Entwicklung war eine gestiegene Kreditnachfrage festzustellen.

Das Gesamtkreditvolumen einschließlich Wechselkredite wuchs um 14,7 Mio. DM = 14,3 % auf 117,4 Mio. DM.

Den größten Anteil hieran hatten die Kontokorrentkredite mit einer Steigerungsrate von 3,8 Mio. DM = 26,5 %.

Wechselkredite erwiesen sich im Jahre 1970 innerhalb des Zinsbooms als relativ günstige Finanzierungsmöglichkeit. Entsprechend ist die Ausweitung dieses Geschäftszweiges um 1,1 Mio. DM = 44,7 %. Ein weiterer Grund für die erfreuliche Entwicklung war die Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme von hochverzinslichen langfristigen Kreditmitteln. Wechsel boten sich als Zwischenkredite bis zum Zeitpunkt einer Entspannung am Kreditmarkt an.

Die sonstigen kurz- und mittelfristigen Darlehen stiegen um 1,4 Mio. DM = 22,9 %. Größere Investitionsvorhaben im heimischen Raum wurden geplant und in Angriff genommen. Wir bemühten uns, die jeweilige Finanzierungshilfe den speziellen Wünschen unserer Kunden und den individuellen Erfordernissen anzupassen. Wir bieten nicht nur umfassende Anlageberatung, sondern auch gezielte Kreditberatung.

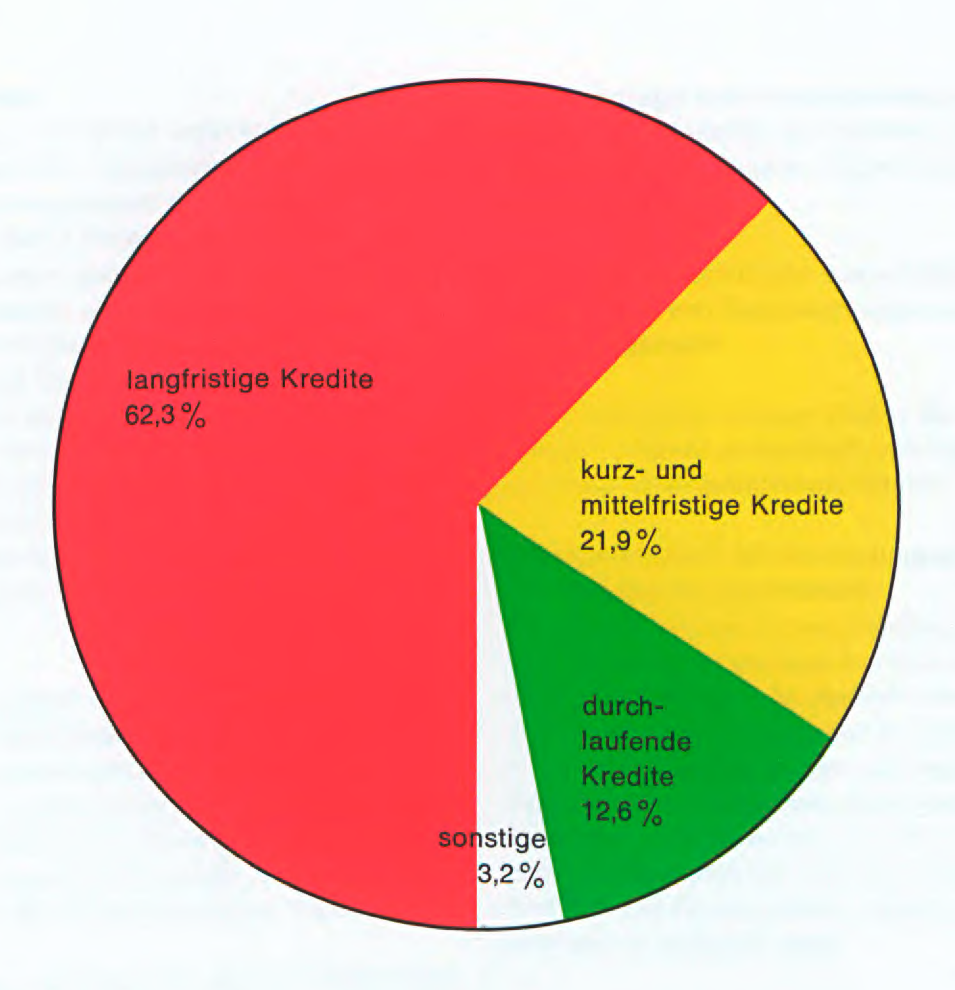
Die Ausleihungen im langfristigen Darlehnsbereich zeigten unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Die Hypothekendarlehen wiesen nur eine geringe Zuwachsrate von 1,5 Mio. DM = 3,9 % auf. Bedingt durch das außergewöhnlich hohe Zinsniveau wurden Kreditmittel nur sehr zögernd in Anspruch genommen. Daß dennoch ein hoher Kreditbedarf besteht, zeigen die offenen Zusagen an langfristigen Darlehnsmitteln am Jahresende in Höhe von insgesamt 11,5 Mio. DM, die sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben.

Die Kommunaldarlehen stiegen im Berichtsjahr um 2,6 Mio DM = 22,2 %, während im Vorjahr eine Stagnation eingetreten war. Allgemein wird im kommenden Jahr mit einer verstärkten Kreditnachfrage der öffentlichen Hand gerechnet, da die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Finanzierung notwendiger Investitionen kaum ausreichen.

Gesamtes Kreditvolumen Ende 1970

Ausleihungen	
aus eigenen Mitteln	88 043 TDM
aus fremden Mitteln	11 247 TDM
Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	1 450 TDM
an Kreditinstitute zum Einzug weitergegebene Diskontwechsel	149 TDM
Bürgschaften	1 784 TDM
Kredite unter eigenem Risiko	102 673 TDM
durchlaufende Kredite	14 735 TDM
Kreditvolumen	117 408 TDM

Übersicht über das Kreditvolumen



Gesamtkredite	Milionen DM	117,4
langfristige Kredite		73,2
kurz- und mittelfristige Kredite		25,7
durchlaufende Kredite		14,7
sonstige		3,8

Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr
Unverändert an der Spitze unserer Dienstleistungen liegt der „Spargiroverkehr", der bargeldlose Zahlungsverkehr der Sparkassenorganisation. Seine Entwicklung steht in keinem Vergleich zu einem anderen Sparkassengeschäft. Steigende Umsätze und Postenzahlen sind Beweis für die ständig zunehmende Attraktivität. Die Vorteile des Girokontos werden in zunehmendem Maße von breiten Kreisen der Bevölkerung erkannt. Das Girokonto mit Scheck, Scheckkarte und Dispositionskredit ist Kernpunkt des modernen Zahlungsverkehrs. Durch die weitere Internationalisierung der Scheckkarte wird der Reisezahlungsverkehr auf eine neue Basis gestellt.

Wertpapier-, Depot- und Devisengeschäft, weitere Dienstleistungen
Trotz der angespannten Lage auf dem Wertpapiermarkt, begleitet von Kurseinbrüchen der Aktien und Renten und Höchstzinssätzen am Kapitalmarkt, lagen die Umsätze im Effektengeschäft über den Ergebnissen des Vorjahres.

Die Sparkasse unternahm durch eine umfassende Beratung verstärkte Anstrengungen, das Wertpapiersparen in ihrem Geschäftsbereich populär zu machen. So konnte im Herbst des Berichtsjahres der erste Wertpapiersparclub gegründet werden, der von der Kreissparkasse betreut wird.

Für die Abwicklung des Außenhandelsgeschäftes bedienten wir uns der weltweiten Verbindungen unserer Girozentrale, der Nordd. Landesbank in Hannover.

Die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln war wiederum sehr lebhaft. Wir bemühten uns, durch Schnelligkeit unseren Kunden besten Service zu bieten.

Gold- und Silbermünzen sowie Medaillen wurden vornehmlich von Sammlern und zu Geschenkzwecken gekauft.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die „Stummen Diener" unserer Kundschaft, wie Schließfächer und Tag- und Nachttresoranlagen.

Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Sparkassenorganisation
Die gute Zusammenarbeit mit der Landesbausparkasse Niedersachsen hat sich auch im Jahre 1970 bewährt. Im Rahmen der Baufinanzierung werden von unseren Kunden häufig zinsgünstige Mittel für den zweitstelligen Beleihungsraum benötigt. Durch das praktizierte Verfahren „Finanzierung aus einer Hand" ergibt sich eine bedeutende Vereinfachung sowie Kosten- und Zeitersparnis; Vorteile, die jeder Bauherr zu schätzen weiß.

Hier stellen sich unsere neuen SPARKASSEN-Hostessen vor – wo sie auftauchen ist eine erfreuliche Nachricht fällig!



Öffentlichkeitsarbeit

Im Geschäftsjahr 1970 waren wir bemüht, unsere Sparkasse als modernes Geldinstitut der Öffentlichkeit vorzustellen.

Führungen und Erkundungen durch unsere Geschäftsräume gaben sowohl Schülern als auch interessierten Erwachsenen Gelegenheit, sich vom Leistungsniveau der Sparkasse zu überzeugen. Fachvorträge, die vor Interessengruppen gehalten wurden, rundeten das Bild ab.

Bei PS-Auslosungen mit bunten Programmen, die durch bekannte Künstler gestaltet wurden, und bei einer Tanzveranstaltung hatten Kunden und Nichtkunden Gelegenheit, „uns" auch in einer anderen Atmosphäre zu erleben.

Vielseitige Ausstellungen in der Kassenhalle unserer Hauptstelle sind inzwischen Mittelpunkt des allgemeinen Interesses geworden.

Mit der Spende von zwei wertvollen Panzerglas-Vitrinen an das Heimatmuseum Nienburg versuchten wir einen Beitrag zur Anregung des kulturellen Lebens zu leisten.

Unsere Sparkasse förderte großzügig die Beschaffung von Lehrmitteln an Schulen, den Kauf von Sportgeräten und die Durchführung von Schülerferienfahrten sowie Kinderkuren auf der Insel Langeoog. Schülerpreisausschreiben und einen Schulsparwettbewerb mit den dazugehörigen Veranstaltungen und Preisverteilungen sprachen die junge Generation an.

Wir bemühten uns um guten Kontakt zu allen Organisationen, Vereinen, Behörden, Instituten und vor allem der Presse, der wir für das gezeigte Interesse und die objektive Berichterstattung danken.

Der Kreis schließt sich durch das aufgeschlossene Verhalten unserer Sparkassenmitarbeiter, die durch fachlichen Rat und wirkungsvolle Hilfe das Ansehen unseres Institutes als Mitglied Deutschlands größter Bankengruppe fördern.



Hauptzweigstelle Langendamm


Hauptzweigstelle Drakenburg

Wirtschaftliche Verhältnisse

Zahlungsbereitschaft

Bei sämtlichen Dispositionen und geschäftlichen Transaktionen im abgelaufenen Geschäftsjahr war oberstes Gebot die ständige Zahlungsbereitschaft. Die Liquiditätsgrundsätze des Bundesaufsichtsamtes wurden eingehalten. Bei der Deutschen Bundesbank unterhielt die Sparkasse zur Erfüllung ihrer Mindestreservepflicht ein unverzinsliches Guthaben von durchschnittlich 7,8 Mio. DM.

Die liquiden Mittel der Sparkasse betrugen am Ende des Geschäftsjahres 57,8 Mio. DM, das sind 39,1 % der Gesamteinlagen.

Liquiditätslage am 31. 12. 1970	TDM
Kassenbestand	977
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	8 775
Postscheckguthaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	14 999
Diskontwechsel	3 665
Wertpapiere	29 404
insgesamt	57 825

Das Lombardkreditkontingent war am Jahresschluß nicht in Anspruch genommen.
Die Wechselrediskontierungen beliefen sich am 31. 12. 1970 auf 1,4 Mio. DM.

Ertrags- und Vermögenslage

Der verschärfte Wettbewerb im Kreditgewerbe setzte sich im Berichtsjahr noch spürbarer fort.

Die Restriktionspolitik der Bundesbank blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Zinsspanne und die Ertragslage. Das hohe Zinsniveau kam im langfristigen Kreditgeschäft, einem Hauptgeschäftszweig der Sparkasse, erst spät zum Tragen, während bereits frühzeitig die Einlagenzinsen erhöht wurden. Zu berücksichtigen ist, daß sich der Trend zur längerfristigen und damit für die Sparkasse zinsaufwendigeren Spareinlage fortsetzte.

Einen wesentlichen Belastungsfaktor stellen die ständig steigenden Handlungskosten und hier vor allem die Personalkosten dar.

Durch die Ausweitung des Geschäftsvolumens war im Jahre 1970 ein bedeutendes Ansteigen der Aufwendungen und Erträge zu verzeichnen.

Der Bilanzgewinn beläuft sich nach Vorabzuführung von DM 250 000,– zur Sicherheitsrücklage auf DM 365 916,26. Von diesem Betrag werden DM 335 916,26 der Sicherheitsrücklage zugeführt und DM 30 000,– zu 80 % an den Landkreis Nienburg und zu 20% an die Stadt Rehburg ausgeschüttet. Damit hat die Sparkasse seit der Währungsreform DM 394 000,– für gemeinnützige Zwecke dem Landkreis Nienburg und der Stadt Rehburg zur Verfügung gestellt.

Nach Zuführung des um den Ausschüttungsbetrag gekürzten Bilanzgewinns erreicht die Sicherheitsrücklage eine Höhe von DM 5 470 272,22, das sind rd. 3,7 % der Kundeneinlagen.

Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grund aber nicht der Höhe nach bekannt sind, bestanden am Jahresende für

a) Pensionsrückstellungen	0,28 Mio. DM
b) sonstige Rückstellungen	1,39 Mio. DM
insgesamt	1,67 Mio. DM

Verwaltung und Organisation

Organisatorische Maßnahmen

Von herausragender organisatorischer Bedeutung war der Beitritt der Sparkasse zur Sparkassenbuchungsgemeinschaft Bad Nenndorf im September 1970. Damit wurde ein weiterer Schritt in Richtung einer technisch vollkommenen Ausstattung und dennoch zeit- und kostenmindernden Bearbeitung getan. Planung und Vorarbeiten für den sukzessiven Übergang im Jahre 1971 laufen bereits.

Die Verbuchung und Überwachung des prämienbegünstigten Vertragssparens wurde zum Jahresschluß in ein Rechenzentrum übertragen.

„Den Kunden entgegenkommen" wollten wir mit der Eröffnung weiterer drei Zweigstellen

am 3. 2. 1970 in Wenden
am 31. 3. 1970 in Drakenburg
am 1. 6. 1970 in Wendenborstel

Die Zweigstelle Drakenburg zog in einen repräsentativen Neubau. Auf eine Eröffnungsfeier haben wir verzichtet und dafür einen namhaften Betrag der Gemeinde Drakenburg für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

Betriebsüberwachung

Der Geschäftsbetrieb wurde ständig von der Innenrevision überwacht.

Im Berichtsjahr wurden von der Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes
der Jahresabschluß 1969
das Kreditgeschäft und
das Depotgeschäft
geprüft.

Personal- und Sozialbericht

Das Personal der Kreissparkasse hat im Jahre 1970 die gestellten Aufgaben voll gelöst. Für die gezeigten Leistungen spricht der Vorstand allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung aus. Dank auch dem Personalrat für die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung im vergangenen Jahr in vielen Fragen des Personalwesens.

Personalbestand am Jahresschluß

Beamte	7
Angestellte	120
Lehrlinge	20
	147

Davon waren am Jahresende 4 Bedienstete zum Grundwehrdienst einberufen.

Die betriebsinterne Schulung unserer Lehrlinge setzten wir auch im Jahre 1970 in gemeinsamer Arbeit mit den Sparkassen im Kreise Nienburg fort. Die beteiligten Sparkassen stellten dazu qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung. Dieser Unterricht bringt eine vorzügliche Ergänzung der praktischen Ausbildung.

Die Lehrabschlußprüfung bestanden im abgelaufenen Jahr 3 Lehrlinge.

Den Betriebsangehörigen wurde der Besuch von Fachwochen und Seminaren der Sparkassenschule ermöglicht. Das Institut Dr. Müller führte in unseren Räumen 2 eintägige Seminare über Kontaktpflege und Kundenbedienung durch.

Jubiläen

Zum 25jährigen Dienstjubiläum wurden geehrt:
Sparkassenangestellte Emmelies Brückner
Sparkassenangestellter Ernst Baruth



Schalterhalle unserer Hauptstelle, Nienburg, Goetheplatz 1



Kundengespräche und individuelle Beratungen finden in vertraulicher Atmosphäre statt

Ausblick

Wir erhoffen uns auch vom Jahre 1971, das im Zeichen weiterer Rationalisierung des Geschäftsbetriebes steht, eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung.

Wir werden weiterhin bemüht sein, unsere Kundschaft noch schneller und besser zu bedienen und in allen Geldangelegenheiten zu helfen, um das bisher in uns gesetzte Vertrauen zu bewahren und zu vertiefen und unsere Aufgabe zum Wohle der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung zu erfüllen.

Allen Sparern und Geschäftsfreunden möchten wir an dieser Stelle für das bisher bewiesene Vertrauen danken und auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit hoffen.

Nienburg/Weser, den 23. Februar 1971

DER VORSTAND

Kotz Rathke

Bericht des Verwaltungsrates

Verwaltungsrat und Kreditausschuß haben in ihren Sitzungen, die nach dem Sparkassenrecht erforderlichen Beschlüsse gefaßt. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat laufend über den Geschäftsverlauf sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungen des Verwaltungsrates gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung wurden von einem bzw. mehreren Mitgliedern — je nach Größe der zu prüfenden Geschäftsstelle — unter Heranziehung der Innenrevision vorgenommen. Das jeweilige Prüfungsergebnis wurde später dem gesamten Verwaltungsrat vorgetragen.

Nachdem die Sparkassenaufsichtsbehörde Einwendungen gegen das Rechnungswerk nicht erhoben hatte, wurde dem Sparkassenvorstand am 23. 11. 1970 für das Geschäftsjahr 1969 durch den Verwaltungsrat Entlastung erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates beschloß der Kreistag Nienburg in seiner Sitzung am 18. 12. 1970.

Der Jahresabschluß der Sparkasse des Kreises Nienburg und der Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1970 wurden durch die Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes geprüft. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1970 gebilligt und den Jahresabschluß 1970 mit einer Bilanzsumme von 181 752 351,39 DM festgestellt. Über die Verwendung des Reingewinns wurde gemäß dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

Nienburg/Weser, den 2. März 1971

DER VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATES

Harms
(Oberkreisdirektor)

Erläuterungsbericht

Soweit nicht bereits im Lagebericht erläutert, geben wir nachstehend noch zu einigen Bilanzpositionen zusätzliche Erklärungen.

Aktiva 11 — Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand

Der Bilanzbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgleichsforderungen	2 658 TDM
Deckungsforderungen ASPG	695 TDM
Deckungsforderungen LAG	1 492 TDM
	4 845 TDM
Zinsabgrenzung Ausgleichsforderung	1 TDM
	4 846 TDM

Ausgleichsforderungen in Höhe von ursprünglich 2,0 Mio. DM sind der Deutschen Bundesbank verpfändet für die Bereitstellung eines Lombardkreditkontingents.

Aktiva 13 — Beteiligungen

Bilanzbestand am 31. 12. 1969	214 TDM
Zugang	303 TDM
Abgang	– TDM
Bilanzbestand am 31. 12. 1970	517 TDM

Der Zugang beruht auf einer Erhöhung der Beteiligung der Sparkasse am Stammkapital des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes.

Position Aktiva 14 — Grundstücke und Gebäude

Bilanzbestand am 31. 12. 1969	3 221 TDM
Zugang	218 TDM
Abschreibung	86 TDM
Bilanzbestand am 31. 12. 1970	3 353 TDM

Der Zugang in der Position Grundstücke und Gebäude beruht im wesentlichen auf Baumaßnahmen für unseren Zweigstellenneubau in Drakenburg und für den Erwerb eines Grundstücks in Lemke.

Position Aktiva 15 —
Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzbestand am 31. 12. 1969	528 TDM
Zugang	331 TDM
Abgang	8 TDM
Abschreibung	153 TDM
Bilanzbestand am 31. 12. 1970	698 TDM

Bei dem Zugang handelt es sich mit 47 285 DM um geringwertige Wirtschaftsgüter. Ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsgüter ab 800,— DM ist auf die Ausstattung des Zweigstellenneubaues Drakenburg zurückzuführen sowie auf die Sicherung der Zweigstellen gem. den Unfallverhütungsvorschriften.

Position Passiva 1 —
Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden

	31. 12. 1970 TDM	zum Vergleich 31. 12. 1969 TDM	Veränderungen TDM	%
a) Spareinlagen	111 809	98 323	13 486	13,7
b) sonstige Einlagen (Verbindlichkeiten)	45 413	39 676	5 737	14,5
	157 222	137 999	19 223	13,9

Die sonstigen Einlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bestand TDM		Veränderungen TDM
Sichteinlagen	26 576	+	3 710
Befristete Einlagen	6 866	+	1 477
Erlös aus verkauften Sparkassenbriefen *	2 812	+	789
aufgenommene langfristige Darlehen **	9 159	./.	239
* davon vor dem 31. 12. 1974 fällig:	2 721		

** in der Ausgliederung sind die vor Ablauf von 4 Jahren fälligen Beträge zu Darlehnsverpflichtungen gegenüber der Landestreuhandstelle für den Wohnungsbau Hannover nicht erfaßt worden, weil hieraus für die Sparkasse eine Liquiditätsbelastung nicht eintritt.

Jahresabschluß

zum 31. Dezember 1970

Sparkasse
des Kreises Nienburg
zu Nienburg/Weser

AKTIVSEITE 540258 **Jahresbilanz zum 31**

	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			976 999,66
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			8 775 492,45
3. Postscheckguthaben			5 071,91
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			359 717,35
5. Wechsel			3 665 245,84
darunter: bundesbankfähig ... DM 3 249 747,37			
6. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		2 613 018,74	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsrecht von			
ba) weniger als drei Monaten		6 013 640,62	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		6 280 598,01	
bc) vier Jahren oder länger		91 967,94	14 999 225,31
darunter: an die eigene Girozentrale ... DM 13 885 007,37			
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) des Bundes und der Länder		—,—	
b) sonstige		—,—	—,—
8. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
aa) des Bundes und der Länder	—,—		
ab) von Kreditinstituten	12 344 666,66		
ac) sonstige	—,—	12 344 666,66	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 8 855 583,33			
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder	1 417 806,67		
bb) von Kreditinstituten	15 641 099,99		
bc) sonstige	—,—	17 058 906,66	29 403 573,32
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 17 058 906,66			
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		—,—	
b) sonstige Wertpapiere		—,—	—,—
10. Forderungen an Kunden			
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
a) weniger als vier Jahren		25 742 784,51	
b) vier Jahren oder länger		73 179 738,42	98 922 522,93
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gesichert .. DM 53 106 937,53			
bb) Kommunaldarlehen ... DM 15 348 893,91			
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand			4 846 323,15
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			14 734 537,34
13. Beteiligungen			517 000,—
darunter: an der eigenen Girozentrale und am zuständigen Sparkassen- und Giroverband .. DM 517 000,—			
14. Grundstücke und Gebäude			3 352 620,—
15. Betriebs- und Geschäftsausstattung			697 764,—
16. Sonstige Vermögensgegenstände			477 129,54
17. Rechnungsabgrenzungsposten			19 128,59
18. Bilanzverlust			—,—
		Summe der Aktiven	181 752 351,39

19. In den Aktien und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten:
Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten ... 990 420,52

um 31. Dezember 1970 540259 PASSIVSEITE

		DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist		67 189 952,09		
ab) sonstige		44 618 611,16	111 808 563,25	
b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)				
ba) täglich fällig		26 564 600,41		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungfrist von				
bba) weniger als drei Monaten	DM 5 806 221,11			
bbb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	DM 1 071 278,39			
bbc) vier Jahren oder länger	DM 11 970 944,39	18 848 443,89	45 413 044,30	157 221 607,55
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM 2 804 750,68			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			4 652,88	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten		—,—		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		—,—		
bc) vier Jahren oder länger		2 047 874,37	2 047 874,37	2 052 527,25
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM 831 713,57			
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	DM 2 051 485,45			
3. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf				—,—
4. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)				14 734 537,34
5. Rückstellungen				
a) Pensionsrückstellungen			1 393 048,—	
b) andere Rückstellungen			282 949,30	1 675 997,30
6. Wertberichtigungen				
a) Einzelwertberichtigungen			—,—	
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen			495 700,—	495 700,—
7. Sonstige Verbindlichkeiten				71 400,37
8. Rechnungsabgrenzungsposten				309,36
9. Sonderposten mit Rücklageanteil				—,—
10. Rücklagen nach § 10 KWG				
a) Sicherheitsrücklage			5 134 355,96	
b) andere Rücklagen			—,—	5 134 355,96
11. Bilanzgewinn				365 916,26
			Summe der Passiven	181 752 351,39

12. Eigene Ziehungen im Umlauf	—,—
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet ...... DM —,—	
13. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	1 449 536,72
14. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen	1 783 952,64
15. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind	3 775 204,50
16. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—,—
17. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz	1 143 559,46

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1970

Aufwendungen		DM	Erträge		DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		6 477 874,64	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		9 371 647,25
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		473,98	2. Laufende Erträge aus		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere		233 449,41	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 2 002 588,13	
4. Gehälter und Löhne		2 104 486,33	b) anderen Wertpapieren	DM —,—	
5. Soziale Abgaben		190 597,06	c) Beteiligungen	DM 9 520,—	2 012 108,13
6. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		405 203,37	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		219 703,11
7. Sachaufwand		803 864,91	4. Andere Erträge		50 564,75
8. Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		242 757,67	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		11 536,—
9. Abschreibungen auf Beteiligungen		—,—	6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—
10. Steuern			7. Jahresfehlbetrag		–,–
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	DM 560 335,40				
b) sonstige	DM 2 330,56	562 665,96			
11. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—			
12. Sonstige Aufwendungen		28 269,65			
13. Jahresüberschuß		615 916,26			
Summe		11 665 559,24	Summe		11 665 559,24

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

	DM
1. Jahresüberschuß	615 916,26
2. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—
	615 916,26
3. Vorwegzuführungen zur Sicherheitsrücklage	250 000,—
4. Bilanzgewinn	365 916,26

Nienburg/Weser, den 23. Februar 1971

Sparkasse des Kreises Nienburg zu Nienburg/Weser

Der Vorstand

Kotz　　　　Rathke

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Hannover, den 2. März 1971

NIEDERSÄCHSISCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND

— Prüfungsstelle —

Feige, Wirtschaftsprüfer　　　　Thalmann
Revisionsdirektor　　　　Verbandsprüfer

540262



Kreissparkasse Nienburg

J. Stehlisch

An alle Haushalte



Sparkasse Rehburg





Wilhelm Heidemann

ab 2. Oktober 1978
Leiter der
Sparkasse in Rehburg

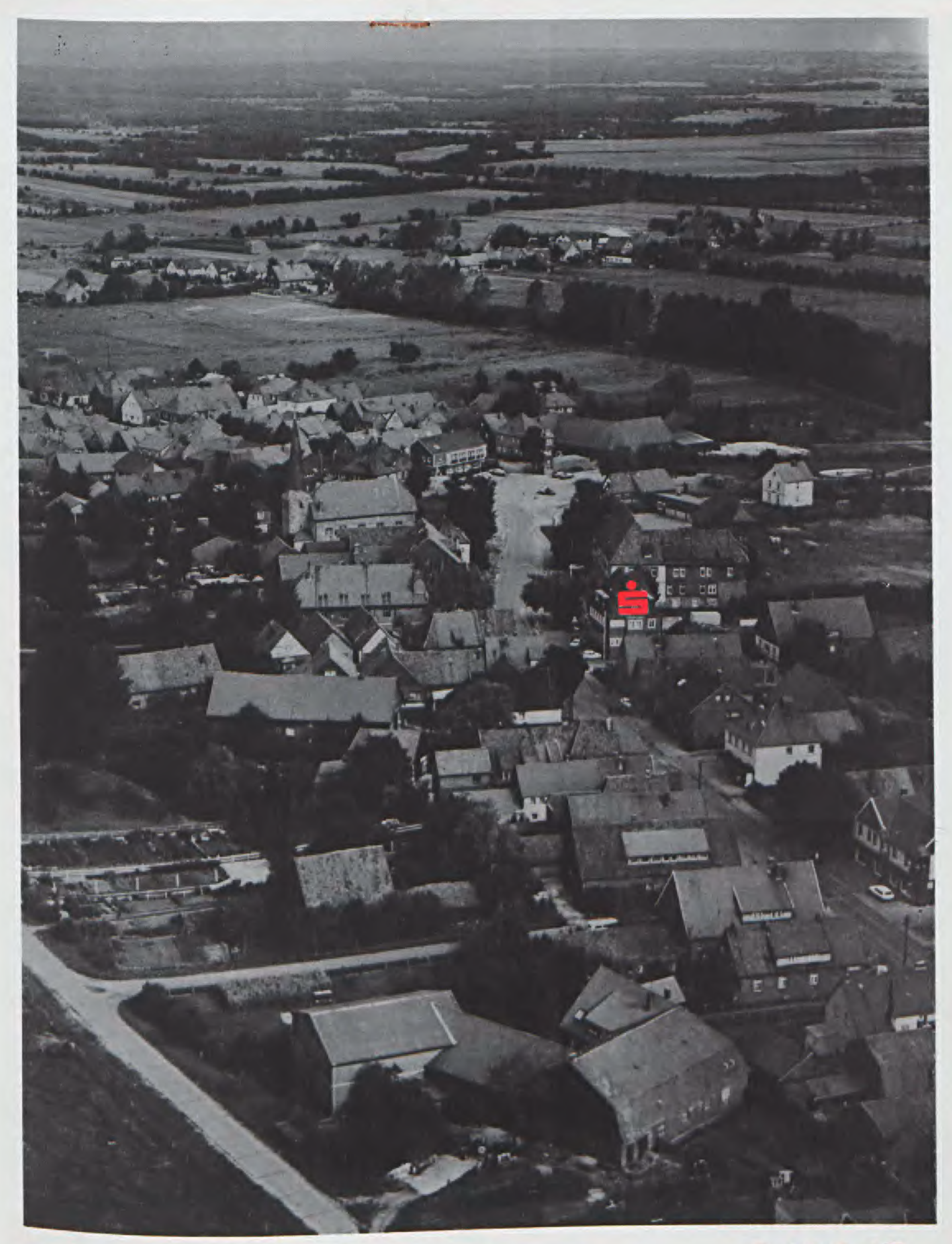
Herr Wilhelm Heidemann ist ab 2. Oktober 1978 Leiter unserer Sparkassengeschäftsstelle in Rehburg. Er wohnt in Schneeren, ist gelernter Sparkassenfachmann und stolzer Vater von zwei Kindern.

Herr Heidemann und seine Mitarbeiter in der Sparkasse Rehburg sind in allen Geldfragen „für Sie da". Sie helfen mit Rat und Tat, mit günstigen Geldanlagen und dem passenden Kredit.

Der langjährige Leiter der Sparkassengeschäftsstelle in Rehburg, Herr Tech, wird Herrn Heidemann bei der Übernahme aller Geschäfte in Rehburg unterstützen.

Für das Herrn Tech entgegengebrachte Vertrauen danken wir allen Rehburger Geschäftsfreunden und bitten, auch seinem Nachfolger dies Vertrauen zu schenken.

KREIS- und STADTSPARKASSE NIENBURG/WESER
DER VORSTAND



Rehburg-Stadt: Wo unsere Kunden leben,
da sind auch wir zu Haus.





540267

5.4.79

„Über Geld spricht man in Ruhe“

Tag der offenen Tür in der Sparkasse Rehburg

Die moderne, kundenfreundliche Organisationsform der Hauptstelle in Nienburg am Goetheplatz verwirklicht die Sparkasse Nienburg auch konsequent in ihren Geschäftsstellen in Stadt und Kreis Nienburg.

Seit Montag, dem 2. April 1979, beraten und bedienen Sie die Mitarbeiter der Sparkasse Rehburg in der neu gestalteten Kassenhalle nicht mehr an einem „vergitterten“ Tresen, sondern an mehreren Beratungstischen und im Besprechungszimmer.

Jeder Mitarbeiter ist als ausgebildeter Kundenberater Fachmann für alle Geldgeschäfte, sei es Ihr Girokonto, Scheck, Überweisung oder Dauerauftrag, seien es Spareinlagen, Sparkassenkredite, Hausfinanzierungen oder Wertpapiere — Ihr Kundenberater spricht mit Ihnen über alle Geldfragen und führt gern alle Ihre Aufträge aus.

Alle Bürger aus Rehburg und Umgebung haben am Sonnabend, dem 7. April 79, die Gelegenheit, am Tag der offenen Tür die neue Sparkassengeschäftsstelle zu besichtigen. Ab 11.30 — 13.00 Uhr ist ein Platzkonzert des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Rehburg vorgesehen, nachmittags ist der Spielmannszug Rehburg zu Gast bei der Sparkasse.

22.12.79

Kein Zweifel an der Solidität und Stabilität der Sparkasse Stolzenau

Vertreterversammlung hörte Jahresabschluß 1978 und beschloß Resolution wegen Kasse Rehburg

Stolzenau. In der von Verbandsvorsteher Herrmann Husemann geleiteten Sitzung des Sparkassenzweckverbandes Stolzenau ließ Vorstandsvorsitzender Direktor Berkau bei aller wirtschaftlichen Lage keinen Zweifel an der Solidität und Stabilität der heimischen Sparkasse aufkommen. Eindeutig blieb auch die auf Antrag von der Versammlung beschlossene Resolution an die zuständigen Stellen in Hannover, nun endlich und umgehend aufgrund des Sparkassenänderungsgesetzes die Sparkassen-Hauptzweigstelle Rehburg der Sparkasse Nienburg in die Sparkasse Stolzenau zu integrieren. Die Versammlung äußerte sich erstaunt und ärgerlich darüber, daß das langjährige Hinhalten dieser selbstverständlichen Übertragung immer noch nicht beendet ist.

Nach einem Überblick von der allgemein weithin bekannten wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik im letzten Jahr, kam Hans-Werner Berkau auf die Kassensituation im Geschäftsjahr 1978 zu sprechen und verwies dabei u. a. auf den vorliegenden Geschäftsbericht. So steigerte die Sparkasse Stolzenau im Berichtsjahr ihre Bilanzsumme um 11 Prozent von 169 auf 188 Millionen DM. Die Einlagen und Sparkassenbriefe stiegen von 144,9 auf 155,4 Millionen DM und erreichten damit einen Zuwachs von 7,2 Prozent. Von 116 auf 122 Millionen und damit um 5 Prozent verbessert stellten sich die Spareinlagen plus Sparkassenbriefe vor, und die privaten Spareinlagen erhöhten sich um 5,9 Prozent.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß sich der Vorjahrestrend im Sparverkehr im angesprochenen Geschäftsjahr nicht fortsetzte, und der Spareinlagenzuwachs deutlich abflachte. Selbst der Nettoerlös aus dem Sparkassenbrief-Verkauf blieb weit unter dem Ergebnis von 1977. Dagegen wurden bei den Terminneinlagen hohe Zuwachsraten erzielt.

Bei den Ausleihen konnte das Geschäft der Sparkasse Stolzenau im Berichtsjahr 78 wieder kräftig ausgeweitet werden, wobei neben dem kurzfristigen Kontokorrentkredit hauptsächlich Konsumentenkredite in Anspruch genommen wurden. Die Ausleihen stiegen um 18 Millionen von 124 399 000 auf 142 007 000 DM an. Hier nahmen die langfristigen Ausleihen mit 70 506 000 und die kurz- und mittelfristigen mit annähernd 51 Millionen DM die Spitzenpositionen ein. Kommunalkredite waren hingegen, wie bereits in den Vorjahren, kaum gefragt.

Geführt wurden von der Sparkasse Stolzenau, wie aus Berkaus Jahresabschlußbericht ferner hervorging, rund 29 000 Sparkonten und 11 000 Giro- und Termingeldkonten. Die Arbeitsleistung der Kasse dürften nicht zuletzt die im Schnitt pro Tag bewältigten 7650 Buchungsposten unterstreichen.

Zum Reingewinn führte der Sparkassendirektor aus, daß er mit 245 585 DM ein Mehr von 20 000 DM gegenüber 1977 ausweist. Laut Verwaltungsratsbeschluß wurden 221 000 DM der Sicherheitsrücklage zugeführt und werden 24 585 DM an die Gewährträgergemeinden ausgeschüttet, womit in den letzten 20 Jahren rund eine halbe Million an die Garantiegemeinden gingen.

Da der Prüfungsbericht auch vom Regierungspräsidenten anerkannt wurde, entlastete die Vertreterversammlung den Verwaltungsrat und akzeptierte ebenso einstimmig die Gewinnverteilung. -onn-

Sparkasse Stolzenau mit größerem Wirkungsbereich

23.12.81

Neuordnung im Raum der Stadt Rehburg-Loccum / Vereinbarung wird heute unterzeichnet

Nienburg/Stolzenau (So). **Eine regionale Klärung, die der Sparkasse Stolzenau künftig einen größeren Wirkungsbereich zuordnet, wurde jetzt zwischen den Verwaltungsräten der Sparkassen Nienburg und Stolzenau in Sitzungen der Zweckverbände beider Institute erreicht. Die entsprechende Vereinbarung darüber wird heute unterzeichnet.**

Während der gestrigen Sitzung der Nienburger Verbandsversammlung im Sparkassengebäude am Goetheplatz gab Direktor Manfred Rathke zu diesem Komplex eine Erklärung ab, deren Ergebnis aus der veränderten Situation nach der Verwaltungs- und Gebietsreform resultiert.

So seien drei Sparkassen im Landkreis Nienburg jeweils in einem historisch gewachsenen Geschäftsgebiet tätig, welches durch die Flächen der einzelnen Gewährträger geographisch begrenzt würde. Für die Sparkasse Nienburg hätten sich Stadt und Kreis als Gewährträger zu einem kommunalen Zweckverband zusammengeschlossen.

Der Zweckverband der Sparkasse Stolzenau bilde sich aus den im Einzugsbereich dieses Instituts gelegenen Gemeinden. Diesem gehöre durch die Gebiets- und Verwaltungsreform im Wege der Rechtsnachfolge jetzt auch die Einheitsgemeinde Rehburg-Loccum an, für deren Schaffung das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden die Grundlage bildete.

Die ehemaligen selbständigen Orte Rehburg-Stadt, Bad Rehburg, Loccum, Münchehagen und Winzlar waren zuvor gebietsmäßig zum Teil der Sparkasse Nienburg, aber auch der Sparkasse Stolzenau zugeordnet. „Damit war in diesem Gebiet sparkassenmäßig nach der Reform eine Überlagerung der örtlichen Zuständigkeiten eingetreten. Aus diesem Grunde ist es notwendig geworden, zwischen den betroffenen Sparkassen Nienburg und Stolzenau eine wirtschaftlich vernünftige und tragbare Vereinbarung zu treffen", erklärte Direktor Rathke.

Die jetzt gefundene Lösung geht davon aus, so Rathke weiter, daß die Sparkasse Stolzenau mit Wirkung vom 1. Januar 1987 das Gemeindegebiet Rehburg-Loccum einheitlich betreuen wird. Die getroffene Vereinbarung zwischen den beiden Sparkassen gebe den Instituten Gelegenheit, sich sorgfältig und umfassend auf die Übertragung vorzubereiten. Die geänderte Zuordnung sei auch deshalb in dem entsprechenden Umfang leichter möglich geworden, weil zum gleichen Zeitpunkt die in den Samtgemeinden Hoya und Eystrup gelegenen Geschäftsstellen der Sparkasse Syke auf die Sparkasse Nienburg übergingen.

„Für die Sparkassenkunden der betroffenen Geschäftsstellen in Rehburg und Bad Rehburg tritt praktisch keine Änderung ein; denn sämtliche Geldgeschäfte können selbstverständlich zu diesem Zeitpunkt und danach wie gewohnt in den gleichen Räumen und mit demselben Personal erledigt werden", verdeutlichte Rathke, der ankündigte, daß beide Sparkassen die Kunden rechtzeitig und umfassend informieren werden.

Der Übergang der Geschäftsstellen schließe andererseits in Einzelfällen und auf ausdrücklichen Wunsch eines Kunden nicht aus, die bestehenden Geschäftsverbindungen mit der Sparkasse Nienburg auch über den 1. Januar 1987 hinaus fortzusetzen. Zudem seien die beteiligten Institute der Meinung, daß mit der Lösung im Raum Rehburg-Loccum ein im Sinne der großen Sparkassenorganisationen richtiger Weg beschritten werde.

540270

"Wir von der Sparkasse ziehen Bilanz ..."













1981 ... eine erfolgreiche Zwischenbilanz für die Sparkasse Rehburg.

Mehr als 21 Millionen DM Einlagen unterhielten unsere Kunden bei ihrer Sparkasse Rehburg im ersten Halbjahr 1981 und damit umgerechnet auf die Rehburger Bevölkerung 6.470,– DM je Einwohner!

Wir bedanken uns für diesen großartigen Vertrauensbeweis!

Er bestätigt auch die Richtigkeit unserer Maßnahme, den Schalterraum kundenfreundlich zu gestalten mit Beratungsplätzen und Besprechungsräumen; wir – Ihre Kundenberater – werden ständig aus- und weitergebildet. Uns sind Kompetenzen und Verantwortung übertragen, um Entscheidungen über Kredite, Darlehen oder Geldanlagen sofort treffen zu können. So ist es fast selbstverständlich, daß allein in den vergangenen zwölf Monaten ca. 4,6 Millionen DM Kredite und Darlehen unseren Rehburger Kunden zugesagt wurden. Dabei stellten wir jeden Kredit auf die individuelle Finanzierungsnotwendigkeit und -möglichkeit ab.

Mehr als 270 neue Konten eröffneten wir 1981. Für jeden Rehburger Einwohner führen wir damit durchschnittlich zwei Konten. 64 Sparkassenbriefe kauften unsere Kunden seit Jahresanfang und legten so größere Guthaben hochverzinslich und längerfristig an. Jetzt ist auch der Zeitpunkt gekommen, sich langfristig hohe Zinsen zu sichern durch sinnvolle Umschichtung kurzfristiger Termingelder. Als attraktive Geldanlage bieten wir hier die genannten Sparkassenbriefe und die Sparkassenobligationen, ein eigenes Wertpapier ohne Kursrisiko.

Seitdem die staatliche Sparförderung im November 1980 eingeschränkt wurde, haben unsere Kunden mehr und mehr Gebrauch davon gemacht, über das ṡ-PRÄMIENSPAREN die Kapitalbildung fortzusetzen, denn für Sparverträge mit regelmäßigen Sparraten gibt es jetzt von der Sparkasse neben Zinsen auch noch 14 % Prämie!

Aus den Monatsauslosungen dieses Jahres konnten wir glücklichen Gewinnern in Rehburg einen **Hauptgewinn von 10.000,– DM** und einige 1.000-DM-Prämien überreichen. Aus dem Zweckertrag dieser Sparform wurden die Rehburger Schulen mit Geldzuwendungen bedacht für die Anschaffung von Lehrmitteln und Sportgeräten.

Wir – Ihre Kundenberater der Sparkasse Rehburg – möchten stets Ihr Vertrauen rechtfertigen und werden Sie in allen Geldfragen individuell beraten.

Ihre Kundenberater der Sparkasse Rehburg

Entwicklung der Gesamteinlagen der Sparkasse Rehburg

in Mio DM

20
18
16
14
12
10
8
6
4
2

7,9
13,9
21,0

1970
1975
30.6.81

Ø-Guthaben eines jeden Rehburgers DM 6.470,–

540274

Sparkasse Nienburg  Sparkasse Stolzenau

Wichtige Information

für alle Sparkassenkunden
in Rehburg-Stadt
und Bad Rehburg

540275



Sparkasse Nienburg
Der Vorstand
Goetheplatz 4
3070 Nienburg/Weser
Telefon (05021) 841

Sparkasse Stolzenau
Der Vorstand
Allee 4
3078 Stolzenau
Telefon (05761) 7020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Als Folge der Verwaltungs- und Gebietsreform von 1972 ist die Übertragung der Sparkassengeschäftsstellen in Rehburg-Stadt und Bad Rehburg der Sparkasse Nienburg auf die Sparkasse Stolzenau zum 1. Januar 1987 vereinbart worden.

Was bedeutet das für Sie?

Ab 1987 werden Ihre Konten weiterhin bei Ihrer Geschäftsstelle, die dann zur Sparkasse Stolzenau gehört, geführt. Für Sie als Kunde der Sparkasse ändert sich dadurch grundsätzlich nichts. Soweit jedoch Änderungen bei der Kontoführung in technischer Hinsicht erforderlich werden, wird Sie die Sparkasse Stolzenau rechtzeitig informieren. Ihre Ansprechpartner bleiben wie bisher die Ihnen vertrauten und bekannten Mitarbeiter Ihrer Sparkassengeschäftsstelle. Sie können alle Ihre Geldgeschäfte in gewohnter Weise mit „Ihrer Sparkasse" abwickeln.

Die Übertragung Ihrer Sparkassengeschäftsstelle schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, Ihre Kontoverbindung mit der Sparkasse Nienburg fortzusetzen. In diesem Fall müßte Ihr Konto auf eine Geschäftsstelle der Sparkasse Nienburg übertragen werden. Falls wir bis zum 15. November 1986 von Ihnen keine Mitteilung erhalten, gehen wir davon aus, daß Sie auch künftig von Ihrer jetzigen Sparkassengeschäftsstelle betreut werden wollen. Zu weiteren Auskünften stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstellen sowie die Direktionen beider Sparkassen gern zur Verfügung.

540276



Wir – die Sparkasse Nienburg – bedanken uns bei Ihnen für die langjährige angenehme Geschäftsverbindung und bitten Sie, Ihr bisheriges Vertrauen künftig der Sparkasse Stolzenau entgegenzubringen.

Wir – die Sparkasse Stolzenau – versichern Ihnen, ab 1. Januar 1987 Ihr zuverlässiger Partner in allen Fragen rund ums Geld zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Sparkasse Nienburg
Der Vorstand

Rathke   Reinke

Ihre
Sparkasse Stolzenau
Der Vorstand

Berkau   Wiegmann